

Originalgetreue Abschrift von

Ludwig F. Heyd: Geschichte der vormaligen Oberamtsstadt Markgröningen mit besonderer Rücksicht auf die allgemeine Geschichte Württembergs.

Stuttgart 1829 [Faksimile AGD 1992], Teile I-III, S. 1-260.

Transkript von Mechthild Fendrich, 2016-2017

I. Allgemeine Geschichte der Stadt.

Die Zeit der Grafen von Gröningen.

Berge und Thäler, Gefilde und Gewässer bestimmten, weil die Natur mächtiger gebietet als der Mensch, zuerst und viele Jahrhunderte hindurch die Eintheilung des Landes Schwaben. Man gab den Bezirken den auch noch jetzt hie und da üblichen Namen Gau, und schied sie wieder, sofern ihr Umfang groß war, in Marken ab. Schon 895 erscheint neben andern Gauen das Glemsgau¹. Es wurde wahrscheinlich durch alle die Orte gebildet, die in der Nähe des Flüschen Glems² und aller der Bäche liegen, welche ihm von beiden Seiten zufließen. Gewiß ist, daß die Orte Hirschlanden, das eine besondere Mark umfaßte, und

1 Ueber dasselbe herrschte damals ein Graf Gozbert. Sattler, älteste Gesch. Wirt. S. 470.

2 Der Katzenbach am Büßnauer Hof, ein Bächlein, das durch den Pfaffensee, und ein anderes, das am Bärensee vorbeifließt, bilden in ihrer Vereinigung die Glems. Der sie umgebende Wald hieß der Glemswald. So verkauft Gr. Ludwig 1448 jenes Büßnau „am Glemswald.“ Steinhofer, Chron. 2, 902.

Ditzingen in der genannten Zeit demselben zugehörten ³.

Von *Mark – Gröningen*, dessen Name am häufigsten *Gröningen*, aber auch *Grieningen* ⁴ geschrieben wird, kommt zwar nirgends vor, daß es einen Theil des Gaus ausgemacht habe, allein durch seine nahe Lage an der *Glems* wird es mehr als wahrscheinlich.

Die Frage, wie *Grafen* in die Stadt kamen, läßt sich leider nicht durch Nachrichten, wohl aber durch Vermuthungen ihrer Entscheidung näher bringen. Es giebt dazu zwey Wege. Einmal konnte in ihr, als der einzigen Stadt des Gaus ⁵, der Graf vom Gau seinen Sitz haben, sodann konnte *Gröningen* frühzeitig ein königliches Eigenthum gewesen seyn

3 Sattler a. a. O. Späterhin kommen vor: Hof Berkheim im Glemsgau, 1434. Steinhof 2, 784. Möglingen im Glemsgau, 1432. Das. S. 760. Weil im Glemsgau 1492. Sattler, Cr. IV. Beil. S. 51.

4 In den Landbüchern nach dem 30jährigen Krieg heißt es *Gröningen* an der *Glems*. Die Benennung *Markgröningen* ist lange nicht im Canzlei-Styl gebraucht worden. Zur Zeit der Grafen von Wirtemberg heißt es in allen Urkunden *Gröningen*, auch unter Herzog Eberhard, Ulrich und Christoph. Zu den Zeiten des H. Karl wird in den Ausschreiben „*Markgröningen*“ immer mehr üblich. Zuerst kommt diese Zusammensetzung des Namens in einem Schreiben des Bischoffs von Augsburg v. 1527 vor (Staatsarchiv). In noch älteren Urkunden findet sich zuweilen „*Gröningen in der Mark.*“ Eine Gegend zwischen Schwieberdingen und *Gröningen* führt noch die Benennung „*in der Mark.*“

5 Leonberg wurde erst 1248 zur Stadt. Crusius, schwäb. Chron. 3, 2, 5. S. 779. Steinhof. II. 136.

und eine königliche Burg und somit einen königlichen Beamten gehabt haben, der, wie andere, den Amtstitel Graf führte. Dies ist bei anderen Städten, namentlich solchen, die späterhin als Reichsstädte erscheinen, häufig der Fall gewesen; Gröningen aber zeigt sich wirklich in der Folgezeit als eine solche Stadt. Zudem kommt, daß man auf dieses Verhältniß auch die Ausdrücke „Markt“ und „in der Mark“ *) beziehen kann, welche sich aus den ältesten Zeiten herschreiben und darauf gründen mögen, daß die Stadt als königlich von der übrigen Landschaft abgesondert oder ausgemarkt war ⁶. Endlich geben die Sage n der Stadt ein sehr hohes Alter, lassen die Könige der Teutschen vieles für sie thun und erheben sie frühzeitig zu einer Grafschaft des Reichs.

Attila, der wilden Hunnen König soll sie um das Jahr 450 nach Christo zerstört ⁷, dagegen aber

*) S. Anm. 4).

6 Zur Erläuterung diene, was Memminger Beschr. des OA. Münsingen, S. 9. sagt: „In den Bezirken disseits des Hardt's haben wir zwey Marken, die Münsinger Mark und Hayinger Mark, und merkwürdig ist, daß die beiden Orte Münsingen und Hayingen seit Jahrhunderten Städte sind, und wenigstens die Münsinger Mark durchaus königliches Eigenthum war. S. 8. Kaiser Ludwig schenkt 904 quicquid in his locis *hactenus ad regiam ditionem* pertinebat et posthac ad *comitum usum* cedebat.

7 Die Worte Tethiners (res gestae duc. Ulrici ap. Schardium) quondam obsidium perpressa trimestre Quin Hunnis, quin Caesareis illa obstitit armis können neben Anderem hieher bezogen werden.

Chlodoväus, der König der Franken, sie wieder aufgebaut haben. Überdieß soll sie von einem seiner Nachfolger, dem Kaiser Karl dem Großen, (810) zu einer Grafschaft erhoben, mit großen Vorrechten begabt, und mit einem Adler im W a p p e n⁸ versehen worden seyn⁹. Auch das erste Gewisse, das uns die Geschichte von der Stadt erzählt, bestätigt ihr nahes Verhältniß zu den deutschen Königen, indem einer derselben in ihr Hof hielt. C o n r a d I I . , aus dem Hohenstaufischen Hause, war daselbst mit einem sehr großen Gefolge im Okt. des J. 1139 und fertigte d. 12. und 14. d. M. eine Urkunde für das Kloster Denkendorf aus¹⁰.

Natürlich ist, daß das Amt eines Grafen über die Stadt, da solche Aemter nicht nur ehrenvoll, sondern auch mit beträchtlichen Einkünften verbunden waren, vorzüglich von benachbarten edlen Geschlechtern gesucht wurde. Aus dem Geschlechte derer von

8 Nach einer Handschrift von Feßler in Beschr. aller Städt etc. auf d. k. Staatsarchiv. – Das Wappen der Stadt ist ein schwarzer Adler mit Einem Kopfe, der rechts schaut, mit ausgebreiteten Flügeln und Füßen, in gelbem Feld. Ein grüner Querstrich läuft unter dem Kopfe des Thiers durch, und über demselben sind in einem blauen Felde fünf goldene Sterne in Einem Reihen. Von Lezterem findet sich übrigens in älteren Sigillen keine Spur. Das älteste, das ich auffinden konnte, ist vom J. 1396 und hat die Umschrift: *Sigillum civium de Grüningen*.

9 Steinhof. 2, 13.

10 *Besold doc. red.* 452. Raumer, Hohenstaufen 2, 526.

W i r t e m b e r g scheint der erste, welcher in das Licht der Geschichte tritt, gewesen zu seyn. Er hieß W e r n e r , und wir halten es nicht für unwahrscheinlich, daß sein Vater ein Bruder jenes Conrad von Wirtemberg war, der in der Geschichte der Herrn von Wirtemberg an der Spitze steht. Frühe versicherte er sich sein Erbe von der Mutter her, einer Gräfin von Achalm, durch einen Vertrag mit zweien ihrer Brüder zu Bempflingen (1089 – 1092). Späterhin reiste er viel mit den teutschen Königen in Krieg und Frieden durch die teutschen Lande, erhielt von ihnen Besitzungen und Aemter in Hessen, stiftete daselbst ein Kloster, B r e i t e n a u genannt, ließ von Hirsau Mönche dahin kommen, starb daselbst d. 22. Febr. 1121 und wurde in dieser schönen Stiftung begraben. Seine Gemahlin G i s e l a und einer seiner Lehensleute E n g e l b o l t v o n G r ö n i n g e n überlebten ihn, und es scheint, daß letzterer, nachdem er die Angelegenheiten seines Herrn in Hessen besorgt hatte, nach Schwaben zurückkehrte und in Gröningen seine Wohnung nahm.

Werner hinterließ keine Kinder. Dem Kaiser stand nun frei, wen er wollte, zum Grafen zu Gröningen zu machen. Wir können nicht sagen, auf welchen Edlen seine Wahl fiel. Erst hundert Jahre nach Werners Tod erscheint wieder ein Graf von Gröningen in der Geschichte. Er heißt C o n r a d und ist, dieß können wir mit Gewißheit behaupten, aus dem wirtembergischen Hause. Er machte einen Kreuzzug in das gelobte Land und ließ zu Akkon in Syrien eine Urkunde fertigen, in welcher er dem Orden der Johanniterritter einen Hof zu Marbach bei Ried-

lingen schenkte (1228). Nach ihm tritt *H a r t m a n n I.* auf. Er verkaufte eine Herrschaft im Albegau bei Ißny an Kaiser Friedrich II. um 3200 Mark Silber, und ließ sich zu Capua in Neapel wegen der Art der Bezahlung der Kaufsumme von dem Käufer einen Brief geben (1243). Zugleich bestimmte er, daß, im Fall er sterben sollte, den Grafen von Wirtemberg das Geld ausbezahlt werden müsse.

Von allen diesen Grafen wissen wir aus keiner geschichtlichen Angabe, ob sie sich in Gröningen eine Zeitlang aufgehalten haben, aber wir dürfen es von ihnen so gut voraussetzen, als von dem Grafen *H a r t m a n n II.*, der hier begraben ist.

Dieser Graf, der sich Fährndrich des Reichs nannte, war bald in Oberschwaben, wo er von seinen Voreltern her viele Besitzungen hatte, und in der Burg *L a n d a u* nahe bei Riedlingen an der Donau wohnte, bald war er im Unterlande, wo ihm die Stadt Gröningen zum Aufenthalte diente. Sie scheint ihm ursprünglich als ein Reichslehen, weil er die Fahne des Reichs trug, nachher aber durch König Wilhelm, den Päpstlichgesinnten, als Erbeigenthum übergeben worden zu seyn.

Dieß fand um so weniger Anstand, da er selbst zeitlebens ein Anhänger des Pabstes gegen den Kaiser war. Allein es schlug für ihn nicht zum Besten aus, da der neue Kaiser, Rudolph von Habsburg, was zum Reiche gehört hatte, wieder an dasselbe zu bringen suchte. Er gerieth mit ihm in einen sehr verderblichen Krieg, in welchem die Feinde in die Stadt eindrangen und die Kirche in Brand steckten. Doch verließen sie dieselbe wieder, und Hartmann trat nun auch als Sieger in einem Treffen bei

Brackenheim (19. Oct. 1277 *) auf, und brachte viele Gefangene in die Stadt. Endlich aber, als Albrecht von Hohenberg und der Markgraf von Baden, Rudolphs Anhänger, ihm mit Macht zusetzten, wurde er in offenem Kampfe (6. Apr. 1280 gefangen und auf das Schloß Asperg in Haft genommen. Dasselbst starb er in Noth und Leid d. 4. Oct. d. J. 1280. Man begrub ihn in der Stadtkirche, für die er schon früher eine Glocke gestiftet hatte. Sein Grabstein ist dort in der Wand eingemauert, nicht ferne von dem mitternächtlichen Haupteingang, und war links desselben.

Es scheint, daß nach seinem Tode keiner seiner S ö h n e mehr in Gröningen als Graf wohnte, aber sein Sohn C o n r a d schrieb sich noch lange von Gröningen und sein Sohn L u d w i g war Kirchherr daselbst. Kaiser Rudolph brachte wohl die Stadt wieder an das Reich. Zudem berichtet die Sindelfinger Chronik, daß Albrecht von Hohenberg in dem Schlosse Gröningen seinem Sohn in Gegenwart des Kaisers und seiner Brüder Ludwig und Heinrich aus Baiern (1284) eine stattliche Hochzeit gehalten habe. Dennoch gab Conrad, der älteste Sohn Hartmanns, seine Ansprüche an Burg und Stadt nicht auf, zumal da er an dem Grafen von Wirtemberg einen mächtigen Bundesgenossen fand. Dagegen scheinen die Bürger der Stadt, sich ihrer Reichsfreiheit würdig zu zeigen, und treten im Kampfe auf. Wenigstens schreibt dieselbe Chronik, daß im J. 1285 am Margarethentag

*) Durch ein Versehen in der Druckerey steht in der Geschichte der Grafen S. 81.- 19. Oct. 1276.

die Bürger von Leonberg, welche württembergische Unterthanen waren, von denen von Gröningen gefangen worden seyen. Erst durch einen Vertrag zu Stuttgart, d. 11. Nov. 1286, wurde Conrad wieder mit seinen Feinden ausgesöhnt, wenn schon über seine Ansprüche an die Stadt noch keine bestimmte Entscheidung erfolgte. Das Wahrscheinlichere bleibt, daß die Stadt von Rudolph zum Reiche gezogen und dann durch sie einem aus seinem Hause, den er entweder zum Vogte derselben oder zu seinem Fahenträger machte, ein Genuß gewährt wurde. Ungeachtet, man weiß nicht, aus welcher Veranlassung, 1291 die Stadt abbrannte ¹¹, verweilte in ihr doch 1292 sein Sohn *Albrecht*, Herzog von Oestreich, der nach Ostern (6. Apri.) Schwaben besucht hatte, und brach dann zur Königswahl den 28. Apr. nach Frankfurt auf*)

Rudolph scheint indeß den Grafen die Stadt nicht geradezu entrissen, sondern wegen ihrer manchfaltigen Rechtsansprüche sie ihnen abgekauft zu haben. Denn als König *Adolph* Reichsoberhaupt war, verpfändete er die Stadt selbst und das Dorf Kirnbach um 330 Mark Silber an Conrad und seinen Bruder Eberhard, und noch 1295 hatten diese Grafen, weil ihnen

- *) Der Weg von Baiern und, woher Albrecht kam, von Oberschwaben nach Frankfurt führte durch die Stadt nach Maulbronn und Bruchsal. Die auf die Frankfurter Messe fahrende Güterwägen bairischer Kaufleute nahmen auch noch im sechzehnten Jahrhundert diesen Weg der Pfalz zu.

11 Im Merz oder April. Pfister, Geschichte v. Schwaben. II. 93.

der König das Dominium von Gröningen abekauft hatte, 300 Mark Silbers zu fordern.

Wie viel die Grafen über Gröningen zu sagen gehabt, und welcherlei Einkünfte ihnen zustanden, läßt sich nicht näher bestimmen.

Wo in der Stadt sie wohnten, ist zwar nirgends beschrieben, allein die Folgezeit macht uns wahrscheinlich ¹², daß sie eben das Gebäude als ihre *Burg* benützten, das nachher als Schloß von den Herren von Württemberg gebraucht wurde, mit Ringmauer und einem das Ganze umgebenden Wassergraben versehen war, durch Festigkeit des Gemäuers sich auszeichnete, endlich ¹³ Amtswohnung der Vögte und Oberamtleute, späterhin Spinnhaus der Landvogtei vom Neckar, königliches Polizeihaus und Arbeitshaus geworden ist.

Dieß vermochte die Zeit mit einem einzelnen Gebäude vorzunehmen, wir werden sehen, daß sie ihre Laune nicht minder an einer ganzen Stadt gezeigt hat.

2) Verhältniß zu Eberhard dem Erlauchten.

Eberhard der Erlauchte, Graf von Württemberg, strebend nach Ansehen und, etwas zu erwer-

12 Unwahrscheinlich ist, was Crusius, 1, 3, 3, 5. 846., angiebt: „Im Schloß, wo die alten Grafen residirt haben, wohnt anitzo der Stadtpfarrer.“

13 Nur zur Zeit des Herzogs Ulrich noch nicht.

ben, geneigt, mochte mit Aerger sehen, wie dieser Besitz seiner nahen Verwandten in fremde und mächtige Hände kam. Adolph hatte auch ihm die Burg Rems und die Stadt Waiblingen inne behalten, und, wahrscheinlich gelegenheitlich des Erwerbs von Gröningen die früher den Grafen zugestandene Vogtei über das Dorf Steinheim an der Murr erlangt, wodurch dieß ein unmittelbares freies Reichsdorf wurde¹⁴. Doch er fiel in der Schlacht bei Oppenheim (1298), und Albrecht von Oestreich bestieg den teutschen Königsthron. Dieser zeigte dem Grafen von Wirtemberg nicht nur voraus schon Zuneigung, sondern er wandte sich an ihn auch wegen Geld, was bei dem Sparsamen Eberhard sich finden ließ. Schon war die Summe von 12,000 Pf. Heller *) angeliehen, aber dafür noch keine Verpfändung gegeben. Der Graf besuchte nun den hohen Schuldner, als er gerade in Hall sich aufhielt, bat ihn um die Stadt Gröningen zum Unterpfand, und erhielt sie ohne Schwierigkeit. Am 10. Merz 1301 wurde ihm Brief und Siegel gegeben, daß er Burg und Stadt mit Leuten, Gütern und allen Gerechtsamen so lang inne haben soll, bis der Kaiser oder seine Nachkommen solche wieder lösen würden. Wie freudig mochte Eberhard von Hall weggeritten seyn! Allein zwischen Albrecht und dem Grafen dauerte der Friede nicht lange. Sie mußten sich feindlich berühren. Denn wie Adolph in Eberhards Nähe immer mehr um sich

*) Das Pf. Heller ist zu 43 kr. 3 hlr. anzunehmen, was sich der Leser auch für die Zukunft bemerken möge.

zu greifen suchte, so that es auch der neue König der Teutschen. Kornwestheim war (1303) aus den Händen des Grafen von Asperg in die seinigen übergegangen, und die Verschuldung dieses gräflichen Hauses gab noch zu Mehrerem Gelegenheit; württembergische Unterthanen wurden in eigene und des Reichs Ländereien hereingelockt, Burg und Stadt Beilstein, Burg Reichenberg und Stadt Backnang unter dem Vorwande von Erbansprüchen mit Besitznahme bedroht. Da ergreift Eberhard, um das Netz zu zerhauen, das in umgarnen sollte, sein Schwert. Nicht schreckt ihn, daß Albrecht, im Begriffe gegen den König von Böhmen zu ziehen, vor Nürnberg gelagert war, nur meidet er, des Feindes Uebermacht in offenem Felde zu begegnen. Die Mauern einer befestigten Stadt sollen ihn schützen. Unter Allen empfiehlt sich ihm Gröningen am meisten, vielleicht auch darum, weil er sie nur als Pfand im Besitz und deßwegen sie zu schonen keine besondere Ursache hatte. Ihre Festigkeit erprobte sich übrigens so gut, daß Albrecht nach dreimonatlicher Belagerung ¹⁵ endlich wegen des Winters ¹⁶ unverrichteter Dinge abziehen mußte (1304). Das Aeufferste schien auch der Kaiser nicht zu wollen. Schon an Jacobi desselbigen Jahres sah er den Grafen wieder vor sich in Ulm, und bestätigte ihm urkundlich den Besitz der Stadt als Unterpfand, den Bürgern aber ertheilte er zu einigem Troste das Vorrecht, daß keiner von ihnen wegen irgend einer Sa-

15 Tethinger a. a. O.

16 Chron. Elwang. coll. Hagen ap. Bez. bei Pfister Geschichte von Schwaben.

che vor einer andern Stadt Gericht, oder vor das Landgericht geladen werden dürfe, sondern Alles vor ihren oder den kaiserlichen Richtern Entscheidung finden solle. Durch diese, damals noch seltene, Vergünstigung¹⁷ wäre vieles gewonnen gewesen, hätte des Kaisers Anspruch Gewicht und Eberhard einen andern Wahlspruch gehabt, als „Gottes Freund, Jedermanns Feind.“ Der Gewaltthätige schleppte, trotz Kaiser und Reich, die armen Gröninger vor andere Gerichte, und versagte ihnen sogar ordnungsmäßige Vertheidigung¹⁸. Da es freien Städten nicht besser ergieng, begann Klage bei dem neuen Kaiser, Heinrich von Luxemburg, und Aechtung des Störers des Reichsfriedens war die Entscheidung. Zur Vollstreckung wurde ein Heer aufgestellt, das, meistens aus schwäbischen Reichsstädtern, des Grafen abgesagtesten Feinden, zusammengesetzt und von den kaiserlichen Landvögten Conrad und Engelhard von Weinsperg befehligt, bald über das Land hereinbrach. Unerwartet schnell, wohl weil ihn wenige liebten, mußte der alte Herr sein väterliches Erbe verlassen und sich

17 Dieses Vorrecht, das oft aber nur wieder bestätigt wurde, wo man glauben könnte, es sey neu gegeben, bekamen nach Pfister Gesch. v. Schwab. II., 2. S. 133. Anm. 355. Kaufbeuern i. J. 1256. Lindau 1275. Ravensburg 1254. Buchhorn und Rotweil 1299. Heilbronn 1300. Dinkelsbühl 1309. Memmingen 1330. Eßlingen 1315. Memminger Canstatt. S. 103. – Graf Eberhard v. Wirt. erhielt es für sich und seine Unterthanen erst den 5. Oct. 1361.

18 Uebergabsvertrag Gröningens an Eßlingen v. 12. Mai 1312

nach der damals pfälzischen Stadt Besigheim fliehend zurückziehen; die Burg Asperg¹⁹ wurde (1311) zerstört, die Reichsstädte riefen laut zur Freiheit auf und Alles schien für Eberhard verloren. Gröningen, längst unwillig, ihm als Pfand dienen zu müssen, und seiner Bedrückungen eingedenk, ergriff die Gunst der Zeit, trat den 11. Mai 1312, durch die Vermittlung Eßlingens und mit Genehmigung der kaiserlichen Landvögte, als freie Stadt in das römische Reich zurück. Der Vertrag enthielt, weil sich die Gröninger aus der Gewalt von Wirtemberg in des Reichs Gnade und Gewalt ergeben und dem Könige, dem Reiche, den Landvögten und der Stadt Eßlingen geschworen haben, dem Reiche zu dienen, wie andere des Reichs Städte, so sollen sie zum Reiche gehören und dem Könige der Deutschen alle Jahre 60 Pf. Heller und 60 Malter Korn zu Steuer geben. Sie haben das Recht, ihren Schultheißen zu wählen, er muß jedoch dem kaiserlichen Landvogt von seinem Amte jährlich 24 Pf. Heller reichen. Das Umgeld dürfen sie, den Zoll wird der Landvogt erheben. Der König und das Reich wollen nicht eher einen Frieden mit Wirtemberg eingehen, als der Graf

19 Im J. 1308 hatte Eberhard von dem Grafen Ulrich von Asperg Burg und Stadt Asperg und das Glemsgau mit der Grafschaft erkaufte. Dieß erinnert daran, daß entweder nie die Grafen von Gröningen auch Grafen des Glemsgaus waren, oder daß die Grafschaft über das Glemsgau nach ihrem Abgang an die Grafen von Asperg kam, ein Haus, mit dem Kaiser Rudolph befreundet und nahe verwandt war. Das Letztere scheint mir das Wahrscheinlichere.

ihnen den Pfandbrief herausgiebt, den er über sie von dem König erhalten hat, und allem Rechte an die Stadt entsagt. Der König soll ihnen nicht nur alle früheren Vorrechte bestätigen, sondern auch nie mehr sie versetzen, vielmehr sie bei dem Reiche lassen. Daß dies Alles geschehe, wollen die Eßlinger bei dem Könige auswirken, überdieß aber verbinden sie sich noch besonders mit ihnen wider den Grafen von Wirtemberg ²⁰.

Gelockt durch dieses Beispiel, überhaupt lüstern nach Freyheit und unzufrieden mit ihrem strengen Herrn, folgten drei Monate später die Städte Stuttgart, Neuffen ²¹, Leonberg, Waiblingen, Schorndorf und Backnang, jedoch mit dem Unterschiede, nach, daß sie nicht wie Gröningen für freie Städte des Reichs erklärt, sondern vielmehr in eine gewisse Abhängigkeit von Eßlingen versetzt wurden. Auch verschreibt sich Eßlingen gegen Gröningen, da es hingegen bei den andern Städten umgekehrt ist. Doch bald fühlten die altwürttembergischen Städte Reue, der Kaiser starb, und Eberhard rückte mit Hülfsvölkern herbei. Man eilte, sich zu unterwerfen. Nur Gröningen behielt der neue deutsche König, Friedrich, bei dem Reiche. Der Vertrag mit Eßlingen blieb aufrecht, wurde sogar, da sich bald für die einzelnen Reichsstädte bei der strittigen Königswahl Gefahr zeigte, durch ein besonderes Schutz- und Trutz-Bünd-

20 Der Brief ist gegeben vor Mühlhausen 11. Mai 1312 und zu lesen bei Sattler, Gr. II. B. S. 46. – Scheffer, chronolog. Darst. hat sich im Datum geirrt.

21 Nicht aber die Festung. Vgl. Pfister, Schw. II. 2, 2. S. 180 Anm. 255.

niß verstärkt ²², in welchem die Gröninger aufs Neue geloben, bei den Eßlingern und dem Reiche zu bleiben, wenn jenen eine Belagerung drohe, Leute zu Fuß, Schützen u. a. zur Hälfte auf ihre Kosten zuzusenden, und ohne sie mit dem Grafen von Wirtemberg keine Richtung zu machen. Nach der Schlacht, die bei Eßlingen (1316) zwischen den beiden Gegenkönigen Friedrich von Oestreich und Ludwig von Baiern statt fand, sehen wir Beide auf östreichischer Seite. Zum Lohne bestätigte Friedrich noch in demselben Jahre, 20. Nov. zu Schaffhausen ²³, den Grönigern das Vorrecht wegen Befreiung von fremder Gerichtsbarkeit, erlaubt ihnen einen Schultheißen zu wählen, so lang sie noch des Grafen Pfand seyen, verspricht sie späterhin nie mehr zu verpfänden, giebt ihnen in der Person des Kraft von Hohenlohe einen Pfleger ²⁴, und erklärt sie für eine Zubehörde der Vogtei Reutlingen, Gmünd und anderer Städte für alle Zeiten ²⁵. Endlich unternahm er es auch die Stadt, welche von Kaiser Albrecht her immer noch wegen 12,000 Pf. Heller verpfändet war ²⁶, mit Hilfe sei-

22 Andreä. 1315. Bei diesem Brief geschieht des Insiegels der Stadt zuerst Erwähnung.

23 Bez., Beschreibung aller Städte etc. Hdschr.

24 Wird so viel seyn als Vogt. Pfister, Gesch. v. Schw. II.2. 2. S. 227.: „Sie seyen in der Pflege (Landvogtei) Gr. Ulrichs v. W.“

25 Bez. Zur Landvogtei Niederschwaben wurden gewöhnlich die Städte Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Hall, Gmünd, Heilbronn, Wimpfen, Weinsberg und Weil gezählt. Pfister a. a. O. S. 22.

26 Gr. Eberhard scheint damals das Wappen der Stadt, den Adler, dem seinigen beigefügt zu haben. Sattler, Gr. 1, 1. Vignette und S. 33.

ner Brüder zu lösen. Diesen versprachen dann die Gröninger, daß sie mit Burg und Stadt ihr Pfand seyn wollen, 6. Dec. 1316, um doch von Eberhard los zu werden. Es geschah aber nur mittelst einer Verschreibung dieser Herrn von Oestreich gegen den Grafen, betreffend den Nutzen der Mauth und des Gerichts zu Linz, und die Verpfändung Sigmaringens. Zudem mußten sich noch am Thomas-Abende desselben Jahrs die Gröninger gegen Eberhard verpflichten, daß, wenn ihm jene 12,000 Pf. Heller nicht abgetragen, und er wider die neue Verschreibung von Seiten Oestreichs geirrt werde, auch Kraft von Hohenlohe, als der Stadt verordneter Pfleger solches erfahre, sie sich ihm wieder ergeben und einantworten sollen, bis die Irrung gehoben seyn würde. Die Stadt soll dann von Hohenlohe ihm eingehändigt werden. Im Fall, daß dieser mit Tod abgienge, so soll Markgraf Rudolph von Baden, und nach seinem Tode Graf Heinrich von Eberstein ihr Pfleger und zur Beobachtung des Vertrags verpflichtet seyn.

Da an demselben Thomas-Abende Graf Eberhard einen Friedensbrief mit den Eßlingern zu Eßlingen ausstellt ²⁷, so ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Stadt früheren Verbindlichkeiten zu Folge die Mitelsperson bei den Verhandlungen machte. Dieses enge Verhältniß zwischen beiden Städten wird auch die Veranlassung gegeben haben, daß in Grö-

27 Sattler, H. IV. Vorr. S. 5.

ningen ein Eßlinger Thor und ein Eßlinger Weg ²⁸ entstand, wenn man schon beide natürlicher von Stuttgart oder Canstatt, weil sie ebenfalls dahin führen, benannt hätte. Ueberhaupt mag die Stadt damals in einer Blüthe gestanden seyn, die sie auch für Fürsten zum Aufenthalt angenehm machte. Der genannte Kaiser Friederich und seine Brüder, die Herzoge von Oestreich, Heinrich und Leopold (dieser wohl nach der Schlacht am Morgarten 1315, deren Ausgang ihm den Aufenthalt in Oberschwaben verbitterte), verweilte während ihres fast dreijährigen Aufenthalts in Schwaben mehrmals längere Zeit in Gröningen ²⁹. Namentlich stellte Friederich am Mittwoch vor Gallus 1320 daselbst dem Grafen Eberhard eine Verschreibung aus ³⁰. Von diesem Aufenthalt mag es auch herrühren, daß der letztere für Herzog Leopold den Bürgern von Gröningen 200 Pf. Heller gewährt hat, die ihm dann dieser den 20. Mai 1323 in einen Schuldbrief aufnahm. Oder ist er sie ihnen schuldig geworden, als er im Namen seines Bruders Gröninger Bürger mit andern Reichsstädtern und denen von Stuttgart, Schorndorf und Marbach vor die Mauern von Speier führte (1320), um Ludwigs des Baiern Freunde zu belagern, und ihm selbst zu einer Schlacht entgegen zu gehen. Doch Friederich und Ludwig wollten hier kein Blut vergießen. Erst in Baiern kam es zu dem entscheidenden Tref-

28 Dieser kommt in Urkunden schon 1409 vor.

29 Sattler, Gr. I. Abschn. I. §. 5g. vgl. Pfister a. a. O. S. 194. Anm. 298. S. 196. Anm. 303.

30 Bez.

fen bei Mühlendorf 28. Sept. 1322, das dann auch für Gröningen die Folge hatte, daß es einen neuen Herrn bekam. Es siegte nemlich der Baierfürst und verdankte den glücklichen Ausgang neben Schweppermann und andern auch dem Träger der Hauptfahne, welchem er selbst in unscheinbarer Kleidung während der Schlacht zur Seite stand. Dieß war ein **C o n r a d v o n S c h l ü s s e l b e r g**. Zur Belohnung für diese Dienste als Fahnführer erhielt er Burg und Stadt Gröningen.

3) Die Reichssturmfahne.

Sehr zu bedauern ist, daß sich die Urkunde Ludwigs, welche diese Belohnung enthält und am 3. Okt. des genannten Jahrs ausgestellt ist, nicht bestimmter über den Grund ausdrückt, warum ihm gerade Gröningen, Burg und Stadt, zum Lehen gegeben wurde. Die natürliche Auslegung ist, weil Gröningen eine besondere, seit vielen Jahren bestandene und daher so bekannte Beziehung zu dem Geschäfte hatte, das Schlüsselberg in der Schlacht verrichtete, daß es nicht einmal nöthig war, diesen Grund ausdrücklich zu erwähnen. Schlüsselberg trug aber die Fahne dessen, der sich bereits zum Könige des deutschen Reichs erklärt hatte, und zwar die Hauptfahne *). Wir wissen ferner, daß Hartmann II., der Gröningens Graf war, sich Fähnrich des Reichs (signi-

*) Wie Albert von Straßburg bemerkt. Mannert, Kaiser Ludwig IV. 1812. S. 167.

fer imperii) nannte, und daß er, und, nicht unwahrscheinlich, seine Vorfahren Gröningen vom Reich zu Lehen trugen, wir schließen also, daß Gröningen, Burg und Stadt, damals und früher, als Lehen für den, der die Fahne des Reichs führte, angesehen und ertheilt wurde. Wir finden endlich auch eine Bestätigung dieser Ansicht in den Worten des Lehenbriefs Kaiser Ludwigs für den Grafen Ulrich von Wirtemberg (1336), daß er ihm des Reichs Sturmflagge übergebe und d a z u ihm verleihe Gröningen Stadt und Burg, w a n (d. h. insoferne, weil) d a s z u m R e i c h s s t u r m f a h n l e h e n g e h ö r e .

Dabei ist zu vermuthen, daß Schlüsselberg in die Stellung zu dem König und dem Reiche kam, in welcher früher Hartmann II. sich befand. Es ist aber schwer zu sagen, worin das Wesentliche dieser Stellung bestand. Wir glauben nicht, daß wir den, der sich Fähndrich des Reichs nannte, mit jenen Edlen zur Zeit der hohenstaufischen Kaiser, welche sich Canzler, Marschall, Truchseß, Kämmerer des Reichs oder des kaiserlichen Hofes nannten ³¹, auf eine Stufe einreihen dürfen. Denn diese vertraten nur als dienstthuende den Reichserzkanzler, den Reichserzmarschall u. s. f., und hatten solche Aemter, welche für den nächsten Dienst bei Hof bestimmt waren. Weder das eine, noch das andere war bei dem Fahnenträger der Fall. Seiner bedurfte man nur, wenn es entweden einen festlichen Zug gab, bei welchem man sich in der kriegerischen Pracht zeigte, oder einen Kriegszug selbst, wo dann im Lager die Reichs-

31 Heyd, Grafen von Gröningen. S. 33.

2 *

fahne aufgepflanzt und die Völker um sie zu einem Reichskriege versammelt, und wo während des Zugs oder in der Schlacht selbst ihr Wappen entfaltet und als Ehrenzeichen der Streitenden emporgehoben und vertheidigt werden mußte. Dieses Kleinod wurde nur bewährten Kriegsmännern anvertraut *) und ihr Dienst geschah, nicht blos für die Person des Königs, sondern für das ganze deutsche Reich. So zog Graf Otto (IV.) von Wittelsbach, als Kaiser Friederich I. von Deutschland nach Italien aufbrach (1154), mit der Fahne des Reichs über das Gebirge und befehligte zugleich den Vortrab ³². Ein solcher Fahnen-träger war wohl Schlüsselberg im Kriege Ludwigs mit Friederich von Oestreich, und wegen seiner Verdienste als solcher wurde er mit Gröningen belehnt, wenn schon in der Belehnungs-Urkunde er nicht Reichsfähndrich genannt wird.

Vielleicht war es Zufall, vielleicht Absicht, daß sich darüber der König nicht bestimmter ausdrückte. Die Verhältnisse bildeten sich bald so, daß die Unbestimmtheit gut benützt werden konnte. Ein italienischer Edelmann, einer der größten Kriegshelden des vierzehnten Jahrhunderts, *C a s t r u c c i o*, hatte sich an die Spitze der Gibellinen gestellt und sich durch unglaubliche Siege furchtbar gemacht. Eines solchen Mannes bedurfte Ludwigs, um seine bestrittene Kaiserkrönung durchzusetzen und sich in Italien Ansehen zu

*) Vgl. die Urkunden des König Friederich wegen der den Grafen von Wirttemberg 1461 und 1462 conferirten Reichshauptmannschaft in der Deduction über die Reichssturmfahne von 1693. Beil. Q. R.

verschaffen; er überhäufte ihn daher mit Ehre, machte ihn zu einem Fürsten des heil. röm. Reichs, zum Herzog von Lucca und, um ihm auch eine Art von Erzamt, wie einem Churfürsten, zu verleihen, zum Träger der Fahne für sich und das h. röm. Reich in allen Landen (1327), und bestätigte ihm dieß Alles nach der Kaiserkrönung zu Rom den 15. Febr. 1328³³, nachdem er mit seiner Hilfe in diese Stadt gekommen war. Ebendasselbst und wahrscheinlich in denselben Tagen³⁴ erhielt auch Schlüsselberg, der dem Kaiser auf dem Zuge gefolgt und namentlich im Monat Februar dort anwesend war³⁵, die Bestätigung dieser Belehnung mit Gröningen³⁶

33 Die Worte der Urk. sind: *te pro te et successoribus tuis ex te per lineam masculinam natis et nascituris in perpetuum ipsius ducatus ducem, et vexilliferum nostrum et sacri romani imperii ubilibet de praemissae nostrae potestatis munificentia promovemus.* – Leibnitz, *cod. jur. gent. T. I.*

34 Viele Decrete über Belehnungen fertigte der am 16. Jan. gekrönte Kaiser in dem Monate Februar aus.

35 Er ist zu Rom Zeuge in Urkunden vom 7. 8. 18. 21. Febr. und 22. Apr. Abhandlungen der bairischen Academie. V. 1772. S. 12. 23. 37. 44. 49.

36 *Gabelkofer collect. Histor. nr. 22. fol. 817.* auf der Stuttg. Bibliothek: „1328 confirmat Lud. IV. imp. Conr. de Schlüsselberg propter fideliam servitiam zu Deutschland und Lombarden und mit Namen zu Rom bei der kaiserlichen Krönung *praestita donationem* mit Gröningen *Conrado huic prius factam* im königl. Stand. *Datum Romae.*“ – Walz, wirt. Stamm und Namensquelle. S. 62. hat dieselbe Angabe, genommen *ex archivis ducalibus*, und sagt am Schluß: laut beiliegender Copei.

wegen seiner in Deutschland, der Lombardei und namentlich zu Rom bei der Kaiserkrönung geleisteten Dienste. Hieraus folgt von selbst, daß Schlüsselberg entweder eine andere Fahne trug als Castruccio oder dieselbe, aber nur in dem Verhältniß, in welchem es noch einen Truchseß neben dem Reichserztruchseß, einen Canzler neben dem Reichserzkanzler u. s. w. gab. Die Folgezeit spricht für das Erstere, denn als Conrad von dem Feldzuge nach Italien wieder nach Deutschland gekommen war, ließ er sich die Zustimmung der Churfürsten, von Böhmen (1331), von der Pfalz (1332), von Brandenburg (1333), und von dem Churerzkanzler (1332) schriftlich geben, welche dann alle ihm seine Gnaden und Lehen mit Burg und Stadt Gröningen „nach des Kaisers Ludwigs Brief“ bestätigten, wobei aber der Churerzkanzler, der ihn seinen geliebten Freund nennt, ausdrücklich bemerkt, daß Burg und Stadt Gröningen ihm und seinen Nachfolgern darum zum Lehen geworden sey, daß sie die Fahne des Reichs, die man *Sturm fahne* zu nennen pflege, zu allen Zeiten, wo es erfordert werde, um dieses Lehens willen führen³⁷. Der Brief des Kaisers enthielt also wahrscheinlich den angegebenen Namen der Fahne, und unterschied sie damit von der allgemeinen Reichsfahne, welche Castruccio und seine Söhne trugen. Der Name selbst aber giebt es, daß damit die Kriegsfahne des Reichs, und somit auch etwas An-

37 Die Worte sind: *ad hoc, quod ipsi vexillum Imperii, dictum sturmvane in volgari, debitis emporiibus ratione dicti feodi ducere debeant.*

deres, als ein bloßer Hofdienst gemeint war. Aber auch diese Fahne blieb nicht lange in seinen Händen. Den Schwaben, die sich des Vorrechts des Vorfechtens rühmten, konnte unmöglich gefallen, daß ein fränkischer Ritter die Kriegsfahne schwingen durfte, den Grafen von Wirtemberg mußte verdrießen, daß eine Stadt, die einst seinen Stammansverwandten zugehört hatte, in fremde Hände gekommen war, Ludwig aber, der zu einem neuen, dem Kärnthischen Kriege³⁸ der schwäbischen Ritter und namentlich des Grafen von Wirtemberg bedurfte, ersah wohl, wie vortheilhaft es für ihn sey, dem mächtigen und noch jugendlichen Arme des Grafen Ulrich von Wirtemberg, dessen Geschicklichkeit im Kriegführen er bereits erfahren hatte³⁹, die Kriegsfahne des Reichs in einem Augenblicke zu übergeben, wo er sich seiner sogar zur Leitung des Kriegs bedienen wollte⁴⁰. Er gab daher, als er zu Ulm war, ihm und seinen männlichen Nachkommen Stadt und Burg Gröningen, daß er und seine Söhne dem Reich ewig den Dienst thun sollen, nämlich die Sturmflagge zu besorgen und zu verwahren (24. Febr. 1336), und ertheilte ihm zugleich durch einen Brief an Conrad von Schlüsselberg den Auftrag, mit diesem wegen Gröningen Stadt und Burg überein zu kommen; er wollte dann genehmigen, was er ausrichtete. Schlüsselberg stand mit Ulrich in solchen Verhältnissen, daß es leicht war, einzig zu

38 Er wurde als ein Reichskrieg angesehen. Mannert a. a. O. 370.

39 Pfister, Schwab. II. 2, 2. S. 217.

40 Pfister a. a. O. S. 237. 247.

werden. Um das Jahr 1327⁴¹ hatte er des Grafen Schwester, Agnes, Wittve eines Grafen von Helfenstein geheurathet, ferner mit demselben eine besondere Einung gemacht, und zudem war er ohne männliche Nachkommenschaft. Er verkaufte daher Burg und Stadt mit dem Kirchensatz um 6000 Pf. Heller an denselben (22. Sept. 1336), und Ludwig bestätigte den Kauf am nämlichen Tage in der Gegenwart Beider im Feldlager zu Freisingen.

So gieng die Reichssturmflagge und das zu ihr gehörige Reichslehen Gröningen auf Wirtemberg über und Beides blieb in der Eigenschaft, wie es aus Schlüsselbergs Händen kam, demselben bis zur Auflösung des deutschen Reichs. Aber gerade hieraus folgt, daß Wirtemberg auf diesen Grund hin nie eine Ansprache an das Reichserzpannerer – Amt machen konnte⁴², denn, während der Herzog von Lukka die Reichsflagge⁴³, wie ein Erzamt, be-

41 Gabelkofer. Pfister, a. a. O. 213. Anm. 363.

42 Die „gründliche Deduction, daß dem Haus Wirtemberg das Reichserzpannerer- oder Reichs-Fähndrich-Amt zustehe etc. 1693“ führt den Beweis durch folgende Gründe: 1) Hartmann, Graf von Gröningen, nannte sich signifer imperii, 2) Conrad von Schlüsselberg war Träger der Reichsflagge und als solcher mit Stadt und Burg Gröningen belehnt, und 3) dieses Amt und das Lehen giengen auf Wirtemberg über, und blieben ununterbrochen bei demselben. – Daß der Beweis seine Schwäche in Nr. 2) hat, ist ersichtlich.

43 Das Reichspannier oder die Reichsadlersflagge wurde bei solchen Gelegenheiten vorgetragen. So führte 1452 derselbe Graf von Hardeck, als Kaiser Friederich zur Krönung in Rom einzog. Pfister, Schwab. II.2, 5, 6. 126.

sorgte, trug Schlüsselberg die Kriegsfahne des Reichs. Diese bewahrten auch die Herzoge Eberhard I., Ulrich, Christoph u. A. Sie wurde bei ihnen zu Kriegszeiten abgeholt. Ihre Aufpflanzung gab die Erklärung, daß der Krieg ein Reichskrieg sey. Als daher **B r a u n s c h w e i g - L ü n e b u r g** die Churwürde (1693) nachsuchte und das Erzamt eines Reichsfähndrich sich verliehen wissen wollte, war kein Rechtsgrund vorhanden, der den Kaiser hätte an der Verleihung hindern können. Dessenungeachtet mußte es für Wirtemberg, das so gut als jene Macht für sich die Churwürde erwarten konnte, beleidigend erscheinen, wenn ihm nicht bei den gegebenen Verhältnissen das Reichserzpannerer-Amt für seine dereinstige Erhebung zur Churwürde vorbehalten blieb. Der Kaiser sah dieß ein und belehnte Hannover mit dem Erzschatzmeisteramt. Die Verwandlung des Lehens der Reichssturmefahne in das Erzamt eines Reichserzpannerherrn erfolgte erst, als Herzog Friederich sein Haupt mit dem Churhute schmückte.

4) Conrad von Schlüsselberg.

S c h l ü s s e l b e r g bekam Stadt und Burg Gröningen als ein Lehen vom Reich, und zwar namentlich als die Zubehörde zum Reichssturmefahnenlehen. Es wurde damit ein Ersatz für Kosten und Mühe bei dem Dienste gewährt, den der Fahenträger dem Reiche leistete. Aber er nennt sich deswegen nirgends

Herr von Gröningen oder Graf von Gröningen. Jenes nicht, weil er Gröningen nicht an sich, sondern um des Amtswillen und mit demselben erhielt, so daß das Amt das Höhere, Gröningen aber nur seine Besoldung war. Wir haben auch nicht finden können, daß sich je nach dieser Zeit Herren von Wirtemberg Herrn von Gröningen geschrieben hätten, so lange nämlich Gröningen ein Lehen vom Reich war ⁴⁴, ob es gleich bei anderen Lehen geschah. Graf von Gröningen konnte er sich darum nicht nennen, weil ihn der Kaiser nicht zu einem Grafen von Gröningen gemacht hatte. Die Grafen von Gröningen waren längst ausgestorben, das Grafen-Amt war außer Uebung gekommen, die Stadt nun Jahre lang theils freie, theils verpfändete Reichsstadt ⁴⁵, es hätten also erst wieder ganz neue Grafen von Gröningen ins Leben gerufen werden müssen, wozu kein besonderer Grund vorlag. So viel uns bekannt ist, führte nie ein Herr von Wirtemberg in seinem Titel den Namen Graf von Gröningen, erst als das heil. römische Reich

44 In dem Lehensverzeichniß von 1420 kommt vor: Stadt und Burg Gröningen, ein Lehen vom Reich. Steinhof. II. 706.

45 Nehmen wir an, daß schon Kaiser Rudolph die Stadt zum Reiche gebracht habe, so können wir die Zeit der Reichsstandschaft derselben, die Zeit der Verpfändung mit eingerechnet, auf 40 bis 50 Jahre anschlagen, erweislich dauerte sie 27 Jahre. Hätte sie sich noch 26 Jahre länger erhalten, so würde sie so gut als Weil die Stadt u. a. Reichsstadt geblieben seyn, denn von 1345 an blieben, Weinsberg ausgenommen, alle Reichsstädte in ihrer Freiheit. Pfister a. a. O. S. 11.

nicht mehr war, nahm ihn König Friedrich in denselben auf, und seine Gemahlin bediente sich seiner zu ihrem Incognito.

Schlüsselberg stammte aus Franken. Ein Heinrich von Schlüsselberg war 1305 ein Bruder im Hause des deutschen Ordens zu Würzburg, eine Elisabeth von Schlüsselberg mit dem Grafen Conrad von Vaihingen vermählt (1319 – 1339) ⁴⁶. Die Güter der Familie Rabstein, Potzstein, Neuseß, Buttenheim u. s. w. fielen nach der glaubwürdigsten Angabe schon 1333 dem Burggrafen von Würzburg zu, dagegen Thunfeld, Schloß, und Schlüsselfeld, Stadt, erst 1345 und 1372 an das Stift Würzburg. Ein Conrad von Schlüsselberg verband sich 1344 mit Würzburg und Nürnberg, ob es aber der unsrige ist, bleibt zweifelhaft, da noch ein Conrad, der letzte des Stamms, 1372 vorkommt, dessen einzige Tochter Anna in das Kloster Schlüssellau gieng, in dem sie Aebtissin wurde. Unser Conrad hatte keinen Sohn, aber eine Tochter aus erster Ehe. Diese heurathete den Grafen Ulrich von Helfenstein, den Sohn der Agnes, geb. von Wirtemberg, welche Conrad als Wittwe geehlicht hatte. Sie hieß Beatrix, starb 1355 und wurde im Kloster Königsbronn begraben.

Wann Conrad starb, ist unbekannt. Seine Wittve Agnes lebte noch 1349, 65 und 71 bei ihrem Sohn und dann bei ihrem Enkel, Ulrich von Helfenstein, und nennt sich in einer Urkunde von letzterem Jahr, in welcher sie eine Hube zu Laichingen

46 Diese Grafen folgen sich so: Conrad, der Alte 1319, Conrad, der Junge, und Elisabeth (1319 – 1339), ihr Sohn Johannes, Graf und Kirchherr zu Vaihingen.

an das Kloster Blaubeuren giebt: Wir Frau Agnes, genannt von Schlüsselberg, von Wirtemberg geboren etc. ⁴⁷.

Es giebt keine Urkunde, die bewiese, daß Conrad einmal in Gröningen gewohnt habe. Zwar sind noch Trümmer einer *Schlüsselburg* vorhanden und die Bergspitze, auf welcher sie stand, heißt der Schlüsselberg, allein in allen Urkunden führt jene den Namen „äußere Burg von Gröningen“ ⁴⁸, der Name Schlüsselberg für Berge ist nicht selten und Niemand sagt uns, daß ein Schlüsselberg die Burg gebaut habe. Nehmen wir es aber auch so an, so können wir von derselben weiter nichts sagen, als daß sie auf einem Platze stand, der eine angenehme Aussicht gewährt, das Thal der Glems beherrscht, und daß das Ganze einen nicht unbedeutenden Umfang hatte. Die Zeit oder die Gewalt zerstörten sie frühe, denn vor dem dreissigjährigen Kriege schon war von derselben nur noch Weniges vorhanden ⁴⁹.

Conrads Vogt und Schaffner zu Gröningen war 1331 ein Dr. Becheler ⁵⁰.

Die Uebergabe der Burg und Stadt an Wirtemberg bestimmte der Anweisungsbrief Conrads vom 1. Oct. 1533 (falsche Jahreszahl: korr. 1336?-MF). Er entbietet, Conrad, dem Schultheiß, den Richtern und der Gemeinde seine

47 Diese Angaben über die Familie von Schlüsselberg sind aus Gabelkof. Collect. zusammengetragen.

48 Urk. von 1380 u. s. f. Staatsarchiv. So heißt die Burg von Untermberg äußere Burg von Sachsenheim.

49 Crusius, III., 3,5.

50 Bez. Beschr. Hdschr.

Huld und Alles Guts, sagt ihnen, daß er zu kaufen gegeben habe den edlen Grafen von Wirtemberg, Gröningen Burg und Stadt, mit dem Kirchensatz, - bittet sie, nun dem Grafen gehorsam zu seyn und ihm Treue zu schwören, und spricht sie ledig von ihrem Eid, Gelübde und Bündniß gegen ihn.

Wirtemberg hielt die Stadt so fest, daß auch ihr, bald unternommener, Versuch sich von demselben zu entfremden, das Band nicht mehr zu lösen vermochte.

5) Erste Schicksale unter Wirtemberg.

Der Anfang des neuen Zustandes ließ nichts Gutes für die Gröninger hoffen. Die Grafen von Wirtemberg lagen in hartnäckiger und grausamer Fehde mit allen schwäbischen Reichsstädten. Ueberfälle, Plünderungen, Verwüstungen der Felder, Brandstiftungen wurden bei beiden Parteien zur Gewohnheit. Erdbeben, Hungersnoth, Heuschreckenschwärme aus Ungern, die Alles abfraßen, folgten aufeinander, und endlich eine Pest, welche besonders in enggebauten Städten, deren Gröningen eine war, entsetzlich wüthete. Es fuhren Drüsen am Menschen auf und der Tod war am dritten Tag gewiß. Bittgänge zu den Bildern der Heiligen und Geisselungen bis auf das Blut schienen von dem Himmel wenig berücksichtigt zu werden. Von drei Personen starben zwei: von Tyrannen aber und großen Herrn, bemerkt eine Chronik, keiner (1349).

Endlich kam wieder Gesundheit und Lebenskraft, aber mit ihnen auch Kriegslust und Rachbegierde.

Von neuem ergriff der Edle sein Streitroß, der Städter den Spieß. Vor dem kaiserlichen Thron wurde über Eberhard den Greiner, so sehr wie einst über seinen Großvater geklagt, und auch gegen ihn die Reichsacht verhängt. Nicht gieriger stürzt der Geier auf seinen Raub, als der Städter und des Kaisers Diener auf den Grafen. Furchtbar rohes Volk sandte das Reichsoberhaupt aus Böhmen und Ungarn. In Augsburg und Constanz erhob sich der bischöfliche Krummstab und drang von oben in das Land, indeß durch das Zabergäu der Pfalzgraf Ruprecht mit Hilfsvölkern der rheinischen Städte verheerend einherzog. Er verbrannte etliche Schlösser, plünderte bei dreissig Dörfer, zerstörte sie größtentheils ganz, und wäre wohl immer noch weiter vorgerückt, wenn er nicht vor dem festen Gröningen hätte Halt machen müssen. Indeß er es belagerte, stand Kaiser Karl IV. vor Schorndorf und die Oberschwaben vor Göppingen (August 1360). Schreckliche Verwüstung war ringsum, unzählige Dörfer in Verödung oder Schutt und Asche. Gröningen entgieng dem Elende der Eroberung, indem schon den 31. Aug., den Tag nach der Schlacht bei Schorndorf zwischen dem Kaiser und dem Grafen ein Friede zu Stande kam.

Dieses durch immerwährende Fehden unglückliche Land mußte überdieß zweien Herren dienen, den Grafen **E b e r h a r d** und **U l r i c h**. Zwar lebten sie achtzehn Jahre ohne Streit, weil der letztere gegenüber von dem ersteren sich bescheiden zu müssen wohl einsah, allein seine Ansichten wurden endlich doch noch anders. Er forderte Theilung des Landes. Der Bruder verweigerte sie und rieth zu einem Vertrag. Nach allerlei Vorschlägen wurde beliebt,

daß Eberhard das ganze Land regieren, Ulrich aber, um den Antheil seiner Gefälle einzuziehen in jedem Amte seinen eigenen Beamten haben sollte, 1362. Die erste Regierungshandlung Eberhards, welche unsere Gegend betraf, war die Belehnung des H. von Sachsenheim mit dem Patronate der Kirche zu Bissingen und R e m m i g h e i m (1364) ⁵¹. Letzteres Ort, von dem nur noch die Sache spricht, stand auf der Markung, welche zu dem Filialdorfe Untermberg gehört, in Höfen zerstreut umher, und besaß eine ausgedehntere Markung als das genannte Dorf. Die Sägmühle im Hagelwörth mit ihrem Wehr ist ohne Zweifel gemeint, wenn in der das Flößen auf der Enz betreffenden Vertragsurkunde des Grafen Ulrich von Wirtemberg mit dem Markgrafen Rudolph von Baden v. 14. Apr. 1325 Remmigheim mit einem Wehr angegeben ist, an welchem das Befahren der Floßgasse mit 4 Heller bezahlt werden mußte ⁵². Andere Bürger hatten vielleicht auch Wohnungen, deren einige noch bei Manns-Gedenken standen, - auf dem Hörnle. Andere hausten jenseits der Enz „unterm Berg“, woselbst wenigstens erweislich ein Widdumhof sich befand, der in Rechnungen des Hospitals Gröningen von den Jahren 1444/46 unter der Ueberschrift Remmigheim so vorkommt, daß es heißt: „aus einem Acker, der in die Widdum gehört unter dem Berg,“ und „aus einem Acker zu Remmigheim unter dem Berg, der in die Widdum gehört.“ Daraus wurde nachher dasjenige

51 Scheffer, a. a. O. S. 27

52 Gabelkofer Msc. – Jäger, Heilbronn. I, 820. Anm. 329.

Dorf, das nach den einen aus Sachsenheim unterm Berg ⁵³, nach den Andern aus Bissingen unterm Berg ⁵⁴, am Wahrscheinlichsten aber aus Remmigheim unter dem Berg endlich kurzweg den Namen *U n t e r m b e r g* erhielt. Wege, Weinberge, Aecker und Wiesen, welche in der Umgegend liegen, und nach Bissingen, Gröningen und Unter-Riexingen gehören, führen noch den Namen von Remmigheim. Daß es in kirchlicher Beziehung mit der Caplanei der äußern Burg von Sachsenheim verbunden war, ist wahrscheinlicher, als daß es eine eigene Kirche hatte.

E b e r h a r d, wenn schon jetzt alleiniger Herr des Landes, suchte doch seinen Besitz auf jede Art zu erweitern. Großes wie Kleines durfte ihm zu kaufen gegeben werden. So war Conrad, dem Kirchherrn, sein Theil des Zehenten zu Gröningen in der Mark, den man nennt in der Auen, vom Vater ererbt, mit 45 Pf. Heller feil geworden. Eberhard und sein Sohn Ulrich übernahmen ihn Freitag vor Lichtmeß 1371. Als ferner Eberhard mit Eßlingen im Jan. 1379 einen Vertrag errichtete, betrafen dessen beide ersten Artikel die Stadt Gröningen. Der Spital von Eßlingen hatte nemlich Gefälle in der Stadt, einen Zins aus einem Haus auf dem Kirchhof, und aus einer Mühle, dann Wiesen- und Heller-Zinse, und endlich auch eigene Güter. Jenes sollte unweigerlich verabfolgt, diese durften aber nicht höher als bisher besteuert werden.

53 Sattler, Beschr. Wirt. 233. nach einer Angabe von 1481.

54 Landbuch von 1665.

Eberhard der Milde, Eberhard des Greiners Nachfolger, traf das Land in einem, wenn schon ruhigeren, doch noch nicht geordneten Zustand an. Er ließ sich deswegen persönlich in den meisten Städten huldigen, zu Gröningen wahrscheinlich vor dem Palmtag 1392. Lange dauernden Eindruck scheint aber diese Handlung auf die Gemüther der Gröninger nicht gemacht zu haben, denn drei Jahre hernach erscheinen sie in aufrührischen Verbindungen mit den Feinden ihres Landesherrn.

6) Abfall von demselben.

Seit nemlich die deutschen Wahlkönige, weil sie eigenem Vortheil zu viel nachjagten, immer weniger Ordnung im Reiche zu erhalten vermochten, so erstrebte bald offen jeder Stand nur seinen Nutzen; der Beeinträchtigte half sich selbst, und der Unzufriedene suchte Gleichgesinnte. So vereinigten sich unter Anführung Wolfs von Wunnenstein viele Ritter in eine Brüderschaft an einem lustigen Martinstag. Die einen nannten sich daher Martinsvögel, die andern, denn der Schwabe liebt Spitznamen, von einem Schlegelchen, das sie als Abzeichen trugen, – S c h l e g l e r . In der Nähe von Leonberg war ihr Sitz, und die Sammlung Vieler zu Einem großen Schutz- und Trutz-Bündniß ihr Bestreben. Gröningen hatte Brennstoff genug für die Flamme des Aufruhrs. Noch lebte in seinen Mauern Mancher, der als freier Reichsbürger geboren, erzogen und durch elterliche Erzählungen für diesen Stand eingenommen war; Alle aber hatten Eberhard des

Greiners Zuchtrute empfunden, und nun ein Jahr (1394) erlebt, das durch seine Fülle ⁵⁵ von Korn und Wein das Selbstgefühl bis zu muthwilligem Uebermuthe steigerte. Da gieng man rasch zur Empörung und zu einem Bunde über, der wenig Hinterhalt versprach, und noch weniger gewährte. Denn Eberhard rückte kurzweg bei Nacht vor das Städtchen Heimsheim, wo drei Hauptleute des Bundes mit vielen Anhängern versammelt waren, zwang sie zur Uebergabe, ließ sie Frieden zu halten schwören, und zerstörte ihre Burgen zu Höfingen und an andern Orten. Die freiheitslustigen Städter aber suchten Gnade und unterwarfen sich wieder ihrem Landesherrn in einer förmlichen Verschreibung v. 26. Sept. 1396. Sie gelobten darin eidlich und mit Verpfändung ihres ganzen Vermögens sich nicht mehr von der Herrschaft Wirtemberg entfremden zu wollen. Jeder Bürger wird namentlich aufgeführt ⁵⁶. Den Vertrag siegeln auf Ersuchen, der Meister des Spitals Kasch, der Kirchherr Johann von Wildberg, der Edelknecht Conrad Seffler, Burgherr, und Rudolph von Hemmingen.

In einem besondern Briefe verschrieben sich der Schultheiß, Albrecht Tuler der Alte, und seine Frau, Anna Rich, aber erst ein halbes Jahr nach der Gemeinde ⁵⁷, 1397.

55 Der Scheffel Dinkel galt 11 kr., ein Fuder köstlichen Weins – 4 fl.

56 Wer Lust hat, diese Namen nachzulesen, findet sie bei Sattler, Gr. II. Beil. Nr. 12. Sie geben den Maasstab für die damalige Bevölkerung der Stadt. Sie mag sich gegen 400 Bürger belaufen haben.

57 Bez.

Nach zwei Jahren kaufte Graf Eberhard noch ein Gut in der Gegend, nemlich den Theil von *Thalhause*n, welchen Anna von Klingenberg besessen hatte. Ueberhaupt wollte sich niemand mehr von ihm trennen. Man lernte ihn achten und lieben. Dieß zeigte sich durch die Theilnahme, welche sein Tod erzeugte, 1417. Sein Leichenbegängniß übertraf an Pracht jedes frühere. Aus den nächst gelegenen Aemtern zog man 150 Gewappnete dazu, aus Gröningen 15⁵⁸.

7) Fernere Schicksale der Stadt unter den Grafen von Wirtemberg.

Sein Sohn und Nachfolger *Eberhard IV.* überlebte ihn nur um zwei Jahre und hinterließ die Regierung seinen Söhnen *Ludwig*⁵⁹ und *Ulrich*, welche bald das Land unter sich theilten, 1441. Der Neckar bildete die Grenzlinie. Der eine hieß der Neuffener, der andere der Uracher Theil. Zu dem letzteren gehörte Gröningen mit Leonberg, Bietigheim, Brackenheim, Vaihingen etc.; von den Schäfereien, die zu Pulverdingen etc. *Ludwig* war der Herr desselben. Als er sich mit seinem Bruder⁶⁰

58 Ders.

59 Gr. *Ludwig* leih für sich und seinen Bruder 1438 Bertolden von Sachsenheim, Vogt im Zabergau, neben andern Gütern seinen Theil am Zehnten zu Aichholz in Gröninger Mark gelegen und den Hof zu Höfingen. Excerpt des Rector Schmidlin aus Urkunden. Hdschr.

60 Dieser gab für seinen Theil 287 fl. 4 1/8 Schill. 136 1/8 Scheffel Rocken, 758 Sch. Dinkel, 704 Sch. Haber. Scheffel und Malter waren nicht gleich groß, man verglich daher beide Maase. Die Malter blieben in Gröningen bis auf H. Christoph im Gebrauch.

wegen des Witthums für ihre Mutter, mit welcher sie allerlei Streitigkeiten hatten, vereinigte (5. März 1442), so gab er für seinen Theil 139 fl. 2 Schill. 3 Heller, 87 Malter Rocken, 550 M. und 4 Sri. Dinkel, und 513 M. Haber, und ließ die Frucht von Gröningen seiner Frau Mutter nach Stuttgart führen ⁶¹. Die Stadt hatte einen herrschaftlichen Fruchtkasten. Er kommt schon 1401 vor ⁶². Dienstag nach Laurentius 1444 besuchte der Graf die Stadt und ertheilte in dem Schloße daselbst wegen eines Pfrundhauses Steuerfreiheit. Seine Söhne, **L u d w i g** und **E b e r h a r d**, auf welche (1450) die Regierung übergieng, sollten noch in eine nähere Berührung mit Gröningen kommen. Sie waren bei dem Tode des Vaters minderjährig. Ihr väterlicher Oheim, Graf Ulrich, war so lange ihr Vormund bis unter Vermittlung des mütterlichen Oheims, Friederichs, Pfalzgrafen bei Rhein, die Auskunft getroffen wurde, daß der Hofmeister der Minderjährigen, Albrecht Spät, neben Hans Sturmfeder und Stephan von Emershofen, der jungen Herrschaft Sachen nach ihrem besten Verstand und Vermögen verwalten, bei schwierigen Angelegenheiten entweder andere Diener beiziehen, oder bei den Oheimen sich Raths erholen, sie selbst zu Gröningen wohnen, die jungen Herrn aber ihr Wesen und Staat zu Asperg in dem Schloß

61 Urk. aus d. k. Staatsarchiv.

62 Steinhof. II, 574.

haben, jedoch so, daß Niemand, er sey, wer er wolle, zu den jungen Herrn und dem Fräulein (Anna) gelassen werde, es geschähe denn mit der drei Rätthe Wissen und Willen. Doch durfte diese Ordnung erst in das Leben treten, wenn die Schwester der Grafen, Mathild, ihrem Gemahl zugeführt werde, bis dahin sollten sie in Urach bleiben. Somit wäre Gröningen gleichsam Sitz der Regierung geworden. Der Plan scheint aber nicht in Ausführung gekommen zu seyn.

Der kränkliche Ludwig starb bald (1457). Sein Bruder **E b e r h a r d** war erst zwölfjährig. Unter Vormundschaft zu stehen, gefiel ihm nicht. Er entzog sich ihr im 14ten Jahre durch einen kühnen Ritt zu dem Mark-Grafen Carl von Baden. Ein großer Theil der Edlen und Städte, unter denen auch Gröningen war, wünschten ihn sich zurück, als Landesherrn. Er war es noch nicht lange, so bekam er Krieg. Der Kaiser selbst, Friederich III., bewog ihn dazu, gegen Ludwig von Baiern und „den bösen Fritzen“ von der Pfalz. Er hält Landtag, ließ die wehrlichen Männer, Getreide und Wein in jedem Amt aufzeichnen und den Geistlichen verbieten, Früchte außer Lands zu verkaufen. Von den 6400 streitbaren Männern, welche man in dem Uracher Antheil zählte, mußten sich 532 zu Pferd und 1046 zu Fuß bei Gröningen, die übrigen bei Leonberg und Urach versammeln. Doch blieb es nur bei Vorkehrungen. Indeß erkannten die Unterthanen schon aus Allem, wie kräftig und verständig ihr junger Herr sey.

Religiöser Sinn und Drang nach weiterer Ausbildung trieben ihn an, wie viele Ritter vor ihm,

das heilige Grab zu besuchen (1468). Seine Unterthanen begleiteten ihn im Geiste über Wasser und Land. Als er nach sieben Monaten wieder glücklich in ihrer Mitte angekommen war, wetteiferten alle Städte und Aemter und Capitel in Bezeugung ihrer Freude. Gröningen überreichte einen silbernen Becher, außen und innen vergoldet; das Capitel der Geistlichkeit schenkte 15 fl. ⁶³.

Auf gleiche Weise durften die Gröninger ihre Theilnahme bezeugen, als endlich *E b e r h a r d*, von dem Barte, den er aus dem Morgenlande mitgebracht hatte, *d e r B ä r t i g e* genannt, in Urach seine Hochzeit hielt (3. Jul. 1474). Es wogte von Gästen ⁶⁴; 14.000 Personen zählte man an den Tischen. Dasselbst erblicken wir auch den ehrwürdigen Meister des Spitals zu Gröningen zwischen dem Domprobst und dem Capitel zu Constanz, nicht ferne den Abgesandten des Capitels zwischen dem von Tübingen und Nagold, und etwas weiter unten den Stellvertreter des Amts, wie gewöhnlich, zwischen Leonberg und Vaihingen ⁶⁵. Für das Volk war

63 Die Münsinger Geistlichkeit schickte zwei Ochsen zum Gruß, das Tuttlinger Amt – sechs.

64 Man lud Alles umher ein, wie jetzt noch bei einer großen Bauernhochzeit.

65 Die Rangordnung der Städte-Deputirten läßt sich nicht bestimmen. Indeß findet man häufig die Nachbarn beisammen. 1554 war Gröningen im größern Ausschuß die dritte Stadt. Die Wappen in der Landschaftstube folgen sich nach den Wappen der Hauptstädte so: Urach, Schorndorf, Kirchheim, Göppingen, Nürtingen, Vaihingen, Marbach, Herrenberg, Gröningen etc.

vor der Speisekammer im Schloß ein Weinbrunnen mit drei Röhren, in dessen Kasten „hölzinne dännine Becherlein“ lagen, daraus ein Jeder hat trinken mögen.

Die Gäste kamen nicht mit leeren Händen. Der Meister des Spitals gab einen silbernen Becher mit einem Deckel, der inwendig ein zweifaches Kreuz hatte, die Stadt ein Paar Köpfe, außen und innen vergoldet, und an beiden Boden das Schild Wirtemberg mit Gröningen verschmelzt⁶⁶. Nach dreitägigem Aufenthalt verließen die Gäste die Stadt der Freude. Man lebte so lustig, daß 4 Eimer Malvasier, 12 E. Elsässer und 500 E. Landwein aufgegangen waren.

Doch wir müssen auf etwas Ernsteres übergehen. Es liegt aber dieser Hochzeit nicht so ferne. Denn unstreitig war es die Gemahlin Eberhards, welche vieles dazu beitrug, daß – eine *U n i v e r s i t ä t* oder hohe gemeine Schule im Lande gestiftet wurde. Mit vielen Kosten und Gefahren unternahmen bis daher die Landeskinder Reisen in das Ausland, um sich die in den wissenschaftlichen Fächern nöthigen Kenntnisse zu erwerben und die Würde zu erlangen, ohne welche sie dieselben nicht in Ausübung bringen durften. Die neue Hochschule, welche im October 1477 zu Tübingen eröffnet wurde, erhielt bald Besuche von Söhnen Gröninger Bürger. Im J. 1479 studirt Johannes Leibrand daselbst⁶⁷, 1486 läßt sich

66 Gabelk. Bibl. – Die Köpfe sind Trink-Köpfe. Pfister, Gesch. v. Schw. II, 2. 1827. S. 393. Anm. 302.

67 Gabelkofer, Bibl. Nr. 22

ein gewisser Marder noch einschreiben, ungeachtet er zu Cöln bereits Magister geworden war ⁶⁸.

Außer den großen Vorrechten, welche dieser neuen Anstalt in anderer Hinsicht ertheilt wurden, befahl Eberhard noch besonders allen seinen Amtleuten und Unterthanen, daß sie Doctoren, Magister und Studenten frei und ungehindert hin und her ziehen lassen und in keinerlei Weise beschädigen, bei Strafe von 100 fl. – Diese hohe Buße erklärt sich theils aus der Liebe Eberhards für seine neue Stiftung, theils aus dem traurigen Zustande, in welchem der Landfrieden immer noch war. Trotz aller Gebote und Vorkehrungen wurde bald da bald dort geraubt, geplündert, gefangen genommen und todt geschlagen. Die meisten Straßen litten durch Unsicherheit ⁶⁹. Lange Zeit war das ganze Remsthal hinauf Gefahr. Namentlich beschwerten sich aber auch die Landfahrer über die Straße an den Elbenen ⁷⁰ wegen Fängniß und Beraubung, Eberhard beschloß daher (1480), „daß diese Straße, die für die Elbenen und für Schwieberdingen gangen

68 Crusius, III, 8, 20. S. 125

69 Der Meister des hiesigen Spitals läßt sich von einer Bulle den 7. Nov. 1482 Abschriften machen, *propter viarum discrimina, insidias latentes et alia varia guerrarum mala, quae patriae fines undique proch dolor circumstrepunt.*

70 Noch jetzt heißt das Neue Wirthshaus das Wirthshaus an der Elbenstraße, und sogar in unsern Tagen giebt es Leute, welche die Umgegend für unsicher halten.

ist, nun furohin für unser Stadt Gröningen gehen soll“⁷¹.

Es scheint auch, daß er das Schloß zu Gröningen in seinem Innern verschönern ließ. Nach Leonhard Fabers Landbuch *), war in der größten Stube desselben die bekannte Dattelpalme, die Eberhard in dem Wappen führte, gemalt, und um ihren Stamm ein weisser Streifen hinaufgewunden, der des Herzogs Wahlspruch *Attempto* enthielt. Daneben stand die Jahrzahl 1481. Außen an dem Ca-

- *) Steinhofer, III, 346. – Das Landbuch nennt, wie Sattler, Gr. III, 55, 162, den Baum einen Cedernbaum. Indeß sagt die Geschichte nicht, daß Eberhard auf dem Berge der Cedern, dem Libanon, gewesen sey, und der Augenschein giebt, daß der abgebildete Baum eine Palme ist. Ein glaubwürdiger Geschichtschreiber (vgl. Pfister, Schwab. II, 2. S. 293. Anm. 301.) nennt ihn ausdrücklich Dattelbaum; das Sinnbild Judäas auf alten römischen Münzen ist eine Palme, und für das ganze Morgenland kann keine bessere Bezeichnung gewählt werden, als die Dattelpalme (*phoenix dactylifera*), denn dieß ist das ausgezeichnetste Erzeugniß desselben. Humboldt (Ansichten der Natur. 2. A. 1826 S. 28) nennt die Palmen die höchsten und edelsten aller Pflanzengestalten, ihr haben stets die Völker den Preis der Schönheit zuerkannt. „Der Palmbau, sagt Oken (Naturgesch. f. Schulen), ist der nützlichste Baum auf der Erde.“ Er ist ungemein fruchtbar, alle seine Theile sind zu benützen, ganze Familien nähren sich von ihm allein; er erhebt sich schlank, hoch (bis 100 Fuß)

71 Dabei erlaubte er der Stadt, von jedem Rad einen Heller Weggeld nehmen zu dürfen. – Städtisches Lagerbuch. Schon 1466 gieng eine Landstraße durch Oberriexingen und Unterriexinger Markung von Illingern her nach Gröningen. St. Arch.

minstein war das wirtembergische Wappen, und um den Palmbaum Füllhörner gewunden.

und kräftig in die Lüfte, steht immer grünend vor dem Blicke, und erquickt tausend Schmachkende durch seinen Schatten. Unwillkürlich erinnert man sich dabei an die Worte des ersten Psalm, wo der Fromme geschildert wird, wie er seyn soll: „Der ist wie ein Baum gepflanzt an den Wasserbächen, der seine Frucht bringet zu seiner Zeit und seine Blätter verwelken nicht, und was er macht, das geräth wohl (d. h. und Alles, was er trägt, geräth), vgl. Ps. 92, 13. Str. 24,18. Sollte Eberhard, der christliche Fürst, die Palme nicht nach ihrem außerordentlichen Werthe haben schätzen und zugleich als ein passendes Bild für fruchtbare Größe haben ansehen lernen? Lag der Gedanke für ihn nicht nahe: ich will als Fürst seyn, was sie unter den Bäumen ist? *hoc attento*. So denken wir uns den Sinn des Wahlspruchs *attempto*, dessen Theile wohl nicht ohne Absicht auf einem Streifen an dem Stamme bis zu den Früchten, wie eine Rebe, sich hinaufwinden. Denn einmal hat doch wohl der Wahlspruch eine Beziehung zu der Palme, und dann giebt *attentare* für sich allein keinen Sinn, was ist aber natürlicher hinzuzudenken, als gerade das, was das Auge mit dem Wahlspruch verbunden sieht, nemlich, ich versuche, einer Palme, wie ich sie im Morgenland kennen gelernt habe, an Fruchtbarkeit und lebensfrischer Größe ähnlich zu werden. – Die Fruchtbarkeit wird durch die Füllhörner im Schlosse und dadurch angedeutet, daß der Baum fruchttragend dargestellt wird. So auf dem Gemählde, das im k. Staatsarchiv aufbewahrt wird, und H. Pfarrer Pfister für seine Lebensbeschreibung des Herzogs in Kupfer stechen ließ, wo die Früchte, wie sie in der Natur vorkommen, unterhalb der Blätterkrone stehen; auch auf dem Wappen bei Sattler, Gr. III, 42. Fig. 5., wo der Baum aber, wie ein Apfelbaum gestaltet ist, und die Früchte in den Zweigen sitzen.

So sehr der Graf bemüht war, in seinem Landesantheil Ordnung einzuführen, so wenig konnte er seinen Nachbarn, Eberhard den jüngern, der seit 1480 regierte, dazu vermögen. Es war gut, als man endlich die Sache so einzuleiten wußte, daß beide Landes-Antheile zusammengeworfen, Eberhard der ältere zum regierenden Herrn gemacht, und jenem Vetter die Nachfolge gesichert, für die Zukunft aber immer dem Aeltesten die Zügel der Regierung in die Hand gegeben wurden. Diesen Vertrag, den 10. Dec. 1482 zu Münsingen errichtet, besiegelte neben einigen andern Städten auch Gröningen.

Die Vereinigung der Grafschaft brachte unserer Stadt dadurch einen kleinen Vortheil, daß nun der Sitz der Regierung, zu welcher dieselbe gehörte, ihr näher rückte, nemlich von Urach nach Stuttgart, wo bisher der Regierungssitz des Neuffener Antheils gewesen war. Zu dem kam durch diese Anordnungen in Alles ein größerer Schwung. Das Land selbst reifte mit seinem Oberhaupte zu einer höheren Würde heran.

8) Schicksale unter den ersten Herzogen.

Schon längst war Eberhard nach seiner ganzen Persönlichkeit der wahre Herzog in Schwaben, es fehlte ihm nur der Titel. Den gab ihm Kaiser Maximilian I. Es war der 21. Jul. 1495, als dieser in alterthümlicher Pracht unter freiem Himmel zu Worms auf seinem Throne saß, und drüben auf

der Bank der Grafen der leiblich unscheinbare⁷² Herr mit dem Barte. Er wurde vor den Thron gerufen; eine Rede des Canzlers pries seine Verdienste; knieend empfing er von dem Kaiser Rock, Mantel, Hut und mit dem Herzogsbriefe das Schwert. Zwei Tage darauf erfolgte die Belehnung mit den Fahnen. Die Reichssturmflagge war die vierte, getragen von Graf Bernhard von Eberstein⁷³. Der Lehenbrief zu derselben erwähnte der Stadt und Burg Gröningen ebenso, wie die früheren⁷⁴.

Kränklichkeit, die ihn schon länger niederdrückte, veranlaßte ihn bald zu Errichtung eines Testaments, (1495), in dessen Nachtrag er auf ewige Zeiten bestimmte, daß alljährlich für 300 fl. Früchte zu einem Vorrath für Arme in vier Städten des Landes auf eigenen Kästen aufbewahrt, und in Jahren der Theuerung verwendet werden sollen. Ein solcher Kasten sollte auch zu Gröningen errichtet werden⁷⁵.

Die Herzogswürde genoß Eberhard nicht lange. Er starb den 24. Februar 1496. Mit 51 Jahren verließ er ein Land, das durch ihn zuvor in die neue Stellung hätte eingeleitet werden sollen. Zwar setzte er im Vertrage zu Eßlingen 1492 Regiments-Räthe an die Seite seines ihm so ungleichen Nachfolgers,

72 „Klein von Person, aber großmächtig von Herzen.“ Ladislaus Sontheim.

73 Die Eberstein haben eine manchfaltige Beziehung zu Gr. Eines Grafen Hartmanns Gemahlin ist eine von Eberstein und einen Eberstein bitten sich die Gröninger zu einem kaiserlichen Pfleger aus.

74 Steinhofer, III. S. 596.

75 Ein anderer herrschaftlicher Fruchtkasten war längst da.

und gab dem Volke das Recht, den Gehorsam aufzukündigen, wenn sein Herr den gegebenen Vorschriften zuwider lebe. Ein Hilfsmittel, das, wenn schon gutgemeint, doch in der Ausführung gefährlich werden mußte, und den Geist einer hadernden Eifersucht erzeugte, der bis auf die neuere Zeit zwischen den Herzogen und der Landschaft bald segensreich, bald nachtheilig fortwirkte.

Am stärksten regte sich dieser Geist, als die Anordnungen Eberhards noch neu waren. Der neue Regent (1496) wollte die alten Rätthe nicht zu Amtsgenossen, und sie wollten ihn nicht zum Gebieter haben.

Allein der launenhafte, verschwenderische und übelgeleitete Fürst war bald durch die Noth gedrunge, seine Arme nach Hilfe auszurecken.

Er berief, besonders auch Schulden halber, einen Landtag nach Stuttgart (1416 – muss 1496 heißen! - MF). Abgeordnet wurden dazu von Gröningen Hans Marder, des Gerichts, und Ludwig Alber, des Raths⁷⁶. Der Herzog blieb nicht in der Stadt, sondern gieng nach Kirchheim.

In seiner Abwesenheit arbeiteten die Rätthe noch mehr, als die Stände gegen ihn. Sie ergriffen seine Rathgeber, setzten sie gefänglich ein, und versuchten an ihnen die Wirkungen der Folter. Ihm selbst, der Einleitungen gemacht hatte, Landes-Antheile zu verkaufen, und dann sogar nach Ulm entwichen war, kündigten sie den Gehorsam auf. Sie glaubten nach dem Inhalte des Eßlinger Ver-

76 Gabelk. Bibl. Nr. 22. S. 817. – Sattler, H. I. S. 24. hat also Unrecht, wenn er angiebt, daß jedes Ort zwei, nemlich seinen Vogt und Bürgermeister abgeordnet habe.

trags so handeln zu dürfen, und waren der Zustimmung des Kaisers gewiß. Uebrigens haben die Absagungs-Urkunde (10. Apr. 1498) fürstliche Beamte unterschrieben, nemlich Landhofmeister, Rätthe, zu welchen auch vier Geistliche gehörten, Amtleute, Schultheiß, endlich sogar das Hofgesinde bis auf den – Trompeter. – Dieß hieß damals das Volk.

Der Dienst, den das Reichs-Oberhaupt der Landschaft gegen ihren Landesherrn geleistet hatte, war einer Erwiederung werth. Niemand eilte mehr als sie, demselben Hilfe zu leisten, da er einen **K r i e g** mit der Schweiz führen mußte ⁷⁷. Es wurde sogleich ein Landtag gehalten (12. Merz 1499), und, die erforderliche Mannschaft bereit zu halten, den Aemtern auferlegt. Gröningen und Bietigheim mußten miteinander 120 Spieße, 90 Büchsen, 30 Hellebarden und 12 Wägen ⁷⁸ stellen. Allein so tapfer sich auch die Wirtemberger hielten, so gieng doch ein Treffen um das andere verloren. Selbst die Sturmfahne, welche der Kaiser in Eile bei dem jungen Herzog **U l r i c h** hatte holen lassen, half nichts. Nach einem Verlust von 20.000 Mann wurde ein Friede geschlossen, den man schon vorher hätte haben können.

77 Pfister Uebers. b. Gesch. v. Schwaben. S. 91.

78 Bez.

9) Herzog Ulrichs Hochzeit.

Auch gegen Pfalz erfuhr der Kaiser Ulrichs wirksame Beihilfe (1504), aber zu langsam gieng es ihm mit der Heimführung Sabina's von Baiern, seiner Nichte, welcher er und die württembergischen Großen den Herzog als Knaben schon verlobt hatten. Es erschien zum Mindesten als sonderbar, daß der junge Herr, nun in einem Alter von 22 Jahren, immer noch auf sich warten ließ. Erst im Jahr 1511 wurde das längst Vorbereitete zur Gewißheit. Herzog Wilhelm von Baiern führte seine Schwester durch die Pfalz herauf. In Knittlingen war der erste, zu Gröningen der zweite feierliche Empfang. Zur Begrüßung hatten sich im Namen des Bräutigams hieher begeben, Bischoff Hug von Constanz, Herzog Heinrich von Braunschweig, Gr. Reinhard von Bitsch, Gr. Heinr. von Salm, Schenk Christoph von Limpurg, Georg Truchseß von Waldburg, Hans von Reischach und A. Es war Samstag Abend (1. Merz), als die Braut mit einer sehr zahlreichen und glänzenden Begleitung ankam. Das Schloß hatte man zu ihrem Empfang in Bereitschaft gesetzt, und mit silbernen und goldenen Geschirren, von herzoglichen Saumrossen herbeigebracht, möglichst ausgeschmückt. Freundlicher Willkomm wurde gereicht in Worten, Speisen und Getränken. Nach der Ruhe war ein herrlicher Sonntag angebrochen *). Wie viele werden ihn als ein gutes Zeichen angesehen, und die Abreisenden mit lautem Jubel weit-

*) Gabelk. W. G. – Frischlin, *nupt. duc. Ulric. Mscr.*

hin ausgefolgt haben! – Bei Stuttgart stand schon um 8 Uhr Morgens auf den Wiesen unter dem Hirschbad Alles versammelt, um der Durchlauchtigen Braut entgegen zu gehen. Auf der Brag begegneten sich beide Züge. Die Prinzessin fuhr in einem Wagen. Ulrich stieg vom Pferde und begrüßte sie. Die Pracht in den Aufzügen und Spielen und Bewirthungen war mehr als herzoglich. Die Festlichkeiten dauerten beinahe zwei Wochen. Bei dem alten Eberhard waren sie in dreien Tagen vorbei. Man begnügte sich an seinem Hochzeittage mit den Begrüßungen der Landleute und nächsten Nachbarn; bei Ulrich fanden sich aus allen Gegenden Teutschlands Gäste von dem höchsten Range ein. Vergessen wurden indeß auch die aus dem Lande nicht, doch müssen wir uns wegen der Menge der Tische für Churfürsten, Fürsten und Grafen lange umsehen, bis wir sie finden. Der Meister und das Convent des Spitals ⁷⁹, der Dechant, einer vom Gericht und einer von der Gemeinde zu Gröningen waren anwesend. Außerdem schickte nach höherer Anordnung jedes Amt einige von Gestalt und Person die ansehnlichsten, in roth Tuch gekleidet, und daß die Hosen und Aermel an den Wämsern mit gelbem Tuch unterfüttert und also zerschnitten würden, daß man das Gelbe neben dem Rothen hervorscheinend sehen konnte. Dazu mußten sie ein rothes, zwilappetes Barret und die Bewaffung selbst mitbringen. Gröningen

79 Gabelk. – Frischlin: *Divitis hospitii Groeninga ex urbe magister Adfuit, ut sponsum grato cum munere honoret.*

ordnete 28 ab. Zu diesen Trabanten, deren Zahl 800 betrug, wurden noch 120 geschickte und „kuppenliche Gesellen“ zur Aufwartung aus den Städten berufen. Dieß waren Amtleute, Keller, Stadtschreiber etc. Von Gröningen erschienen: Sebastian und Georg Binder. Die kamen in die Brodkammer⁸⁰. Für das Volk floß Tage lang aus einem acht-röhrigen Bronnen rother und weisser Wein. Es fehlte nicht an solchen, die ihn tranken. Zum Ueberfluß lockte man noch mit Trommelschlag und Gesang⁸¹ herbei:

„Denn der Wirth
Zahlt die Iht.“

Wohl hat Ulrich die Zeche bezahlt! Ihm fehlte eine gute Erziehung, Häuslichkeit, welche seine Vorfahren groß gemacht hatte, Selbstbeherrschung, die bei seiner angeborenen Leidenschaftlichkeit so nöthig gewesen wäre, und sowohl Lust, als Uebung, über ernste Gegenstände nachzudenken, da doch gerade damals die Regierungsformen aus Noth und Absicht künstlicher gemacht, und die, welche sie hervorriefen oder gebrauchten, feiner und anmassender sich zu zeigen pflegten. Sein Schwert und sein Hund waren seine liebsten Genossen, Reiten, Tanzen, Jagen, Musiciren seine Freude; ob den Büchern mochte er nicht sitzen; das Regieren überließ er seinen Räthen und Dienern. Kein Wunder, wenn diese bei einem solchen Herrn, sich „tüchtig zu begraßen und daß zu bekröpfen“ anfiengen, wie ihnen nachher Ulrich vor-

80 Gabelk. Bibl.

81 Das Lied, das zu diesem Behuf gedichtet wurde, findet sich bei Steinhöfer. III. S. 999.

wirft ⁸², und wenn beide zu wenig nach dem gemeinen Manne fragten, der nicht wußte, wo er das tägliche Brod hernehmen solle. Denn im J. 1512 war durch sechs Mißjahre der Preis des Scheffels Dinkel von 21 kr. 5 hlr. auf 2 fl. 4 kr. 2 hlr. gestiegen, und dazu nach Georgii 1513 der Weinstock erfroren. Unbegreiflich und für die Geschicklichkeit der Verwaltenden ein Schandfleck war, daß nicht nur neue außerordentliche Steuern ausgeschrieben, sondern *M a a s* und *G e w i c h t*, zum Vortheile der herzoglichen Casse, verringert wurden. Es konnte doch nichts stärker aufreitzen, als wenn der Mann sein Glas zu einem Sechstheil leer vor sich sah, das Pfund Fleisch der Hausmutter nicht mehr ausreichte, und der Müller noch mehr, als gewöhnlich, von dem Mehle zurückbehielt. Die Unzufriedenheit brach endlich in dem Aufruhre des armen Conrad *) aus.

*) Den armen Conrad (Conz) nannte sich der arme Weingärtner im Remsthal, wo die Unzufriedenheit zuerst ausbrach. Vielleicht war der Ausdruck als Gegensatz von „reicher Cuenz,“ wie man noch zu sagen pflegt, gewählt und auf die Masse der Verbündeten übergetragen.

82 Sattler, H. I. Beil. S. 265. – Ein Untervogt von Herrenberg schrieb im Namen seiner Gemeinde: Es wäre mit I. F. Gnaden männiglich wohl zufrieden aber wider etliche Räth wären sie, die oft allein handeln, als Marschall, Canzler und Landschreiber, die auch an Guth fast zu, und der Herzog abnehme. Steinhof. IV. S. 82. J. 1514. Dieselbe Aeußerung bei der Bürgerschaft zu Calw. Sie wollen den Marschall, Canzler und Landschreiber nicht mehr haben. Das.

10) Aufrühr des armen Conrad.

Auch in Gröningen war man voll Erbitterung über das neue Umgeld⁸³ und über seine Erfinder. Alle Beamte und Vornehme mußten darunter leiden. Die einen hatten wirklich im Geiste ihrer Geschlechter herrschsüchtig und eigennützig gehandelt, die andern fielen, bei der geringen Gabe von Unterscheidung, die der gemeine Mann zu haben pflegt, ungerechtem Tadel anheim. So saß einmal, am Montag nach Jubilate 1514, der Vogt, Philipp Volland⁸⁴ mit andern in einer Zeche, da kam Großhans herein, ein Wirth und Webermeister, warf demselben vor, daß er auch zum Umgeld gerathen⁸⁵ habe, und erklärte, er habe daheim Büchsenstein gegossen, werde mit andern nun die Wachen versehen, die Thore besetzen und Niemand mehr trauen. Dieß war das erste Zeichen einer Gährung, die noch ernstlicher werden sollte, wodurch aber auch bereits die Richtung, die sie genommen, angedeutet war. Man

83 Dieser Name bezieht sich nicht blos auf Abgaben von dem Flüßigen, sondern bezeichnet jede Umlage, wie hier auf Fleisch, Mehl, u. s. w.

84 Aus seinem Bericht v. Johann. d. T. 1514, der auf dem k. St. Archiv sich findet, ist das Meiste des Folgenden entlehnt.

85 Sattler H. I. S. 153. „Weil man den erschienenen Amtleuten mit der fürstlichen Ungnade drohete, so bewilligten sie das Umgeld, und entschuldigten sich, daß sie sich nicht unglücklich machen können.“

wollte die Obrigkeit und ganze „Ehrbarkeit“⁸⁶ nichts mehr gelten lassen, weil sie sich in den Augen des Volks einer Untreue an Herrn und Land verdächtig gemacht hatte⁸⁷. Die Drohung des Großhansens wurde zu Ernst. Die Häupter „der Gemeinde“, wie sich das Volk im Gegensatz gegen die Ehrbarkeit nannte, stellten sich an die Thore und hießen die, welche von ihren Gütern heimkehrten, ihre Hauen mit der Wehr vertauschen⁸⁸. Nachts 9 Uhr war schon ein großer Haufe versammelt, mit Waffen versehen und zum Theil in Harnischen. Hans von Neuneck, Hans Merklin u. a. befehligten wie Hauptleute. Sie schickten Mannschaft aus, das Schloß und die Thore zu besetzen, die Stadtknechte hieß man ab der Straße gehen. Lärmen, als wenn wo Feuer ausgegangen wäre, brachte die Leute nicht nur herbei, sondern zugleich in Aufregung. Nicht ferne war der Stadtpfarrer. Die Gemeinde hatte selbst seiner begehrt, und ihn aus dem Schlafe aufgeweckt. Der Vogt⁸⁹

86 Dieser Name war so ganz in Uebung, daß Aberlin Knoll von hier in einer Stiftung v. 1531 „Vogt, Gericht und Rath, als der Ehrbarkeit“ Geschenke vermacht.

87 Aehnliche Beispiele von andern Städten führt Steinhofer IV. an.

88 Jeder Bürger, der gehuldigt hatte, mußte seine Wehre haben.

89 Die Vogtämter waren erblich, und die Stellen im Stadtrath nur für gewisse Geschlechter offen. Daß dieß nach und nach um der Ansprüche derselben willen für Gemeinden lästig werden mußte, ist natürlich. Auch Volland hatte sich Einiges angemaßt, z. B. den Seefischfang. Nun fischte aber die Gemeinde wieder. Sie behauptete gegen den Vogt: Herzog Ulrich habe sie das gewiesen; sie müßten sonst viel Bletz auf den Schuhen gen Stuttgart hin noch zertreten haben; jetzt gang man ihnen darum nach; Gaislin habe es dahin gebracht, daß der See wieder Allmand sey.

dagegen blieb zu Hause, und ungeachtet ihm einige hinaufriefen, er solle herunter kommen, wo denn die Luckerin sey zu den Hühnern, so gab er ihnen weislich nur gute Rede vom Fenster hinab. Die Drohungen wurden immer stärker. Man hörte rufen: Wo sind die Reichen, wir wollen sie zu den Laden hinaus werfen und den Kornwürmern zu fressen geben. Namhaft wurden gemacht, welche man zuerst todtschlagen müsse, und nur die Einreden der Besseren verhinderten, daß nicht in selbiger Nacht zwei oder drei „überzuckt“ wurden.

Herzog Ulrich schickte seinen Landhofmeister an die Gemeinde, ließ sie auf dem Rathhause versammeln und zur Ruhe ermahnen. Es war vergeblich. Man stand in zu genauen Verbindungen mit den Auführern im Remsthal und zu Leonberg. Mit was wollte auch der Hofmeister beruhigen? Viel einleuchtender schien ihnen, was ihr Stadtpfarrer, Doctor Reinhard Gaißlin, den sie bei allen Berathungen haben wollten, bald auf dem Markte, bald in ihren Häusern, bald auf der Canzel vortrug. Sie pflegten ihm so fleißig und „mit Geberden zuzuhören, als ob Gott oder der heil. Geist aus ihm redte.“ Eben am Sonntag vor dem er-

sten Tage des Aufruhrs hatte er vom guten Hirten gepredigt, und gesagt: das sey ein unselig Hirt, so er sähe, daß seine Schaafte stecken in einem Sumpf und er gehe im Trockenem und wolle ihnen in keinen Nöthen Hilf beweisen. An den Reichen tadelte er, daß sie ihr und Anderer Leute Korn hinter sich stossen und den Armen nicht in Nöthen mittheilen, bis es halb verdorben und kein Nutz mehr sey. Am Osterfeste, auf welchen Tag wegen des Markts viele Leute in die Stadt kommen ⁹⁰, hielt er eine so hitzige Predigt, daß er deshalb nach Stuttgart vorgefordert, und von dem Marschall zurecht gewiesen wurde. Allein er kehrte sich nicht daran. Der Wein schmeck ihm dennoch, erklärte er Freunden bei Tisch, und als ihm einer von ihnen, ein Edelmann, sagte, die Landschaft (d. h. das Volk) vergesse sich an ihrem Herzog, erwiederte er, es möchte sich der Herzog besser halten, sonst thäte man ihm noch anders. Auf der Canzel sprach er am Trinitatisfeste: Gott der Herr habe seinen Jüngern den heil. Geist geschickt, d. h. armen Leuten; der Reiche bringe das Wissen, Verständniß und Weisheit nicht mit ihm an die Welt, wie der Esel die Ohren, und mög' ein Armer einen so guten Rath geben, als der Reiche. Weisheit liege vielmehr in dem Reichen, wie der Saamen in den Dornen. Die Armen sollen nur Großmüthigkeit zeigen, und mit Ernst und Tapferkeit handeln, zu handhaben die Wahrheit und die

90 Man bemerke, daß erst an dem Abend zuvor der Pfundstein von dem Gaispeter in die Rems geworfen wurde. Steinh. IV. S. 56.

Gerechtigkeit, und nicht fürchten, die ihnen den Leib nehmen mögen, aber die Seele nicht tödten können. – Wann ich schwiege, sagt er zum Schlusse, so würden die Steine reden ⁹¹.

Ulrich hatte zwar durch persönliche Gegenwart und ein huldvolles Schreiben an alle Aemter, daß er die Auflage erlassen und die Sache bis auf den nächsten Landtag aussetzen wolle, die Gemüther etwas beruhigt, allein die Kirchweihe in Untertürkheim (28. Mai), wo sich viele Unzufriedene versammelt hatten, brachte das Feuer aufs Neue in eine lodernde Flamme und drei Tage darauf erhob sich offener Aufruhr in Schorndorf. Durch diesen Vorgang belehrt, wie gefährlich zu Ausbreitung der Gährung Kirchweih-Versammlungen seyen, wurde den Einwohnern von Gröningen auf fürstlichen Befehl verboten, die Kirchweihe zu Vaihingen zu besuchen. Indeß lagerten sich 1800 bis 2000 M. auf dem Cappelberg bei Beutelspach. Zu ihnen, deren einige mit ihm verwandt waren, gieng Doctor Gaißlin. Er gestand dieß auf dem Markte dem Aberlin Volland mit Lachen. Ueberdieß versicherte er offen: sie haben

91 Als ein Priester über die Noth des Volks auf dem Markt ein wenig spottete, sagte ein Laie: liebe Herrn, ihr sollt euch unseres Unglücks nicht freuen, dann gienge es an, wir würden euch Priestern am Ersten in die Kern (Keller) fallen. Gaißlin überhörte dieß, ein anderer Priester sagte ihm aber auf Latein: *audistine haec verba, domine, quod velint nobis ebibere vinum*. Darauf der Doctor im Geiste der *epist. obscur. viror.:* *tunc nos volumus ipsis supponere mulieres.*

den rechten Herrn und Hauptmann, den auf der blauen Bühne, der wird sie nicht verlassen.

Man zählte in der Stadt 250 Bürger, die dem Aufruhr entschieden anhiengen. Es nahm also weit der größte Theil der Gemeinde, wie zu Leonberg, im Gegensatz gegen die vornehmen Geschlechter oder Rathhausherren daran Theil ⁹².

Strafe widerfuhr Keinem. Daß dem Doctor Gaißlin Stillschweigen auferlegt werden möchte, wegen seiner *derzeit ungeschicklichen Reden*, erbat sich Vogt und Gericht bei dem Herzog. Daß die Bitte gewährt worden sey, läßt sich zwar nicht finden, aber erwarten.

92 Steinhof. IV. S. 111. Es war ein Kampf der Patricier gegen die Plebejer. Die Entweichungen auf den Cappel- und Engelberg sind *secessiones in montem sacrum*. – Als die Sindelfinger und Böblinger dem Zureden der Gesandten von Tübingen und Stuttgart nachgaben, so war die Folge davon, daß bei jenen 24, bei diesen 12 von der Gemeinde ins Gericht genommen wurden. Das. S. 76. Aehnliches zu Blaubeuren. S. 83. Auf den ersten Landtag nach dem Bauernaufruhr, 1525, wurde außer denen vom Gericht und Rath auch einer von der Gemeinde zugelassen. S. 986. Derselbe Gegensatz zeigt sich dann wieder zwischen Städtern und den Bewohnern des Landes. Jene verlangten zuviele Vorrechte, z. B. auf dem Landtag v. 10. Okt. 1525. Den Landleuten sollten Wehr und Harnisch aufgehoben werden, damit sich die Städt' desto besser vor ihnen enthalten können; item, daß auch die offenen Badstuben, Metzgen, Gremplerei, Krämerei, Zeilstätten u. a. Handthierungen in den Dörfern abgethan und in die Städt gezogen werden.

Ulrich eilte einen Landtag auszuschreiben. Den 25. Juni 1514 wurde er eröffnet. Sein Werk ist der sogenannte *Tübinger Vertrag*. Aus jeder Stadt erschien der Vogt oder Keller, einer vom Gericht und einer von der Gemeinde. Vertragen wurde mit Hilfe fremder Mächte, daß das Land unveräußerlich sey, am Landschaden eine bestimmte Summe nachgelassen werde, Besteuerung nicht mehr nach der Willkühr der Rätthe, sondern mit Zuziehung der Landschaft geschehe, jedem Bürger ein ordentlicher Rechtsspruch und freier Zug zukommen solle u. dgl. Dagegen übernahm das Land die herzogliche Schuldenlast. Man huldigte aufs Neue. Das Volk traute aber noch nicht. Nach der Huldigung sogar zogen Gröninger zu den Leonbergern, die auf dem Engelberg vor der Stadt standen. Wiederholt lagern sich Andere auf dem *Cappelberge*. Man raubt und plündert da und dort. Dieß mißfiel den Einwohnern mancher Stadt. Die Abgeordneten von Stuttgart, Canstatt, Göppingen und selbst von Gröningen vereinigen sich daher zu gegenseitigem Beistand mit Ulrich, und suchen in Güte die Aufrührer zur Ruhe zu bringen. Ihre Vorstellungen fanden Eingang. Darauf ließ aber der Herzog ein strenges Gericht über die Schuldigen halten, den Hergang der Sache in einer Druckschrift erzählen und dieselbe in allen Städten verlesen. Ein besonderes Exemplar wurde auf Befehl des Herzogs durch seinen Rath Dr. A. Volland dem Pfarrer Gaißlin zugeschickt.

11) Gröningen wird von den Völkern des schwäbischen Bundes eingenommen.

Durch alle diese Erfahrungen, welche H. Ulrich machte, wurde ein Grundzug seiner Seele, der Argwohn, immer stärker ausgebildet, und darum höchst furchtbar, weil ihm der Jähzorn zur Seite stand. Zwei schreckliche Auftritte hat die Geschichte aus dieser Quelle entspringen sehen. Einmal auf einer Jagd trennt er sich mit H a n s v o n H u t t e n , seinem bisherigen Günstlinge, nun aber des Ehebruchs mit Sabina verdächtig, von der übrigen Gesellschaft, ruft an, überrennt und durchbohrt den zum Kampf noch nicht Gerüsteten, knüpft den Leichnam an eine Eiche, und reitet mit der Hast eines Verfolgten nach Stuttgart zurück, allein und blutbefleckt. Ein ander Mal (1519) bricht er, auf die Meldung, R e u t l i n g e r hätten ihm einen Beamten erschlagen, plötzlich von der Tafel auf, heißt ausrücken, stürmt, erobert, und verwandelt mitten im Landfrieden, ohne einen Rath oder eine Bitte zu hören, die freie Stadt des römischen Reichs in eine württembergische Amtsstadt. Ob solchen Vorfällen schrie Alles Rache über den Tyrannen und Friedensstörer; Trotz der Verwarnungen des Churfürsten Reichs-Vicarius erhob sich strafend der s c h w ä b i s c h e B u n d . In wenigen Wochen (Bewußtseyn der Schuld lähmte die Gegenwehr) wurde das Herzogthum eingenommen und Ulrich aus dem angestammten Erbe verjagt.

Längere Zeit, als andere Städte des Landes, hatte sich Gröningen gehalten. Es trotzte auf dreifache Mauern, viele und feste Thürme und einen tiefen,

wasserreichen Graben, war von kriegerischem Geiste beseelt und gut württembergisch gesinnt. Als aber endlich Feuerschlünde gegen die Häuser gerichtet, und schwere Geschosse auf die Thürme geworfen, und alle Hoffnungen auf Entsatz vergangen waren, erfolgte auch von seiner Seite die *U n t e r w e r f u n g*. Man huldigte den 8. Apr. 1519 dem schwäbischen Bunde⁹³. Darauf bekam die Stadt neben ihrem bisherigen Vogt Conrad Heller zum Hauptmann den vormaligen Pfleger zu Braunau, Thomas *L ö f f e l h o l z* aus Nürnberg. Die Besatzung bildeten griechische Völker. Es waren Reiter aus Albanien. Sie dienten jedem Herrn, der sie gut bezahlte, und vertauschten ihre Heimat oft gegen entfernte Länder. Sie nannten sich Stratioten (Soldaten)⁹⁴. Löffelholz begann zwar (3. Mai 1519) *H o h e n a s p e r g*, das von Leonhard Reischach vertheidigt wurde, zu beunruhigen, überließ aber die förmliche Belagerung dem berühmten Kriegsmann *G e o r g v o n F r o n d s b e r g*, der mit Herz. Heinrich von Braunschweig und vielen Völkern (16. Mai) in die Stadt eingerückt war. Während das übrige Heer Rasttag hatte, wurden Schanzgräber Tag und Nacht in Bewegung gesetzt. Von der Mauer des belagerten Städtchens wurde viel herabgeschossen, aber weder in dem Lager noch in den Schanzen großer Schaden angerichtet.

Am Dienstag rückte der Befehlshaber der Reiterei, *H e r z . W i l h e l m v o n B a i e r n*, der bisher zu Bietigheim gelegen war, in die Stadt. Er hatte

93 Tethinger ap. Schard.

94 Gabelkofer, Wirt. Gesch. Hdschr.

mit jenem Herzog Heinrich bei Sabina's Empfang schon einmal in dem Schlosse übernachtet. Dahin ritt er nun wieder in ganzem Kürass, voraus einen Herold, begleitet von seinem reisigen Zeug, mit fliegenden Fähnlein, Trommeln und Heerpaucken. Indeß dieser also in seines Schwagers Ulrich Stadt durch die Strassen zog, ließ Frondsberg, einst auch an Ulrichs Hochzeittafel, noch eine nähere Schanze anlegen, mehreres Geschütz aufführen, und durch einen Trompeter die Uebergabe der Festung vorschlagen. Als sie verweigert wurde, begann das Beschießen noch stärker. Darob zerspringen der Drach von Inspruck, die Zerrkloben und der Narr von Ulm.

Nach fünftägigem Aufenthalte verläßt H. Wilhelm mit den Seinigen die Stadt und zieht auf den Bundestag nach Eßlingen. Bei Hohen-Asperg wurde eine Lücke in der Mauer durch die Schüsse aus einer neu angelegten dritten Schanze so vergrößert, daß 25 Kriegsknechte neben einander hätten hineinlaufen können. Die schon den 22. angeknüpften Besprechungen führten zu einer Verhandlung wegen Uebergabe, deren Genehmigung Frondsberg in Eßlingen bei den Häuptern des Bundes persönlich abholte (24. Mai 1519)⁹⁵.

Zu schonungslos hausten die Völker des schwäbischen Bundes, als daß man nicht bald hätte nach dem vertriebenen Landesherrn Sehnsucht empfinden sollen. Ein großer Theil der Unterthanen, besonders der gemeine Mann, freute sich daher nicht wenig, als Ulrich mit fremden Söldlingen wieder erschien und mehrere Städte und Aemter des Oberlands für

95 Bez. und Sattler.

sich gewann. Leonberg und Stuttgart sahen ihn schon vor ihren Thoren. Der Bürgermeister zu Gröningen fragte in Abwesenheit des Vogts die Gemeinde, was sie zu thun gesonnen sey. Anfangs habe sich mehr Neigung gezeigt, bei dem Bunde zu bleiben, allein bei der Abstimmung selbst sey eine solche Verwirrung eingetreten, daß beschlossen wurde, die Freunde des Bundes und die Freunde Ulrichs auf verschiedene Seiten zu stellen. Da auch dieß Mittel, vielleicht wegen der Unentschiedenen, nicht zusagen wollte, übergab man einem Ausschusse die Macht zu entscheiden. Die meisten Stimmen in demselben waren für die Uebergabe der Stadt an Ulrich ⁹⁶. Bald zeigte sich Gelegenheit die erneuerte Treue zu erproben, indem der Herzog auf die Nachricht, daß das Bundesheer anrücke, aus den Städten und Aemtern in der Nähe von Stuttgart, namentlich aus Schorndorf, Waiblingen, Gröningen, Vaihingen, Leonberg, Herrenberg und Böblingen, eilends ein Heer sich sammelte ⁹⁷. Mit demselben wagte er 14. Oct. 1529 eine *Schlacht bei Untertürkheim*. Er verlor sie, zog nach der Schweiz zurück, und überließ das Land der Rache der Bündischen. Wenige Tage darnach (v. 16. bis 27.) kamen viele Kriegsvölker in und durch die Stadt. Die Besatzung des Aspergs raubte und verwüstete, wie sie mochte. Eigene Brandmeister durchzogen das Land und brandschatzten ohne Erbarmen. Thamm, das schon von der Besatzung des Asperg rein ausgeplündert worden war, mußte noch 800 fl. steuern. „Insonderheit

96 Urk. aus dem k. Archiv des Innern.

97 Tethinger sp. Schard. S. 76.

hatten sich die Baierischen wohl begrast, denn sie nichts liegen lassen, weder was sie nicht haben tragen und führen mögen, ja sie haben dem Lande eine geringe Platte geschoren, auch in sechs Wochen so viel gethan, als hernacher die Hispani in drei Jahren ⁹⁸.“

Dazu kam noch, daß Einzelne wegen ihres Abfalls vom Bunde zur Rechenschaft gezogen und in große Angst versetzt wurden. Der Junker Wilhelm von Baldeck kam deswegen zu verschiedenen Malen nach Gröningen, ließ in die Häuser einiger Bürger mit Kriegsleuten einfallen, ihnen Kisten, Keller und Kästen, auch alle Heimlichkeiten öffnen, und Hab und Gut fortschleppen. Andere wurden aus dem Gerichte gestossen, weil sie nicht gut bündisch waren. Zulezt verhörte er 150 Bürger theils in des Vogts Haus, theils auf dem Rathhause. Die Sechs aus den Kleinen wurden zu einem Verhör nach Stuttgart, vom Vogt aber schriftliche Verantwortung gefordert. Ob darauf Strafen erfolgten, ist nicht bekannt, aber eine neue Huldigung mußte geleistet werden ⁹⁹.

98 Steinhofer, nach Bez. IV. S. 607. – Dagegen Ulrich von Hutten, der bei dem Bundesheere war, in einem Briefe aus Tübingen: *praeda et populationibus abstinemus?*!

99 Urk. aus d. Archiv. d. Innern. Der Befehl, daß Wilhelm von Baldeck zu Guttenberg die Güter der Anhänger Ulrichs inventiren soll, steht bei Sattler, H. II. Beil. S. 78.

12) Schicksale unter Österreich.
Der Bauernaufuhr.

Von solchen Bedrückungen wurde das Land einiger Maasen dadurch frei, daß es von dem Bunde gegen Bezahlung der Kriegskosten, an denen Gröningen allein 800 fl. leiden mußte¹⁰⁰, dem Kaiser als Eigenthum eingehändigt wurde. Es anzunehmen schämte sich *K a r l V* . nicht, ungeachtet der rechtmäßige Erbe, der junge Herz. Christoph, noch lebte, schimpflicher indeß war, daß vorgestellt wurde, als wenn ihn nur Mitleiden dazu bewogen hätte¹⁰¹. Er gab das Land seinem Bruder, dem *Erzherzoge Ferdinand*, Febr. 1520. Die Landschaft war bald aus solchen Männern zusammengesetzt, die von Ulrich nichts mehr wollten, ja das ganze Fürstenhaus vergassen. Sie erliessen sogar eine Flugschrift nach der andern. Auch der Abgeordnete von Gröningen sigelte dieselbe mit seiner Stadt Wappen¹⁰². In einer derselben hieß es recht bedeutsam, daß die *verdrückte und beleidigte Ehrbarkeit* vor H. Ulrichs Einkunft und Regierung ein herzliches Entsetzen habe. Dagegen sprach sich eine andere Stimme so aus:

Etlich in seinem eigenen Land,
Die haben ihn ganz verschworen,

100 Bez.

101 Sattler, H. II. S. 70.

102 Gröningen nahm in seinen Adler das österreichisch-wirtembergische Herzschild auf, wie ein gemaltes Fenster auf der großen Rathsstube anzeigt.

Das ist in Ewigkeit ein Schand
 Von zwölf Städten auserkohren;
 Die Unwahrheiten und Lügen groß
 Haben's besigelt mit ihrem Genoß,
 Ihr Ehr damit ganz verloren ¹⁰³.

Im Anfang des Monat März wurde zu Gröningen gehuldigt ¹⁰⁴. Die Wirtemberger schwuren zu dem Allmächtigen, daß sie in Ewigkeit keinen Herrn zu Wirtemberg vor ihren Herrn annehmen wollen, dann allein die Erzherzoge von Oestreich. In allen Kirchen des Landes wurden auf kaiserlicher Majestät Befehl in feierlichem Gottesdienst Dank- und Lob-Gebete für das große Glück gehalten, ö s t r e i c h i s c h seyn und heißen zu dürfen. Mit welcher Herzens-Theilnahme aber dieselbe von dem Volke aufgenommen, und wie, besonders auch in Gröningen, wo Dr. Gaißlin noch Pfarrer war, dazu gepredigt worden seyn mag, läßt sich daraus vermuthen, daß der letztere, als Dechant des Gröninger Capitels, mit andern Dechanten des Landes gegen das Ende desselben Monats nach Stuttgart vorgefordert wurde, um sich „voll herzaußen“ und insbesondere erinnern zu lassen, daß sie auf der Canzel, im Beichtstuhl und sonst die unschicklichen Reden, Practiken und Handlungen, die Herzog Ulrich zum Vorthail und kaiserlicher Majestät zum Nachtheil gereichen möchten, verweisen und die Schuldigen nöthigenfalls auch gefänglich einziehen sollten. Diese Maasregeln, die Sehnsucht nach dem Lan-

103 Hdschr.

104 In fünf Jahren wurde fünfmal gehuldigt!

desherrn, die Ungebundenheit der Rede, zu der man sich wegen der harten Behandlung für befugt hielt, und die Schulden, welche Land und Leute drückten, steigerten den natürlichen Trieb nach Freiheit¹⁰⁵, zu einer solchen Höhe, daß die Sage erwünscht kam, als zöge von der Schweiz her eine Rotte, die habe eine weiße damastene Fahne, auf derselben eine Sonne, einen goldenen **B a u e r n s c h u h** und die Worte:

Welcher frey will seyn,
Der zieh zu diesem Sonnenschein.

Zudem war das Licht der Aufklärung in Sachen der Religion bereits angebrochen und Mancher erquickt, seit den Armen das **E v a n g e l i u m l a u t e r u n d d e u t s c h** gepredigt wurde. Allein das Volk mißverstand Vieles, indem es mehr einem blinden Triebe nach Freiheit folgte, als vernünftiger Ueberlegung. Die Regierung sah Gefahr, und bot deswegen den reisigen Zeug des Landes unter drei Hauptleuten auf. Die Gröninger gehörten zu der Hauptmannschaft des Hans Conrad von Winterstetten¹⁰⁶. Alles war in unruhiger Stimmung. Da hörte man, daß von oben **U l r i c h** mit Schweizern in das Land gerückt sey, über Balingen und Herrenberg heran-

105 Die wirtemb. Regierung berichtete 1522, daß der gemeine arme Mann jetziger Zeit allenthalben begierig sey, frei zu werden, mit andern zu theilen und keine Schuld nicht zu bezahlen. Sie melden, daß man auf das Fußvolk, welches aus den Bürgern und Bauern bestehe, sich nicht verlassen könne.

106 Gabelkofer. W. G.

ziehe, ja schon (den 9. Merz 1525) in Leonberg und in den Vorstädten von Stuttgart stehe, daß aber auch von der untern Seite ein Heer auf rührerischer Bauern wie ein Strom über das Land herwoge. Zu Ulrich liefen zwar viele Leute, während er Stuttgart belagerte, allein es half zu Nichts. Er mußte sich wieder aus dem Lande flüchten. Glücklicher waren die Bauern. Sie drangen ohne Widerstand vor, da sie überall Leute ihres Standes und ihrer Gesinnung fanden. Die Kunde von der Annäherung der Aufrührerischen aus dem Odenwald, die sich in Weinsperg bemerkbar genug gemacht hatten, drang zu den Ohren der Bauern am Stocksberg und von Bottwar. Sie ziehen mit Trommeln und Fahnen auf den Wunnenstein und versammeln noch mehrere aufrührerisch Gesinnte bei sich. Eine Verbindung mit den Odenwäldischen, die ihre Richtung auf Beilstein und Bottwar zu nehmen begannen ¹⁰⁷, wurde jedoch durch den weisen Rath Matern Feuerbachers, daß sie mit den übrigen Aemtern für sich allein im Stande seyen, ihrer Beschwerden los zu werden, zum Glücke für das ganze Land abgewendet. Denn der württembergische Bauernschwarm zeigte anfänglich einen milderer Charakter, als jener und andere. Die Nachricht von diesem Aufstand verbreitete übrigens in Gröningen großen Schrecken. Vogt und Gericht berichten (19. Apr.), daß zwar die ganze Gemeinde mannhaft entschlossen sey, sich gegen den herandringenden Weinsberger Haufen ¹⁰⁸ zu wehren, und der

107 *Gnodal. rustic. tumult. ap. Schard. II. p. 140.*

108 Sie erwarteten also damals die Odenwälder, denn die Bauern des Bottwar-Thals zogen erst den 18ten April vom Wunnenstein ab. Ueber sie konnte den 19ten noch nicht wohl berichtet werden.

Nachbarschaft beizustehen, aber es fehle an Pulver; die Bundesräthe zu Eßlingen möchten ihren doch Geld schicken, um einen Centner kaufen zu können. In der Stadt lagen Kriegsleute von Eßlingen, sie wünschen dagegen ihre eigene, nach Besigheim abgeschickte, Mannschaft wieder zu bekommen, denn es seyen 4000 Bauern im Anmarsch ¹⁰⁹. Wie wenig bei Besigheim Widerstand geleistet wurde, beweist das rasche Vorrücken der Aufrührer. Sie zogen den 18ten von dem Wunnenstein nach Gimmrigheim, und von da nach Laufen. Dasselbst erklärten sie den Abgeordneten der Landschaft, daß sie nichts gegen die Obrigkeit oder den Kaiser vorzunehmen gedächten, sondern nur eine christliche Ordnung einführen, und das reine Evangelium statt des Dimperlin Dampferlin, dem lateinischen Messe-Klingklang ¹¹⁰, hören wollten. Denn 22ten sind sie in Besigheim ¹¹¹, wo man sich ihnen, jedoch vergeblich, entgegenstellt, und wahrscheinlich Abends noch in Bietigheim. Nun war die Gefahr Gröningen noch näher gerückt, und die Be-

109 Urk. d. St. Arch.

110 Sie stehn vor dem gemeinen Mann
 Mit aufgehebtten Händen,
 Und wollen Gott ein Opfer bringen
 Mit Messen und mit Singen; -
 Und ist doch nur ein Ton
 Und kann's kein Baur verstohn.
 Lied jener Zeit. Hdschr.

111 Gabelk. W. G.

sorgnis von dem Umsichgreifen des Feuers immer stärker. Einen kläglichen Bericht erstattet an die Regierung der Vogt, J o h a n n e s K ö l l e : Was er von Geld gehabt habe, sey auf Fuhren, Beholzung und Lieferungen für den Asperg gegangen; auswärts könne er kein Geld aufbringen, denn, da man ihm überall auflauere, dürfe er es nicht wagen, vor die Stadt hinaus zu gehen; die Gröninger, wiederholt er, haben zwar zusammengeschworen, einander nicht zu verlassen und sich mannhaft zu wehren, er denke aber, es werde gehen, wie bei Besigheim; er sey ein Märtyrer unter ihnen, Jedermann sey Meister ¹¹². Der ängstliche Mann, den vielleicht ein böses Gewissen plagte ¹¹³, blieb noch einige Zeit von den unangenehmen Gästen verschont. Denn die Bauern wandten sich zuerst in das Metterthal, plünderten das nahe gelegene Frauenkloster Rechentshofen ¹¹⁴, forderten durch ein Schreiben, versüßt mit Worten christlicher Liebe, die Stuttgarter zum Beitritt auf, so wie in einem andern Schreiben Vogt, Bürgermeister, Hauptleute und ganze Gemeinde zu Asperg. Nachdem diese Einladungen erlassen waren, erhoben sie sich gegen Vaihingen, in dessen Umgegend sie den 24. ein Lager schlugen. Von hier aus entbieten

112 Urk. d. St. Arch.

113 Er kam bald nachher in Untersuchung. Doch entläßt ihn der Herzog aus Gnaden aller Strafen. 4ten Okt. 1527.

114 Dieß nach dem Berichte des Vogts. Ferdinands Rätthe sagen auf dem Landtag v. Jun. 1525., es sey abgebrannt worden. Steinh. IV. 989.

sie dem Vogt von Bietigheim mit der für andere Feldzüge gewöhnlichen Mannschaft ihnen zuzuziehen. Ob er es gethan, ist unwahrscheinlich. Er liegt zwischen dem 24. und 27ten in Ketten und Banden¹¹⁵.

Von dem geraden Wege nach Gröningen wich der Zug deswegen ab, weil er bei Vaihingen noch andere Haufen mit sich vereinigte. Den einen führte Hans Wunderer an, der mit einem großen Bauernschwarzaus Bergzabern herüber einen Angriff auf das Deutschmeisterische Schloß Stocksberg bei Güglingen gemacht, daselbst viele Bewohner des Zabergäu an sich gezogen, dann nach Deringen und Maulbronn die Richtung genommen, und, nachdem das reiche Kloster sie genugsam erquickt, sich Vaihingen zu gewendet hatte. Der andere kam vom Schwarzwald her¹¹⁶. Nach dieser Vereinigung nennen sie sich den ganzen hellen Haufen, da sie sich bis dahin nur den hellen Haufen genannt hatten; Matern Feuerbacher aber bekam zum Amtsgenossen im Oberbefehl jenen Hans Wunderer. Sie heißen sich beide Feldhauptleute und

115 Urk. d. St. Arch. – Die Entbietungsformeln lauteten so: „Es ist der gemeinen Bauerschaft ernstlicher und unverzüglicher Befehl, daß ihr euch gemein versammeln und uns hieher schicken. ... gerüster Mann mit Wehren, göttlicher Gerechtigkeit ein Beistand zu thun. Und wo das nicht beschieht, sollt ihr wissen, unsicher zu seyn, Leibs und Lebens und aller eurer Hab.“ Crusius, III. 10, 14.

116 *Gnodal* a. a. O. S. 146.

unterschreiben gemeinsam ¹¹⁷. So verstärkt zieht die Masse auf Schwieberdingen, den 24. Die Feldhauptleute erinnern die Stuttgarter, sich mit Lebens-Mitteln zu versehen, weil sie noch auf den Abend bei ihnen seyn wollen. Gröningen, das sie wohl wegen seiner Festigkeit fürchteten, wurde nur berührt. Man forderte zwar die Bürger zur Theilnahme auf, allein diese stellten klüglich vor, der Asperg sey ihnen zu nahe, dessen Besetzung sie stets züchtigen könne, und erboten sich, statt der 24 Mann, welche als Zuzüger verlangt wurden, 40 – 50 fl. zu geben. Die Sache wurde auch unter Vermittlung des Feldhauptmann Feuerbacher gütlich abgemacht, und zu mehrerer Ergötzlichkeit in das Lager noch drei Eimer Wein und ein Wagen mit Brod verabfolgt ¹¹⁸. Die reichen Stuttgarter, die nun heimgesucht wurden, konnten mit der christlichen Liebe, die auf Güter-Gemeinschaft abzuzielen schien, sich nicht recht befreunden, wagten es aber dennoch nicht,

117 Man berichtige darnach Sattler. Er irrt auch darin, wenn er meint, Brackenheim habe zur Strafe wegen des Aufruhrs auf den Landtag v. 25. Mai keinen Abgeordneten schicken dürfen. Ihn erwähnen Gabelkof. W. G. u. Steinhof. IV. 977. Sattler verwechselte die beiden Stocksberg. Wäre im Zabergäu der Aufruhr entsprungen, so würden die Bauern des Botwarthals wohl schon von Laufen aus sich dahin gewendet, und den Paß bei Besigheim, wo Widerstand zu fürchten war, vermieden haben. So aber wurden Bauern des obern Zabergäu erst durch H. Wunderer angesteckt.

118 Bez. – Sattler, Topogr. Beschr. ist darnach zu berichtigen, auch Gnodal a. a. O. S. 146.

die geforderte Mannschaft abzuschlagen, zumal da sich immer mehr Bauern mit der schon furchtbaren Menge vereinigten. Noch bis zum 27ten schwärmten einzelne Haufen in der Nähe von Gröningen umher. Der Burgvogt des Asperg, Sebastian Emhart, erbiertet sich, sie zu verjagen, wenn ihm die Regierung nur 40 – 50 Pferde zuschicken wolle ¹¹⁹.

Je weiter sie vorrückten und je mehrere Schwärme sich mit ihnen vereinigten, desto mehr wurden sie „böse freudig Bauern.“ Es brennen die Klöster Adelberg und Lorch; Burg Hohenstaufen und Teck sinken in Trümmer. Doch bald zerbrach der Krug, der selbst zu dem Brunnen zu gehen gewagt hatte. *T r u c h s e ß v o n W a l d b u r g*, Hauptmann des schwäbischen Bundes, mit Alba's Kraft und Strenge, trifft sie bei *B ö b l i n g e n* so erfolgreich, daß 4-5000 Erschlagene die Wahlstatt bezeichnen.

Der Bauer hatte nicht einen Monat den Herrn gemacht; nun kam das Schalten wieder an den Kriegs-Mann. 36.000 fl. sollten dem Sieger erlegt werden. Diejenigen acht Städte wollten aber nichts daran zahlen, welche von der Aufruhr rein geblieben waren. Von den Städten unter der Steig konnten sich dessen nur Gröningen rühmen und Asperg. Beide erhielten den, unter Vorbehalt ihrer Einreden, geleisteten Beitrag den 29. Mai wieder zurück.

Nach solchen Erfahrungen wollte Erzherzog Ferdinand zweckmäßigere Anstalten zu Erhaltung der Ruhe m Lande treffen. Ein Landtag 1525, bei welchem von den Städten einer aus dem Gerichte, dem

119 Urk. d. St. Arch.

Rathe und der Gemeinde erschien, sollte die Gelder neben Anderen auch zu diesem Zwecke herbeischaffen. Man gab sich Mühe zu helfen. Die Abgeordneten erbaten sich daher von dem Erzherzog, er möchte noch besonders einzelne erfahrene Männer des Landes ihnen beigesellen. Einer derselben war Aberlin Volland von Gröningen. Die Erhaltung der 300 Mann Sicherheits-Wache¹²⁰ wurde den Plälaturen, Klöstern u. s. w. aufgelegt, selbst das Beguinen-Haus von Gröningen mußte dazu beisteuern¹²¹. Ferdinand hatte nemlich erinnert, den Geistlichen billig ihrem Vermögen nach ein Mehreres aufzulegen, dieweil die mehrsten Aufruhren von der Geistlichen wegen entstanden seyen, und Niemand mehr Ursach dazu gegeben habe, als sie¹²².

13) Landtag zu Gröningen.

Wie mißlich es sey, wenn ein kleines Land einem Fürsten angehört, der noch große und entfernte Gebiete hat, zeigt sich bald. Weil Ferdinand in Oestreich von den Ungarn stark gedrängt wurde, und

120 Man hieß sie Provisioner. Sie waren eine Art vornehmer Landreuter, trugen östreichische Farbe (Gabelk. W. G. 21. Dec. 1524), und besorgten theils die damals angeordnete Entwaffnung des Landes, theils die Sicherheit und Ordnung, besonders auf dem flachen Lande.

121 Sattler, H. II. S. 150 f.

122 Gabelkof. W. G.

um die t e u t s c h e K ö n i g s - K r o n e zu werben, würdig genug war, so sollte Wirtemberg Geld und Mannschaft stellen, und sogar die Summe zahlen, welche dem Churfürsten von der Pfalz für seine Stimme versprochen worden war. Ein Landtag wurde aus dieser Veranlassung ausgeschrieben. Der Ort der Versammlung war Gröningen. Die Prälaten und Abgeordneten erschienen den 23. Oct. 1530. und begannen ihre Sitzungen an dem folgenden Tage. In einer sogleich übergebenen Schrift stellten sie dar, wie verschuldet das Land, wie man mit Bezahlung von Hauptgut und Zinsen im Rückstand sey, daraus unvermeidlich Mahnung, Leistungen, Pfändung etc. und aller Unrath mit Haufen einfallen würde, und endlich Zerstörung Land und Leut, Sterben und Verderben aller Ehrbarkeit gewißlich und solches vielleicht auch in andere Länder reichen und kommen möchte ¹²³, sonderlich in Betrachtung der beschwerlichen Läufe, da Sterbend, Theurung, Mißgewächs und das groß Mißtrauen bei den Leuten haufenweis überhand genommen. Sie halten sich nicht für bevollmächtigt, in die wegen Aufnahme jenes Geldes vorgeschlagene Verpfändung einiger Aemter einzuwilligen. Dr. Hans Vaut, der allein von den Ferdinandischen Commissarien gegenwärtig war, ließ seinen Antrag fallen, und bat nun um 40,000 fl. statt der angesonnenen 80,000 fl. Darauf holen die

123 Als die drei Hauptübel jener Zeit pflegte Franz von Sickingen die Pfaffen, die Fuggers (wucherische Kaufleute) und die Schreiber, Canzler und die Doctoren zu bezeichnen. Münch, Franz von Sickingen, 1. 1827. S. 206.

Gesandten von der Landschaft Verhaltungs-Befehle bei ihren Städten und Conventen ein, in deren Folge sie erklären, Ferdinand solle vorerst darüber eine Verschreibung geben, daß er den Statthalter und die Regiments-Räthe in dem Lande lasse, und Ihnen, wenn die Noth ihre Anwesenheit außer Lands erheischte, die Besoldung vom Lande für die Zeit ihrer Abwesenheit entziehen wollte; so seyen sie bereit, wenn er einst die Krone erlangt haben werde, „alsdann, und nicht eher, ihr Majestät in dieselbige Kron mit 15, 16 oder auf's Höchst mit 20,000 fl. an baarem Geld zu verehren, und sich darum zu verschreiben ^{124.}“ Wo Fürsten betteln, werden Stände markten. Aber Ferdinand fühlte wohl, daß sein Gesuch sich so wenig als der Augenblick für eine Forderung eigne. Denn die Krone, die Türken und Herzog Ulrich machten ihm zu gleicher Zeit viele Sorge.

14) H. U l r i c h s R ü c k k e h r .

Ferdinand mußte sich hüten, die Ehrbarkeit des Landes vor den Kopf zu stoßen, und dadurch auch bei ihnen Sehnsucht nach dem alten Herrn zu erwecken, den jezt sein Uebertritt zum Protestantismus noch mehr zum Freunde des gemeinen Manns und der protestantischen Fürsten gemacht hatte. Zudem drückte den Landmann i. J. 1533 das sechste M i ß j a h r . Mancher meinte, unter Ulrich wäre

124 Gabelk. W. G.

dieß nicht vorgekommen ¹²⁵. Wenn er doch nur wieder da wäre! Auf einmal erscholl die Kunde, der alte Landesherr stehe mit dem Landgrafen Philipp von Hessen an der Gränze (Mai. 1534). Von der Pfalz her, wähten Statthalter und Rätthe, werde der Angriff geschehen. Ihre Kriegsknechte sammelten sich bei Illingen und verschanzten den Knittlinger Wald. Als aber Ulrich von Nekarsulm herauf zog, eilten sie durch das Zabergäu nach Laufen. Dort kommt es zur *Schlacht* (13. Mai). Nach einigem Gemetzel ergreifen die Königlichen die Flucht, und eilen über die Mauern und Gestäffel der Weinberge herab. Andere finden hier, andere in dem Neckar oder in dem See ¹²⁶ ihren Tod. Auf den *Asperg* fliehen die Anführer. Als die Sieger im Verfolgen nahe an der Festung und bei Gröningen vorbeizogen, blieb die Besatzung lange ruhig, endlich aber, da etliche Wagen und Karren mit Zufuhr hintennach kamen, machte sie einen Ausfall und guten Fang. Die Stadt Gröningen bat daher ¹²⁷, als sie sah, daß man nicht sogleich an die Belagerung gehe, nach der Huldigung, welche von dem herzoglichen Canzler den 14. Mai daselbst vorgenommen wurde, man möchte doch die Dörfer um Asperg mit einem reisigen Gezeug und Fußvolk versehen, indem zwar Gröningen keine Gefahr habe, aber Thamm, Eglosheim und Möglin-

125 Sattler, H. III. S. 49.

126 Ein Volkslied jener Zeit drückt seine Schadenfreude derb in den Worten aus: Da piff man ihnen den Krötentanz.

127 Die Eingabe ist v. 13. Mai. – Bez.

gen mit Plünderung und Ueberfall bedroht seyn ¹²⁸. Der Landgraf meinte, die Festung werde sich nicht lange halten, wenn man mit Ernst anklopfe ¹²⁹. 6 – 800 Bauern mit Pickeln, Hauen u. s. w. wurden (28. Mai) aufgeboten, um zu schanzen. Philipp wußte mit seinem Geschütz zwei wichtige Gegenstände, die Küche und das Backhaus, mit gutem Erfolg zu treffen; er hatte an den Burgen des Ritter Franz von Sickingen, wie man siegreich belagere, gelernt. Die Besatzung mußte sich den 2. Jun. ergeben ¹³⁰.

Nachdem Stadt und Amt für die österreichische Regierung schon den 3. Juni 1533 mit 10 Reißwägen und eben so vielen Landwägen Heer- und Kriegsfuhr und noch auf den 1. Mai 1534 an Geld 910 Pf., auch mit Landwägen und Mannschaft Kriegshilfe gethan hatte, so wurden nun den 2. Jun. dem wiedergekehrten Landesherrn 1789 fl. „verwilligt“, nemlich in 14 Tagen den nächsten den Halbtheil und den

128 Bez.

129 Gabelk. W. G.

130 Gegen Ulrich, der sich damals zu Solothurn aufhielt, mögen auch die 2000 fl. verwendet worden seyn, welche die Stadt bei Frau Anastasia Sevelin zu Basel stehen hatte und den 5ten Febr. 1524 der Landschaft abtrat, welche dann der Stadt einen Schuldbrief ausstellte, unterschrieben von den Abgeordneten von Stuttgart, Canstatt und Bietigheim, in welchem wegen Verwendung des Gelds bemerkt ist, „welches Geld an andere Ort und End und berathenlich gewendt und verordnet ist.“ Urk. auf der Rathhaus-Registratur.

übrigen Halbtheil so man wieder deshalb schreiben wird *).“

Ulrich saß nun wieder nach 15jähriger Abwesenheit in seinem Lande, aber Ferdinand wollte wegen seines Fürstenthums, Philipp wegen der Beihilfe entschädigt seyn. Jener ließ sich damit abfinden, daß Ulrich das Herzogthum von Oestreich zum Lehen nahm, dieser aber bekam 250,563 fl. Da die Summe nicht sogleich bezahlt werden kontne, so traten als Bürgen auf: Stuttgart, Tübingen, Vaihingen, Neuenstatt, Weinsperg, Laufen, Kirchheim, Göppingen, Schorndorf und Gröningen. Indeß fieng man bald mit Umlegung „des Hilfgelts an das landgräfische Kriegsgeld“ an. Den 14. Apr. 1535 wurde Stadt und Amt Gröningen aufgelegt, zu geben, nemlich nächsten Ulrichs tag (4. Juli) 897 fl., und auf denselben Tag des kommenden Jahrs 1686 fl. **).

*) Die Austheilung geschah so: Stadt 563 fl., Münchingen 280, Möglingen 177, Thamm 172, Bissingen 158, Schwieberdingen 97, Osweil 66, Pflugfelden 50, Eglosheim 65, Zimmern 15, Kleinsachsenheim 35, Großsachsenheim 11. In den 3 lezteren Orten hatte das Oberamt nur einzelne Bürger.

**) Die Summe von 897 fl. wurde so ausgetheilt: Stadt 292, Münchingen 180, Möglingen 96, Thamm 93, Bissingen 85, Schwieberdingen 49, Osweil 35. Eglosheim 36, Pflugfelden 28, Kleinsachsenheim 15, Zimmern 6, Großsachsenheim 4.

15) Herzog Alba und seine Spanier zu Gröningen und Asperg. H. Ulrichs Tod.

Die von den protestantischen Fürsten dem Herzog geleisteten Dienste mußten neben Anderem auch dadurch erwiedert werden, daß sich Ulrich an den Schmalkaldischen Bund gegen den Kaiser anschloß. Dadurch entstand neues Elend. Der kaiserliche Feldherr, Herzog Alba, bei dessen Namen schon die Protestanten zitterten, kam von Heilbronn herauf, und störte den Gröningern ihre Weihnachtfreuden (1546), indem er am sogenannten Pfeffertag mit einem namhaften Kriegsvolk einrückte, für seine Person und mit seiner Kriegs-Canzlei das Schloß bezog, und was von den Völkern nicht in der Stadt untergebracht werden konnte, in die Umgegend verlegte. Das Geschütz kam nach Schwieberdingen und Münchingen. Am letzten Tage des Jahrs ergieng an alle Aemter des Landes eine Aufforderung zur Uebergabe; an einzelne waren vorher schon besondere Schreiben abgegangen. In Folge solcher erschienen vor dem Manne des Schreckens Abgeordnete von Stuttgart und Canstatt (den 30. Dec.), um ihre Städte zu übergeben, von Tübingen, um die auf den 1. Januar angeordnete Besetzung der Stadt abzuwenden. Den näheren Asperg hatte Alba anfänglich weniger beachtet. Denn erst den 14. Jan. sandte er den Hauptmann Zisineres mit einem Fähnlein ab, um die Besetzung zur Uebergabe aufzufordern. Er unterzeichnete den Brief mit eigener Hand in großen verschlungenen, gewiß für manchen Beschauer merk-

würdigen Zügen: *Il duque d'Alva*. Die Uebergabe, welche den 15ten geschah, durfte um so eher eintreten, da Herzog Ulrich bereits den 3. d. M. einen Vergleich mit dem Kaiser gemacht, und die Festung in seine Hände zu liefern versprochen hatte. Zudem waren die herzoglichen Rätthe, welche den Vergleich zu Heilbronn unterhandelt hatten, den 12ten schon bei Alba, und baten ihn im Namen ihres Herrn, nun mit seinen Völkern abzuziehen. Er blieb aber noch bis den 17ten¹³¹. So viel auch sein Aufenthalt die Stadt kostete¹³², so entging sie doch der Plünderung, welche Marbach und Leonberg erfuhren. Aber die Festung Asperg blieb, zu nicht geringem Nachtheil der Gröninger, mit Spaniern besetzt. Der

131 Die Räumung des Landes erfolgte nicht so schnell, wie Schnurrer, Erläut. S. 186., darstellt.

132 Der größte Theil der Erzählung des Aufenthalts Herzog Alba's zu Gr. ist aus Urk. d. k. St. A. genommen. Unter ihnen finden sich auch Verzeichnisse von dem, was geliefert werden mußte. Die Kellerei wendete innerhalb der drei Wochen auf: 94 fl. Geld, 24 Malt. Rocken, 5 M. gemischtes Korn, 128 M. Dinkel, 111 M. Haber, 20 M. Kernenmehl, 19 M. Rockenmehl, 27 Eim. 1545r, und 24 Eim. 1546r. Bei dem Spital wurde verätzt, verbraucht und fortgeführt: 10 Malter Rocken, 275 M. Dinkel, 150 M. Haber, 6 M. Gersten, 38 Eim. Wein, 8 Wagen Heu, 3 Stiere, 2 Jährling, 3 Schweine, 4 Pferde mit Geschirr. Um seine Haushaltung fernerhin bestreiten zu können, entlehnt er, weil er ganz „eröset“ war, 800 Pf. Heller bei Herz. Ulrich, laut Herz. Christophs Uebergabsbrief des Spitals v. 6. Jul. 1552.

muthwillige und diebische Soldat durchstreifte Felder und Weinberge. Lüstete es ihn, riß er um einer einzigen reifen Beere willen ganze Trauben ab, und warf sie auf den Boden; die Weingartschützen wurden verhöhnt, und die Eigenthümer, wenn sie Schonung des Ihrigen erflehten, mit Schlägen bedroht. Drei waren so frech, an Bartholomäi (1550) in den Gärten vor der Stadt – Obst abzuschlagen, dann auf die Feldhüter loszuhauen und sie zu verwunden. Diese kämpften, Bürger halfen ihnen; ein Spanier wurde todt und die andern so geschlagen, daß man sie in die Stadt zu bringen genöthigt war. So unbedeutend dieser Vorfall an sich gewesen, so ängstlich machte er den in verwickelten Unterhandlungen mit dem Kaiser stehenden Herzog. Er schrieb daher d. 7. Sept. an seine Rätthe nach Augsburg doch Alles anzuwenden, um, was geschehen, zu beschönigen; er läßt dem Kaiser einen ordentlichen Rechtstag zu Gröningen anbieten, wenn er schon einsehe, daß die Feldhüter nur gethan haben, was ihres Amtes sey¹³³. Die Sache hatte indeß keine weitere Folgen, und der ferneren Angst wurde Ulrich durch den Tod überhoben, der endlich sein viel bewegtes Leben zur Ruhe brachte. Er starb an dem Tage, an welchem 204 Jahre hernach König Friederich zu leben begann (6. Nov. 1550). Kurz, ehe der Athem stockte, hatte er noch seinen Wahlspruch im Munde: *verbum domini manet in aeternum*: Gottes Wort bleibet in Ewigkeit, Ps. 119, 89. Es war auch Luthers, des Landgrafen Philipp von Hessen und Churfürst Friederichs von Sachsen Wahlspruch. Diese liessen ihn in

133 Urk. d. St. A.

den Anfangsbuchstaben auf die Aermel ihrer Diener setzen, Ulrich aber über sein Wappenschild. So liest man ihn heute noch mit *V. D. M. I. E.* an Ulrichs Wappen über der Hausthüre der Stadtpfarrei zu Gröningen.

15) Was unter den Herzogen Christoph und Ludwig vorfiel.

Herzog Christoph war der Stifter derjenigen Ordnung in Verwaltungs- und Rechtsachen, welche mit wenigen Abänderungen bis auf das Ende des Herzogthums beibehalten worden ist. Es findet sich deswegen von seiner Zeit an seltener etwas Besonderes in der innern Geschichte der Städte. Bestimmtere und für Alle geltende Vorschriften liessen der Willkühr und den Eigenheiten wenigen Spielraum.

Die Städte im Lande hatten meistens ihre eigenen Stadtrechte, eigenes Maas und Gewicht. Umstände, welche Handel und Wandel, so wie die fürstliche Landesverwaltung erschwerten. Indefß in andern Städten des Landes das Verfangenschafts-Recht bei Erbfällen üblich war, folgten die Gröninger mit andern dem Theilrechte¹³⁴. Als

134 Pfister, H. Christoph. S. 247. – Sonst ist aus dem Gröninger Stadtrecht nichts bekannt. Auf der Rathsregistratur findet sich übrigens von einem Stadtrecht ein Bruchstück, das nach der Handschrift zu urtheilen der Zeit des Herzogs Ulrich angehört, aber keine Spur hat, aus der man mit Sicherheit schließen könnte, daß es ein Bruchstück des Gröninger Stadtrechts sey, wiewohl es unwahrscheinlich bleibt, daß ein Theil eines fremden Stadtrechts auf dem hiesigen Rathhaus aufbewahrt worden seyn sollte. Die Stadt hatte natürlich zu der Zeit, als sie Reichsstadt war, ihr eigenes Recht. Wie K. Rudolph Reichsstädten von geringerem Umfange, z. B. Saulgau (1288), Mengen (1276) und Scheer (1289) die Stadtrechte von Lindau und Freiburg ertheilte (Memminger, Jahrb. 1827. S. 168 – 174), so bekam vielleicht auch Gröningen durch ihn sein Stadtrecht. Ob das Freiburger oder welches Andere ist unbekannt. Von dem

Johann Wörlin auf die Pfarrei Asperg (1454) die Anwartschaft erhält, wird von Graf Ludwig die Frucht nach

Stuttgarter Stadtrecht (Sattler, Gr. IV. Beil. 15.) und von dem Tübinger, soweit ich dieses nach der Angabe Pfisters, H. Eberhard. S. 307 f. Anm. 319 und 320 beurtheilen kann, weicht der Inhalt der Handschrift ab. Leider betrifft er aber nur die Lehre von den Kriegsvögten, Vormündern und Pflegern. Das Bruchstück hatte einen eigenen kurzen Titel, der aber unleserlich ist. Das Ganze ist in Abschnitte getheilt, welche folgende Ueberschriften haben: Wie Vögt aus Obrigkeit geben sollen werden. – Wie die Vögt und Pfleger an ihrem Antritt schwören sollen. – Keiner soll sich der Vogtei unterziehen, er hab dann inventirt. – Daß der Vogt ihm selbst und seinen Kindern seine Vogtkinder nicht vermählen soll. – Von argwohningen und untreuen Vögten. – Was die Vögte den vogtbaren Kindern verändern mögen oder nicht. – Wie fahrend Hab, so vor Abgang behalten, von Vögten verkauft werden mag. – Von fahrender Hab, die nicht mag behalten werden. – Wie die Vögte gefördert werden sollen. – Wenn vogtbare Personen hinter den Vögten handeln, wie es gehalten soll werden. – Wie die Vögt und Pfleger sollen belohnt werden. – Wie die Vögte Rechnung geben sollen. – Aus diesen Angaben erhellt die Umständlichkeit, mit welcher dieses Stadtrecht abgefaßt war. In einem der Abschnitte wird auch vom 9ten Titel des andern Tractats gesprochen. In Urkunden des 15ten Jahrhunderts, die Gröningen betreffen, kommt oft der Ausdruck vor: nach unserer Stadt Recht.

Gröninger Meß und der Wein nach Eßlinger Eimern zugesichert ¹³⁵. Früher schon (1397) bedingt sich das Kloster Lorch bei einem Bietigheimer Bürger das Gröninger Fruchtmeß aus ¹³⁶. Dabei hatte jede Fruchtgattung ihr eigenes Meß; 10 Malter Kernen Gröninger Messes waren gleich 7 Sch. 4 Sr. neuen Landmesses, 1 M. Rocken = 5 Sr. 2 Vrl., 1 M. Dinkel = 6 Sr., 1 M. Haber = 7 Sri; 1 Eimer Wein = 166 1/3 Maas ¹³⁷. Auch soll die alte Gröninger Elle sich zur neuen württembergischen wie 20 zu 21 verhalten haben.

Diese Eigenheiten waren um so natürlicher, da die Stadt als einstige Reichsstadt besondere Vorrechte bekommen und ausgebildet hatte. Vor Christoph aber mußten sie nun mit andern verschwinden. Er gab gleiches Maas und Gewicht für alle seine Unterthanen, so wie er auch ein allgemeines L a n d r e c h t fer-

6*

135 Sattler, Gr. II. Beil. S. 138.

136 Crusius, III, 6, 6. S. 13.

137 Das neue Meß sollte mit Jacobi 1557 beginnen. In einer Rechnung 1557/58 ist es bereits angewendet.

tigen ließ, dessen Verfasser der besorgte Landesvater wiederholt erinnerte, sie möchten doch alles in ein gemein einfältig landläufig gut Teutsch bringen¹³⁸.

Jener Kampf der Ehrbarkeit und der Gemeinde verlor sich immer mehr, weil genauere Verordnungen die Zahl der Streitpunkte verminderten, der Fürst gleich stark über beide gebot, und unter seiner rechtlichen Regierung gegenseitiges Vertrauen zurückkehrte. Gemeindedeputirte gab es aber schon vor dieser Zeit¹³⁹. Der Magistrat bestand im J. 1396 aus zwölf Richtern und aus zwölf Räthen, die man die Zwölfer nannte, zusammen hießen sie die Vierundzwanziger; neben ihnen gab es noch Geschworene *). Zur Zeit H. Christophs legten die Mitglieder der Gerichte jährlich ihr Amt nieder. Der Vogt oder Amtmann ernannte dann wieder zwey aus ihnen, und in Gemeinschaft mit diesen wieder zwey, und so fort, bis Gericht und Rath besetzt waren**).

Gröningen war immer noch bedrängt durch die Festung Asperg, denn ungeachtet sich H. Christoph alle Mühe gab, der spanischen Besatzung los zu werden, so gieng es doch lange nicht. Auf dem Landtage von 1552 wurde deswegen Beschwerde erhoben¹⁴⁰, denn die benachbarten Städte und Aem-

*) Eine Urk. v. 1593 stellt das Verhältniß so dar.

***) Pfister, a. a. O. S. 603. Anm. 92.

138 Pfister, H. Christ. I. S. 553. und 356.

139 Derselbe, S. 58. Anm. 19.

140 Ders. S. 253. Anm. 69.

ter waren des Zuführens auf die Festung überdrüssig. Nach einem Bericht v. 3. Febr. 1551 bezahlten zwar die Spanier das Herbeigeführte, aber nicht genügend; die Summe des Schadens der Stadt hatte sich bis dahin auf 113 fl. und die von Stadt und Amt auf 642 fl. belaufen ¹⁴¹. Kaiser Karl V. selbst kam um diese Zeit auf einer Reise aus Oberschwaben nach Straßburg von Eßlingen her hier den 9. Sept. 1552 an, und ließ hier einen Befehl an diesem Tag wegen einer Streitigkeit in Eßlingen fertigen und dahin abgehen, Tags darauf aber noch ein Strafmandat *).

So glücklich der Anfang der Regierung H. Christophs war, so traurig die Jahre 1562 ff. Denn eine ausserordentliche *T h e u r u n g* ¹⁴² wurde durch furchtbaren Hagelschlag und nasse Witterung herbeigeführt. Viele Leute wanderten aus, wenn schon der Herzog väterlich sorgte, ¹⁴³. Die Ankaufung fremden Getraides machte beträchtliche Ausgaben nothwendig, welche der Landtag v. 1571 decken sollte. Von der ganzen Summe, betragend 12,727 fl., traf es Gröningen nur 44 fl., indeß Leonberg 1000, Stuttgart 1000 und Urach 1400 fl. geben mußten ¹⁴⁴.

H. Christophs Baulust, die manchmal getadelt worden ist, zeigte sich auch in Gröningen; auf das Schloß daselbst wurden 7097 fl. 35 kr. 2 hl. verwendet ¹⁴⁵.

*) Keller, Geschichte der Stadt Eßlingen. 1814. S. 229.

141 Archiv. Urk.

142 1570 galt der Scheffel Dinkel in Tübingen 11 fl., Rocken 8 fl., Haber 3 fl. etc.

143 Für die Armen wurden Suppen gekocht.

144 Crusius, Hdschr. Nr. 446. S. 54.

145 Pfister, a. a. O. S. 17. Anm.

Mehr vermochten wir aus der Zeit dieser Regierung, die bei wenigem Geräusch viel wirkte, nicht auszuheben; noch wenigere Ausbeute gewährt die Regierung H. L u d w i g s . Als der zwanzigjährige Fürst von seinen vielvermögenden Theologen in die Ehe gebracht werden sollte, half auch der Landtagsdeputirte von Gröningen dazu 1573 ¹⁴⁶. Im Jahr 1582 befahl Ludwig, daß an ihn wegen jährlicher E i n n a h m e u n d A u s g a b e v o n S t a d t und Amt berichtet werde. Es wurde angegeben, als Einnahme: von den vier Jahrmärkten, deren 3 gering und schlecht seyen, 200 Pf. Hl. (145 fl.), Umlage zu Bezahlung der Steuer, Ablosungshilf, auch Stadtkosten, auf Güter Gilt, Gewerb und Handthierung – 1597 Pf. 10 Sch. 4 Hl. (1151 fl.), von den Ausgütern 61 Pf. 3 Sch. (44 fl. 19 kr.), Holzkauf gehe nicht, weil der Holzfloß zu nahe da sey *), wo dann jeder sich selbst mit Holz, Scheutern und Brettern versehe. „Sonsten hat gemeine Stadt keine Einkünfte noch Gefälle, weder eigene Wald, Mühlinnen noch anders dergleichen, sondern müssen das Holz, welches bevorab bei uns sehr theuer und gesuchnig ist, alles kaufen, also daß wir uns selbs auf dem Rathhaus nit beholzen können.“ Unter den Ausgaben beträgt

*) In der Folgezeit, als der herrschaftliche Scheuterfloß auf der Enz nach Bissingen eingeführt wurde, erhielt die Stadt, wie andere an dem Fluß gelegene Orte, das Recht, auf einem Platz im Hagelwörth auf Unterberger Markung für ihren Verbrauch Holz ausziehen zu dürfen, und legte vor dem Osterthor einen städtischen Holzgarten an, der aber, als kostspielig, späterhin eingegangen ist.

die Ablosungshilfe bei weitem die Hauptsumme, nemlich 1703 Pf. (1221 fl. 54 kr.). Die Einnahmen übersteigen um Weniges die Ausgaben. – 1583 wurde ein Landtag gehalten, bei dem von Gröningen anwesend waren: Johannes Hahn, Amtmann, Burkard Vimpelin, Bürgermeister, Walter Ziegler, des Gerichts¹⁴⁷. Es erschienen also, trotz der Anordnungen während der Ferdinandeischen und während Christophs Regierung, doch wieder Amtleute unter den Landständen¹⁴⁸, so wenig waren noch die Begriffe von Volksvertretung geläutert und wohlmeinende Verordnungen befolgt.

16) H. Friederich. Leineweber und Tuchmacher. Der Goldmacher Sebastian Wächter und der unglückliche Hans Stahl. Erdbeben.

Besonderes Aufsehen erregte die Regierung des Herzogs Friederich bei den Bürgern durch die Errichtung einer neuen Weberzunft (1598). So gut auch der Gedanke war, die Leineweberei auf höhere Stufe der Vollkommenheit zu bringen, und dabei das Beteln durch Beschäftigung der Armen abzustellen, so wurde dadurch gefehlt, daß die Zunft Vorrechte und Begünstigungen erhielt, welche die Rechte Anderer kränkten. Ihre Genossen bekamen wie Lehrer und Schüler einer Universität ihre eigene Gerichtsbarkeit, Freiheit von der Auswahl, ein eigenes Sigill, ein großes Zunfthaus u. dgl.¹⁴⁹. Schon im Landtagsabschied von 1599 mußte Abbe-

147 *Gabelk. coll. Bibl.*

148 Vgl. Heyd, Volland. S. 44. Anm. 78.

149 Sattler, H. V. S. 250.

stellung der deshalb eingegangenen Beschwerden versprochen werden, nichtsdestoweniger aber war d. 8. Okt. desselben Jahrs ¹⁵⁰ eine Leineweberordnung und Taxe erschienen, daß, wie die Beschwerdeschrift von Stadt und Amt Gröningen zum Landtag 1601 sich ausdrückt, „der Bürgersmann ihretwegen gleichsam ungewarnter Sach‘ und etwan auch allein vexiersweis in höchste Gefahr und Ungnad kommen kann.“ Es wird angeführt, wenn ein Bürger Schlaghändel mit einem Weber bekomme, so werde jener um 50 fl., dieser aber nur nach der in der Landesordnung festgesetzten Buße bestraft; dieß und Anderes erzeuge einen solchen Zunfthochmuth, daß die Weber sich gegen Jeden brüsten und sogar Händel suchen. Man trug vor, wie der Kerzenmeister ¹⁵¹ Eberlin zu einem ehrbaren Bürger gesagt, er habe soviel Gewalt, daß er sie und andere Bürger ins Gefängniß setzen dürfe, und daß er nicht 1000 fl. nehmen wolle, ihre Ordnungen auszusagen. Dadurch entstehe neben Anderem unter den Bürgern vieles Mißtrauen. In Folge derselben Ordnung hatte auch das Weberlohn sich erhöht. Die Weber entschuldigten sich bei ihren Kunden, daß sie selbst von jeder Elle einen Würkheller geben müssen, „komme also der Ueberauff unserem gnäd. Fürst. und H. und nicht ihnen zu gut.“ Dadurch werde der arme Bürger, wurde geklagt, dessen Weib durchs Jahr blos, aber mühlich

150 Scheffer, chron. Darstellung.

151 So hießen die Zunftmeister bei den meisten Zünften, z. B. auch bei den Schäfern. – Sie lieferten für die Leichenbegängnisse der verstorbenen Meister die Wachskerzen, welche man bei der Seelmesse auf dem Altar anzuzünden pflegte. Sattler, Gr. III, 163. IV, 108.

ein Stücklin Tuchs erspinnen möge, höchlich beschwert. Es wird bemerkt, daß sich jetzt ebenmäßig „die wullin Knappen“ d. h. die Wollknechte, Wollen-arbeiter, Tuchscheerer, bestreben, auch eine solche Ordnung zu erhalten, „damit sie gemeiner bürgerlicher Beschwerden geübrigt, und nun fürbaß ein eigen frey Volk seyn mögen.“

Von der Art, wie sich die Weber ihrer Vorrechte bedienen, wird als Beispiel angeführt, was dem alten Schultheißen Schmauz von Möglingen begegnete. Als nemlich der Zunftschreiber, ein Erzbösewicht, Namens Sixt Weigelin, samt einem Zunftmeister von Urach und Stuttgart nach Gröningen gekommen war, und die neue Ordnung den Webern verlesen hatte, äußerte im Wirthshaus zum Adler der Schultheiß: das Gröninger Amt sollte die Ordnung nicht annehmen. Diese Rede hinterbrachte dem Zunftschreiber ein Webermeister; Schmauz wird nach Stuttgart vor das Webergericht beschieden, um 20 fl. wegen der Rede und um 2 fl. 8 kr., weil er nicht zur rechten Zeit erschienen war, gestraft ¹⁵².

Im Zusammenhang mit diesen Anordnungen wegen der Leinenweberei erschien im April 1601 ein neuer *S t a a t u n d O r d n u n g d e r w o l l e n e n T ü c h e r S c h a u h a l b e r*, in der, welcher Gestalt die Tücher gemacht, geschaut und verkauft, und wie mit der Wolle verfahren werden soll, näher bestimmt wurde. Durch diese Verordnung wurde Gröningen, das seit den ältesten Zeiten viel mit dem Wollenhandel zu thun hatte, mehr als andere Städte berührt. Es bittet daher bei der Landschaft (11. Jun. 1601) um Vermittlung und trägt vor, daß der neue Staat

152 Vgl. Sattler, H. V. S. 212. f.

nicht nur der Landesordnung widerstreite, sondern auch „sonst besiegelten Ordnungen, wie sie die Knappen allhier an hundertjährige vorzulegen haben¹⁵³. Ueberdem entstehe dadurch eine solche Steigerung der Waaren-Preise, daß ein weiß Stück von 5 bis auf 10 und 15 Kreuzer, gefärbt aber um einen halben Gulden erhöht werde. Endlich sey diese Ordnung gemeiner Vermuthung nach ein verborgen Ding, wie die neue Weberordnung, von der man gemeint, sie betreffe nur die Weber, ihre Knecht und Jungen, nun aber zeige sich, daß der gemeine Mann darunter leiden müsse, indem die Elle Tuch zu weben von 6, 7 oder 8 Heller bis auf 8 und 9 gesteigert worden sey.

Bekannt ist, daß H. Friederich nicht nur *M e t a l l e* suchen ließ, wo immer die Vermuthung, daß vorhanden seyen, hinfiel, sondern auch, um aus unedlen edle verfertigen zu lassen, weder an Kosten noch an Verdruß etwas sich ersparte. Von Beiden gab er den Einwohnern von Gröningen Beweise. Man grub in unsern Bergen, wer weiß, nach welchem Erz. Ob man aber je durch einen eigenen Stollen dasselbe zu heben sich veranlaßt fand, ist unbekannt. Wahrscheinlich blieb der Versuch ober-

153 Wahrscheinlich wurde damit auch die Ordnung gemeint, über welche 1484 die Schneider und Tuchscheerer miteinander einig geworden waren, und wofür sie die Bestätigung des ältern und jüngern Eberhard erhalten hatten. Sattler, H. IV. S. 108. – In einer städtischen Verordnung wegen der Wag vom J. 1584 ist bemerkt: „daß kein Bürger in seinem Haus Wollen wägen soll, und ein jeder, der Wollen kauft und verkauft, der soll sie lassen wägen auf der Frohnwag.“

flächlich ¹⁵⁴. Daher vermag auch Niemand mit Sicherheit Spuren nachzuweisen. Noch weniger glückte es dem Herzog mit dem edlen Gold, das der Gröninger *Sebastian Wächter* aus Eisen und Zinn hervorrufen wollte. Dieser Wunderthäter wurde als Keller in Wildberg wegen Betrügereien abgeschafft, zog dann als Alchymist an verschiedenen deutschen Höfen umher, war überall nach einigen Proben seiner Kunst ausgewiesen und des Landes verbannt, dann zu seiner bessern Empfehlung bei Katholiken katholisch geworden, und endlich zu Mainz in Gefangenschaft gerathen. Aus seiner Haft schickte er einen großen Tractat über die Verwandlung der unedlen Metalle in edle an den Herzog, und versprach ihm, Eisen und Zinn in Gold umzuschaffen, wenn er nur 2000 fl. ihm zuschickte, um sich in Mainz ranzioniren zu können. Ungeachtet ein von den herzoglichen Räten erstattetes Gutachten ganz ungünstig ausfiel, und der Herzog damals (1610) bereits zu bitteren Erfahrungen bei seinen Goldmachern gekommen war, so zahlte er an Wächter doch 2000 fl., und berief ihn an seinen Hof. Nachdem er wirklich betrogen ward, forderte er die 2000 fl. an den Stiefvater des Goldmachers, der sich dann von dem einstigen Erbe bezahlt machen sollte. Wie er ihn sonst bestrafte, ist unbekannt. Nachsichtig und menschenfreundlich pflegte er nicht zu verfahren. Wir können ein Beispiel davon erzählen. Auf einer herzoglichen Jagd (1604) bei dem Pulverdinger Hofe rannte während des Treibens ein Hirsch auf *Hans Stahl* von Gröningen, der zur Jagens-Mannschaft gehörte, los, warf ihn zu Boden, und stieß ihn mit

154 Derselbe, S. 194.

seinem Geweih durch den Schenkel und dann in das rechte Auge, so daß der Unglückliche in einigen Monaten des letztern gänzlich beraubt war. Auf dem Platze ließ der Herzog zwar einen Becher mit Wein reichen, und in den Pulverdinger Hof den Verwundeten tragen, hernach aber als die Erblindung entschieden war, und Stahl um ein Gnadengeschenk ansuchte, auch die Oberräthe die Bitten unterstützten, und darauf antrugen, ihm 8 fl. durch die geistliche Verwaltung auszahlen zu lassen, schrieb er eigenhändig auf das Gutachten der Oberräthe die Worte: „Nichts, und die Räth uns mit dergl. Neuerungen unmolestirt zu lassen“¹⁵⁵. „Neuerung nannte der Herr die wohlbegründete Bitte seiner Räthe für einen Unglücklichen. Mit wie viel mehr Recht hätte das Land auf ihres willkürlichen Fürsten übermüthige und die ältesten Rechte untergrabende Anforderungen und Plane antworten können: Nichts, und uns mit dergleichen Neuerungen unmolestirt zu lassen.“ Allein, wie der Fürst fort und fort that, was er wollte, und das Land Alles leiden mußte, so gieng es ungefähr bei Hans Stahl; der städtische Spital war gut genug dazu, um den im Dienste des Fürsten Verunglückten unter seine Pfründer aufzunehmen.¹⁵⁶

Noch fiel unter dieser Regierung ein Natur-Ereigniß vor, das Erwähnung verdient. Der Vogt Hans Hofmann berichtet den 9. Sept. 1601, daß vor 8 Uhr der vergangenen Nacht ein „Erdbidem“ statt gehabt habe. Es wurden bald nacheinander

155 Dasselbst.

156 Er starb in demselben den 24. Apr. 1622.

zweimal Stöße verspürt. Der Himmel war hell mit Mondschein, auch herrschte kein Wind. Aber unmittelbar vor den Stößen kam ein Sausen. Das ganze Schloß wurde bewegt, samt dem obern Thurm, so wie die Stadt selbst, in welcher Ziegel von den Dächern und Speiß von den Wänden fielen; der Nachtwächter bemerkte, daß sich der Kirchthurm zum Einfallen neigte, „wie auch der Thurmmann, so damals gewacht, angezeigt, daß er auf dem Bank, darauf er unterthäniger Reverenz gesessen, dermassen hin und wieder gerutscht, als wenn er von einem Ort zum andern gezogen würd.“

17) Drangsale während des dreißigjährigen Krieges.

Die Regierung H. J o h a n n F r i e d r i c h s brachte den unglücklichen dreissigjährigen Krieg, dessen Verheerungen Gröningen besonders stark erfuhr.

Nach vielen Durchzügen kaiserlicher Soldaten herrschte von dem 27. Jul. 1626 bis zum 26 Febr. 1627 die Pest. Im Monat October starben 124 und im Monat November 141 Personen ¹⁵⁷ Dazu kam, daß im J. 1626 die Weinberge innerhalb 15 Jahren nun dreizehnmal erfroren waren ¹⁵⁸.

Doch das Elend wurde am größten, als in Folge

157 Todtenbuch. – Vom 1. Jul. bis letzten Jan 1626/27 starben im Ganzen – 466 Personen.

158 (Schüle), Beschreibung vieler denkw. Historien etc. 1628.

der verlorenen Nördlinger Schlacht (26. Aug. 1634.) die verbündeten Protestantischen Heere durch das Land flohen und die verbündeten Katholischen sie rachedürstend verfolgten. Der Herzog, der mit der Belagerung der Stadt Villingen beschäftigt war, und dort auch die Mannschaft der Gröninger bei sich hatte, floh aus dem Lande nach Straßburg. In Gröningen machte den ersten Lärmen ein Losungszeichen der nahen Vestung. Drei Schüsse, und bald darauf wieder drei, weckten den 28. Aug. Morgens 1 Uhr die Gemeinde aus dem Schlafe und verkündigte das Herannahen der Gefahr. Den 30sten kam Schwedisches Volk. Sie nahmen den Bauren auf dem Felde viele Pferde weg, wurden aber in die Stadt nicht eingelassen. Den Asperg besichtigten Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar und andere Generale; der schwedische Artillerie-Oberst-Lieutenant von Waldo wurde zum Commandanten bestimmt. Die Besatzung betrug 500 Mann. Sie schlugen auf dem Wall Zelte auf. Den 4ten Sept. ließ Waldo die benachbarten Amtleute, auch den zu Gröningen, zu sich kommen, um wegen Lieferungen mit ihnen zu berathschlagen. Vor dem herannahenden kaiserlichen Volke floh der damalige Stadtpfarrer und Specialsuperintendent M. Wendel Bilfinger¹⁵⁹ mit Weib und Kind, ferner der Vogt, die Bürgermeister und viele Bürger auf die Festung,

159 Die folgenden Angaben sind aus seiner „Wahrhaften Beschreibung, was sich mit der Festung Asperg 1634 – 35 zugetragen,“ entlehnt, welche in Schmidlins Beitr. I. S. 197. ff. abgedruckt ist.

der Helfer Osiander blieb in der Stadt, seine Frau und Kinder schickte er auch hinauf. Man zog indeß erst dahin, als die Nachricht kam, daß Waiblingen vom Boden abgebrannt worden und in den offenen Flecken niemand, am Wenigsten die Obrigkeit, ihres Lebens sicher sey. Die zurückgebliebenen angeseheneren Einwohner der Stadt giengen den anrückenden Feinden entgegen, und zeigten sich zu Allem willig. Sie boten viele Hundert Gulden Geld, wenn man die Stadt mit Plünderung und Brand verschone. Das Anerbieten wurde angenommen, aber das Plündern nicht unterlassen. Wer wollte auch, da vom 10. bis 11. Sept. 5 Regimenter ausgeartetes Kriegsvolk ¹⁶⁰ in der Stadt, die Plünderung verhindern? Als die Soldaten einmal geöffnete Thore hinter sich hatten, fiengen sie an, Alles auszurauben, großen Muthwillen und Schand mit dem Weibervolk zu treiben, Leute zu prügeln und zu morden. 25 Personen wurden niedergemacht, unter ihnen ein 96jähriger Mann, andere starben an den Mißhandlungen, viele entliefen und liesen ihre Häuser leer stehen. „Allein es hat Manchem das Ausreißen nit helfen mögen, dann die Soldaten den flüchtigen armen Leuten nachgeeilt, sie in den Weinbergen und Wäldern gesucht, auch mit Hunden nach ihnen, wie nach dem Wild gehezt. Hat man's dann überkommen, so ist Wunders zu sagen, wie übel und unchristlich man's tractirt mit Prügeln, Rütteln, Schrauben und allerlei

160 Die Bürgermeister Rechnung v. 1649/50 heißt sie alle kurzweg Croaten oder Crabaten.

Marter und Pein, nur daß man Geld aus ihnen erzwingen könnte, da es doch mehrentheils schon hingegangen; zu welchem Unglück dann leider nit wenig geholfen etlicher meinediger Unterthanen Verrätherey und Dieberey, welche, wann sie ihren Mitbürger um Leib, Leben, Hab und Gut bringen können, so hätten sie sich nit weder vor Gott noch vor Menschen gefürchtet oder geschämt.“

In den Kirchen der Protestanten hauste der katholische Soldat, als wenn er kein Christ wäre. Altar- und Canzel-Tücher, Kelche und Patinen wurden weggenommen, und die Hostien mit Füßen getreten. Als der Special, welcher zuweilen von Asperg herab kam, um nach seiner Heerde zu sehen, einem siebenzigjährigen Bürgermeister und seinem Weib „so gleichsam verschmacht auf den Tod gelegen,“ das heil. Abendmal reichen wollte, mußte er sich eines Gläslein bedienen. Die Kirch-Stühle u. dgl. waren zerhauen und zerschlagen, Bücher und Anderes zerrissen und zerstreut.

Außer dem, daß sie in der Stadt die größten Mißhandlungen begiengen, schleppten sie auch noch viele Personen mit sich fort. Ihr Auge fiel vorzüglich auf das weibliche Geschlecht. Dieß mußte sich unterwegs das Schrecklichste gefallen lassen. Den Stadtschreiber Riegger, Präceptor In Arena und andere führten sie in der Absicht gefangen mit sich, daß man ihnen Löse-Geld nachschicke. Als sie mit ihnen im Weinsperger Thal angelangt waren, sandten sie ein in italienischer Sprache ¹⁶¹abgefaßtes

161 Das Italienische war damals, was späterhin das Französische, die Welt-sprache.

Schreiben nach Gröningen, daß, wenn für den Stadtschreiber und die zwei andern Bürger ihnen nicht sogleich 3000 Ducaten Ranzion zukommen, alle drei erhenkt würden. Von einzelnen Gräuelthaten, die in der Stadt begangen wurden, wird erwähnt: Michael Burger wurde in seinem eigenen Haus erhenkt, und sein Weib in Stücke zerhauen; der Bürger Müller erschossen; die Thurmbläserin vom Kirchthurm herabgestürzt; der Gerichts-Verwandte Bernhard Beer vor seinem Haus niedergemacht. An Einem Tage wurden 25 Personen ¹⁶² begraben.

Immer kamen wieder neue Durchzüge durch die Stadt und nahmen mit, was ihnen gefiel, besonders Pferde. Den 15ten Oct. ¹⁶³ langten sogar 1000 Mann an, die wieder das Land heraufzogen. Daß die Kirche nun von Priestern eingenommen wurde, die Messe lasen und Kinder nach katholischem Brauche taufte, ist nicht zu verwundern, denn solche Herren zogen dem Heere nach, wie Kriegs-Commissaire, um das Land sogleich in Besitz nehmen zu können.

Von Anfang Novembers bis in den Sommer 1635 lag in der Stadt als Befehlshaber, Augustin Oswald von Lichtenstein, Oberstlieutenant im von Vizthum'schen Regiment, dem man 582 fl. bezahlen mußte, weil er mit seinem Regimente nicht

162 Schmidlin a. a. O., S. 362.

163 Wie mag es da mit dem Herbst ausgesehen haben! Von Gröningen konnte wegen des feindlichen Ueberfalls nicht einmal eine Weinrechnung eingeschickt werden, was doch bei den andern Städten geschah. Steinh. I. S. 135.

sogleich in das Quartier eingerückt sey. Ein Rittmeister, der dem Vogt sein Silbergeschirr aus dem Stadtbrunnen gezogen und geraubt hatte, war so frech, zu dem Bestohlenen auf den Asperg zu schicken und sich 100 Thaler auszubitten, weil er ihm seine Amtssachen – er logirte im Amtshaus – bisher wohl verwahrt habe. Rittmeister Kupferschmid forderte an die Stadt 1800 Reichsthaler, sperrte den Bürgermeister Zeitter, der ihm die Unmöglichkeit der Bezahlung einer solchen Summe vorstellte, zu seinem Profosen 6 Tage lang ein, und legte ihm 5 Reuter in sein Haus ¹⁶⁴.

Der kaiserliche General Gallas übernachtete den 15. April 1635 in der Stadt. Die Belagerung Aspergs leitete Achilles, Freiherr von Soye. Nachdem Hunger und Tod auf der Festung stark gewüthet hatten, kam es zur Uebergabe gegen freien Abzug, den 28. Jul. 1635. Schon an dem folgenden Tage zogen die Schwedischen durch Gröningen bis Illingen. Die Geflohenen wurden noch bis den 1. Aug. auf der Festung innbehalten und mußten dem Herrn Soye zuvor eine Discretion machen von 500 Thalern. Spezial Bilfinger, der den 3ten erst abzog, klagt: „Wir arme grflohene Unterthanen wurden sehr hart gehalten, denn ob wir wohl keine Ranzion geben durften, so hatte es doch nur einen andern Namen, da hieß es Discretion (meiner Grammatik nach gar indiscret) dem Obersten, Commissariis, Quartier-Meister-Lieutenant, Wachtmeister-Lieutenant, Adjutanten, Wacht unter der Pforten,

u. a. m. dadurch uns wohl der Seckel geleert worden, und wir hier vollends um unser Armüthlein gebracht, und hat doch der mehrertheils sein Geflehntes nit mehr gefunden oder überkommen.“ Von den Gröningern lebten auf der Festung noch 80, als sie übergeben wurde. Drückend war für die Stadt ¹⁶⁵ der stete Durchmarsch von Soldaten ¹⁶⁶, die immer wieder wegnahmen, was sie fanden. Aber doch stand sie noch. Asperg, Thamm und Egolsheim waren ganz in

7 *

-
- 165 Man wußte nicht, wem es schlimmer gieng, dem armen Bürger, der dem tobenden Soldaten etwas anschaffen sollte, da er doch nichts hatte, oder dem vermöglichen, der nicht blos die übertriebenen Forderungen der Einquartierten befriedigen, sondern auch noch dem armen Mitbürger in der Bedrängniß Brod leihen mußte. Die Stadt-Casse selbst, von den Feinden rein ausgeplündert, entlehnte bei einzelnen Bürgern, die aus den Händen der Croaten noch etwas gerettet hatten, sogar in Posten von 2 fl. Von Michaelis 1634 bis Pauli Bekehrung 1636, also in 1 ½ Jahren belief sich der Kriegskosten bei dem Bürgermeister-Amt auf 7247 fl., von 1636/37 betrug er 2700 fl., aber ohne die Natural-Lieferung aus der Stadt Keller und Kasten. Bei der Plünderung von 1634 gieng alles Silbergeräth auf dem Rathhaus in Feindes Hände über. In der Schilderung, welche dem Herzog den 20. Nov. 1640 von den Städten und Aemtern gemacht wurde, heißt es von Gröningen: ein in Grund ruinirter Ort, und das Uebrige bisher zu der Festung beigetragen (Sattler, H. VII. Beil. S. 233).
- 166 Jeden Monat kam ein neues Regiment zur Blokade vor den Asperg.

die Asche gelegt, Bissingen und Osweil über die Hälfte. Indeß wer auch noch ein Obdach hatte, war meistens von allem Andern entblößt. „Der hundertste Hausmann, hat nit mehr ein Bissen weder zu essen noch zu leben, ja von Leinwaht oder Kleidern nit wohl mehr, daß er gleichsam einen Finger verbinden könnte; sie seyen genöthigt, Weib und Kinder an die Hand zu nehmen, und auf das Land dem elenden, armseligen Bettelstab nachzuziehen.“ Die Güter, welche sie noch hatten, vermochten sie nicht zu bauen, da in manchem Orte nicht Ein Stück Zugvieh mehr übrig geblieben; und wenn einer auch noch ein Pferd hatte, so durfte er es nicht wagen, mit demselben auf dem freien Felde zu erscheinen.

Dabei herrschte eine ausserordentliche Sterblichkeit. Es starben im Jahr 1634 – 166, im J. 1635 – 579, im J. 1636 – 185, im J. 1637 – 173 Personen, von denen 106 des Hungers starben. Dabei sind auch die Auswärtigen mitgezählt, die sich in die Stadt geflüchtet hatten. Getauft wurden 1637 nur 15 Kinder, von denen aber einige den einquartirten Soldaten, eines einem Pfarrer von Bissingen u. a. gehörten, im J. 1638 – 8; 1639 – 4. Auch noch im J. 1643 wurden hier viele Kinder von Münchingen, Schwieberdingen, Thamm, Unterriexingen, Hochdorf u. s. f. getauft.

Getraut wurden viele Soldaten aus allerlei Gegenden, auch mit hiesigen Bürgers-Töchtern, in den J. 1634 – 1637.

Wie es mit der Stadt aussah, als bereits der westphälische Frieden, der dem 30jährigen Krieg ein Ende machte, unterzeichnet war (14. Oct. 1648), können wir aus dem Berichte des Vogts, J. F. Dre-

her, ersehen, der im J. 1649 in der Absicht erstattet wurde, daß man Stadt und Amt bei Verzinsung ihrer schuldigen Capitalien Nachsicht schenke. Er führt an, daß die Stadt vor dem 30jährigen Krieg 400 Bürger gehabt, im J. 1638 ¹⁶⁷ nur noch 40 gezählt, sodann aber wieder bis 1649 auf 100 zugenommen habe ¹⁶⁸. Es sey die Bürgerschaft so ruinirt worden, „daß uns nicht eines Vieh’s Haar weder klein noch groß bevorgeblieben.“ Das Städtlein sah nicht anders aus, als wie ein offen Dorf, da es lange Zeit keine Thor mehr beschließen konnte; 130 Gebäu an Häusern und Scheuern seyen weggebrochen und verbrannt, die Amtsflecken theils ganz, theils zur Hälfte, theils zu einem Drittheil abgebrannt, und vier und mehr Jahr leer gestanden und haben bis diese Stund noch nicht über 100 Einwohner. Durchzüge, Contributionen u. s. w. haben unerschwingliche Kosten verursacht, neben dem sey man erst seit dem 1. April 1645 von der französisch-wimmarischen Armee, dem Türenne’schen Leibregiment ¹⁶⁹ u. a., der ganzen Artillerie und Ba-

167 Pfister, Uebersicht S. 179. Das ganze Land zählte 1635 ohne die Witfrauen und ledigen Söhne nur 66,658 Unterthanen.

168 Um die Bevölkerung schneller zu vermehren, wurde das Bürgergeld herabgesetzt. Der Mann zahlte bei seiner Annahme 5 fl., das Weib 2 fl. 30 kr., da vor dem 30jährigen Kriege das Doppelte galt.

169 Der Turenische Generalstab übernachtete den 14. November 1648 zu Bissingen; die Leute nahmen groß und klein Vieh, Früchte, Futter und Anderes weg, zerhieben und verbrannten Häuser und Scheuern, auch das Kelterngeschirr. Der Schade wurde auf 783 fl. geschätzt. Dieß geschah Alles nach dem Friedensschluß.

gage, welche die Nacht über aus und eingeloffen und mit Gewalt geplündert, wiederum gar zu nichte gemacht und spolirt worden, so daß nicht mehr denn 20 Scheffel Früchte und 5 Eymmer Wein bevorgeblieben ¹⁷⁰. Und da sie wieder die Ernt und den Herbst eingethan und bessere Hoffnung gehabt haben, sey das Sporkische Regiment, so in die 1000 Pferd bestanden, hieher auf 6 Wochen in das Quartier gelegt worden, so daß wieder Alles aufgegangen. Eben so haben 1647 und 48 starke Durchzüge der französischen Armee statt gefunden. Vom Nov. 1648 bis Oct. 1649 ¹⁷¹ haben die Ordinari-, Quartier-, Contributions- und Friedens-Gelder 14,060 betragen. Bereits müsse man auf nächst künftige Ernte und Herbst

170 Die Weimarischen Völker waren, vereinigt mit einem Regiment Franzosen, 8000 Mann stark, von Pforzheim in die Gegend zwischen Vaihingen und Bietigheim gezogen, daselbst 10 Tage geblieben, dann bei ihrem Aufbruch zu Gröningen über Nacht gelegen. Pfähle aus den Weinbergen und fruchtbare Bäume wurden verbrannt und Häuser und Kirchen von ihnen noch ausgeplündert. Es geschah wahrscheinlich im Febr. 1645. – Schwelin, würt. Chron. S. 483.

171 Den 17. Februar 1649, brach die französische Armee zu Leonberg auf; die Flecken lagen schwarzvoll Soldaten, die Orte Ditzingen und Schwieberdingen hatten miteinander 10 Regimenter, Höfingen 31 Compagnien, die in 5 Tagen alles aufgezehrt, geplündert, auch Fenster und Oefen eingeschlagen haben. Schmelin a. a. O. S. 498. f.

Schulden machen ¹⁷². Diese waren schon von frühern Jahren her so groß, daß das Bürgermeister-Amt für rückständige Steuern sich Aecker, Weinberge, Wiesen und Häuser geben ließ, und dann dieselbe nach Gelegenheit aus freier Hand verkaufte, oder Gläubiger damit befriedigte.

Als die in den Jahren 1634, 35 und 36 von der Amts-Pflege aufgenommenen 4884 fl. 45 kr. verzinst und heimbezahlt werden sollten, weigerten sich mehrere Flecken daran Theil zu nehmen, weil sie in jener Zeit, so zu sagen, nicht mehr am Leben gewesen seyen. Die Stadt übernahm für sich an Zinsen 225 fl., das Amt nur 150 fl.

Gröningen glich einer großen Brandstätte, keine Familie war ohne Trauer um Vermißte und Gestor-

172 Derselbe Vogt, der diesen Bericht abfaßte, scheint durch den vielen Umgang mit Soldaten auch einen militärischen Ehrenkitzel bekommen zu haben. Denn als er einmals (1650) nach dem Nachessen in einem Wirthshaus in Unter-Asperg mit dem Keller von Hohen-Asperg Brett spielte, wurde er wegen eines Steins mit letzterem so entzwyt, daß er ihn auf den Degen herausforderte. Sie machten „ein Gänglin“ miteinander, der Vogt ritzte seinen Gegner in den Arm, „so zwar kein Wunden gewesen, die Blut geben, oder des Barbierers und Pflasters bedürft hätte,“ dennoch aber hinreichende Genugthuung gab. „Weil nun die Sach *maximi scandali* und ihnen als Amtleuten gar nicht gebührte, so bei mitternächtlicher Weil einander zu provociren und mit Degen über einander zu laufen,“ so wird Vogt mit 20 und Keller mit 10 Rthlrn gestraft. – Urkunde aus dem Archiv d. Ministerium d. Innern.

bene, viele Namen von sonst zahlreichen Geschlechtern verschwanden, Verwirrungen im Mein und Dein häuften sich von Jahr zu Jahr; um Streite zu schlichten und die Ordnung im Gemeindewesen zu erhalten, fehlte es an tauglichen Männern, im Hauswesen entbehrte man, bei dem Mangel an Handwerkern und Werkstätten, des Aller-nöthigsten, die Erziehung der Jugend, unter ihr viele Waisen, war durch die Rohheit der einquartirten Soldaten und durch die bitterste Armuth der Einwohner außerordentlich erschwert, und endlich in Sitte und Christenthum, ungeachtet die Stadt ihre Geistlichen behielt, eine zügellose Verwilderung eingetreten. Verwüstend hatte der Krieg alle Fugen der bürgerlichen Gesellschaft auseinander gerissen, und gräuelhafte Spuren seines zernichtenden Fußtritts zurückgelassen. Zur Vervollständigung des Bildes fügen wir einen Auszug aus dem Berichte bei, welcher den 6. Apr. 1657 über den Zustand von Stadt und Amt an die Landschaft von der Amts-Versammlung erstattet wurde.

G r ö n i n g e n . Vor dem Einfall (1634) war es mit 300 Bürgern ohne Wittwen und Pflugschaften besetzt, auf den heutigen Tag aber sind deren weiter nicht denn 130, neben 20 armen Wittwen. Ohne gnäd. Herrschaft Gebäu, dem Rathhaus und dem ruinirten Spital sind an Häuser und Scheuern aufrecht zugegen gestanden 340, davon diese Zeit über 126 abgebrochen, eingefallen und von den Soldaten verbrannt worden, von den übrigen werden bereits wieder 168 bewohnt und gebraucht; und stehen noch leer, welche großer Baufälligkeit halber mehrentheils nicht wohl mehr zu repariren und zu bewohnen 46.

In der Markung sollen sich in dreien Zellgen auf 3400 Morgen Ackerfelds befinden (denn die Steuer-Bücher in dem Einfall auch zerschnitten, verrissen und ruinirt worden, auch bei der Kellerei kein alter Zehentbericht vorhanden, daraus man die eigentliche Zahl hätte), davon dieser Zeit wieder in die 1800 Morgen gebauet, noch öd und wüst 1600 Morgen, deren die meisten, weil sie an sich selbst kein Nutz, der Stadt zu weit entlegen, und beinahe zu Wald geworden, zu ewigen Zeiten und Tagen nimmer gebaut und zu Aeckern gericht werden. So sind auch vor dem Einfall 40 Pflüge ins Feld geführt worden, deren aber für dießmal mehr nicht dann 26. Weingärten befinden sich in Allem (außer der Asperger) auf Gröninger Markung 420 M., darunter jetzo wieder 130 M. gebaut werden, also noch wüst 290 M.

S c h w i e b e r d i n g e n , hälftig edelmännisch, daselbst hat es gehabt wirt. Bürg. 165, sind noch 29, von welchen bewohnt werden 29 Häuser und stehen noch 7 leer, meistens baufällig, und sind verbr., eingefall. und durch die Soldaten abgebrochen worden 105 Gebäude. Vordem 24 Pflüge, noch 6. 1600 M. Ackerfeld angebaut, 1240 wüste. Von 120 M. Weing. 18 bebaut.

M ö g l i n g e n . Vordem 130 B. nun 32. Jene hatten bewohnt 111 Häuser mit 55 Scheuern, nun sind besetzt 31 H. mit 15 Sch., 30 Sch. neben 53 H. sind gar abgebrochen, und stehen noch 22 H., die gänzlich im Abgang. Vordem 50 Pflüge, nun 12. Vordem wurde das ganze Ackerfeld umgetrieben, bestehend in 3100 Morg., jezt sind beb. 1126, wüste 1974. Weing. 135., davon beb. 40, wüste 95.

M ü n c h i n g e n . Ist vor diesem der vornehmste Fleck und mit 196 B. besetzt gewesen, hat jetzt nur 35. H. und Sch. sind gestanden 132, jetzt werden 42 gebraucht. Im J. 1643 ist die Kirche neben dem Schul- und Rath-Haus mit allen darin gehabten Büchern und schriftlichen Sachen, auch beide Widdumhöf samt Scheuern und Stallungen und 15 gemeine Häuser und Scheuern durch die Lothringische Völker eingeäschert, und seither noch 33 Gebäude eingefallen, durch die Soldaten eingerissen und verbrannt worden, und stehen noch unbewohnt und baufällig – 42. Vordem 35 Pfl., nun 8., von 2700 M. Ack. beb. 570, wüste 2130. Von 120 M. Weing. sind nur 12 bebaut.

Dabei ist das adelich Gut nicht gerechnet.

T h a m m . Vordem 114 B., nun 17. H. 111 mit 73 Sch., welche alle samt der Kirche und dem Rathhaus, leider! Gott erbarm's, gleich im Einfall bei Ploquirung der Festung Hohen-Asperg gänzlich eingeäschert worden, daß nicht eine Stütze aufrecht verblieben, seither sind wieder 17 elende kleine Erdhäuslen oder Hütten und 6 Scheuerlen all-da erbaut worden. Vordem 18 Pfl., nun 3, und zwar mit Bestandvieh. Von 1650 M. A. beb. 120 M., wüste 1520 M. Weing. beb. 14 M., wüste 116.

B i s s i n g e n . Vordem 126 B. jezt 26. H. u. Sch. sind im Einfall 50 verbrannt worden und seither 12 eingefallen und abgebrochen, jetzt werden bewohnt 28, und stehen noch öde und ganz baufällig – 12. Pflüge 20, nun 8, von ungefähr 1000 M. Ack. beb. 179, wüste 720. Weinb. 93 M., davon 11 beb., die übrigen öde.

E g l o s h e i m . Vordem 70 B., jezt 9. Es

hat 161 wohlerbaute Häuser und Scheuern gehabt, wovon leider im Einfall 154 auf dem Boden hinweg gebrannt worden, und nur Kirche, Kelter und Forsthaus neben 3 gemeinen Gebäuden aufrecht geblieben. Von 1000 M. A. sind beb. 82, wüste 918. Pflüge 14, jetzt 2. Von 100 M. Weinb. $2\frac{1}{4}$ M. beb. 98 M. wüste.

O s w e i l , halb edelmännisch. Vordem 87 wirt. B., n8n 20. 69 H. und 48 Sch., davon 40 H. und 32 Sch. verbrannt und niedergefallen, jetzt werden 19 H. und 13 Sch. wieder gebraucht, leer und baufällig sind 10 H. und 3 Sch. Von 1400 M. A. beb. 350, wüst 1050 M. Pflüge 17, jetzt 7. Weinb. 20 M., davon beb. $6\frac{1}{2}$, wüst $13\frac{1}{2}$ M.

P f l u g f e l d e n . Daselbst hat es vor diesem 13 Hofhäuser sammt 11 Scheuern, und nur 1 eigenthümlich oder frei Haus und Hofraithe gehabt, von welchen Hofhäuser früher 7 neben einer Scheuer eingefallen und von den Asperger Garnisonen abgebrochen, die übrigen aber an Böden, Thüren, Läden und Gestäffel ganz ruinirt worden, wie es denn bis auf 1 Jahr her gänzlich öd und leer gefunden. Vordem 14 Einwohner, jetzt von den alten Bürgern 2 und 4 Geiselmaier. Von 1000 M. A. sind noch 750 wüste. Pflüge 11, nun 6. Weing. $4\frac{1}{2}$ M., bebaut $1\frac{1}{2}$ M. Dieß Alles wird am Schlusse des Berichts in folgende Uebersicht gebracht.

Bürger, vormals 1200, nun 300. Häuser und Scheuern werden bewohnt und gebraucht 380, stehen noch leer, aber ruinirt – 166, derer, die so gleich im Einfall verbrannt worden, sind 443, der einge-

rissenen 402. Aecker sind im Bau 4827 M., wüste 11902 M. Pflüge, vorm. 214, nun 78.

Weinberge sind im Bau 235 M., wüste 907 ½ M.

Und noch wurde Gröningen und die Umgegend durch die kaiserliche Besatzung von Hohen-Asperg beunruhigt und belästigt. Die fremden Völker wollten nicht aus dem Lande. Um sie fortzubringen, verwilligte der Herzog zu Nürnberg einen Nachschuß der Assignations-Gelder. An demselben traf es die Stadt Gröningen 108 fl. Ebenso mußte sie an der fünften Million schwedischer Satisfactions- und Friedens-Gelder 396 fl. bezahlen. Doch dieß alles mit dem tröstlichen Erfolge, daß den 20. Sept. 1649 die fremde Besatzung den Asperg verließ. Die Bürgerschaft frohnte dazu mit 12 Pferden, um die letzte Spur eines jammervollen Kriegs aus ihrer Nähe fortzuschaffen.

18) Das Leben der Herren auf dem Rathhause vor und nach dem dreissigjährigen Krieg.

So reich das Leben vor dem Ausbruche des Kriegs bei Gemeinden und Einzelnen gewesen war, so arm wurde es nach demselben. Dieß sagt uns auch ein Blick auf die Tafel der Rathsherren zu Markgröningen, wie sie nemlich vor und nach dem dreissigjährigen Kriege sich darstellt. Man muß erstaunen, wenn man ein „Inventarium über die Mobilieri und den Hausrath uff dem Rathhaus allhier zu Griningen“ von 1620, 26 – 28 oder

30 ¹⁷³ liest. Es fehlt Nichts, um uns das Bild jener Zeiten der ritterlichen Zechgelage zu vergegenwärtigen, und begreiflicher wird das Wesen der altwürttembergischen Landschaftsküche. Jedoch darf nicht übersehen werden, daß die Zehrungen „anstatt Solds“ galten, und, als jene „abgestrickt“ werden wollten, die Herren vom Gericht und Rath schon 1629 dagegen erklärten, daß „ja gewiß der Tagelöhner seines Lohnes werth,“ sie meistens geringen Vermögens und, auf ihren Gütern fremde Arbeiter anzustellen, genöthigt seyen.

Unter dem Silbergeschirr stehen vornen an die *B e c h e r*, und zwar: Gemeiner Stadt Willkomm, *d e r A d l e r*, an jedem Flügel 13 verguldete Schild. Der ander Willkomm, ein hoher Becher mit einem Deckel, verguldetem Mundstück und Fuß, wiegt – 2 Pf. hält ungefähr ein Maas. – Der dritte Willkomm wiegt 23 Loth. Zwei gleiche Becher mit verguldeten Mundstücken und Füßen, der eine mit der Jahreszahl 1604, 23 L. schwer, der andere mit der Jahreszahl 1595 ¹⁷⁴ wiegt 22 L. – Der Herbstbecher wiegt 19 Loth. – Ein ganz verguldeter Becher mit einem Deckel wiegt 30 L., von Ihro fürstl. Gnaden (Herz. Joh. Friederich) wegen übergebener Doppelhacken verehrt, mit Granat-Aepfeln. – Ein verguldter Becher mit samt dem Deckel wiegt 26 L.

–

173 Auf dem Städt. Archiv sind mehrere solcher Inventarien v. 1533, wo noch an kein Silbergeschirr zu denken ist, bis auf spätere Zeiten aufbewahrt.

174 Das Jahr der Erhebung des Landes zum Herzogthum. (ACHTUNG, müsste 1495 heißen!! – MF)

Zwei gleiche Becher mit verguldeten Mundstücken und Füßen, wägen zusammen – 46 L., beide haben an den Böden die J. Z. 1597. – Zween Becher Kelchweis formirt mit Deckel, ganz verguldet, wägen 31 Loth, haben die Jahrzahl 1568 ¹⁷⁵. – Zween gleiche Becher mit Füß, daran Werner Ezels seiner Vetter Wappen, wiegt – 19 L. – Ein Glasbecher samt dem Deckel wiegt 20 Loth. – Ein geschubter Vischbecher wiegt 4 L. – 20 Tischbecher, wägen zusammen 4 Pf. 30 L. ¹⁷⁶. Drei Dutzend silberne Löffel und ein halbes Dutzend von Maserholz mit langen silbernen Stielen. Das Verzeichniß des Zinngeschirrs, umfaßt nicht nur Suppenschüsseln, 32 Teller u. dgl., sondern auch 4 und 5mäßige Kannen. Bei dem Möß-, Eisen-, Kupfer- und Küchengeschirr ist das Merkwürdigste „eine Dorten-Pfanne ohne ein Deckel.“ Unter hülzin und ander gemein Geschirr kommen neben 3 Trommeln 36 Teller vor. Die Leinwand entspricht dem schon Aufgezählten. Neben dem Allem finden sich aber doch auch nach der Sitte jener Zeit unter den Büchern drei Bibeln von 1536, 1600 und 1602.

N a c h dem dreissigjährigen Kriege ist dieser Glanz dahin und jener einfache Zustand vom J. 1533 wiedergekehrt. Denn nach dem Verzeichniß von

175 Regierungs-Antritt des H. Ludwig

176 Aberlin Knoll stiftete der Obrigkeit, Vogt, Gericht und Rath, als der Ehrbarkeit, mehrere silberne Becher, weil jährlich am Pfingstmontag vor ihnen sein Testament und seine Stiftungen verlesen werden sollen.

1659 besteht der ganze Hausrath außer dem Schreinwerk in einigen Zinnkannen, Zinntellern, einem Paar zinnernen Salzbüchlein, eisernen Leuchtern und Lichtputzen. Die Küche, der ein eigener Küchenmeister vorstand, war mit der Dortenpfanne verschwunden, und der Willkomm hatte Abschied genommen.

Aber die Lust zum Zehren und Zechen war noch da. Seit man keine eigene Küche mehr auf dem Rathhaus hatte, ließ man die Braten im Wirthshaus holen, und nichts Wichtiges geschah ohne Beihilfe der Geister im Stadtkeller. Sechszehn und Siebenzehen Eimer des Jahrs verehrt und vertrunken, war nicht zu viel. Die größten Mahlzeiten wurden gehalten, wenn die Metzger ein halbes Kalb und die Schäfer einen Späthling einige Zeit vor Bartholomäi verehrten. Da hatten Vogt, Bürgermeister, Gericht und die dazu geladenen Geistlichen samt dem Präceptor 8 bis 9 Imi nöthig, um ordentlich heiter zu werden. Einmal fiel den ehrsamten Herren ein, am Ostermontag einen Trunk zu thun, wobei man sich aber auf 4 Imi 3 Ms. beschränkte. Neidische Revisoren, die von mageren Kanzleitischen herkamen, nannten viele Jahre hindurch solche Genüße einen gesetzwidrigen Unfug. Einer, der zwei Mahlzeiten, auf Einen Tag gehalten, aufgespürt haben wollte, bemerkt: „so zu groß wäre.“ Ein anderer drückt sich ganz manierlich aus, daß „die umb gefressenen Käs einsetzte 3 fl.“ nicht zu verantworten seyen, und klagt am Schlusse: „daß die ferndig ertheilten Receß-Punkte, besonders wegen der Zehrung und Wein-Ausgaben, weniger dann nicht beobachtet worden, indeme dieß Orts gehauset, als wenn man der Stadt Intraden (Ein-

künfte) auf einmal hätte verfressen und versaufen wollen.“ Der scharfen Weisung ungeachtet wurde im folgenden Jahr 1678/79 dem H. Diaconus bei einem Mahlzeitlein auf dem Rathhaus auch mit 25 Maas Wein zugesprochen. Die liebe Gewohnheit zwingt selbst Revisoren ab.

19) Erster feindlicher Einfall der Franzosen.

Doch der Ernst der Zeit dringt dieses Zwischenspiel, das an Faßnachtsfreuden erinnert, zu schließen. Denn nicht lange nach dem 30jährigen Krieg erschallte schon wieder der Ruf zu den Waffen. Zu frühe für die Stadt, die noch an den Folgen des ersteren litt. Die Bevölkerung war zwar im Steigen, aber die Armuth noch groß. Man zählte im J. 1652 185 steuernde Bürger, und berechnete ihr steuerbares Grund-Vermögen zu 223,424 fl.¹⁷⁷.

Was die Vorzeit erspart hatte, das wurde nun zu Bezahlung von Steuern verwendet. So trat Stadt und Amt 1652 ein Capital von 8200 fl. ab, das bei der Landschreiberei stand. Das gleiche Schick-

177 Das Grund-Vermögen des Spitals wird zu 11,150 fl. angeschlagen und steuert 97 fl. 42 kr. – Um die Güter-Preise jener Zeit mit denen der unsrigen vergleichen zu können, mögen hier einige stehen: $\frac{1}{4}$ M. Acker Zelg Benzberg beim Möglinger Kreuz 10 fl. 34 kr. $\frac{3}{4}$ M. A. im Maulbronner Weg 16 fl. 30 kr. 1 M. Ack. im Stuttgarter Weg 22 fl.: $\frac{1}{4}$ Wiesen im Remminger Thal 15 fl.

sal hatte wohl ein Capital bei der Landschaft im Betrag von 12050 fl. Beide wurden seit vielen Jahren nicht mehr verzinst.

Im J. 1666 wurde der obere Thurm mit der Hochwacht, mit einem Kosten von 600 fl. fast von Grund aus erbaut, und 1670 beklagt man sich gegen der Landschaft wegen allerlei Ausgaben in folgenden Worten: „Um solcher täglich vorkommender Ausgaben willen vermag der allhiesige Stadtseckel nimmer so viel aufzutreiben, nur die Thürm und Thor in nothwendigster Reparation zu erhalten, noch etwas an hiesiger fast ganz ruinirter Stadtmauer aufzubauen. Das Pflaster in der Stadt ist solchergestalten zerrissen, daß wir uns schämen müssen, wenn fremde ehrliche Herrn und Personen hierdurch passiren u. s. w.“
 Zudem wurde nun, was man längst gefürchtet hatte, gewiß. Das benachbarte Volk, dessen Besuche noch so oft wiederkehrten, machte sich auf, den geduldigen Rhein zu überschreiten. Als man davon im Lande zuverlässige Kunde bekam, wurden (1693) bei Enzberg und Lomersheim Wachten und Allarmfeuer „gebührend“ angestellt. Einige Gröninger Bürger giengen den 6. d. M. dahin ab. Den 7ten zog das feindliche Heer bei Philippsburg über den Rhein, und zwar in der Richtung auf Heidelberg zu; nur ein Streifcorps wurde über Bretten nach Vaihingen geschickt. Es bestand aus 2 bis 300 M., gehörte zu dem Corps des gefürchteten Melac, und traf den 9. Merz daselbst ein. Diese Erscheinung war so überraschend, daß Vogt und Gericht für nöthig erachteten, den Chirurgus Cleß Nachts nach Stammheim zu schicken, um solches dem dort stationirten Oberstlieute-

nant Bibra anzuzeigen. Doch die Angst trieb den Barbier auf halbem Wege zurück, und nun schickte man ihn nach Heilbronn zum Markgrafen Louis von Baden mit der Bitte um Mannschaft, welche die Franzosen aufheben solle. Allein den 11. Jul. rückte eine wackre Armee unter dem Dauphin von Knittlingen her nach Illingen. Noch an demselben Tage kamen feindliche Fouragiers in die Stadt, um Proviant zu holen, zogen aber auf Vaihingen und Illingen sich zurück. Den 13. Jul. ist das Hauptquartier in Oberriexingen. Starke Haufen werden über die Enz herüber gegen den Asperg, um ihn zu besetzen, und in die Umgegend abgesendet, mehrere Orte geplündert¹⁷⁸, aber Gröningen anfänglich nicht, denn es hatte sich zur Vorkommung des Brandes und der Plünderung eine Sauve-Garde¹⁷⁹ geben lassen. Sie war aber so kostbar, daß man mit dem Gelde aufzukommen nicht vermögend gewesen wäre, wenn nicht ein Metzger und der Schäfer ihren Wollen-Vorrath an Zahlungsstatt gegeben hätten, der dann nach Pforzheim abgeführt wurde. Ueberdieß gab die Kellerei 50 fl. und ein Bürger eine Duplone. Wochen lang lagen die fremden Gäste in der Nähe, in die Stadt selbst kamen noch 7 Compagnien, die viel Geld erpreßten. Von Oberriexingen aus gieng das ganze Heer über die Enz und schlug in Eglosheim das Haupt-Quartier auf, indeß der rechte Flügel sich bis Gerlingen ausdehnte. Doch während in diesem Feldzuge Vaihingen¹⁸⁰,

178 Z. B. Schwieberdingen.

179 Sie lag 37 Tage in der Stadt.

180 Durch die feindliche Bäckerey, den 17. Aug.

Marbach, Backnang, Winnenden und Beilstein eingäschert wurden, kam Gröningen mit einer Plünderung davon. Selbst die, so gefürchteten, Schnapphahnen¹⁸¹, Haufen Soldaten von dem teutschen Heere, welche auf Rauben und Plündern ausgiengen, konnten der festen Stadt nichts anhaben¹⁸². Im August zogen die Feinde aus dem Lande, und nun kamen nach Gröningen wieder die alten Gäste, die Oestreicher, und zwar das Regiment Montecuculi in das Quartier¹⁸³, wobei dem Stadtrath vorzüglich wehe that, daß General Cronsfield der Bitte, den Feldpater ihnen doch nicht einzulogiren, kein Gehör gab. Es war freilich ein Jesuite, Stephanus Haas, doch wird er die armen Seelen nicht beunruhigt haben.

In dem verflrossenen Jahr und dem kommenden herrschte fast in dem ganzen Lande eine ausserordentliche Theurung, indem von Freund und Feind Kästen und Speicher geleert worden waren. Zudem entflohen viele Einwohner aus ihrer Heimath, und die zurückgebliebenen wagten sich kaum an den Ackerbau. Der hiesige Stadtpfarrer bemerkt daher am

8 *

181 Sattler a. a. O. S. 12 spricht von einem kaiserlichen Oberst Carolin, der durch Absendung von Dragonern die Stadt von den Schnapphahnen befreit habe. Dieß war *Carlino de Sommariva*, den man kurzweg Graf *Carlino* nannte. B. M. R.

182 Aber Leute auf dem Felde wurden mißhandelt, und den 13. Jul. 1693 ein Glaser erschossen von den Schnapphahnen, die 5 Tage im Feld gelegen. Todtenbuch.

183 Es kostete Stadt und Amt 30.000 fl.

Schlusse seines Verzeichnisses von 177 im J. 1693 Gestorbenen: *Hoc ipso anno (quem horrenda fames ex truculenta Gallorum invasione et desideratissimae messis totali devastatione suborta atro carbone notavit) Groninga nostra insignem syncopen passa est, eo, quod annum fame, bello et peste 1637 universum orbem peragrantem aequavit.* – Die Stadt aber berichtete zur Landschaft: „So lange dieser Krieg am Rhein gedauert, ist alle Sommer Stadt und Amt Gröningen durch Fouragiren entweder um die Früchte oder wenigstens um Heu und Oehmd gekommen, darauf starke Winterquartier erlitten, bis endlich die Franzosen selber kommen, Stadt und Amt rein ausgeplündert, Alles im Haus und Feld ausgefressen, daß hernach die Hälfte Leut seynd Hunger gestorben, wer noch übrig geblieben, der hat müssen zu Anblümung seiner Felder bei gn. Herrschaft und Andern für Frucht und Geld solche Schulden machen, daß wir jetzo Taglebens daran zu zahlen haben. – Jetzo da es Fried seyn sollte, kommen die Mißjahr, da nichts Uebrig von Frucht, Wein oder Obst gerathen, jetzt haben die Bürger zu thun, daß sie nur das liebe Brod erwerben, wissen aber und haben noch den Last der Soldaten (wollte Gott, man dürfte keinen Soldaten mehr sehen!) dazu auf dem Hals, welche täglich zum wenigsten ihre 2 Pfund Brod vom Bürger erpressen, und sollte der Bürger hernach selbst kein Bissen im Haus behalten.“

Da diese Schilderung der Zeit etwas vorgreift, so müssen wir noch nachholen, daß der neue Kriegslärmen im J. 1695, die Stadt veranlaßt, den 4. Jun. den Vogt in Bietigheim um Novellen

zu bitten, daß französische Schnapphahnen die Gegend durchstreifen, die Bürger, um sie zu verjagen, bewaffnet, sodann Winterquartiere von den österreichischen Dragonern bezogen werden, und der Vogt von Tuttlingen, der ein Fürstenbergisches Regiment an der Stadt vorbei nach Bissingen führt, dafür guten Dank haben will. Auch in den folgenden Jahren - , wenn schon keine Feinde, doch noch Rüstungen¹⁸⁴ und lästige Winterquartiere von Freunden und dabei keine Aussicht auf wahre Ruhe. Denn Ludwig XIV. regierte noch in Frankreich.

20) Andere Durchzüge im spanischen Erbfolgekrieg.

Eine Thronfolge in Spanien veranlaßte Streitigkeiten, die dem kriegslustigen Fürsten zu gelegener Zeit kamen. Das Schwert sollte entscheiden. In Gröningen konnte man vermuthen, daß wenn Frankreich mit Oesterreich Krieg führe, die Stadt auch wieder ihren Antheil an demselben bekommen werde. Das Erste, was geschehen mußte, war, wie fast bei jedem gegen Frankreich eröffneten Feldzuge,

184 Wegen der in der Nähe stehenden feindlichen Armee konnten die Gröninger Schanzer d. 17. Jun. 1696. noch nicht entlassen werden. Den 13. Aug. wurde ein Befehl wegen Aufstellung einer Landmiliz von 6000 M. erlassen. Die drei Compagnien des Amtes wurden nach Vaihingen gestellt. 500 Pferd: sind zu Bedeckung des Lands bei Dürrmenz aufgestellt, 27. Aug.

die Absendung von Schanzgräbern. Man errichtete nemlich am Rhein bei Oberbüchel eine starke Linie von Verschanzungen. 42 Männer aus Stadt und Amt mußten an ihnen v. 2. Mai bis 30. Juni 1703 arbeiten. Es war ein Glück für unsere Gegend, als diese Bollwerke so stark gemacht, und von dem Feldmarschall von Thüngen so tapfer vertheidigt wurden, daß die Franzosen für gerathener hielten, bei Hüningen über den Rhein zu gehen und in Oberschwaben einzufallen. Denn nun gab es hier nur einige Durchmärsche befreundeter Völker, z. B. eines holländischen Regiments (6. Aug. 1703). Auch im J. 1704 hielt sich der Krieg noch in den obern Gegenden, aber die Durchzüge wurden nun um so stärker. Den 12. Jun. standen Lüneburgische u. a. Völker bei Schwieberdingen und ein merkwürdiger Anblick war es für Jung und Alt, als den 15. und 16. die königlich engl. Artillerie, die auf dem Marsch zur Donau begriffen war, mit einer außerordentlichen Menge von Schiffbrücken bei Asperg sich gelagert hatte. Die Stadt wurde dadurch aber so sehr in Schrecken gesetzt, daß sie sich eine Schutzwache ausbat. Der Sieg bei Höchstädt (13. Aug.), den Marlborough und Eugen erringen, schützt den Kreis vor den Einfällen der Franzosen. Allein die heimkehrenden Preußen, welche den 2. Sept. im Lager bei Feuerbach liegen, und den 3. an Unterriexingen zu stehen kommen, zeigen sich auch nicht als die besten Gäste.

Mit dem Frühlinge des J. 1706 mußten abermals Leute zum Schanzen nach Mühlburg. Allein, was half jenes immerwährende Schanzen, da doch die Franzosen immer wieder über den Rhein kamen!

Der Marschall Villars stand mit einem großen Heere schon im Mai 1707¹⁸⁵ aufs Neue im Badischen, trieb den kommandirenden Markgafen von Baireuth bis Mühlacker vor sich her¹⁸⁶, und lagerte sich zur Erholung in den ersten Tagen des Junius bei Schwieberdingen mit seinen Völkern. Schon am Ende des Mai schickte der vorsichtige Stadtrath (der Vogt Andler war sogar nach Neuenstatt entflohen) in das feindliche Lager nach Illingen, um eine Saue-Garde zu erhalten. Er bekam zwei Reutter in die Stadt. Sie organisirten eine Bürgermiliz und nahmen sie unter ihren Befehl. Die Stadtthore wurden durch Bürger und Zimmerleute bloquirt. Den 5. Jun. wurden zwar dennoch 50 M. Fußvolk in die Stadt gelassen, die sich dann 3 Tage aufhielten, sonst ließ man aber Haufen von 40, 50, 60, Mann vor den Thoren einen Trunk reichen. Als ein Theil der Armee des Marschalls von Schwieberdingen aufbrach und an der Stadt vorbeizog, mußten alle Bürger ins Gewehr treten, und die Wachen vor den Thoren, auf den Thürmen, deren mehrere die Stadtmauer zierten, und auf dieser selbst versehen. Da mögen die alten Generale Respect bekommen haben! – Zugleich spielte man den Freigebigen. Denn, wenn so hie und da ein vorbeiziehender Offizier einen Trunk begehrte, so

185 Um diese Zeit werden 31 Schanzer von Gröningen nach Wurmberg geschickt, zu „Verhäckung der Wege.“

186 Den 25. Mai lag das kaiserliche Kuiraßierregiment Mercy noch bei Enzweihingen. Den 31. Mai kamen 40 Reuter der teutschen Armee vor das Thor, und hielten inständig um einen Trunk an.

wurde er ihm vor das Thor hinaus gereicht. Es kostete den Stadtkeller 13 Imi. Die französische Kriegssteuer, welche zu Schöckingen ausgemacht wurde, betrug 1881 fl. 36 kr., der Aufwand für die Sauvengarde – 2033 fl. 58 kr. Dazu bekam Helfer Scharfenstein, der, als ein Mömpelgarder, sich Tag und Nacht zum Dollmetscher bei derselben hergegeben, die Stadt nicht, wie andere, verlassen, vielmehr sein Leben auf das Spiel gesetzt hatte, 8 Imi Wein zur Belohnung.

21) Entstehung Ludwigsburgs und dadurch veranlaßte Beeinträchtigung Gröningsens.

Mehr als durch Kriege, deren Wunden mit der Zeit heilen, wurde der Stadt und dem Amte Gröningen ein bleibender Schaden durch die Gründung einer Stadt zugefügt, die, nachdem sie aus dem Schooße des Oberamtsbezirks hervorgegangen, der Mutter ein Erbstück um das Andere abdrang, und endlich sogar, als die Alte keine eigene Haushaltung mehr auszutragen schien, sie ganz zu ihrem Heerde herbeizog. – Auf welchen Wegen und unter welchem Ringen und Seufzen der Mutter es geschehen ist, kann der Verfasser ihrer Lebensgeschichte unmöglich verschweigen.

Auf der Kloster Bebenhäusischen Baumeisterei ¹⁸⁷

187 Später Bauverwaltung genannt; das „Bau“ bezieht sich auf Feldbau; dann Hofmeisterei, geistliche Verwaltung. Der Sitz derselben war auf dem Fuchshof, nicht auf dem Erlachhof.

Erlachhof, welche die drei Höfe, den Fuchshof gegen Osweil, den Schaafohof gegen Eglosheim und den genannten Hof, der zwischen beiden lag, umfaßte, bestand schon nach dem dreissigjährigen Kriege eine fürstliche Falknerei, Jägerei und Seemeisterei ¹⁸⁸, und veranlaßte, weil sie von dem Hofe fleißig zur Jagd benutzt wurde, bei den Einwohnern von Osweil und Eglosheim bald so viele Frohnen, daß das Oberamt Gröningen (1668) bei der Landschaft deswegen eine Beschwerde erhob. Nachdem eine Wohnung für fürstliche Personen daselbst eingerichtet worden war, vermehrten sich die Besuche in dieser hochgelegenen, mit einer schönen Aussicht versehenen, an Gebüsch, Wäldern und Wassern reichen Gegend, die zudem nicht ferne von Stuttgart ist. Herzog Eberhard Ludwig schloß daselbst sogar manchmal im Freien unter einem Zelte, und ließ von den Melodien der Nachtigallen, welche hier zahlreich nisteten, sich zu den Freuden des Tages wecken ¹⁸⁹. Man hieß die fürstlichen Anlagen, welche sich um das Schloßchen bildeten, den Lustgarten bei dem Erlachhof, und Eberhard Ludwigs Liebe zu diesem Sitze stieg noch so hoch, daß er ihn nach seinem Namen Ludwigsburg nannte (1704). Dagegen mißfiel ihm

188 Schon 1658 sollte das Amt Gröningen auf fürstlichen Befehl hin einen Erlachhofer See in der Frohn umhacken. Man weigert sich dessen, und wendet sich an die Landschaft.

189 Ein gleiches Vergnügen bereitete sich Carl Alexander. Er nannte die Nachtigallen seine Feldmusik. – Memorabilienbuch des Decan Zilling zu Ludwigsburg. Hdschr.

der Aufenthalt in Stuttgart, von wo seine Gemahlin, weil sie die Herzogin sey, sich nicht entfernen wollte, ungeachtet dem Lande sogar öffentlich verkündigt worden war, daß sich der Herzog mit einem mecklenburgischen Fräulein, der Wilhelmine von Grävenitz, verbunden habe (1707). Er war daher entschlossen, für sich und seine Wilhelmine einen unbestrittenen Boden aufzusuchen, und baute neben dem Neste des klagenden Sängers ¹⁹⁰ ein Residenzschloß. Sechs Monate lang schanzte im J. 1706/7 Gröningen, Stadt und Amt *f r e i w i l l i g* zu dem fürstlichen Bauwesen, und in den Bürgermeisterrechnungen dieser Zeit steht eine laufende Rubrik: *extraordinari* Ludwigsburger Schanzkosten. Die Steine lieferte der bei Gröningen gelegene Rothenacker Steinbruch (1707) ¹⁹¹. Hätte doch nur Gröningen an Ludwigsburg nichts Anderes als Steine abgeben dürfen! Allein nachdem der weitere Vorsatz, dasselbe zu einer Stadt und zwar zu einer Hauptstadt des Landes zu erheben, ausgeführt war (1715 – 18), sah man sich auch nach einem Amtsbezirke um, gleichsam als nach der Braut für den Junggesellen. Rom, da es entstand, wollte Weiber, lud Mädchen aus der Nachbarschaft zu einem Feste ein, und ließ sie nicht mehr nach Hause. Auf ähnliche Weise berief man von Gröningen Vogt, Stadtschreiber und einen aus dem Gericht nach Stutt-

190 *Flet Philomela nefas incesti Tereos, et quae Muta puella fuit, garrula fertur avis.*
Martial. XIV, 73.

191 Die Ausbeutung desselben wurde lebhaft betrieben, und ein eigenes Häuschen, das eine Wohnstube mit einem Ofen hatte, für den Ballier hingebaut.

gart (23. Mai 1718) und entließ sie nicht bälde, als bis sie die Stadt mit ihren Amtsflecken dem jungen Nachbar in die Ehe zu geben versprochen. Welcher Unwille darüber in der alten Stadt ausbrach, wie man sich zu sträuben begann, und alle mögliche Gegengründe hervorsuchte, können wir vermuthen, und aus der Eingabe zum Theil ersehen, die nun (8. Jun.) an die Ludwigsburger Bau-Deputation, welche die Sache führte, gemacht wurde. Die Bittschrift enthielt, „doch in Consideration zu ziehen, wie hiesige uralte, nach glaubwürdiger Scribenten Beschreibung schon 1000 Jahre vor Christi Geburt gewesene Stadt, da solche in anno 1336 von Graf Conrad von Schlüsselberg an das Haus Wirtemberg verkauft worden, die Ehre, der seligen Grafen Residenz zu seyn, gehabt, und indessen von denen in Gott ruhenden Grafen und Fürsten des wirtembergischen Hauses bei allen Rechten und Gerechtigkeiten manutentirt und gelassen worden, gedachte Stadt und Amt noch ferner in solche ohngeändertem Stand um so mehreres gnädigst verbleiben zu lassen, als ein Amt der Residenz Ludwigsburg das Wenigste; wohl aber die dahin transferirende hochfürstliche Canzlei zu deren Aufnahm contribuiren dürfte;“ und bemerkte endlich unvorigreiflich, „daß falls *pro nunc* Asperg, Hoheneck und Neckarweiningen zu Ludwigsburg gezogen etc., ein Stadtvogt zu Ludwigsburg, gleichwie der zu Stuttgart mit der Stadt und etlich wenig dareingehörigen Amtsorten genug zu thun hätte.“ Allein das ungemein hohe Alter, auf welches man uncritisch genug hinwies, und die in Gott ruhenden Grafen, die wie zürnende Schatten im Trauerspiel aufgeführt wurden, und der unmaßgeb-

liche Vorschlag, dem es weder an Wahrheit noch an Klugheit fehlte, sie blieben alle so unberücksichtigt, daß den 3. Sept. 1718 folgender „die Formirung eines Amts zu Ludwigsburg“ betreffender Befehl ergieng: auf Antrag der Baudeputation v. 17. Jun. will der Herzog, daß der Residenz Ludwigsburg das ganze Amt Gröningen, ingleichem Asperg, nicht weniger Hoheneck und NeckarweiHINGen, wie auch Kornwesten und Zuffenhausen, Fuchs- und Schaf-Hof, dann endlich Stammheim, Zazenhausen, Heutingsheim, Geislingen, halb NeckarweiHINGen, Hof Harteneck nebst Andern noch dazu erkaufenden Oertern dergestalt incorporirt, und ein Oberamt daraus gemacht seyn soll, daß den Städten Gröningen, Asperg und Hoheneck, die Aufrechterhaltung ihrer, als Städten zustehenden *Praerogativen* und Freiheiten, ohnerachtet dieser *Combination* mit Ludwigsburg gelassen, und zu deren besseren Behuf das Oberamt Ludwigsburg von zweien Vögten administrirt, mithin in Stadt und Amt getheilt werden solle, nemlich daß zu Ludwigsburg der Stadtvogt sey, welcher über Ludwigsburg, Asperg, Hoheneck, NeckarweiHINGen, Kornwestheim, Zuffenhausen und vorbenannte adeliche Flecken, sobald solche eingehandelt worden den Staab führe, der Amtsvogt aber zu Gröningen wohne, und den Staab über sothane Stadt, und bis anhero dahin gehörig gewesene Flecken und Oerter, als Bissingen, Eglosheim, Mauren, Möglingen, Münchingen, Osweil, Pflugfelden, Schwieberdingen und Thamm behalte, und Ludwigsburger Amtsvogt zu Gröningen benennt werde, desgleichen bleibe es auch wegen derer Stadt-, Amts- und Gerichtsschreibereien dabei, daß das incorporirte Amt Markgrö-

ningen seinen besonderen und Asperg seinen besonderen habe, die übrige Oerter aber dem Ludwigsburger Stadtschreiber jedesmalen zugehören sollen, welches bis auf weitere Einrichtung und Verordnung dem dermaligen Keller zu Hoheneck, Friederich Isak Andlern mit zu übertragen sey; die Verwaltung der in dem Ludwigsburger Oberamt befindlichen fürstlichen Kellereien betreffend, so sey die zu Markgröningen noch ferner von dem jedesmaligen dasigen Amtsvogt zu verwalten, die Asperger und Hohenecker aber bleiben zwar noch zur Zeit in *statu quo*, es wollen aber Ihro Hochfürstliche Durchlaucht, daß durch die Baudeputation sowohl diese beiden Kellereien mit Ludwigsburg, als auch, soviel möglich alle übrigen Bedienstungen, so von Ihre Hochfürstlichen Durchlaucht oder den *Communen* in dem gesammten Oberamt Ludwigsburg zu bestellen sind, auf das allerbaldigste verbunden, und die abkommende Bedienten mit andern Diensten versehen werden mögen, wie dann auch besagte Deputation zu Bestellung der Ludwigsburger Stadtvogtei einige qualificirte *Subjecta* vorzuschlagen befehligt worden; die Bauverwaltung zu Ludwigsburg aber soll, insolang das Bauwesen währt, wegen der allerlei vorfallenden vielen Geschäften und beständig nöthigen *Inspection* mit einem besondern Bauverwalter besetzt bleiben; damit auch dem gemeinen Wesen des gesammten Oberamts, als unter dessen Benennung das *incorporirte* Amt Gröningen, nebst übrigen Städten, Flecken und Oertern jedesmal mitbegriffen, desto besser aufgeholfen werde, so soll ins Künftige der Amtsschaden gemeinsamlich getragen, dieser halb untereinander sich eines gewissen verglichen und *re-*

partirt werden, daß dadurch keines über die Gebühr sonderlich beschwert werde, zu welchem auch ein gemeinsamer Amtspfleger zu bestellen, welcher in Ludwigsburg um deswillen wohnen solle, damit dasjenige, so auf dem *incorporirten* Amt Markgröningen zu bestellen vorfällt, und wegen erforderlicher Beschleunigung der Zeit nicht leidet, nacher Gröningen an Amtsvogt zu schicken, durch den Amtspfleger *nomine* der Amtsvogtei veranstaltet werden könne; die geistliche Jurisdiction des Oberamts Ludwigsburg betreffend, so bleibe der *Special-Superattendens* so lang zu Gröningen, bis einstens vor selbigen eine Wohnung zu Ludwigsburg gebaut, wenn aber in *causis mixtis* an denen Orten, über welche der Ludwigsburger Stadtvogt den Stab zu führen, etwas vorfällt, so soll die *Examination* zu Ludwigsburg geschehen, ferner wollen I. H. F. D. zwei Messen zu Ludwigsburg einrichten, desgleichen seyen alle in gesammtem Oberamt befindliche, und ohnehin nur *successive et connivendo* quasi bishero concedirt gewesene Handwerks- und Viertels-Laden nacher Ludwigsburg, als in die Oberamtsstadt, zu verlegen und zu *transferiren*; endlich werde die Ausführung des Einzelnen dem Obervogt zu Ludwigsburg, von Pöllnitz, übertragen, besonders aber auch, daran zu seyn, damit, was der vom Vogt zu Canstatt beehrte Ersatz mit andern Flecken von benachbarten Aemtern, anstatt der beiden Flecken Kornwesten und Zuffenhausen betrifft, die dießfalls zwischen denen Aemtern benötigte Ab- und Ueber-Rechnung und Vergleichung derer Amts- und Flecken-Schaden, Schulden, Steuerfuß und dießfalls zu errichtende Recesse, aufs Möglichste beschleunigt werden, damit Alles auf *Georgii*

des mit Gott zu hoffen habenden 1719ten Jahrs in voller *Activitaet* stehe; schließlich haben I. H. F. D. auch den *Med. Dr.* Stühler zum *Physico ordinario* der Stadt und des Amts Ludwigsburg angenommen und ihm anbei das Prädicat eines Hofmedici nebst der gehörigen ordinarien Besoldung beigelegt.

Jahrhunderte lang hatte schon das Oberamt Gröningen bestanden, und nicht Ein Grund war vorhanden, es nicht neben einem Oberamt Ludwigsburg fortbestehen zu lassen. Denn wenn man auch Ludwigsburg nur Asperg Hoheneck, Neckarweiningen, Osweil, Kornwestheim, Eglosheim, zu denen voraussichtlich noch Aldingen und Stammheim kamen, zugetheilt hätte, so wäre es doch zu einem Umfang gekommen, den zu jener Zeit viele Oberämter nicht hatten. Aber man kannte kein Maaß, und scheute sich nun nicht, mit dem Gröninger Amte zu verfahren, wie mit Naboth und seinem Weinberg, und sodann nächstgelegenen Oberämtern wenigstens den Ueberhang abzustreifen. Man übersah in der Eile, daß durch eine solche Beraubung fünf Oberämter zur Nothwehr gegen den eingedrungenen Bruder aufgerufen wurden, wie wir bald zeigen werden.

Der fürstliche Befehl blieb von Gröningen aus nicht ohne Beantwortung. Man hielt entgegen, wie auffallend es sey, wenn im Eingang versprochen werde, die Stadt bei ihren Privilegien zu erhalten, und in der Folge die Handwerksladen genommen werden, deren sich doch die geringste Städte im Lande erfreuten, die Amtspflege, da doch noch ein eigener Amtsbezirk für Gröningen bestehe, das Decanat, da doch die Decanate nicht die gleiche Eintheilungen mit den Oberämtern haben, überdieß

schneiden solche Abzüge ihnen theils Geldeinnahmen ab, theils versetzen sie in größere Kosten, so daß bald wenig Städtisches mehr übrig bleiben werde. Als der Decan, dessen Versetzung gedroht war, starb, bitten sie wieder (25. Apr. 1720) flehentlich, sie „die älteste Stadt in ganz Schwaben und vermög alter Documente 1200 Jahr nach Erschaffung der Welt, also 1000 J. vor Christi Geburt erbaut, zu nicht geringer Consolation hiesiger Inwohnerschaft wieder mit einem Special-Superintendenten versehen zu lassen.“ Immer mehr fühlte man das Drückende und Kostspielige. Das Amt mußte die Beamten-Wohnungen in Ludwigsburg ¹⁹² bauen, von denen die des Obervogts allein 5000 fl. kostete, viele Frohndienste leisten, mußte Aufwärter und Wächter bei dem Schloß unter den Thoren halten, welche in Einem Jahr einen Kosten von 1198 fl. verursachten; mußte endlich zur Hofhaltung Bettwerk, geposterte Sessel u. dgl. von Zeit zu Zeit abgeben u. s. w. Doch Eberhard Ludwig ließ sich erweichen. Ein Decret v. 13. Aug. 1722 stellte das Oberamt Gröningen, aber mit Verlust der Orte Eglosheim, Pflugfelden und Osweil wieder her. Kein Gedanke war nach der Hartnäckigkeit, welche im Volke liegt, natürlicher, als auch diesen Verlust, so gering er war, nicht zu leiden, vielmehr jetzt erst auf

192 Den 11. Jun. 1720 erging ein Befehl an den Obervogt, die Aemter Ludwigsburg, Gröningen und Canstatt sollen dahin gebracht werden, daß sie in Ludwigsburg ein zweistöckiges Haus bauen. Das Haus, das gebaut wurde, mußten dann die Aemter dem Obervogt schenken.

das alte Recht fest zu fußen. An der Spitze der Partie, welche mit Umtrieben nicht nachließ, bis das Ganze wiederhergestellt sey, stand der Spitalverwalter Laux und der Rathsverwandte Urban Keller. Der davon unterrichtete Obervogt zu Ludwigsburg Friedemann von Pöllnitz, welcher der Stadt aufsätzig, und für Geld zugänglich war ¹⁹³, verbot nun aber alle Privatversammlungen in der Sache und bedrohte nicht nur den Magistrat, wenn er ohne durch seine Vermittlung einen Schritt thun würde, mit einer Strafe von 500 fl., sondern bewirkte auch, daß eine fürstliche Commission zu Untersuchung der Unruhen und der Rechnungen, in denen man geheime Ausgaben vermuthete, der Stadt mit dem Anfange des Jahrs 1723 zugeschickt wurde. Sie kostete Vieles. Laux wurde seines Dienstes entlassen, Keller aber, nachdem er eine Zeitlang seines Amts enthoben war, wieder eingesetzt (29. Aug. 1725).

Wir dürfen uns nicht wundern, wenn durch alle diese Vorgänge die Leidenschaften der Einwohner in Aufregung kamen, sich mehrere Parteien bildeten, und der Mund nur zu stark von dem übergieng, wessen das Herz voll war. Eberhard Ludwig konnte, zumal bei dem ärgerlichen Leben, das er führte, nicht verschont bleiben. Gerichtliche Untersuchungen in dieser Hinsicht fanden zu Gröningen statt. Es war vergeblich, daß der Fürst von den Kanzeln verkündigen ließ (10. Sept. 1713), man solle den gegen ihn und sein Regiment „aufgekommenen unnützen Reden und Geschwätzwerk“ Einhalt thun, und daß er (11. Jun. 1731) erklärte,

193 Er wurde 1732 abgeschafft. – Dienerbuch.

wie „dergleichen Ausschweifungen und *Raisonnements* wieder allzugemein werden, er aber von müßigen Leuten ausgesonnene Ausstreuung ungegründeter Bruiten keineswegs nachzusehen gemeint sey.“ Kaum hatte Carl Alexander die Regierung angetreten, so erhoben sich die Gröninger aufs Neue, um das Entrissene wieder zu gewinnen (31. Dec. 1735). Mit Hilfe eines Kriegsathssecretarius Feinmann, den die nach Stuttgart Abgeordneten, bei sich in der Geistlichen Heerberge fleißig tractirten, begann die Unterhandlung. Unter der Bedingung, daß 4000 fl. in die herzogliche Casse gegeben werden, kam die Sache in Richtigkeit. Den 14ten Jan. 1736 gieng die Weisung an den Geheimenrath, daß der Fürst die Bitte gewähre; den 16. Jan. liessen sich die Deputirten, weil sie die Summe nicht allein auf sich nehmen wollten, eine neue Vollmacht von der Amtsversammlung geben, den 19ten überlieferten sie das Geld zur fürstlichen Chatoull-Casse, wofür sie von dem Juden Isak Samuel Levi, Cassier, quittirt wurden, und den 20. erhielten sie dann das Decret, „daß Stadt und Amt Markgröningen in seinen alten vorigen Stand, wie es nemlich vor Erbauung der Stadt Ludwigsburg gewesen, wiederum hergestellt, mithin dasselbe künftighin seinen eigenen *Decanum* mit der vorher dazu gehörten *Dioeces* haben, und anbei die drei bei Errichtung des Amts Ludwigsburg entzogenen Flecken Eglosheim, Osweil und Pflugfelden demselben hinwieder *incorporirt* werden, dem Amt Ludwigsburg aber zu seiner *Indemnisation* die drei Flecken Benningen, Poppenweiler und Neckargröningen dahingegen wiederum zugegeben und solchem Amt einverleibt seyn und bleiben sollen.“

Ein flüchtiger Blick auf dieses Decret zeigt, daß man Geld wollte, und sich einen Markt zu demselben eröffnete. Marbach schatullirte, um Benningen und Poppenweiler nicht einzubüßen, Stuttgart, um Feuerbach, welches an Canstatt abgetreten werden mußte, wieder zu gewinnen, Canstatt ¹⁹⁴, um Zuffenhausen wieder zu erlangen, welch Beides auch erreicht wurde. Asperg kaufte sich selbst los, und Waiblingen blieb wegen Nekargröningen nicht ruhig. Ludwigsburg aber mußte, wo an den Meistbietenden verkauft wurde und so viele Kaufslustige sich zeigten, um so tiefer in die Tasche greifen, da ihm die Federn ausgerauft worden waren oder werden sollten. Gröningen, noch in Furcht vor diesem Nebenbuhler, sendete, sich das Wiedererlangte zu sichern, den Stadtschreiber Paulus und den Gerichtsverwandten Zahn eilends mit 400 (müsste 4000 heißen – MF) fl. am 24. Juli, um vor die rechte Schmiede zu gehen, in das Wildbad, wo sich damals der Jude Süß aufhielt, dessen übermächtiger Einfluß auf den Fürsten bekannt war ¹⁹⁵.
Die

9*

194 Dieses hatte sich sogar Beutelspach verschafft.

195 Er maßte sich auch die Besetzung der Gröninger Commundienste an, und übergab sie oft an schlechte Personen, wenn sie nur reichliche Chatoullen-Gelder bezahlten. Handwerksleute ließ er mit ihren Forderungen an die fürstliche Kammer so lange unbefriedigt, bis sie ihm dieselbe, meistens mit Verlust von 50 Procent abtraten. – Als er 1735 den Accord übernommen hatte, die kaiserliche Magazine mit Mehl zu versehen, kaufte er in der Umgegend Früchte auf, bedient sich wegen des Mahlens und Transports des Juden Maram Kahn von Aldingen, der bald noch einmal erwähnt werden wird, und erwirkte sich von Eberhard Ludwig den Befehl [Korr. MF: Carl Alexander!], daß er in der Mühle jedem Andern vorgehe, und die Erlaubniß der Weggeldfreiheit für seine Fuhren (14. Merz).

Reisenden nehmen einen Juden von Ludwigsburg mit, um den Mittelsmann bei dem Handel zu machen, und verrechnen ihre Summe, wie folgt:

H. geheimen Finanzenrath Süßen Verehrung 360 fl.

Jud Maram Kahn von Ludwigsburg, der mit in das Wildbad geritten und allen Vorschub gethan, weil die 3 Flecken dem Entzogen werden wollen 7 fl. 30 kr.

Ermeldten Kahn mit seinem Pferd zwei

Tag frei gehalten 3 - . . .

Des Herrn Süßen Bedienten 5 - . . .

Dessen *Secretario* 5 - . . .

Der Rest gieng auf die Reise.

Nach dem Tode Carl Alexanders wurde eine eigene „Ludwigsburger Deputation“ niedergesetzt, um die Ansprüche der verschiedenen Oberämter zu untersuchen, und endlich brachte es, wie sich der Gröninger Bericht an die Landschaft ausdrückt, der „Ludwigsburger *impertinentes* und beständiges Anlaufen und *Sollicitiren* wider aller Menschen Vermuthen dahin,“ daß der Herz. Administrator Carl Friederich mit wenigen Worten (22. Jan. 1739) die Herausgabe der drey mit Hilfe des Gelds und der Juden wiedererlangten Orte anbefahl.

Als man einsah, daß diese Orte aufgegeben werden müssen, baten die Gröninger um Orte aus dem Leonberger und Vaihinger Oberamt, und erhalten den 18. Aug. 1732 [Jahreszahl? – MF] Flecken, Stab und Ge-

richtsschreiberei Unterriexingen. Sie bitten (3. Nov. 1741), um den Ersatz der, der fürstlichen Casse gegebenen 4000 fl., von denen sie ausdrücklich behaupten, daß der Herzog sie sich ausbedungen habe, oder um Uebernahme derselben auf die Landesschuldenrepartition. Nun wird aber Kammerrath Elsässer von Stuttgart beauftragt (22. Jun. 1742), die Gröninger Amtspfleg- und Burgermeister-Rechnung zu untersuchen, und sich wegen der 4000 fl. und anderer Verehrung, näher zu unterrichten.

Im Sommer 1762 (7. Jul.) verbreitete sich die Nachricht, daß die beiden Orte Thamm und Möglingen auch dem Ludwigsburger Amt einverleibt werden sollen, worauf man sogleich sich zur Wehr setzte und um einen Ersatz durch die Orte Oberriexingen und Ditzingen bat. Man votirte dazu bei einer Amts-Versammlung die Summe von 2000 fl., jedoch mit dem Widerspruche Bissingens, daß solches Geld unnütz aufgewendet sey, denn den Amtsorten komme es nicht zu gut, wenn ein Ort weiter im Oberamt sey, sondern nur dem Vogt, Stadtschreiber u. s. w. und die 2000 werden so gut weggeworfen seyn, als die 4000 fl. Doch die Einverleibung von beiden Orten erfolgte gegen Bezahlung der genannten Summe (13. Dec. 1762) an den berüchtigten Director Wittleder, der den Diensthandel betrieb, aber nur so, daß dagegen Möglingen und Thamm nach Ludwigsburg kamen. Zur Entschädigung erhielt Vaihingen vom Maulbronner Oberamt Roßwag und Illingen¹⁹⁶. Als aber Herz. Carl vergnügte Tage zu Vaihingen zugebracht hatte, wollte er Stadt und

196 Pfaff, II, 474.

Amt seine Zufriedenheit bezeugen und gab durch Befehle v. 17. und 18. Dec. 1769 Oberriexingen wieder dahin zurück. Das Gleiche war wegen Ditzingen zu erwarten, da in Folge des Erbvergleichs (27. Febr. 1770), der auch diese Ungerechtigkeiten wieder gut machen sollte, bestimmt wurde, daß so weit es die Billigkeit erlaube, der alte Stand der Oberämter wiederhergestellt werde. Somit bestand eigentlich damals das ganze Amt Gröningen, noch in 2 ½ Flecken, nämlich Münchingen, Bissingen und Schwieberdingen, so weit es Wirtembergisch war, und doch drückten die Amtskörperschaft alte Schulden und andere Lasten. Da sodann Dizingen wirklich weggekommen war, wandte sich Stadt und Amt an den Herzog in einer ausführlichen Vorstellung ¹⁹⁷, und bittet um

197 Der Leser möge sich von derselben eine Vorstellung durch das Rubrum machen, das wir hier wörtlich beifügen: Markgröningen den 18. Jun. 1770, die gesammten Vorstehere von dem treuehorsamsten Stadt und Amt allda, fallen Sr. Herzoglichen Durchlaucht, als Ihrem huldvollen Herrn und Landesvater in tiefster Erniedrigung zu Füßen, und bitten mit Wehmuth und Thränen das – durch die Abkunft des Amtsfleckens Dizingen aufs Neue geschwächte Stadt und Amt Gröningen mit gnädigsten Augen anzusehen, und da es von ehmaligen 8 anitzo nur noch 2 ½ Flecken übrig, die übrige aber alle das ohne sie weitläufte Amt Ludwigsburg noch im Besitz hat, gnädigst zu disponiren, daß Gröningen als einer ehmaligen, mit samt denen Flecken an das herzogliche Haus gekommenen Grafschaft und uralten Stadt, von welcher die Durchlauchtigste Herrn Herzoge von Wirtemberg als ein besonderes Ehrenzeichen des Heil. Röm. Reichs Sturmfähndrichs-Amt begleiten, entweder die – vor einigen Jahren verlorne Ortschaften Thamm und Möglingen wieder mildest restituirt, oder aber das Amt Gröningen denen um die *Solitude*, Vestung Asperg, und beede Residenzen herum gelegenen größeren Städten und Aemtern an Stärke der Ortschaften gleich gemacht, und folglich in den Stand gesetzt werden möchte, die auf sich liegen habende viele *Praestanda*, ohne sich *in infinitum* dabei verderbt zu sehen, prästiren zu können. Aus innvermeldten triftigen Beweggründen.

seine Vermittlung bei der zur Entschädigung der Aemter niedergesetzten Herr- und Landschaftliche Deputation (18. Jun. 1770). Ein Jahr darauf berief der Herzog in dieser Angelegenheit Deputirte des Oberamts, wie der übrigen beteiligten Oberämter vor dieselbe nach Stuttgart. Als Möglingen und Thamm nicht zu erhalten waren, erklärten die Gröninger Deputirte mit Thamm sich zufrieden zu geben, wenn ihnen an den für die Erwerbung von Orten aufgewendeten 6000 fl. auch nur 1000 fl. vergütet werden. Thamm wurde (14. Nov. 1771) zurückgegeben, aber von dem Geld war keine Rede.

Die Milde des Herzogs Ludwig Eugen verleitete zu Erneuerung einer Bitte um die 3 älteren Flecken, oder doch um Möglingen, und eine Wiederholung derselben geschah bei Herz. Fried. Eugen, auf Veranlassung der Landtags-Deputirten von Canstatt und Marbach¹⁹⁸, welche auf den Landtag 1797 Bittschriften um die ihnen von Ludwigsburg abgedrungen-

198 Marbach bittet noch 1798 um Wiedervereinigung der Amtsorte Poppenweiler und Benningen. Scheffer a. a. O. S. 148.

ne Flecken mitgebracht hatten. Allein Alles war umsonst, und wir können uns nicht anders als verwundern, wie man noch auf eine gänzliche Wiederherstellung bei der Lage jener Flecken in der unmittelbaren Nähe der Residenz hoffen mochte. Auch konnte die Stadt einen solchen Blutverlust des Oberamts noch erträglich finden, aber unbillig wäre es zu verlangen, sie solle sich darüber wegsetzen, daß endlich das Oberamt Gröningen in Folge der Wunden, welche ihm Eberhard Ludwig geschlagen hat, aus der Reihe der Lebenden gänzlich verschwand.

Doch, ehe wir weiter in den Schicksalen der Stadt fortfahren, müssen wir, worauf uns das entstandene Ludwigsburg von selbst hinleitet, des **Kriegswesens** gedenken, wie es sich nach und nach gestaltet hat, und des **Casernenbaus zu Ludwigsburg**, bei welchem Stadt und Amt Gröningen zuerst betheiligt war.

22) Vom Kriegswesen. Casernenbau zu Ludwigsburg.

In den älteren Zeiten mußte, wer Bürger werden wollte, nachweisen können, daß er mit Wehr und Waffen versehen sey, denn jedem Bürger, nicht einem einzelnen Stande der bürgerlichen Gesellschaft wie heut zu Tage, war die Vertheidigung des Vaterlandes anvertraut. Nur darin fand ein Unterschied statt, daß der Adel vorzugsweise die **Reiterei** bildete und mit dem Schwerdte focht,

der Bürger und Bauer aber meistens zu Fuße stritt, und sich des Spießes und Alles dessen, was ihm ähnlich sah, ferner der Armbrust, oder, nach Erfindung des Schießpulvers, der Handbüchse bediente. Das Fußvolk wurde daher in Spießler und in Schützen eingetheilt. Die Vermöglicheren unter demselben hatten auch Helme und Harnische. Zunächst vertheidigte jeder seinen Heerd und seine Gemeinde. Wollte der Graf oder Herzog gegen einen äußern Feind zu Felde ziehen, so berieth er sich deswegen mit den Edelsten des Landes und erhielt dann von seinen Lehensleuten und Unterthanen die nöthigen Dienste. Er durfte sie nach Zahl und Waffen aufbieten, aber er mußte sie auch im Kriege erhalten. Es war Sitte zu geben, Wein, Brod, Fleisch, Salz, Schmalz, Gerste, Mußmehl, Erbis u. s. w., Blei, Pulver, Kraut und Schrot, so wie Futter für die Pferde¹⁹⁹. Allein Dienste um Essen und Trinken sind meistens, weil nicht viel zugemuthet werden darf und ein gutes Tractement erwartet werden wird, die kostbarsten. Besonders war dieß fühlbar bei den Lehensleuten, denen man sogar die Pferde vergüten mußte, welche im Felde gefallen waren. Eberhard im Bart suchte daher dieser kostbaren Krieger dadurch mehr los zu werden, daß

199 Von den Grafen von Wirtemberg wird gerühmt, daß sie Essen und Trinken mildsam ausgegeben (Sattler, H. I, 16.). Dagegen liefen die Wirtemberger, welche (1461) dem Markgrafen von Brandenburg zur Hilfe geschickt wurden, zahlreich nach Hause, als sie von ihm wenig zu essen, und für ihre Thiere nicht genug Heu und Futter bekamen (Ders. Gr. II, 250).

er seine Bürger besser bildete und sich ein geübtes Fußvolk zu verschaffen suchte. Er begünstigte daher im ganzen Lande das *Schießen* mit der Armbrust und mit der Handbüchse. Zielstätten wurden errichtet, und Schießhäuser in den Oberamtsstädten gebaut. Auch in Gröningen war ein solches ²⁰⁰, in Stuttgart überdies ein Armbrusterhaus. Bei öffentlichen Schießübungen wurden Preise ausgetheilt, meistens Hosen ²⁰¹. Die Schützen erhielten auch zu ihren Uebungen „je acht einen Gulden, hälftig von der Herrschaft und hälftig von dem Amt, nebst ziemlich Blei und Pulver“ ²⁰². Ausserdem hatte er zur Verstärkung der Reiterei in dem Falle eines Krieges und zum Gebrauche im Frieden *reisige Knechte* bei den Aemtern aufstellen lassen, die jedes Amt auf seine Kosten mit Harnischen versehen und unterhalten mußte. Das Geschütz gab der Herr, aber *Reisewagen* mußten die Aemter halten. Solcher Reisewagen, bespannt mit vier Pferden, stellte Stadt und Amt Gröningen (1533) zehen und noch dazu zehen Landwagen.

200 Es wurde im dreissigjährigen Kriege (1634) zerstört. Das Gebäude, das jetzt so genannt wird, und endlich auch zu diesem Gebrauche verwendet wurde, hieß früher „Siechenhäuslen an der Staig.“

201 Pfister, H. Eberh. 282.

202 Ders. S. 207. – Im J. 1746 bekamen je 16 Mann 1 fl. Der Scheibenschützen, welche sich im Oberamt Gröningen damals der Schießstätte bedienten, waren 596 Mann. Man nannte es Vorthel-Geld. Die Schützen mußten aber dafür von der Herrschaft Pulver kaufen.

Nach den Ortschaften und den Oberämtern wurden die Mannschaften in Abtheilungen gebracht und einer aus ihrer Mitte war ihr nächster Anführer. Manchmal wurden zwei und mehrere Aemter in der Anlage zusammengenommen. So mußten Gröningen und Bietigheim miteinander (1499) zum Krieg gegen die Schweiz stellen: 120 Spieße, 90 Büchsen, 30 Hellebarden und 12 Wagen ²⁰³. Tübingen pflegte die Vorhut und den Nachzug zu führen ²⁰⁴.

Eberhard II. scheint, als er seine Unterthanen zu einem Krieg außer Lands abgeneigt fand, zuerst an *Hilfsvölker* gedacht zu haben und zwar an Schweizer ²⁰⁵. Herzog Ulrich bediente sich ihrer nothgedrungen, um sein Land wieder zu erobern, das er mit seinem vortrefflichen Heere und mit seinem großen Reichthum an Geschütz gegen die eindringende schwäbische Bundesvölker nicht zu vertheidigen vermocht hatte.

Unter dem Erzherzog Ferdinand von Oestreich entstand eine Art Gensdarmarie. Die aufrührerischen Bauern sollten vorerst entwaffnet, und dann überhaupt Ordnung und Sicherheit im Lande erhalten werden. Umsonst thaten dieß die Lehensleute nicht. Man warb daher 200 von ihnen an. Sie brachten einige Knechte mit, erhielten auf das Pferd 20 fl., und mußten sich in die österreichische Hausfar-

203 Das Oberamt Canstatt stellte damals 195 Spieß, 120 Hackenschützen, 60 mit Hellebarten und 16 Wagen. Memminger, Canstatt. 1812. S. 122.

204 Pfister a. a. O. S. 282.

205 Sattler, H. I, 15.

be kleiden²⁰⁶. Man nannte sie *Provisioner*, d. h. Besoldete, Söldlinge²⁰⁷, zu ihrer Erhaltung mußten die Prälaten, Stifter und Klöster alles Geld anschaffen, sogar die Hospitalbrüder und Beguinen zu Gröningen blieben nicht verschont, doch hatte man die Aussicht, daß sie bei wiederhergestellter Ruhe würden abgedankt werden²⁰⁸. Allein wir finden noch bei H. Ulrich genannt, Provisioner, Reisinge, Amtleute und Mannen (1546)²⁰⁹ und treffen sie bei seinem Sohne²¹⁰ in der verstärkten Zahl von 538²¹¹ und bei seinem Enkel Ludwig, der sie und die Amtleute (diese wahrscheinlich mit den Reisingen der Aemter) im J. 1587 für die Markgrafen von Baden aufbot²¹².

Fremde *Völkern* anzuwenden und zu besolden war, besonders durch die mit Geld versehenen Reichsstädte, seit längerer Zeit Sitte geworden. In Wirtemberg aber kam es erst durch H. Ulrich, und zwar nach seiner Vertreibung, auf. Ein eigenes

206 Gabelkofer Wirt. Gesch. zum 21. Dec. 1524.

207 Von dem italienischen *provisione*. Erzherzog Ferdinand hatte 1524 solche Provisioner bei sich (Sattler, H. II. 117.), und schon beim Hussitenkrieg wurde vom „versolden“ der Kriegsleute gesprochen, deswegen gab es aber damals (1431) doch noch keine wirtemb. Provisioner, wie Sattler, Gr. II, 99. angiebt.

208 Sattler, H. II, 147.

209 Ders. H. III, 234.

210 Ders. H. IV, 47.

211 Pfister, H. Christoph, I, 582. Anm.

212 Sattler, H. V, 104.

Hinderniß dagegen lag übrigens in dem Punkte des Tübinger Vertrags, der auf die alte Sitte der Schwaben²¹³ begründet war, daß sie zwar in den Kriegen mit ihren Leibern und Führen Hilfe zu leisten verbunden seyen, aber nicht mit Geld; sie standen gegen den Landesheerrn in einem ähnlichen Verhältniß, wie die Lehensleute. Wollte also der Fürst Völker werben und halten, so mußte er auch im Stand seyn, sie aus seinem Beutel zu bezahlen. Allein zugleich lehrte der Augenschein zu deutlich, daß die geworbenen Leute, welche lange schon und oft unter den besten Anführern Kriegsdienste gethan hatten, brauchbarer waren, als das Landvolk. Ulrich warb daher neben dem Landesaufgebot auch fremde Kriegsleute²¹⁴, als der Schmalkaldische Krieg (1546) begann, zahlte sie aber auch, wie es scheint²¹⁵, ohne Beihilfe der Landschaft. Allein sein Sohn, H. Christoph, selbst einst ein geachteter Anführer geworbener Völker und wohlbekannt mit den Anforderungen, welche seine Zeit an die Kriegsleute machte, unterhandelte mit der Landschaft um Geld zu einer Anzahl von Landsknechten, die er in die festen Plätze Kirchheim und Schorndorf legen wollte, erhielt jedoch eine so bedingte Antwort, daß er lieber

213 Als man bei dem Hussiten-Krieg eine Geldsteuer auflegte, um davon Kriegsleute versolden zu können, so erklärten die Schwaben und Franken: sie seyen frei von Schatzung, und werden mit dem Leibe wohl, aber nicht mit Geld der Kirche dienen. *Chron. Hirsaug. Trith.* zu 1428.

214 Sattler, H. III, S. 231. 242. Er hatte 3000 Geworbene.

215 Pfister, H. Christoph I, S. 240 f.

die sämmtlichen Kriegsrüstungen des Jahrs (1552) mit 82,000 fl. ²¹⁶ auf seine Kammer übernahm. Herz. Friederich verlangte (1607) monatlich 6 fl. für den Mann, dann wolle er keine Leibdienste mehr, allein er erreichte seine Absicht nicht, ungeachtet sein Obervogt Stikel zu Leonberg der Landschaft neben vielen wahren Gründen auch spottweise vorstellte, daß beim Schmalkaldischen Krieg im Stubenthal der Lärmen einer Trommel, die den Berg herabgerollt sey, einen solchen Schrecken bei dem Landvolk verbreitet habe, daß es davon gelaufen ²¹⁷. Die Landschaft, zu besserer Einsicht gekommen, gab ihm zu mehreren Werbungen verschiedene Summen (1619), auch von seinen Lehensleuten ließ er sich statt der persönlichen Dienste, die ihm zu kostbar wurden, Geldbeiträge geben. Er kam dabei auf den weiteren natürlichen Gedanken, seinem Landvolk eben die Tüchtigkeit zu verschaffen, welche die Geworbenen besaßen. Da schon unter Ulrich statt des Landesaufgebots, die Auswahl, das Wählen, aufgekommen zu seyn scheint, und dann Herzog Christoph dasselbe nicht mehr von den Amtleuten und Gerichten, sondern von fürstlichen Hauptleuten nach ordentlichen Registern vornehmen ließ ²¹⁸, welche Sitte wahrscheinlich nicht abgieng, so war die Hoffnung da, immer taugliche junge Männer zu bekommen. Er ließ daher von der Auswahl der Städte und Aemter abwechslungsweise drey Corporalschaften je zu 20 Mann nach Stuttgart kommen, und, wie seine

216 Ders. a. a. O. S. 244.

217 Sattler, V, 271 – 76.

218 Pfister, H. Christoph, I. S. 241.

Leibgarde, „trillen.“ Der Unterricht währte aber nur einen Monat, und, wie die Aemter über diese Zeit ihre Leute ernähren mußten, so gab in ihrem Namen die Landschaft dem „Trill-Meister“ wöchentlich einen Gulden Gehalt ²¹⁹. Der Hauptmann der Leute hatte bei dem Unterricht die Aufsicht und sah zu. Die einen trugen Spieße, die andern Musketen, Pulver und Luntten, allen gab man eine *Kasacka* ²²⁰, d. h. eine sie auszeichnende Bekleidung, die einem Oberrock ähnlich war *). Der Einzelne bekam überdieß einen Artikelsbrief, der Regeln des Verhaltens enthält, das war gleichsam seine Kundschaft, oder seine Matrikel. Doch wurde der Mann dadurch nicht von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit getrennt. – Wir können sagen, daß in diesen Anordnungen (1619) der Keim des regelmäßigen Militärs in Wirtemberg liege, welcher in unsern Tagen, nachdem er durch verschiedene Stufen des Zwangs gegangen, sich naturgemäß und vollkommen entwickelt hat. Der Ausgewählte hatte nämlich in dem Artikelsbrief seine Kriegsartikel erhalten, die ihn schon zu einem abgesonderten Stande, gleichsam zünftig machten, die

*) Die Haare trugen die Soldaten 1607 noch fliegend. Schnurrer, Erläut. S. 480. – Wann sind die Zöpfe aufgekommen? – Kräuseleisen und Poudre fanden ihre Anwendung zuerst unter Herzog Carl. Wirtemb. Solon. 1765. S. 14.

219 Sattler, VI, 129.

220 Das Wort, das italienisch ist, heißt zunächst Haus (*casa*) – Rock. Die Verkleinerung desselben (*casacchino*) lautet im Französischen *casquin*, ein Name, der ältern Lesern dieser Schrift als Bezeichnung für ein Kleidungsstück gewiß bekannt ist.

Kleidung zeigte, daß er zu der Gattung der Krieger gehöre, und wie ein Lehrjunge hatte er seine Schule durchzumachen, bis er endlich nach den Trillregeln die Meisterschaft in der Bewegung des Körpers und Handhabung der Waffe erreicht hatte.

Es war aber deswegen noch nicht an der Zeit, die geworbenen Völker zu entlassen, vielmehr stellte Johann Friederich, der im November 1621 zusammenberufenen ²²¹ Landschaft vor, daß die Unterthanen viel lieber geworbenes Volk unterhalten, als (an den Grenzen gegen die Pfalz) der Gefahr weiter gewarten und sich noch länger gebrauchen lassen wollen, er sey daher nochmal bedacht auf ungefähr 1200 zu Fuß und zwey Compagnien zu Roß. Die Landschaft aber zeigte sich schwierig, da bereits monatlich 50,000 fl. für die Geworbenen bezahlt werden mußten und die Last für den Bürger durch Einquartierung derselben allzuempfindlich war. Es lagen z. B. 1619 im Amt Gröningen beide Compagnien Teufels und Kechler 8 Wochen lang, „da die Unterthanen ohne einige gereichte Commiß die Unterhaltung völlig dargeben müssen,“ zu Thamm und Bissingen 1622 ebensolange eine Compagnie Reiter, welcher nur 8 Tage hindurch Commiß gereicht wurde, der Lieutenant, der bei dem Schultheißen in letzterem Orte lag, verzehrte allein mit seinem Comitatus, auch Anderer Aufritt, gehaltener Auslosung u. dgl. – für 600 fl.²²².

Als einmal auch die Auswahl, wie gemeldet, „getrillt“ wurde, konnten Vögte, Schultheißen, Bürgermeister, Stadtschreiber u. s. w. nicht mehr allein die Befehlshaber machen, sondern es wurden

221 Das Ausschreiben ist v. 26. Nov. 1621. Hdschr.

222 Gravamen Gröningens zur Landschaft v. J. 1622.

besondere Lieutenante in die Städte abgeordnet, die den Dienst verstanden. Allein diese Offiziere genossen eine hohe Besoldung, welche Stadt und Amt zahlen mußte, da doch vorher die Orts-Beamten das Geschäfte umsonst versehen hatten ²²³. Zudem brachte der Lieutenant auch einen Fourier, Corporal u. dgl. Jedes Amt beinahe hatte seinen Capitain oder einen Offizier von niederem Rang.

Auch nach dem 30jährigen Kriege, der doch kaum Geld zum Werben übrig gelassen, hatte man noch nicht gelernt, sich der erworbenen Völker, dieser Plage für das ganze Land, zu entschlagen. Den 27. Jun. 1663 wird dem Vogt zu Gröningen befohlen, eine Werbung zu veranstalten. Man bedürfe einer Schwadron gegen den Türken. Einigemal in der Woche mußte in der Stadt herumgetrommelt und dazu aufgefordert werden. Man sollte aber keinen aus dem Lande anwerben, sondern „einig und allein fremde Kerl und Handwerkspursch,“ aber gesunde Mannschaft, keine Kinder und presthafte Personen, und alte Männer, „wie man bei der lezten Werbung bemerkt habe.“ Es war befohlen, alle umvagirende Handwerkspursch oder sonst herrenloses Gesindel, zu examiniren, wo möglich sogleich zu werben, und ihnen einen, höchstens drey Reichsthaler Laufgeld zu geben, und sie mit guter Verwahrung, „daß sie nicht gleich wieder durchgehen,“ auf den Sammelplatz zu senden. Da die Werbung nicht von Statten gehen wollte, erhöhte man das Handgeld (8. Jul.) auf 8 Reichsthaler.

223 Gravamen Gröningens zur Landschaft v. J. 1629.

Standen solche Leute irgendwo im Quartier, so war natürlich, daß Unordnungen aller Art vorfielen. Eberhard III. erließ daher den 29. Jan. 1678 (Eberhard III. ist 1674 gestorben! Wilhelm Ludwig ist 1677 gestorben, 1678 war Friederich Carl Herzog-Administrator (s. u.) – MF) einen geschärften Befehl nach Gröningen, da die wegen der täglich vorkommenden Exorbitantien wider die geworbenen Soldaten mit dem Esel, Stock, Musketen-Auflegung u. dgl. vorgenommenen Abstrafungen nichts fruchten, noch strenger mit ihnen zu verfahren, der Vogt solle sie bei Betreten sogleich einstecken, mit einem Offizier die Sache gemeinschaftlich untersuchen und abstrafen oder einberichten.

Die Landesauswahl war durch Exercitium, Bekleidung und eigene, vom Fürsten aufgestellte Offiziere regelmäßig geworden; jedoch nur so lange als ein Krieg sie nöthig machte. Man nannte sie daher *Landmiliz*, um damit ihre für den Krieg gewonnene ordentliche Ausbildung anzudeuten und sie zugleich von dem für Augenblicke immer noch nöthigen Landesaufgebot zu unterscheiden. Es zeigte sich bald, daß man sie nur noch um einige Stufen höher hinauf führen dürfe, um aus ihnen dasselbe zu machen, was die Geworbenen waren, nämlich für eine bestimmte Dienstzeit, so wie für Sommer und Winter besoldete und verpflichtete, besonders Kriegsartikeln unterworfen und nach den Regeln der Kriegskunst geübte Truppen. Dieß that der Herzog Administrator Friederich Carl. Anfänglich machte er zwar den Plan nur zu einer *regulirten Landmiliz*. Es sollten bei ihr Gemeinde und Offiziere ähnliche Vorrechte, wie die Geworbenen, bekommen (23. Dec. 1690). Allein dadurch entstanden störende Verhältnisse gegenüber von den Geworbenen, und die Absicht des Fürsten wurde doch nicht erreicht.

Als er nun mit dem J. 1691 wieder 5 – 6000 M. Soldaten haben sollte, und doch kein Geld zu Werbungen vorhanden war, so kam er auf den weiteren Gedanken, einem jeden aus der Landmiliz freizustellen, sich als einen Geworbenen umschreiben zu lassen. Dafür bekam er Sold und Winterquartier, auch wurde ihm sein Bürgerrecht vorbehalten²²⁴. Um die Sache in guten Gang zu bringen, wendete man allerlei unerlaubte Mittel und Wege zur Ueberredung an. Zu Gröningen hatte solche Practiken „bei Transmutation der Landmiliz“ der Hauptmann Reiner mann gespielt, und die tüchtigsten Leute herüber zu ziehen gewußt²²⁵, worüber man Klage führte. Die Landschaft aber beschwerte sich über dieses Verfahren im Allgemeinen bei dem Kaiser, indem sie vorstellte, daß dadurch „ein bestehendes Militär“ geschaffen werde (6. Febr. 1691)²²⁶. So wenig auch die Landschaft bei dem Kaiser ausrichtete, so sah doch die nun im Regiment folgende Herzogin Vormünderin sich veranlaßt²²⁷, mit ihres vormundschaftlichen Herzogthums „regulirten eigenen Truppen,“ späterhin fürstliche Haustruppen genannt, einige Reform vorzunehmen, und zwar diejenigen von der Landesauswahl, welche aus frreier Wahl um Werbgeld eingetreten seyen, als einen wahren und geworbenen *militem* zu *consideriren* und zu

224 Sattler, H. XI, 202 ff. 228 f.

225 Fürstliches Ausschreiben v. 6. Jun. 1691 an den Vogt zu Gröningen.

226 Scheffer, chronolog. Darstell. 189. Sattler, a. a. O. 228.

227 Gedrucktes Ausschreiben v. 10. Jan. 1693.

behandeln, so daß er, wenn er austreten wolle, einen tüchtigen Mann für sich stellen müsse, dagegen aber diejenigen, welche mit Bedingungen und nur auf gewisse Zeit eingestanden seyen und auf beweglichen, zum Theil harten Zuspruch den Werbgulden anzunehmen bemüßigt oder gar ohne Geld von der Auswahl beibehalten worden seyen, nach ihren Ansprüchen rechtlich zu behandeln oder zu entlassen.

Ein bestehendes Militair, *militem praesentem*, hatte nun der Fürst um sich, und wir können den Administrator Friederich Carl in Beziehung auf Wirtemberg als den Stifter des stehenden Militairs, das er gleichzeitig nach dem Sinn und Wunsch des Kaisers bei dem schwäbischen Kreis²²⁸ betrieb, betrachten. Aber seine Leute blieben Geworbene, wie einst die seiner Vorfahrer, nur mit dem bedeutenden Unterschiede, daß sie meistens Landeskinder waren. Und hiemit hatte sich nun eine nimmer versiegende Quelle einer steten Ergänzung der Geworbenen eröffnet, und die Grundlage für das Bestehen der fürstlichen Soldatesca von selbst ergeben. Es konnte ihm nun nur das ungelegen seyn, daß er einen Werbgulden geben, die Zustimmung des zu Werbenden haben, und, da er aus seinem Kammergut allein diese Soldaten nicht unterhalten konnte, die Landschaft um Geldbeiträge angehen mußte. Allein dafür waren es auch

228 Er bot demselben (1691) von seinem stehenden Militär an, das er bereits auf 3 Regimenter zu Fuß, jedes zu 1500 M. und auf 1450 M. Cavallerie gebracht hatte. Sattler, a. a. O. 206.

seine Truppen (fürstliche Haustruppen), nicht Truppen des Staats. Als daher dieselben dem Herz. Eberhard Ludwig, seinem Nachfolger, zu kostbar wurden, lieh er sie hin. Zuerst überließ er sie dem schwäbischen Kreis (23. Jan. 1693), hernach, als dieser sie nach dem Ryswicker Frieden abdankte, und die Landschaft, welche keine Haustruppen, sondern, wenn ein Truppencorps nöthig sey, eine regulirte Landmiliz²²⁹ (1702) haben wollte, Beiträge zu ihrem Fortbestehen in so großer Zahl zu geben verweigerte, dem teutschen Reich (1708), endlich den Holländern (1709), dem Kaiser (1716), und organisirte dann noch, weil seine fürstliche Truppen abwesend waren, und das Land vertheidigt werden sollte, eine Landmiliz (1717).

Wann die fürstlichen Truppen nach Beendigung des Kriegs und ihrer auswärtigen Dienstzeit nach Hause kamen, wurde zwar immer ein Theil entlassen, aber gewiß die Garden²³⁰, ohne welche nun ein Fürst nicht mehr seyn wollte, beibehalten, und, was die größte Plage für unsere Gegend war, um die Residenz her den Bürgern in die Häuser

229 Durch einen herzoglichen Befehl v. 30. Dec. 1702 wurde auch wegen der Kriegsnoth angeordnet, noch mehrere „*regulare* Landmiliz“ aufzustellen, und mit gleicher „Mundur“ zu versehen. (Das Wort *mundirt* (ins Reine gebracht, daß man's sehen lassen kann) wird stets gebraucht).

230 In Gröningen lagen die neuerrichteten Grenadiers à cheval (1703/4), fürstliche Leibdragoner, die Leibcompagnie des fürstl. Erbprinzipischen Kraisregiments, die fürstliche Grenadier-Garde (1706/7) u. s. f.

gelegt ²³¹. Wir wollen nicht entscheiden, ob diese Gattung von Kriegern zu den anspruchsloseren gehört oder nicht, nur so viel wissen wir gewiß, daß Stadt und Amt Gröningen, das den Aufwand an Holz, Licht, Wohnung und Stallung geduldig hinnahm, doch neben der Gefahr der Einäscherung, welche ganzen Orten drohe, auch darüber klagte, daß dem Quartiersmann „*vel clam, vel vi, vel precario*“ das Seinige *successive* entzogen werde.“ Als Vergütung wurde überdieß auf den zu Fuß nur 2 ½ und auf den zu Pferd nur 3 kr. gerechnet. Die obern Aemter hatten keine Einquartierungen und zahlten auch nichts an dem Schaden, den die untern Aemter erlitten. Man hatte letztern im J. 1718 auf 10 Jahre für Stadt und Amt Gröningen zu 24,000 fl. angeschlagen. Ganz erwünscht kam daher in demselben Jahre der Vorschlag des Obervogts zu Ludwigsburg, Stadt und Amt Gröningen möchte in dem neuen Ludwigsburg einige *C a s a r e n* ²³² zu Logirung von 1000 M. und 150 Pferden bauen. Man sah darin zwar einen Kosten von 20,000 fl., willigte aber dennoch ein, einmal, weil man dadurch auch Befreiung von einer großen Plage hoffte, sodann weil

231 Die Einquartierungen der Garde kamen auch noch bei H. Carl vor (1751), und wurden Veranlassung zu Landesbeschwerden, so wie zur Erbauung einer Caserne für die Leibgarde und zwar zu Stuttgart (1751). Auf der Festung Hohen-Asperg war famals schon eine Caserne.

232 Auch dieses Wort, wie die meisten ältern Ausdrücke im Kriegswesen, ist italienisch und heißt Haus (*casa*) der Waffen (*arme*)

man glaubte, der Herzog werde die oberen Aemter zu einem Ersatz an den bisherigen Quartierskosten mit 20,000 fl. in jährlichen 1000 fl. nöthigen, so daß das Amt nach und nach wieder zu seiner Auslage komme, und es werde angehen, daß man Alles durch Handwerksleute aus Stadt und Amt fertigen lasse; sie dachten noch weiter darauf, neben die Casernen ein kleines Wirthshaus zu bauen, dem der Fürst schöne Privilegien geben solle. Allein Eberhard Ludwig nahm die von den Gemeinden verwilligten Summen, forderte sie aber noch dazu auf, sie bis zu einer halben Jahrssteuer zu erhöhen (11. Apr. 1720), und schlug die Bedingung mit den Handwerksleuten ab (13. Mai 1720). Auch die übrigen Oberämter wurden (15. Apr. 1721) zu einem Beitrag bis auf eine halbe Jahressteuer drohend angehalten.

So entstanden als eine zwar ersehnte und doch wieder erzwungene Sache – die ersten Casernen zu Ludwigsburg. Casernen aber sind der Schlußstein an dem Gebäude des stehenden Militairs und tragen dazu bei, das Drückende desselben für den Bürger zu vermindern.

Wenn wir in der Bearbeitung dieses Gegenstandes weitäufiger waren, als es die Geschichte unserer Stadt mitzubringen scheint, so bitten wir, zu bedenken, daß das Einzelne, was wir aus der Kriegsgeschichte in Beziehung auf sie hätten anführen müssen, nur durch Verbindung mit dem Allgemeinen deutlich und fruchtbar werden konnte, und daß, wenn man dem Kriegsgott so nahe ist, derselbe doch nicht ganz ohne ein Opfer gelassen werden kann.

23) D e r S c h ä f e r m a r k t .

Des alten, im ganzen Lande berühmten Volksfestes, welches die Stadt Gröningen seit undenklichen Zeiten auszeichnete, konnte von uns bisher noch an keinem schicklichen Orte Erwähnung geschehen, wir glauben ihn nun hier bei der Regierungszeit des H. Eberhard Ludwig gefunden zu haben, weil diese auch dieses Vorrecht der Gröninger nicht ungekränkt lassen konnte. Wir geben, was wir nach langem Forschen darüber auffinden konnten, und bemerken sogleich, daß, was man den S c h ä f e r m a r k t zu nennen pflegt, aus einem Markte, einer Kirchweihe, und dem Zunffteste der Schäfer samt Hammellauf besteht.

Es war einmal ein Graf zu Gröningen, so lautet die Sage über den Ursprung des Schäferfestes, der hatte einen Schaafknecht, mit Namen Bartholomäus. Derselbige Knecht war berüchtigt vor seinem Herrn, daß er Schaafe aus der Heerde verkaufe und das Geld für sich behalte. Dieß verdroß den Grafen sehr, denn er hatte seinen Bartle bisher immer treu erfunden, und wollte nicht glauben, was man von ihm sagte. Er schickte sich daher an, zu reisen über Land, kam aber als Metzger verkleidet zurück, und gieng selbst hinaus auf das Feld zu dem Knecht und wollte sehen, ob er von ihm Schaafe bekäme. Er bat und schmeichelte und reichte viel Geld und griff nach einem Stücke der Heerde. Da ergrimte der Knecht und schlug den frechen Metzger, aber der Graf lobte den treuen Diener, schenkte ihm einen Hammel und befahl, daß an dem Tage Bartholomäi, als an dem Namenstage des

Knechts, die Schäfer alle Jahre ein Fest der Freude und des Andenkens an diese That feiern sollen.

So wenig die Sage geschichtlichen Grund hat, so darf sie doch nicht übergangen werden, wenn von dem Ursprunge eines Festes gesprochen werden soll, das in das graueste Alterthum sich verliert, und vorzüglich auf die *Schäfer*, aber auch auf die, mit ihnen öfters sonst zusammengerechneten und durch ihre Handthierung selbst verwandten *Metzger* sich bezieht. Denn diese haben nicht nur gemeinschaftlich mit den Schäfern jährlich einige Zeit vor dem Tage des Festes dem Stadtgericht, die einen einen Spätling, die andern ein halbes Kalb, zum Verspeisen überreicht ²³³, sondern auch am Tage selbst für Ordnung bei dem Zuge und während des Laufes, ja nach einer Sage, für die Sicherheit der Lade, daß keine Feinde sie rauben, Sorge zu tragen. Der Apostel Bartholomäus selbst aber, der Heilige des Tages, auf den doch auch das Fest einige Beziehung haben sollte, erscheint auf Gemälden mit einem Metzgermesser in der Hand und mit rothbrauner Kleidung, wie sie bei Metzgern, aber auch bei Schäfern stattzufinden pflegt. Sein Tag ist zugleich der Tag der Kirchweihe der Stadt. Denn die Kirche war dem heil. Bartholomäus gewidmet. Da mit solchen Kirchweihfesten nicht selten Märkte und Volksfeste verbunden waren, und die Kirche erweißlich schon 1277 bestand, so erhebt sich der Ursprung dessen, was an diesem Tage gefeiert wird, wohl bis in die Zeiten der Hohenstaufischen Kaiser hinein, welche für das Aufblühen von Volksfesten in Schwaben sehr geeignet waren. Die erste geschichtliche

233 Noch im Jahr 1678.

Spur findet sich in einer Rechnung des hiesigen Spitals vom J. 1443/44, wo erwähnt wird, daß der Meister den Conventbrüdern, Knechten und Mägden an Bartholomäi gekauft habe: Seckel, Messer und Nestel²³⁴. – Natürlich begünstigte die einstige Reichsfreiheit und der frühe Wohlstand der Stadt die Ausbildung des Festes und Marktes, die große Markung machte bei dem vormals sparsameren Anbau die Haltung zahlreicher Schaafheerden möglich und damit die Gründung eines Sitzes der Schäferzunft in hiesiger Stadt und die Anordnung eines Woll-²³⁵ und Schaafmarkts passend, das Wett- und Preis-Laufen aber war überhaupt in älteren Zeiten ein häufigeres Spiel der Erwachsenen²³⁶ und für Söhne und Töchter der Schäfer besonders eine angemessene Anwendung ihrer Kräfte und Fertigkeiten.

234 Bündelstreifen von farbigem Leder mit metallenen Spitzen, das Abzeichen der Schäfer.

235 Herr Pfarrer Röder hat in seine Statistik von Wirtemberg und aus ihr der Verf. des Adreßhandbuchs für Ludwigsburg (S. 48.) die Angabe aufgenommen, daß einst der Zoll der auf dem Markt verkauften Wolle 100 Thaler abgeworfen habe, wobei der Centner nur 2 kr. entrichtete. Somit müßten an Einem Tage 4500 Centner verschlossen worden seyn. Ich fand darüber keine Spur, und habe noch besondere Gründe, an der Richtigkeit der Angabe zu zweifeln.

236 Bei einem Freischießen zu Tübingen (22. Sept. 1538), bei welchem 414 Schützen versammelt waren, „wettliefen Frauen und Töchter um 3 Ellen Barchet.“ Crusius, Hdschr. Aehnliches kam in Italien zur Zeit der Hohenstaufen vor. Raumer, 6, 591.

Was den Markt betrifft, so wird er in der angeführten Spitalrechnung Messe ²³⁷ genannt, und auch die Nachmesse erwähnt, während zu derselben Zeit der Vaihinger Jahrmarkt nur Markt heißt, Lorenz Fries aber, ein Straßburger Gelehrter, sagt in seinem Buch von Beschreibung der Meercharten, das im J. 1525 zu Straßburg gedruckt wurde, Cap. 47.: „allda (nämlich zu Gröningen, das liegt in Schwaben) ist auf nächsten Tag nach St. Bartholomäi ain freier Markt und auf einen Tag kommt wohl so viel Volks dar, als auf einen Tag gen Frankfurt.“ So bedeutend und besucht war also damals der Markt, daß ein Straßburger Gelehrter, um davon ein anschauliches Bild zu geben, sich auf einen Tag der berühmten Frankfurter Messe berufen muß. Wir dürfen uns daher um so weniger verwundern, wenn die Herren des Landes und die Mitglieder des württembergischen Hauses selbst daran Antheil nahmen. Sie hatten Nichts in ihrem Lande, das sich damit hätte vergleichen lassen. Im Jahr 1444 kam schon vor Bartholomäi auf einige Tage der Graf Ludwig mit seiner Gemahlin an. Die Bürgerschaft beieferte sich ihn mit Speise und Trank zu erfreuen; nicht minder der Meister des Spitals. Dieser kaufte zwei Gänse von demselben Weibe, von dem die Bürgerschaft auch gekauft hatte, zwey Kappaunen, und einige Flaschen Kirnbacher Wein von der Spenglerin, „die schankt er Sr. Gna-

237 In der Rechnung von 1445 wird auch des alten Kaufhauses gedacht. Sollte man nicht daraus schließen dürfen, daß damals das jetzige Rathhaus, das ganz den Zwecke eines Kaufhauses zu erfüllen gebaut ist, schon aufgerichtet gewesen sey?

den.“ Dazu schickte er Mehl in die Mühle um seinem gnädigen Herrn von Wirtemberg Mühlkuchen backen zu lassen. O gute Zeit der Treuerzigkeit! – Auch die aus edlem italienischem Blut entsprossene Gemahlin Eberhards im Bart, die viel Herrliches in Italien schon gesehen hatte, zeigte, wie auf ihrer Maierei auf dem Haasenhofe, so auch hier, wie ganz sie Wirttembergerin geworden sey, indem sie die Freuden dieses Volksfestes mitmachte. Vom Tage nach Bartholomäi datirt sie aus Gröningen 1484 einen lateinischen Brief an ihren Oheim, den Cardinal und Erzbischoff von Mantua ²³⁸. Auch im Verfolge der Zeit bis auf den Anfang dieses Jahrhunderts fehlte es nicht an Gästen aus der Mitte des geliebten Regentenhauses. Besondere Aufmerksamkeit richtete aber nach dem dreisigjährigen Kriege, der so manche Erneuerung alter Gebräuche nöthig machte, auf den Schäferfesttag und die Schäferzunft H. Eberhard III.

Er gab nämlich neben andern Handwerksordnungen auch eine erneuerte Schäferordnung (21. Aug. 1651) und unterschrieb eigenhändig den pergamentenen Brief, der sie enthält. Er ist in der Schäferlade niedergelegt und besagt hinsichtlich des Festes, daß es 1) den Schäfern des Herzogthums erlaubt seye, nach ihrer Freiheit von Alters her auf den Feiertag Bartholomäi zu Marggröningen zusammenzukommen, „dasselben ihnen von gemeiner Stadt wegen, mit Haltung Trommen und Pfeiffen Ein Hammel: denen Mägden aber etlich Ellen Barchet zu verlaufen und ein Seckel zu vertanzen, verehret,

238 Pfister, H. Eberhard. S. 44. Anm. 5g.

nachmaleins ein freyer Tanz auf öffentlicher Gasse zu halten erlaubt; darbei auch von der Stadt wegen, dem Herkommen gemäß, zu einem Angedenken denen ältesten Meistern ein Dutzend Nestel gegeben worden, als lassen wir bei dieser der Stadt und Schäfer altem Herkommen, auch ferner habenden Freiheiten annoch allerdings in Gnaden bewenden; wollen aber für das Andere 2), daß alle und jede Schäfer, so auf den Tag Bartholomäi zu Gröningen anlangen, nachdem sie zeitlich kommen, die Vor- und Nachmittags-Predigt daselbst besuchen, und nicht dazwischen in Wirths- oder anderen Häusern beim Trinken oder Spielen sitzen etc.“ Erst nach der Nachmittags-Predigt sollte die Schäferordnung auf offenem Markte verlesen werden 3), darauf durfte nach erbetener Erlaubniß von der Obrigkeit der Hammellauf beginnen 4), nach demselben aber von den Schäfern die Fahnen zurückgebracht und der Obrigkeit für die genannten Verehrungen gedankt werden; sonst sollten am Tage die Vorsteher der Lade die Klagen der Einzelnen anhören. In Beziehung auf das Letztere heißt es aber 7), „damit die Obrigkeit nicht erst auf den Abend überloffen werde, wie gemeiniglich geschieht, wenn man *reverenter* voll und toll ist, so wollen wir, daß auf solchen Tag jeder, was er zu klagen aber anzubringen hat, vor dem Vogt und zweyen Bürgermeistern, beiwesend der obvermeldten fünf Meister bei Zeiten und ehe er sich überweint, gebührend fürtragen und ihres Bescheids erwarten soll.“

Im Laufe der Zeit wurde in Manchem von dieser Ordnung abgewichen, z. B. am Tage selbst wurden keine Klagen mehr angehört, sondern erst am

Tage hernach, auch wurde nach einigen Wochen ein besonderes Schäferruggericht gehalten, das aus dem Oberamtmann, den beiden Bürgermeistern, dem Stadtschreiber, dem Zahlmeister und den Schäferobermeistern bestand. Endlich kam es sogar dahin, daß auch in andern Städten Schäferladen errichtet wurden. Schon 1693 wollten die Schäfer des Oberlandes auf Bartholomäi nicht mehr zur Lade kommen; auch wollten einige Ort im Land selbst einen Schäfertag und Lauf halten, die Gröninger aber wußten durch eine Bittschrift in den Oberrath (geh. Rath) die Sache abzuwenden ²³⁹. Allein ersichtlich war, daß eine Veränderung doch noch vor sich gehen werde.

Ein Befehl der Rentkammer-Oeconomie-Commission v. 5. Juli 1723 ²⁴⁰ verordnete auch wirklich, daß bis die vorhabende neue Schäferordnung werde zu Stande gebracht seyn, über die Ordinari- und Hauptlade zu Markgröningen ²⁴¹ noch drei Nebenladen, wie vor Alters auch gewesen, in dem Land angerichtet, aber die in den Nebenladen fal-

239 Bürgermeisterrechnung v. 1693/94.

240 An Petri und Pauli 1724 wurde dann der erste Schäfermarkt zu Urach gehalten. 200 Schäfer erschienen, an deren Spitze der Schäferlei-Verwalter Steeb von Tübingen stand. Steinhofer, I, 845.

241 In die Lade gehörten bis zur Auflösung der Schäferzunft (1828) die Oberämter: Baknang, Besigheim, Böblingen, Brackenheim, Eßlingen, Heilbronn, Canstatt, Schorndorf, Waiblingen, Nekarsulm, Marbach, Leonberg, Ludwigsburg, Weinsberg, Stuttgart, Vaihingen, Maulbronn.

lende Leg- und Meister-Gelder zur Hälfte an die Hauptlade abgegeben werden sollen. Die Anordnung schien wegen mancher Unbequemlichkeit, die aus der Entfernung der Orte entsprang, nicht unzweckmäßig, die weiter beigefügte Ursache aber, daß schon Nebenladen bestanden haben, hatte keinen Grund, denn es war nur gestattet, daß im Oberland die Leggelder von dazu aufgestellten Meistern gesammelt wurden, um nach Gröningen gebracht zu werden. Aber auch das Einliefern der Leggelder von den neuen Laden fand vielfachen Widerspruch, besonders bot Urach Allem auf, um als Gröningsens Nebenbuhler zu erscheinen.

Die Festlichkeiten des Tages sind schon von verschiedenen Schriftstellern ²⁴² erzählt worden, doch

242 Die mir bekannt gewordenen sind: Hartmann, eine württembergische Klostersgeschichte. 1778. S. 175 – 181. Der Begeisterte rühmt: „Er glaubt in ein arcadisches Städtchen einzutreten; überall schallt ihm Lustgetümmel, der Tact der Füße, das Freudengeschrei der Jungen und Alten entgegen, Freundlichkeit und Gastfreiheit begeben ihm, Aufrichtigkeit und schwäbische Redlichkeit küssen sich. Wenn nicht selbst den Hypochondristen ein Geist der Fröhlichkeit anhaucht – armer beklagenswerther Mann!“ Er schließt mit den dichterischen Worten: „Möchte doch das Bild dieses Tages so lebhaft mich umschwebt haben, daß ich es würdig beschrieben hätte! aber ich fühle die Mängel meiner Schilderung. Verbessere Sie, Jüngling, der du einst dieses Fest besingst. Gehe hin mit Anacreontischem Geiste, und du Mahler mit dem Pinsel eines Guido und den Augen eines Zeuris, begleite ihn – du, um Bilder der Liebe – und du, um Gruppen der Schönheit zu sammeln! Wie will ich mich freuen, wenn mein Zuruf euch erweckt hat, um ein Fest zu verewigen, das W i r t e m b e r g a l l e i n feiert!“ – Lexikon von Schwaben. 1791. i r Bd. S. 621 – 25. Die Schilderung enthält Unrichtigkeiten und wird zu einem Zerrbild. – *Mozin, les charmes du Wurtemberg*, hat eine angenehme, fließende Darstellung; ein Aufsatz in einem Almanach von Neuffer, den ein Böringer verfaßt haben soll, ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

haben wir keine Darstellung so gefunden, daß wir einer eigenen Schilderung enthoben zu seyn glauben könnten. Wir versuchen sie, im Gefühl, wie schwer ein solcher Tag zu zeichnen sey, und mit der Bitte, daß sich der Leser mit uns ein halbes Jahrhundert zurückversetze, denn wir wollen das Fest zwar naturgetreu, aber auch in seiner vollen Blüthe auffassen.

Tage lang rührt sich schon Alles im Innern der Wohnungen, um sich vorzubereiten, Vornehme und Vermögliche scheuen kein Opfer der Gastfreundschaft, der Arme selbst will sich nicht nachlässig finden lassen, denn es gilt die Ehre der Stadt und des Bartholomäustages. Rauchsäulen steigen auf und um die Häuser verbreiten sich Gerüche, die geeignet sind, das Herannahen von Kirchweihe-Freuden zu verkündigen. Zurüstungen auf öffentlichen Plätzen und in den Straßen deuten auf einen Markttag. Nach und nach kommen Schäfer und Schäferinnen und die bestellten Pfeifer der Schäferlade mit den Querpfeifen und den Dudelsäcken im Arme. Auch entferntere Gäste finden sich ein. Lockende Töne aus einzelnen Schalmeien, hie und da ein Tanz Weniger in einer Heerberge, Ständchen von den Schäfern

gebracht ²⁴³, endlich zum Nachtgruß das Gewirbel der Trommeln und Pfeifen der die Straßen durchziehenden Stadtwache und das Geschrey freudig nacheilender Gassenjungen sind in aufsteigender Reihe die Erscheinungen am Vorabende. Mit dem Grauen des Tages selbst erhebt sich Geräusch, denn zur Lust schlägt die Stunde nicht zu früh, und – Viele sind schon in Thätigkeit, wenn die Stadtwache mit Trommel und Pfeife ihren Umzug erneuert. Bei guter Zeit begeben sich die Schäferobermeister unter der Musik der Ladenpfeifer und mit fliegender Fahne vor die Stadtschreiberei, um ihren Obmann, den Stadtschreiber, und die Lade der Zunft auf das Rathhaus abzuholen. Dasselbst wird die Fahne aufgesteckt, sie weht auf den Marktplatz hin. Nun beginnt Geschäft und Freude zumal. Denn während das Ein- und Aus-Schreiben der Schäferjungen, das Einsammeln des Leggeldes bei den Meistern und Knechten, die Austheilung der Nestel und Bänder an sie u. dgl. in der großen Rathsstube stattfindet, tanzt vor ihr auf der gräumigen Hausflur die junge Schäferwelt unter den aufregenden Hoffnungen des Tages und bei dem hüpfenden Tone der Schalmeien. In der Stadt wächst die Menge mit den Stunden, und in allen Straßen und Häusern giebt es je nach Stand, Bildung und Bekanntschaft, Gruß, Kuß, Händedruck und Bückling. Der Krämer säumt nicht, seine Waaren den Angekommenen zur Schau auszulegen, Handwerker an Handwerker ordnen, wo sie

243 Vor den Häusern des Oberamtmanns, Stadtschreibers und der Bürgermeister.

Raum finden, was ihrer Hände Arbeit hervorgebracht, und auch derjenige, welcher die Einfalt durch Tausendkünste zu berücken pflegt, setzt sich in seine vielversprechende Stellung. Da ertönt das schöne Geläute der alten Glocken der Kirche, und die hohe, breite Treppe des Rathhauses herab schwebt ein langer Zug, der dann unten, beschaut von vielen Neugierigen, sich mehr ordnet und vervollständigt. Voraus die Ladenpfeifer und Schäfer mit ihren Schalmeien und Queerpfeifen, den Schäfermarsch *) blasend, nach ihnen der erste Zug der Stadtwache, in der Tracht der schwäbischen Kreistruppen, dann die fliegende Fahne, getragen von dem hiesigen Stadtschäfer, und umgeben von Obermeistern, die an ihrem Schäferstabe silberne Schippen haben, nach diesen der Oberamtmann, die Vorsteher der Schäferzunft und Andere; den Beschluß macht der zweite Zug der Stadtwache. Rauschende Festmusik von der Orgel herab empfängt die Eintretenden. Nach Absingung einiger Liederverse, besteigt der Helfer die Canzel und hält eine Predigt, die auf Worte der Schrift gegründet, dem Tage angepaßt, theils aufmerksam, theils in Zerstreung hingenommen wird und sich bald endigen muß, wenn nicht Murren über das säumige Amen eintreten soll. Indeß die Menge durch die Thüren herausdringt und davon rennt, um bei dem nun beginnenden „Hammellauf“ noch einen guten Standort zu bekommen, und der Vornehmere in

*) Dieser Marsch, uralt, und dem Ohr eines jeden Gröningers bekannt, ist für denselben, was für den Schweizer der Kuhreigen, und wurde in der Beilage zum ersten Mal in Noten gesetzt.

gleicher Absicht seinem Wagen zueilt, ziehen die Herren und Schäfer in demselben Zuge, wie sie gekommen waren, auf das Rathhaus zurück. Dort wird die Schäferordnung verlesen, es werden die Preise, welche die Schäfer-Jünglinge und Schäfer-Mädchen, die im Laufe gewonnen haben, bekommen sollen, bestehend in allerlei Kleidungsstücken, an die Schippen der Obermeister gebunden, am Fuße der Rathhaustreppe aber der mit Bändern und Blumen geschmückte, dem Siegerpaare bestimmte, Hammel in den Zug aufgenommen. Er wird von dem Stadtschäfer, der auch einer der Obermeister ist, geführt, und nach der Musik eingereiht. Nach ihm ordnen sich freudig die Jünglinge und Mädchen, welche den Sprung wagen. Auch besteigen nun der Oberamtmann, Stadtschreiber, Zahlmeister und Andere für sie bereit gehaltene Pferde ²⁴⁴. Mezger mit festlich gezierten Pferden reiten zur Seite des Zugs. Auf einem Ackerfelde, dessen Stoppeln sich noch erheben, ist die für baarfüßige Springer ziemlich schmerzhaft 300 Schritte lange Rennbahn zubereitet. An dem einen Ende stellen sich die Springenden auf, an dem andern die Kampfrichter, auf beiden Seiten ist zur ebenen Erde oder auf Gerüsten und Wagen oder zu Pferde eine unzählige Menge Volks aus allen Ständen, erwartend bis der Zahlmeister zum Laufe das Zeichen giebt. Er winkt mit einem weissen Tuche und

244 In neuerer Zeit wurde eine Kutsche gewählt, wer aber einmal festliche Aufzüge zu Pferde gesehen hat, wird alle Kutschen, wären sie auch noch so glänzend, für minder feierlich halten.

reitet im Galopp voraus. Ihm nach, zuerst die Jünglinge; das Gleiche wiederholt sich bei den Mädchen. Sie springen gegen das Ende der Laufbahn hin, auf welchem sich die Kampfpreise und die Richter befinden, und werden stets von dem Rufen der Zuschauer bald angefeuert, bald zurückgeschreckt. Der Jüngling und das Mädchen, welche von den Kampfrichtern für die besten Springer erklärt werden, bilden nun ein Paar, das mit Kronen gekrönt wird, die von Messing, schwer, glänzend, und roth unterfüttert sind. Der Name der Sieger geht von Mund zu Munde, und sie selbst strahlen vor Freude. Den gewonnenen Hammel nehmen sie in ihre Mitte und ziehen nun, begleitet, aber auch oft beneidet von ihren Gefährten und Gefährtinnen im Laufe, wie im Triumphzuge unter dem lebhaftesten Getön der Schalmeien vom Wahlplatze ab. In dem Hofe des Oberamteigebäudes wird Halt gemacht, und von den Schäfern und Schäferinnen, welche gesprungen, ein Ehrentanz gethan. In die Mitte ihres Kreises stellt sich der Zahlmeister und wirft Nestel, welche die Tanzenden zu erhaschen suchen, unter sie aus. Die siegreichen Schäferpursche aber fordern auch aus den umstehenden Frauenzimmern ohne Unterschied des Standes zum Tanze auf, und die Geschmückteste darf nicht verwerfen, mit dem braunen Hirtensohn sich im Walzer zu drehen. Ueberblickt man hier oder bei dem Zuge die Menge, so sieht man unter Vornehmen und Geringen, Jungen und Alten, bei Männern und Frauen nicht selten jene Nestel an die Kleider angeheftet, welche das Abzeichen der Schäfer und dieses festlichen Tages sind, und wodurch man sich gleichsam in Eine Reihe mit ihnen stellt.

Indeß ist die Stunde des Mittags angebrochen und mahnt, sich in die Wohnungen zurückzuziehen, theils um Hunger und Durst zu stillen, theils um denen, zu welchen Freundschaft und Liebe hinzieht, näher zu kommen, als bisher bei dem allgemeinen Gedränge, in dem man sich oft nur zublicken oder zuwinken konnte, möglich war. Denn es ist unläugbar, daß an diesem Tage sich Liebe und Freundschaft ein Ziel suchen, und daß dem, was schön ist, nicht immer nur der Blick der Bewunderung folgt. Haben doch auch die alten Teutschen bei Festgelagen und bei dem Klange der Becher, bei Turnieren und Wettkämpfen rasche Entschlüsse gefaßt und wichtige Wahlen getroffen.

Bei der ersten Arbeit des Mundes verbreitet sich Stille durch die Stadt, auch der Bewegliche will nun Ruhe, und, daß sich die Blasinstrumente von ihrem Schweiß ein wenig erholen, verargt ihnen Niemand. Aber nur zu bald wird Alles wieder von Neuem rührig, und die Füße der Jugend können nicht erwarten, bis die Musik mit erneuerter Kraft zum Tanze ruft. Alle Wirthshäuser ²⁴⁵ sind nun voll von Walzenden, von Getrapp und Gejauchz, wie es die Schwaben lieben, und unermüdet erhebt sich die Queerpfeife über das ringsum tosende Geräusch, erhält die Tanzenden in richtiger Bewegung und sagt Halt mit gelendem Schlußton. Die Vornehmeren gehen, um ihre Tanzlust zu befriedigen auf das Rathhaus, wo in der großen Rathsstube, und auf der Hausflur wie

245 Das Wirthshaus zur Krone ist die Heerberge der Schäfer, und hat daher neben seinem Schild ein Gemälde, das einen Hirten mit seinen Schaafern vorstellt.

wenn einer in ein Zauber-Horn geblasen hätte, sich Alles im Drehen befindet. Der Ab- und Zugehenden sind ausserordentlich viele, und der Zuschauer nicht wenigere als der Theilnehmenden. Es dauert lange bis die Zahl sich vermindert. Einzelne tanzen fort, bis die kühlende Luft der Morgendämmerung eindringt.

Der zweite Tag, zugleich Nachmarkt, versammelt in der Frühe schon die Vorsteher der Schäferlade, um in Zunftsachen Gericht zu halten. Aber auch die Schalmeien der Schäfer ertönen aufs Neue, und man sieht wohl, daß die Tanzlustigen noch nicht Alle gesättigt sind. Doch hat die Menge, der in öffentlichen, wie in Privathäusern aufgenommenen Fremden eben so abgenommen, als der Lärmen, welcher am Tage des Festes die ganze Stadt durchdrang. Die Flamme, welche so hoch aufgelodert, sinkt nach und nach, und das Juchei des letzten Schäfers, der Abends aus den Thoren zieht, ist dem Funken gleich, der noch aus der Asche emporglimmt.

Volksfeste sind nie von Ausschweifungen frey. Unser Schäfermarkt, das einzige große Volksfest im alten Herzogthum Wirtemberg, hat dieß wohl zu allen Zeiten bewiesen. Dessenungeachtet haben die Jahre manche heftigen Ausbrüche der Freude wie des Zorns, der Völlerei wie der Frechheit gemildert. Man hätte keine Ursache mehr, heut zu Tage in dem Tone zu berichten, in welchem es vor 100 Jahren (1726) von dem gemeinschaftlichen Oberamt zu Ludwigsburg geschah. Es beklagt sich:

- 1) *über ein ärgerliches Entblösen derjenigen Schäfer, welche um den Hammel springen, die sich*

bis auf das Hemd völlig ausziehen und solches über den Schenkeln, welche mithin ganz blos bleiben, zusammennähen, welchem folglich abgeholfen werden könnte, wenn sie etwas Mehreres von Unterkleidern angehalten würden;

- 2) *zeigt sich eine mehr als viehische Völlerei der Schäfer, welche von Vielen 2 bis 3 Tag und Nacht ohne Aufhören unter entsetzlichem Geplärre continuirt wird, manche daher auch betrunken schon Vormittags in die Predigt kommen, und öfters einen höchst ärgerlichen Tumult erregen;*
- 3) *wird mit der Ueppigkeit in allen Wirthshäusern das Tanzen so Tag als Nacht und bis an den hellen Morgen fortgesetzt;*
- 4) *Wann die Schäfer einander ausfolgen, so geschieht solches nicht anders, als mit cyklopischem Geschrey, Tanzen auf öffentlichen Gassen, und manchmal unter Absingung allerlei unzüchtiger Buhlenlieder zur großen Aergerniß der zarten Jugend und anderer christlich gesinnter Personen.*

Die Entscheidung aber, welche von der Regierung hierauf erfolgte, war so allgemein, daß sie wohl nichts wird gefruchtet haben, nämlich: Sie sollen zu decenter Kleidung angehalten, überhaupt alle Exorbitantien vermieden werden.

Welche Obrigkeit wäre im Stande, bei einem Volksfeste alle Exorbitantien zu vermeiden! Oft bricht ein Fluß, wenn man ihm auf einer Seite einen Damm entgegensezt, auf der andern nur um so wüthender hervor, und diejenigen, welche sich am wildesten geben, sind nicht immer die Unsittlichsten.

24) Durchzüge von französischen Kriegsvölkern. Napoleon.

Wie im ganzen Lande, so lagen auch zu Gröningen, als der Krieg Oestreichs gegen das revolutionaire Frankreich begann, östreichische Soldaten im Quartier. Gäste, die bei der freigebigen Art, nach welcher damals der Kaiser (ein Name, mit dem sich die Vorstellung von alt-herkömmlicher Größe und Majestät verband), seine Krieger behandelte, dem gemeinen Wesen weniger zur Last, als zum Gewinn waren. Oestreicher und Geld wurden verwandte Begriffe. Früchte, Wein und Vieh erhielten so hohe Preise, daß sich der Landmann nur vor Uebermuth und Verschwendung zu hüten hatte, wenn er seinen von Kronthalern strotzenden Beutel ansah. Erkannte er aber mit haushälterischem Sinn diese Zeit der Ernte, so konnte er, wie es sich bei Manchen erprobte, hier den Grund zu einem Schatze legen, den selbst die strengen Jahre, welche nachfolgten, nicht zu erschöpfen vermochten. Wie die Ameise von Jahr zu Jahr thut, so soll der vernünftige Mensch in größeren Zeitabschnitten die Gegenwart für die Zukunft benützen, und sich auf diesem Wege zum Herren der Zeit machen, wie Joseph bei den sieben fetten und sieben magern Kühen.

In dem ersten Kriege Oestreichs mit der französischen Republik, in dessen Folge Stuttgart von den über den Schwarzwald her dringenden Feinden den 18. Jul. 1796 besezt wurde, hatte Gröningen noch keinen von den gefürchteten Sanscüllots zu sehen bekommen. Auch bei dem zweiten Kriege war

es anfänglich (1799) nur ein Lärmen, der die Stadt schreckte und die im Quartier liegenden östreichischen Kürassiere vom Regiment Herzog Albert marschfertig machte. Von Bietigheim herüber kam nemlich nach Bissingen eine kleine Mannschaft von solchen Neufranken, und der Verfasser dieses erinnert sich noch gut, wie er sie als Knabe, so zerlumpt sie auch waren und so schüchtern sie sich in der Zehentscheuer gelagert hatten, mit klopfendem Herzen und durch die Spalten des Fensterladens betrachtete. Sie zogen aber bald, und so still, als sie hereingekommen waren, ohne Schaden anzurichten, wieder zum Flecken hinaus. Das siegreiche Treffen bei Löchgau (3. Nov.) entschied gegen die Heranrückenden, und Gröningen blieb, da bereits Waffenstillstand gemacht war, von französischer Einquartierung bis zum 1. Aug. 1800, frei.

Die damals Einrückenden waren zwei Compagnien Sappeurs, die sich während ihres Hierseyns sehr gut benahmen. Besonders verdient ein Zug von Ehrlichkeit bemerkt zu werden, der bei einem gemeinen Soldaten vorkam. Trotz des Verbots zu jagen, das französische und württembergische Jäger, welche auf dem Felde patrouillirten, aufrecht erhalten sollten, giengen die Sappeurs doch täglich auf die Jagd und mancher Hase, manches Rebhuhn wurde am hellen Tage hieher getragen. Jener Sappeur aber fiel einmal in die Hände der Jäger. Man nahm ihm die Jagdflinte zur Strafe weg. Mit Angst kam er zu seinem Quartiersmann zurück, bei dem er sie entlehnt hatte, versprach aber bei Allem, was ihm heilig sey, nicht eher zu ruhen, als bis er sie ihm wieder verschafft habe. Al-

lein alle seine Bemühungen blieben vergeblich, der Tag des Abmarsches war vorhanden, und der Eigenthümer gab seine Flinte schon verloren. Da kommt nach 14 Tagen von Ulm her der gute Sappeur und überbringt dieselbe, nachdem sie ihm an der Landes-Gränze wieder eingehändigt worden war.

Darauf folgten Requisitionen aller Art, verbunden mit Betrügereien, denen man auch bei dem besten Willen nicht zu steuern vermochte. Besonders zeichnete sich darin ein Escadronschef Maignet, der zu Schwieberdingen lag, mit der Feinheit aus, die so nimmt, daß die linke Hand nicht weiß, was die rechte thut, und Drohungen mit Umarmungen erwiedert. Dabei nahm er aber auch, wie jener Kaiser. Die sechs Louisd'or rochen ihm nicht, welche er sich für den Dünger bezahlen ließ, der den Schwieberdingern zurückgelassen worden sey.

Der Krieg des Jahrs 1805 brachte wieder neue Durchzüge und forderte neue Opfer. Churfürst Friederich, der sich, weil es Sommer war, zu Ludwigsburg aufhielt, hatte in die untere Gegend des Landes Offiziere abgesendet, um von jeder Bewegung des französischen Heeres Nachricht zu erhalten. Dadurch geschah, daß je näher dasselbe kam, fast keine Stunde vergieng, in welcher nicht eine Depesche befördert werden mußte. Die Pferde der Mezger giengen beinahe zu Grunde. Den 30. Sept. begann das Vorbeiziehen von zahlreichen Abtheilungen der Division des Marschalls Ney. Offiziere, die an den Thoren aufgestellt waren, konnten nicht verhindern, daß Soldaten in die Stadt hereindrangen. In kurzer Zeit waren alle Straßen und alle Wirthshäuser von ihnen voll. Sie begiengen übri-

gens keine Unordnungen, und bezahlten, was sie genoßen. Den 1. Oct. kam in die Stadt selbst Quartier von 2200 M. Fußvolk und 600 M. Reiterei. Jene befehligte der General La Planche Mortier. Den 2. de. M. wurde man durch die Nachricht, daß **K a i s e r N a p o l e o n** selbst hier übernachten werde, sehr überrascht. Ein Generaladjutant des Kaisers, der durch seine Beschreibung des Feldzugs in Rußland berühmt gewordene Graf Segur, war hieher geschickt, um eine Wohnung auszusuchen. Da in der Oberamtei gerade gebaut wurde, hielt man die Wohnung des Hospital-Verwalters für die geeignetste zur Aufnahme des merkwürdigen Mannes. Von den Bewohnern des Hauses durfte nur der Beamte zurückbleiben. Gr. Segur befahl, daß jedes Bett mit einem Vorhang versehen werden müsse, und ließ an die Thüren der Zimmer den Namen dessen heften, der darin schlafen sollte. Gegen 3 Uhr kamen 80 Mann der kaiserlichen Garde, Küchenmeister, Küche u. dgl. Letztere nahmen sogleich beide Küchen in Beschlag und von Seiten der Stadt wurden die nöthigsten Lebensmittel gereicht. Auf der Hausflur bereitete man einen Tisch mit 30 Gedecken. Für den Kaiser wurde ein Tisch mit Einem Gedecke in dem sogenannten Saale zugerichtet, und daneben noch ein großer Tisch zum Ausbreiten von Landcharten hingestellt. Neben dem Saale war das Schlafzimmer des Kaisers und neben diesem das Schlafzimmer Ménevals, des unermüden Secretairs des nimmer Rastenden. Man wartete vergeblich. Ein Courier brachte folgende, mit Bleistift geschriebene Order:

Portés au reçu de cet ordre à Ludwigsburg.

ou l'Empereur se rend directement. Emmenés la maison la Garde ²⁴⁶.
Caulincourt.

Quartier, mit dem die Stadt an diesem Tage wegen der erwarteten Ankunft des Kaisers verschont blieb, rückte Tags darauf um so zahlreicher ein. Am 4. kam eine Reitermasse von 6000 Mann, die vor dem Osterthor Halt machte und die Regiments-Musiken spielen ließ. General d'Hauptoult, der in der Schlacht bei Eilau eines ruhmvollen Todes starb, rührte sie an. Den Stadtschreiber Frey, der aus Besorgniß für seinen in der Nähe liegenden Garten vor das Thor hinausgieng, ließ er zu sich rufen, erkundigte sich mit der größten Artigkeit über die Lage der Oerter umher, in welche er seine Truppen vertheilen wollte, gieng dann mit ihm und vielen Offizieren in die Stadt herein, und gab in dem Diaconat-Hause die geeigneten Befehle zu Einquartirung seiner Division in der Umgegend. Der Generalstab, die Artillerie und ein ganzes Regiment kamen hieher. So artig der General, so schlimm seine Commissäre. Man wußte ihren anmaßenden Forderungen auf keine Weise Genüge zu thun. Am 5. d. M. war Stadt und Umgegend von Truppen leer. Man mußte sich wundern, wie plötzlich auf das große Geräusch die alte Stille wieder eintrat.

Traurig war übrigens damals das Loos derer, die Quartier haben mußten. Denn die Ernte war wegen des naßkalten Sommers so gering, als der

246 Verfügen Sie sich nach Empfang dieser Order nach Ludwigsburg, wohin sich der Kaiser geradezu begiebt. Nehmen Sie die Leibgarde mit.

Herbst. Doch merkte man bald, daß die Truppen nicht umsonst verköstigt worden waren. Sie thaten unerwartet schnell ihre Pflicht. Schon zu Ende Octobers rückten Züge Gefangener von Ulm her, das sich übergeben hatte. Zwei Tage nacheinander lagen in Schwieberdingen je 7000 Mann. Den Unglücklichen wurde von Gröningen, wie von den benachbarten Orten, das Essen zugetragen; allein die Anordnung erfolgte so spät und die Austheilung so unordentlich, daß Einige zu viel, die Meisten aber gar nichts bekamen, und viele Hunderte die Vorübergehenden um Gottes Willen baten, ihnen zu essen zu geben. Viele bejammerten das gute, deutsche Blut. Am 8. Nov. kamen die französischen Soldaten zurück, welche bis an den Rhein das Geleit gegeben hatten, und lagen hier zu 1450 Mann im Quartier. Neue Durchmärsche gab es den 29. und 30. Dec. und im Jahre 1806 nach dem Frieden von Preßburg. Eine zahllose Menge von Vorspannen mußte geleistet werden, um die erbeuteten Canonen, Munitionskarren u. dgl. nach Frankreich abzuführen. Gröningen unterhielt drei Monate lang einen dreispännigen Wagen auf dem Etappenplatz Vaihingen. Am 15. März rückte auch französisches Standquartier ein, das, wenn schon nur 40 Mann betragend, doch wegen allerlei anmaßender Forderungen sehr beschwerlich wurde. Bei dem Feldzuge von 1809 kam *Napoleon* den 15. April hier durch. Einige Stunden vor seiner Ankunft hatten sich des Kronprinzen und Prinzen Paul, königliche Hoheiten, eingefunden und sich in dem Wirthshaus zur Rose vor dem Osterthor auf-

gehalten, bis endlich Morgens 2 Uhr der Erwartete unter dem Geläute aller Glocken schlafend ankam. Nachdem er erweckt, und von der Anwesenheit der hohen Personen, die ihn bewillkommen wollten, unterrichtet war, sprach er einige Worte, jedoch nur so lange, als das Wechseln der Pferde den Aufenthalt nothwendig machte. Der Kaiser und die Prinzen eilten dann mitten zwischen flammenden Holzstößen, Pechringen und Fackeln der königlichen Residenz zu.

Späterhin wurden der Einquartierungen immer weniger, doch war sehr ungelegen, daß man bald von dem Etappenplatz Vaihingen, bald von dem Etappenplatz Canstatt sich Abtheilungen hieher weisen lassen mußte, und dadurch manchmal eine augenblickliche Ueberfüllung durchzumachen hatte.

Nun noch

25) Einzelnes aus dem neunzehnten Jahrhundert.

Als eine große, theils durch den Krieg, theils durch die Thatkraft Königs Friederich bewirkte, aber von vielen Gemeinden anfänglich nicht erkannte, Wohlthat des ersten Jahrzehends dieses Jahrhunderts müssen wir die Verbesserung der Hauptstraßen und die Verwandlung der Verbindungswege zwischen einzelnen Orten in *Kunststraßen* erwähnen. Die Land- und Heer-Straßen hatten mehr nur den allgemeinen Verkehr begünstigt, die letzteren aber dem Bauern selbst den Zugang zu seinen Gütern erleichtert. Am Abende des neuen Jahrs 1803 wurde die Ausbesserung des Wegs nach Schwieberdingen und

die Chaussirung des Wegs nach Thamm beschlossen. Ein Theil der letzteren kam im Frühjahr 1804 zu Stande. Die Chaussee nach Asperg wurde im J. 1807 angelegt, und diejenige, welche von hier auf die Vaihinger Straße führt, im J. 1808.

Wir haben oben umständlich erzählt, wie es der Stadt unter Eberhard Ludwig ergangen ist, und gezeigt, auf welche mühsame Art sie endlich beinahe zu allem wieder kam, was man ihr entzogen hatte, nun aber sind wir genöthigt zu berichten, wie sie in Folge einer allgemeinen Landesorganisation aus der Reihe der Oberamtsstädte ausgeschieden wurde (1807). Sie beseufzte dieß Loos mit vielen andern Städten, und ergab sich in den Drang der Umstände, so sehr es auch schmerzte.

Der letzte Oberamtmann war Johann Friederich Blum. Er übergab den 22. Mai den Staab und das Oberamt in die Hände des Oberamtmanns zu Ludwigsburg, Regierungsraths von Glocker, und reiste, begleitet von seinen Freunden und dem Stadtmagistrat im Juli nach Murrhard, wo er Justizbeamter wurde. In der Stadt half man sich mit dem Gedanken, daß man in stürmischen Zeiten lebe, deren Erzeugnisse nicht Stand halten werden. Allein trotz dringender Bitten und Vorstellungen an des Königs Majestät und die Landstände in den Jahren 1815, 16 und 20 blieb doch Alles in seinem Bestande, auch nachdem die Stürme sich gelegt hatten. Ob aber der Gedanke, daß Gröningen wieder eine Oberamtstadt werde, immer ein bloßer Traum bleiben soll, das wird die Zukunft lehren.

Eine kleine Entschädigung für diesen Verlust war, daß die hiesige geistliche Verwaltung zu der-

selben Zeit zu einem *C a m e r a l a m t* erhoben, und ihm die Orte Bissingen, Ober- und Unterriexingen, Hemmingen, Hochdorf und der Pulverdinger Hof einverleibt, und dagen nur Thamm der Kellerei Asperg, Schwieberdingen und Münchingen aber dem Cameralamt Stammheim überwiesen wurden.

Die *O b e r a m t e i - G e b ä u d e*, die mit ihrem großen Garten verkäuflich wurden, brachte (1808) der Spital um 8000 fl. an sich, verlegte die Spinnanstalt, welche schon seit vielen Jahren bestand und eine bedeutende Quelle der Nahrung für arme Einwohner zu werden begann, in die vormalige Wohnung des Oberamtmanns, und hoffte, daß sie nun bei vergrößertem Raum noch zahlreicher werde besucht werden. Als Zwangshäuser in den Kreisen des Königreichs errichtet wurden (9. Jul. 1808), bestimmte man den Spital Gröningen mit seinen Gebäuden für den Kreis Ludwigsburg. Die erkauften Oberamteigebäude wurden dazu, so viel sie noch Raum hatten, verwendet. Die Sache blieb in dieser Lage, bis (1812) das Kreis-Zwangs-Arbeitshaus Gröningen mit dem in Heilbronn bestehenden, verbunden, dagegen aber hier ein Filial des Zuchthauses zu Ludwigsburg errichtet wurde. Doch geschah die förmliche Verwandlung desselben in ein *Z u c h t h a u s* erst an Georgii 1813. Die städtische Spinnanstalt blieb zwar in dem Gebäude, wurde aber um ein Stockwerk höher hinauf verlegt.

Das *S t a d t g e r i c h t*, das eine Zeit lang seinen Wirkungskreis auf die alten Amtsorte ausdehnen durfte, wurde 1808 von ihnen abgerissen. Die Appellationen mußten vor dem Stadtgerichte Ludwigsburg geschehen. Bald darauf legte Stadtschrei-

ber Frey die fünfzehn Monate lang von ihm versehene Justizamtsverweserei nieder, da der schon den 21. Juli dieses Jahrs zum Unteramtman, Amtspfleger, Bürgermeister und Oberacciser ernannte Stabsamtman Volmar von Unterriexingen den 17. Sept. seine Aemter antrat. Allein sogar für die Stadt wurde durch einen Befehl vom 6. Nov. 1811 dem Magistrat die Gerichtsbarkeit über strittige Gegenstände entzogen. Die Bürger mußten, wie die Einwohner anderer Amtsorte nach Ludwigsburg wandern, welchem Oberamte sie nach und nach in jeder Beziehung angehörten.

26) Verzeichniß der Schultheißen, Vogte und Oberamtleute.

- 1269. Wolfram, Vogt.
- 1316. Albrecht, Schultheiß.
- 1391. Heger, alt Schultheiß.
- 1336. Conrad, Schultheiß.
- 1397. Albrecht Tuler.
- 1429. Alber.
- 1440. Albrecht.
- 1445. Aberlin Volland, Vogt.
- 1480. Auberlin Schultheiß.
- 1498. Wilhelm Schultheiß, Vogt.
- 1514. Hieronymus von Helmstädt.
- 1515. Philipp Volland.
- 1519. Conrad Heller.
- 1522-25. Hans Köllin.
- 1535. Philipp Volland.
- 1543. Michael Volland.
- 1554. Hippolytus Resch.

1559. Caspar Mag.
1568. Johannes Haan.
1599. Johannes Lorcher.
1601. Johann Jacob Hoffmann.
1605. Georg Sonder.
Hans Ludwig Widenmaier.
1609. Hans Christoph Herbst.
1616. Hans Valentin Schindelin.
1625. Jacob Israel Mezger.
1635. Dr. Johannes Wittel.
1637. Georg Matthäus Renner.
Johann Conrad Joos.
1638. Johann Sebastian Gasel.
1639. Johann Conrad Joos.
1645. Hieronymus Welsch.
1649. Friedrich Dreher.
1654. Georg Fried. Jäger.
1655. Ascanius Essig.
1660. Joh. Erhard Faber.
1671. Christoph Faber.
1681. Johann Peter Spring.
1694. Jacob Hopfenstock.
1703. Georg Christoph Andler.
1736. Samuel Fried. Engel.
1738. Christoph Fried. Zeller.
1741. Fried. Christoph Leibius.
1748. Joh. Fried. Müller.
1752. Joh. Wolfgang Hauff.
1756. Joh. Heinr. Breyer.
1766. Bernh. Christo. Fr. Andler.
1770. Ernst Ludw. Volmar.
1785. Phil. Gottfr. Frey.
1793. Joh. Fried. Blum.

II. Von dem Kirchlichen

Aus den deutschen Gauen schlich sich das Heidenthum vor dem christlichen Glauben, wie die Nacht vor dem Tage nur allmählig davon. Zu Gröningen diente man dem heidnischen Grenz- (Mark-) oder Handels-Gott Merkur, wenn die Sage nicht etwa leeres Wortspiel ist, bis Clodoväus, König der Franken, nach Andern Hildegard, Gemahlin Karls des Großen, den Tempel in eine christliche Kirche verwandelte¹. Daß nachher Hirsau'sche Geistliche für die Gemeinde sorgten, ist nicht unwahrscheinlich. Die Grafen von Calw, meistens ihre Vögte und Gönner, hatten viele Besitzungen im Glemsgau, und Grafen von Gröningen und die nahe Verwandten von Achalm² und Wirtemberg³ standen mit ihnen in nahen Verhältnissen⁴. Wir sehen auch

12 *

1 Steinh. II. S. 13.

2 Besetzung des Klosters Zwiefalten durch sie mit Mönchen von Hirsau.

3 Bruno von Wirtemberg war ihr Abt 1105 – 20.

4 Nach einer, wiewohl verdächtigen Nachricht bei Crusius und bei Bez soll Wiltrud (Wilka), Graf Adelbert's II. von Calw Gemahlin, 1092 ihrer Enkelin (Bez: *nepoti*) Utha, vermählt mit Welf IV., *villam* Merklingen und Gröningen, mit dem, was dazu gehörte, geschenkt haben. Cleß, Cultur-Gesch. II. S. 78 – 82. Man könnte wegen Merklingen vermuthen, daß, wenn die Sache Grund haben sollte, mit Gröningen Markgröningen gemeint sey. Wenn aber in dem Codex von Lorsch, welcher Angaben aus jenen und frühern Zeiten enthält, im Neckargau neben Aldingen, Benningen, Bissingen bei Kirchheim, nebst Weilheim und Jesingen (Nabern, Neidlingen, Sattler, a. Gesch. S. 671), Otmarsheim, Sulzbach und Zazenhausen, auch Gröningen genannt wird, so ist dort, trotz der sonderbaren Zusammenstellung, eher auf Neckar-Gröningen zu rathen, als auf Mark-Gröningen, wie Cleß gethan hat. Cultur-Gesch. I. S. 113. vgl. das Register bei Bd. III. unter Gröningen.

einen Gröningischen Ministerialen Marquard, ungefähr nach 1109⁵ Güter in Nußdorf dahin vergaben. Ueberdieß gehörte die Stadt, wie Hirsau, in den Bezirk des Bisthums Speier, dessen Domstift noch 1414 hier Gilten und Gefälle erhob⁶.

Schon vor dem Jahr 1277 stand die Kirche auf der Stelle, die jetzt dieselbe einnimmt. Sie war dem h. Bartholomäus gewidmet, wurde aber bei einem Einfall der Feinde Graf Hartmanns wahrscheinlich im Jahr 1275⁷ in die Asche gelegt. Vor dieser Zeit waren schon die beiden Glocken vorhanden, welche von Graf Hartmann gestiftet wurden, deren eine die Jahrzahl 1272 trägt⁸.

5 Pfaff, W. Gesch. Bd. II. 690.

6 Münchingen, Stammheim, Möglingen, Pflugfelden, Geißnang (wo Ludwigsburg) und Osweil gehörten in das Bisthum Constanz. Memminger, Canstatt. S. 82.

7 Pfister, Gesch. v. Schwab. II 2. S. 30. Anm. 111.

8 Heyd, Grafen v. Grön. 1829. S. 46. 90. Sie gehören zu den Aeltesten des Landes. Zu Marbach ist die Glocke v. J. 1272, deren Crusius, Paralip. S. 836. Anm. 4. erwähnt, nicht mehr vorhanden. In Stuttgart befindet sich noch eine v. d. J. 1285. Unsere große Glocke hat die Inschrift: *anno MCCCCLXXXVII* (1487) macht man mich. Im J. 1698 führten die Franzosen 300 Glocken aus dem Lande. Scholl, Steinh. S. 129. Anm. 257. Da die Glockengießerei für jene Zeit nichts Unwichtiges ist, so muß man bedauern, daß v. Raumer in seiner Geschichte der Hohenstaufen, die so reich an solchen Einzelheiten ist, darauf keine Rücksicht genommen hat.

Ein weiteres Denkmal aus früheren Zeiten ist der Grabstein des Grafen Hartmann II., der doch, wenn nicht am Ende des 13ten, gewiß am Anfange des 14ten Jahrhunderts gefertigt worden ist, und schon frühe an der gegenwärtigen Stelle gestanden haben muß, da auf ihn Bildnisse Beziehung nehmen, welche an dem Capital der gegenüber stehenden Säule ausgehauen sind, und an Alter keiner andern Bildhauer-Arbeit nachstehen.

Man wird annehmen dürfen, daß das Schiff, wenn nicht früher, in dem 14ten Jahrhundert gebaut worden ist. Alberus von Damm, der den 25. März 1325 starb, liegt hinter der Schwelle der südlichen Hauptthüre desselben begraben. Anderes weist auf das 15te Jahrhundert⁹ hin, namentlich eine Inschrift unter

9 Das 15te Jahrhundert ist ohnehin die Mutter der meisten schönen ältern Kirchen des Landes. Es sey mir erlaubt, was ich in dieser Beziehung gesammelt habe, hier niederzulegen. Das Ulmer Münster, das die Werkmeister für die meisten andern Kirchen geliefert zu haben scheint, wurde von dem 14ten bis in das 15te Jahrhundert herein gebaut. Seine Vollendung fällt auf das Jahr 1488. Die Stiftskirche zu Göppingen 1436. Gabelk. W. G. Die Kirche zu Herrenberg 1453. *Besold. docum. elench.* S. 135. Die Stiftskirche zu Stuttgart mit Steinen zu bauen angefangen 1460. Steinhof. I. S. 52. Das Chor wurde schon um 1289 durch Meister Walter, einen Steinmetzen, gebaut, Wollaber, Würt. Chronik; der dicke Thurm 1490 – 1527. Pfister, Uebersicht. S. 330. Pfaff, I. S. 32. Das Augustiner-Kloster zu Tübingen 1464. Steinh. I. S. 181. Die Georgen-Kirche zu Tübingen 1469 – 83. Das Dominikaner-Kloster zu Stuttgart 1470. Steinh. I. S. 186. Die Leonhards-Kirche zu Schorndorf, aus Stein gebaut, 1477. Rösch, Schorndorf, aus Crusius. Der Thurm 1488. Steinh. Die Pfarrkirche außer Waiblingen 1480; die Pfarrkirche in der Stadt 1488, und zwar von Meister Johann von Ulm und Landau. Die Pfarrkirche zu Eglingen um dieselbe Zeit, 1480. Memminger, Münsingen 137. Die Kirche von Münsingen 1495. das. S. 106. – Wie sehr müssen wir es bedauern, daß H. Pfarrer Pfister aus dem reichen Schatze seiner Forschungen, in dem neuesten Bande seiner Geschichte von Schwaben, S. 373. weitere Beiträge, als die in seiner Uebersicht der Gesch. v. Schwaben, S. 330, für schwäbische Baukunst zu geben, verschmäht hat.

einem hervorspringenden Stein vor der genannten Thüre, wo die Jahrzahl 1477 zu lesen ist, und die Worte:

devotus miles (in Christo) sentit suadum benigni ductus abit vidua *).

Das Chor, der schönste Theil des Baus, scheint

*) Etwa: der fromme Krieger ist nun in Christo selig, indeß seine Witwe auf des gütigen Gottes Führungen wartet.

nach der Jahrszahl über dem Spitzbogen, der es eröffnet, im J. 1473 vollendet worden zu seyn ¹⁰.

Auch die beiden Thürme *) sind wohl aus keiner spätern Zeit, denn in einem Buche, welches 1525 erschienen ist, heißt es von Gröningen ¹¹: Allda ist auch eine schöne Kirche mit zwei Umgängen, Alles mit gehauenen Quadern erbaut.

Ihr Styl ist altdeutsch, ihre Form wie die des Münsters zu Straßburg. Zwei Thürme erheben sich auf der Abendseite in einer beträchtlichen Höhe und haben zwischen sich den Haupt-Eingang. Ueber diesem ist ein großes, länglichtes Fenster, das herab in die Kirche Licht wirft. Die Breite des Ganzen beträgt 67 F. Das Schiff ist 126 F. lang und 70

*) Sattler (Beschreib. I. 196.) erzählt, daß an dem Thurm, welchen der Hochwächter bewohnt, d. 4. Aug. 1756 Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr ein Wetterstral eingeschlagen und nicht allein die Sonnenuhrtafel, so gegen Morgen hieng, sondern auch ein großes Stück vom Thurmkranz bis 9 Schuh lang samt dem aus Quadern bestehenden Gesims weg und herabgeschlagen und im Herabfahren einen schwarzen Strich am Thurm von oben bis unten aus gemacht, der wie ein langer Trauerflor anzusehen war. Doch entstand kein Brand, auch kam der Thurmwächter mit Weib und Kind unbeschädigt davon.

10 Die Schilder in den Kreuzbögen des Chors enthalten: ein unbekanntes Familienwappen, Maria mit dem Jususkind, Petrus mit dem Schlüssel, Paulus mit dem Schwert, Matthias mit dem Beil, Bartholomäus mit dem Messer, das württembergische Wappen, das von Gröningen, das des Spitals.

11 Siehe oben: Ueber die Quellen dieser Geschichte.

breit, hat zwei Seitenhallen und eine beträchtliche Höhe. Gegen Mittag treten zwei kleinere Chörlein, wie Eckthürme hervor, zwischen denen dann der mittägliche Haupteingang angebracht ist. Der Chor, sehr schön aus großen Quadern gebaut, ist 72 F. lang, und 43 breit. Das Ganze ist lang 224 Fuß ¹².

Wer die Kosten zum Bau gegeben, ist so unbekannt, als der Meister, dessen Kunst sich an ihm erprobte.

Doch wir wollen uns weiter im Innern umsehen, uns die Emporböden und zum Theil die Weiberstühle wegdenken, die Orgel aus dem Chor entfernen, und nun von Altar zu Altar gehen.

Der Hochaltar, u n s e r e r F r a u gewidmet, von der die Kirche auch Marienkirche genannt wurde, steht in dem schön gewölbten Chor, und wird von dem Pfarrer und drei Caplanen bedient. Die Orgel sendet aus der entgegengesetzten Seite ihre Töne herüber, die in der Rundung des Chors sich angenehm ausspielen. Kamen zu diesen Tönen noch die Farben gemalter Glasfenster, durchdrungen von dem Lichte der aufgehenden Morgensonne, und der Chorgesang der gesammten Geistlichkeit, so war gewiß der ganzen Gemeinde Auge und Ohr beschäftigt. Wer seine Andacht vor einem kleineren Altare verrichten wollte, fand dazu hinreichend Gelegenheit. Denn, wenn man auch annehmen will, daß von den vielen Altären der Kirche, welche angeführt werden, nicht alle zu gleicher Zeit bestanden

12 Die Maase sind nach einem Riß des H. Geometer Würch zu Heilbronn angegeben.

haben und bedient wurden, so waren es doch immer noch viele. Sie scheint nicht viel weniger Caplane und Altäre gehabt zu haben, als die St. Georgen-Kirche zu Tübingen, die deren 12 zählte.

Der Altar d e s h . K r e u z e s mag verdienen an die Spitze gestellt zu werden, da seine Pfrund dem Pfarrer in der Leutkirche¹³ und seinen Caplanen zugehörte. Denn das Haus, das Gärtchen an demselben, und die Wiese, dadurch der Rothenacker Pfad geht, sind in seiner Pfründe¹⁴ so genau verzeichnet, daß man darin die heutige Stadtpfarrei mit ihren Grundstücken erkennt. Frühmesser an demselben war 1350 *Iohannes dictus de Besenkaim*, und zur Zeit der Reformation noch ein Meister Martin, sein Caplan.

Einer der ältesten Altäre war J o h a n n e s d e s

13 So heißt sie im Gegensatz gegen Klosterkirche, Spitalkirche u. dgl. So auch Leut-Priester, *plebanus*.

14 Der Pfarrer hatte viele Güter (71 M. Aecker u. s. w.) zur Besoldung, zugleich aber auch die Verbindlichkeit, das Faselvieh zu halten. Der Pfarrer Conrad aber verließ das ganze Pfarrgut (Widdumgut) mit Gunst, Wissen und Willen des Grafen Eberhard, und Gunst, Wissen und Verhängniß des Bischofs Reinhard zu Speier für sich und seine Nachkommen an den Gröninger Bürger Consalv, den 31. März 1449, „Montag nächst nach dem Sonntag, da man singet in der heiligen Kirchen *Laeta-re*.“ Der Beständer giebt eine jährliche Gilt an Früchten (die gegenwärtige, aber von dem Cameralamte abzureichende, Fruchtbesoldung der Stadtpfarrei) und hält nun das Faselvieh.

Täufers, er wurde aber nachher ¹⁵ mit dem der h. Märtyrer Sergius, Bacchus, Laurentius, Urban u. s. w. vereinigt, und bestand dann bis zur Kirchen-Verbesserung. An ihm war ein Frühmesser und ein Caplan angestellt. Eine Vergabung erhält er 24. Jul. 1349 von Albert von Damm. Gar zu voll klingt es, wenn einer seiner Caplane in einer Urkunde v. J. 1447 anfängt: „Ich Herr Michael, ein Caplan zu diesen Zeiten etc.“

An einem andern Orte der Kirche erhob sich der Altar des h. J a c o b u s , E r h a r d , O t m a r und O s w a l d . Er bestand schon 1340, besteht noch 1522, und hatte bis dahin seinen Caplan. Sodann war einer des Apostel Petrus und einer der drei Könige vorhanden. J o h a n n e s , d e r E v a n g e l i s t , wurde an einem Altare verehrt, der schon 1352 stand, einen Frühmesser und Caplan und dazu eine reiche Pfründe hatte ¹⁶.

Besonders merkwürdig ist der Altar des h. M i c h a e l . Er gehörte nämlich den Johanniter-

15 *Cum constructum sit in ecclesia paroch. Gr. altare in honorem S. Joh. Bapt., Laurentii, Georgii, Sergii et Bacchi martyrum, Martini ep. nec non Margarathae virg. et beatae Elisabeth consecratum etc.* war Hermann von Stockach Kirchherr. Er gab selbst dazu seinen Hof zu Vehingen, und etwas zu Konstaige bei Schwieberdingen, um das Jahr 1331.

16 Zwischen Johannes, dem Evangelisten, und Johannes, dem Täufer, ist viele Verwechslung. Dieß tritt selbst bei den Johanniter-Rittern ein. Raumer, Hohenstaufen. I. S. 486.

Rittern, oder Kreuzherren, wie man sie von dem Kreuz auf ihrem Mantel nannte. An Alter steht er keinem der übrigen nach, vielmehr besteht er schon 1335.

Der Altar des h. *M a t t h i a s*, der schon frühe vorhanden war, erhielt durch die Familie Volland eine neue Pfründe, die ihre Einkünfte fast alle von Oberriexingen bezog, wo Graf Eberhard v. W. 1464 die Hälfte des Zehnten an Walther von Haslach zu Gröningen, und an Erhard Volland, Bürger zu Vaihingen für 1000 fl. verkauft hatte. Erhard und sein Bruder Heinrich zu Gröningen stifteten diese Capellanei und Pfründe mit Gunst und Willen des damals regierenden Landesherrn mit ihrem eigenen Gut ohne alle andere Hilf' und Steuer und übten mit ihren Nachkommen das Patronatrecht bis 13. Jan. 1560, wo der damalige Reichskammergerichtsprocurator Volland, Sohn des Vogt Michael Volland, im Namen seiner Miterben die Lehenschaft der Vollandspfründe an Herzog Christoph verkaufte.

Durch diese Reihe heiliger Stätten wurde reichlich gesorgt für die Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse einer Gemeinde, die nie zahlreicher war, als heutigen Tages. Auch mag der Platz um die Kirche her zur Beerdigung der gestorbenen Mitglieder derselben lange hinreichend gewesen seyn, zumal, da edlere Geschlechter in der Kirche selbst ihre Ruhestätte fanden. Erst 1618 wurde ein neuer Gottesacker vor dem Osthore, wahrscheinlich mit besonderer Bedeutsamkeit gegen Aufgang der Sonne, angelegt.

Die Pfarrei, so wie alle Capellaneien, außer dreien, ersetzte zur Zeit der Reformation das Haus

Wirtemberg. Wahrscheinlich hatte der jedesmalige Herr von Gröningen das Patronatrecht, und dieß mochte keinen unbedeutenden Theil des Eigenthums (dominium) ausmachen, das der Kaiser durch Kaufsrecht von den Söhnen des Grafen Hartmann an sich brachte¹⁷. Denn die Pfründen sind sehr beträchtlich und haben ausgedehnte Einkünfte. Die vormalige geistliche Verwaltung gründete sich allein, und der Heilige größtentheils auf sie. Conrad von Schlüsselberg erhielt ausdrücklich in seinem Lehensbrief das Patronatrecht. Graf Eberhard von W. nennt sich in zwei Urkunden von 1349 Patron der Pfarrkirche. Eben so Graf Ludwig in einer Urkunde von 1409. Dagegen hatte zu der zweiten Caplanei-Pfrund an der Pfarrkirche die Stadt das Ernennungs-Recht, die Vollands-Pfrund verlieh die Familie Volland, und von der Caplanei des h. Michael war Patron der Commenthur des Johanniter-Ordens zu Rohrdorf. In früheren Zeiten jedoch war es der Commenthur zu Dettingen, Speirer Bisthums, 1335. Im J. 1466, in welchem Jahre Johannes Beilstein, St. Johann. Ordens von Jerusalem, Frühmesser und Caplan war, nennt sich Hans von Sachsenheim der Frühmeß-Pfrund Kasten-Vogt und Lehensherrn, ohne zu sagen, ob er Commenthur war. 1505 hingegen ist des Frühmessers Joh. Faber, St. Joh. Ord. zu Jerusalem, *collater et patronus* der Commenthur von Rohrdorf. Daß

17 Daß Hartmann auch Patron war, macht die Schenkung der Glocken nicht weniger wahrscheinlich, als daß sein Sohn Ludwig nach seinem Tode Kirchherr in Gröningen blieb. Heyd a. a. O., S. 98. 103.

diese Commenthure von Alters her der Caplanei Patrone seyen, giebt auch das Lagerbuch der geistlichen Verwaltung an.

Wie die Kirche selbst den heil. Bartholomäus zu ihrem Schutzpatron hatte, späterhin aber auch Marien-Kirche genannt wurde, so war ebenfalls mit Altären und Pfründen manche Vereinigung und Abänderung, selbst endlich eine Verlegung in ein anderes Ort vorgekommen. Eine Pfrund wurde nämlich nach Stuttgart in die Schloß-Capelle übertragen (1497), und deswegen dem Bischof von Speier 2 fl. und dem Probste zu Allerheiligen daselbst 1 fl. jährlich von Stuttgart aus gereicht ¹⁸.

Die geistliche Oberaufsicht führte der Bischof von Speier, in dessen Sprengel die Stadt gehörte. Sie war nach Cleß III, 440. eingetheilt in das Archidiaconat der h. Dreifaltigkeit. Ein Probst derselben befiehlt etwas 1340, und 1492 beauftragt er den Decan, einen gewissen Wirtd zur Caplanei Schwieberdingen zu weihen. Allein sonst kommt viel häufiger der Probst von Allerheiligen zu Speier als Superattendent vor, z. B. 1358, 1391, 1425, 1467 – 1497.

Der erste *) bekannte Kirchherr, *rector ecclesiae* oder Pfarrherr, war Graf Ludwig von Gröning-

*) Schon vor 1147 wird Anselmus *presbyter de Gruningen* genannt, der von dem Kloster Hirsau ein Gut zu Hessigheim erkaufte und sich dagegen verbindlich machte, jährlich eine Fuhr (*carrada*) Wein zu liefern. Hirsauer Dotat. Fol. 53 b.

gen, 1300. Unter ihm stand der Pfarramts-Verweser Erlwin von Ingersheim, von 1313 bis 31 ist es Decan Werner ¹⁹; 1331 Hermann von Stockach, Chorherr zu Constanz ²⁰; 1350 bis 72 ein gewisser

19 *Chartul. hosp. Sp. S. 7. Mart. 1313, u. Urk. d. St. A. – Derselbe war auch Kirchherr zu Vehingen* (Heyd, Grafen von Gröningen. S. 100 Anm. 31.). Dieses Ort stand zwischen Möglingen und Schwieberdingen, und hatte seine eigene Kirche, Obrigkeit und Markung. Gemäuer des „Vehinger Kirchle“ werden noch 1756 erwähnt und die Stelle, wo es stand, kann nachgewiesen werden. Der Kirchherr zu Gr., Hermann von Stockach, der Nachfolger Werners, gab seinen Hof daselbst zum Altar Johannes des Täufers in der Kirche zu Gr. (1331), und denselben Altar begab Albert von Thamm mit Rücksicht auf Alber, einen Sohn Ludwigs von Vehingen. Alber (*dictus de Vaihingen*) wurde nachher Frühmesser des Altars (1350). In einer Urkunde von 1366 kommt vor, die Zehenten und die Vogtei zu Vaihingen seyen von den Nuen zu Gröningen auf die Welling kommen. Diese Welling schrieben sich von Vehingen (Oetingers Landbuch v. 1624). So wird Sebastian Welling von Vehingen unter den Oberräthen Herz. Ludwigs aufgezählt (Sattler, H. V. 173. 186. Beil S. 90). 1756 rechnen die Schwieberdinger das Vöhinger Feld zu ihrer Markung, aber mit Widerspruch Möglingens, das behauptet, daß dieses Feld weder der Möglinger, noch der Schwieberdinger Markung besonders einverleibt sey. Wann letzteres geschah, ist ungewiß, jetzt gehört es zur Schwieberdinger Markung.

20 Sattler, Topogr. I. S. 167. u. Bez.

Conrad; 1391 Johann von Leonberg; 1396 bis 97 Joh. von Wildberg²¹; 1412 Wolf; 1429 Hans Myner von Schorndorf; 1447 – 61 Conrad Eckart, wird noch (von Gr. Ludwig von Wirtemberg) Kirchherr genannt. Um dieselbe Zeit Claus Sprengnagel, und Hans Riem, später M. Hans Stein²². Dr. Reinhard Gaißlin, der uns schon hinlänglich bekannt ist, schließt die Zeit der Reformation, in deren Geist er schon predigte, 1514 – 31.

Zu der Kirche gehörten die zwey Filiale, *T h a m m* und *T h a l - h a u s e n*. Jenes wollte sich schon im J. 1331 von der Mutterkirche losmachen. Die Gemeinde hat

*) Damit weiß ich aber nicht zu räumen, daß 1526 ein Pfarrherr Dr. Ludwig Dollmetsch vorkommt, der mit seinen Caplanen in Streit gerieth, weil sie von ihm für ihre Astantien „das Mäle“ verlangten, was er nicht gewähren wollte.

21 Sattler, Gr. II. B. S. 22. und Bez.

22 Von seinem Vater erzählt Lorenz Fries: „In Gröningen, das liegt in Schwaben, da ist ein Bürger gesessen, Niclaus Stein geheißten, war auf 70 Jahr alt worden; hat ihm, als er sein erste Meß gehalten, der jüngst sein Sohn Thomas, der ein Frühmesser zu Gerlingen gewesen, Astant ob dem Altar gethan, der ander Sohn M. Melchior, Pfarrer zu Ehningen im Gäu gewesen, das Evangelium gesungen, der dritt Sohn M. Hans, *P f a r r e r* und *D e c h a n t* zu *G r ö n i n g e n* gewesen, hat die Epistel gesungen und geprediget; der viert Sohn Georg war Schulmeister zu Bietigheim, hat das Amt regiert, der fünft Ambrosius geheißten, hat *in organis* geschlagen; und das Meßbuch, aus dem der alt Vater die Meß gelesen, und das Amt gesungen, hat sein Hausfrau selig mit eigener Hand geschrieben.“ –

den damaligen Kirchherrn und den Schlüsselbergischen Vogt, und Schultheißen und Richter, in ihrer Kirche eine Frühmesse aufrichten zu dürfen, dieweil sie fern gelegen seyen von der Pfarr zu Gröningen, wohin sie gehören. Dabei waren thätig H. Eberhard von Thamm, H. Conrad Caput, und H. Werner, Priester²³. Sie erhielt aber erst 1437 durch den Grafen Ludwig von Wirtemberg einen eigenen Pfarrer²⁴. Das andere Filial blieb in seiner abhängigen Lage, wahrscheinlich weil es immer dieselbe kleine Zahl Bewohner hatte²⁵. Neben der Hauptkirche bestand noch in der Stadt die Hospitalkirche und im Schloß eine Capelle zu St. Peter, vor der Stadt war die Capelle zu St. Johannes. Von der letztern kommt schon 1530 ein Frühmesser vor, Albert von Vaihingen (wahrscheinlich von Vehingen), und der Graf von Wirtemberg nennt den Altar derselben, *altare St. Johannis in castro nostro*; 1380 erscheint die Johannes-Messe zu der äußeren Burg; 1513 heißt sie die St. Johannis-Capelle außerhalb der Stadt. Sie stand nahe der Schlüsselburg²⁶.

23 Bez und Sattler, a. a. O.

24 Bez.

25 Uebergabs-Urkunde v. 1396. – Nach einem Zins- und Gültregister v. 1424 hat es einen Schultheißen, aber nur 7 Bürger und 6 Häuser, welche zinsten – Im Landbuch von 1665 kommt es nicht mehr vor. Es ist also wahrscheinlich im 30jährigen Krieg verschwunden, und damals noch nicht wieder aufgebaut gewesen.

26 Crusius, Hdschr. zu Tüb., aus dem Bericht, so ein jedes Amt der Schlöser und Burgstall halber 1536 nach Stuttgart gethan: *ubi St. Johannis fanum stat, fuisse arcem Schlüsselberg appellatam*. – Da wo ein Allmand-Platz ist, ehe der Staigweg und der zur Schlüsselburg beginnt. Dieß erhellt aus dem Lagerbuch der geistlichen Verwaltung von 1554. Wann das Gebäude niedergerissen wurde, ist unbekannt. Tethinger sagt bei dem J. 1545: S. 73. *in parte, ubi divi Johannis aedes hodie conspicitur*. Das genannte Lagerbuch der geistlichen Verwaltung erwähnt desselben noch.

Eberhard im Bart hatte die Lehenschaft und Gerechtigkeit der Capell-Pfrund. Er überließ sie aber nebst der Lehenschaft der St. Leonhards-Pfrund zu Eglosheim seinem Vetter Eberhard d. j. gegen die Lehenschaft der Capell-Pfrund zu St. Jörgen in Ulm, 26. Apr. 1482. Sie hatte noch 1516 einen Capellan, welcher aber von diesem Zeitpunkte an zugleich Organisten-Dienste in der Pfarrkirche leisten mußte. Die Stadt hatte nämlich den Herz. Ulrich gebeten, daß zu Mehrung göttlichen Lobs und Zierd des heil. Amts die Caplanei auf einen geschickten erbaren Priester gewendet werde, der die Orgel in der Pfarrkirche mit Orgeln genugsam versehen könnte. Ulrich erlaubte dieß gerne, da er selbst ein Freund und Kenner der Musik war und sich für seine Gottesdienste eine geübte Capelle verschafft hatte.

Die Geistlichen in der Stadt bildeten mit einem Bezirke benachbarter Geistlichen ein eigenes *C a p i t e l*. Ein Name, der mehr sagen will, als Diöcese. Denn das Capitel hatte seinen eigenen, bedeutenden Einkünfte, die in Gefällen und Gülten

bestanden und von einem Kämmerer verwaltet wurden. Der Meister desselben war der jeweilige Stadtpfarrer, er führte den Namen Decan. Schon im J. 1313 wird ein solcher urkundlich aufgeführt. Die Orte, welche in das Capitel gehörten, vermag ich aus Urkunden nicht zu bestimmen. Nur von Schwieberdingen ist es gewiß. Wenn von Seite des Capitels eine Urkunde ausgestellt wird, so beginnt sie: Dechant, Cammerer und Capitelherren etc. Die Wahl des Decans stand dem Capitel zu²⁷. Uebrigens lassen die Urkunden nicht vermuthen, daß einmal ein anderer gewählt worden wäre, als der Pfarrer zu Gröningen.

Neben der zahlreichen Geistlichkeit und den Hospitalbrüdern waren hier auch noch *B e g u i n e n*, ledige Leute des weiblichen Geschlechts, die fleißig beteten, die Handarbeit der Weberei trieben²⁸, sich der Kranken annahmen, Verstorbene, besonders zu Pestzeiten, zur Beerdigung zurüsteten u. dgl. Sie waren zwar keine Nonnen, indem sie nicht das Gelübde ewiger Keuschheit abgelegt hatten, allein dessen ungeachtet gehörten sie zu einer Ordens-Regel, nämlich zur dritten Regel des heil. Franciskus. Ihr Vorsteher, Vater und Visitor, war der Pater Quardian zu Tübingen, 1519. Ihre Altmutter war 1478 eine Anting, 1523 Anna Klein. Ihr Haus heißt Clause, Nonnenhaus, Regelhaus, Schwester-

27 Sattler, H. III. Beil. S. 277.

28 Ein Mittel um den Hang zur Schwärmerei zu steigern. H. Ulrich erlaubte doch nur auf 4 Schwestern Einen Webstuhl, 1515.

haus²⁹. Ihre Besitzungen waren nicht unbedeutend. Sie mögen in der Wohnung sich aufgehalten haben, welche noch im Klösterle genannt wird, und der Sage nach ein Nonnenkloster war. 1533 erscheinen sie urkundlich zum Letztenmal³⁰.

Die Zeit der Kirchen-Verbesserung hat auch diese Anstalten entartet gefunden, und sie aufgehoben. Im Jahr 1571 kommt das Haus nicht mehr in dem Verzeichnisse der Beguinen-Häuser des Landes vor. Diesen Seelsorgern und Seelsorgerinnen in der Stadt erleichterten ihr Geschäfte auch noch *a u s w ä r t i g e K l o s t e r l e u t e*. Das Prediger-Kloster zu Stuttgart, gestiftet von Gr. Ulrich d. Mildem, 1473, hatte die Erlaubniß, in die Oberämter Waiblingen und Gröningen seine Brüder aussenden zu dürfen, 1474³¹. Als die Sache nicht recht von Statten gehen wollte, schrieb 13. Merz 1486 der Vorsteher des Convents zu Nürnberg, unter welchem jenes Closter stand, an Vogt, Bürgermeister und Gericht zu Gröningen, den von Stuttgart zu ihnen kommenden Dominikanern fleißig in die Messe zu gehen und überhaupt ihre Absichten befördern zu helfen³².

Ueber die Art, wie die Kirchen-Verbesserung in Gröningen sich gezeigt, kommt nichts vor, aber von

13 *

29 Amtlich gebrauchen sie folgende Titulatur: Mutter und gemein Capitel-Schwester zu Gr. St. Franziskus Ordens der dritten Regel.

30 Vgl. auch *Besold docum. rediv.* S. 132.

31 Sattler, Gr. IV, S. 59.

32 Urk. auf d. k. öffentl. Bibl. zu Stuttgart.

dem Feuer-Eifer Gaislins's und von seinem Benehmen gegen die Ordensleute, die in der Stadt waren, lassen sich Schritte, wie die eines Reformators erwarten.

Bei der ersten kirchlichen Eintheilung des Landes, welche 1547 von H. Ulrich gemacht wurde, und nur 23 Decanate zuließ, wurde aus Vaihingen, Gröningen, Bietigheim und Asperg Ein Decanats-Bezirk gebildet. Der Decan desselben wurde anfänglich von den herzogl. Visitations-Räthen im Namen des Herzogs ernannt und dazu ein Pfarrer des Bezirks, sey er nun in einem Dorfe oder in der Stadt, bestellt. Nach dem Tode des von den herzogl. Räthen ernannten Decans sollte die Wahl deselben wieder den Capiteln, d. h. den Diöcesan-Geistlichen, wie vor Alters, zustehen. Ob nun gerade damals einer der Pfarrer zu Gröningen ernannt oder erwählt wurde, konnte ich nicht finden. Sie heißen Eblin, Raichlin, welcher nach Straßburg als Prediger kam, Brodhag, Wild, der bei dem Einfall der Spanier zu Leonberg, wohin er befördert wurde, seinen Tod fand.

Bald zwangen äußere Verhältnisse in dem neuen Bekenntnisse Aenderungen zuzulassen. Herzog Alba zwar scheint, so lange er in Gröningen war, die protestantischen Prediger nicht verdrängt zu haben; aber in Folge der Unterhandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 kamen wieder Meßpriester. Denn der Herzog war durch die Noth gedrungen, das sogenannte Interim, d. h. eine Mischung von Katholicismus und Protestantismus, zuzulassen. Der Stadtschreiber mußte diese neue Ordnung von der Kanzel verkündigen. Doch schon 1552 verlor sich

der unnatürliche Zustand und Luthers Lehre erwachte von Neuem mit allem Glanz. Auch in das Kirchen-Regiment kam mehr Ordnung. Bald nach 1553 wurden Special-Superintendenten über die Diöcesan-Bezirke, welche man nach den alten Ruralcapiteln bildete, gesetzt. Gröningen kam nun auch zu dieser neuen Würde. Uebrigens war die Stadt nicht nothwendig zugleich der Sitz des Special-Superintendenten. Die gleiche Bewandtniß hatte es mit dem General-Superintendenten. Gröningen gehörte zur General-Superintendentenz Maulbronn, welche schon 1577 bestand ³³, aber der Sitz des General-Superintendenten befand sich nicht immer daselbst, vielmehr war *M. Georg Udel*, hiesiger Stadtpfarrer, seit Abschaffung des Interim bis 1558 hier General-Superintendent, kam nachher noch nach Bietigheim und wurde 1563 Abt zu Lorch ³⁴. Nach einer Verordnung von 1559, welche Herzog Christoph erließ, wurde die Aufzeichnung der Getauften, Verheiratheten, und Gestorbenen anbefohlen. Allein zu Gröningen begann das Ehebuch schon mit dem Anfang des Jahrs 1557, das Taufbuch aber eröffnete der Stadtpfarrer Leonhard Baur mit seinem Sohn Samuel, der den 21. Merz 1558 getauft wurde ³⁵. Das Todtenbuch vor 1621 ist nicht mehr vorhanden.

33 Pfaff, Gesch. W. I, 417.

34 MGR. Kirchenbücher. – Schnurrer, Erläut. S. 283.

35 Steinhofer, I. S. 347. zeichnet den Anfang des Taufbuchs zu Tübingen im J. 1558 als Merkwürdigkeit auf.

In den ersten Zeiten des Protestantismus, da das aus dem Feuer-Ofen der Trübsal gekommene Eisen noch glühte, gieng es in den einzelnen Gemeinden ächt protestantisch zu, wie in den ersten Jahrhunderten des Christenthums ächt evangelisch. Besonders zeichnete sich jene Zeit auch durch größere Sittlichkeit und Wachsamkeit über die Sitten aus. Allein eine fürchterliche Zerrüttung in den Grundsätzen, eine Gleichgültigkeit gegen das Glaubensbekenntniß und eine zügellose Frechheit erhob sich während und nach dem dreissigjährigen Kriege. Wie sehr wäre es in der früheren Zeit aufgefallen, wenn ein protestantisches Mädchen sich mit einem katholischen Soldaten hätte trauen lassen, aber jetzt kam es in Gröningen nicht selten vor. Gräuel der Unzucht, die früher kaum dem Namen nach bekannt waren, häuften sich, und die immer höher steigende Noth machte die Menschen gieriger als Raubthiere. Ordnung, Sittlichkeit und Sinn für Religion wiederherzustellen, war für die geistliche und weltliche Obrigkeit eine schwere Aufgabe. Der Landesherr selbst schrieb zur Reinigung des Volks von seinen Sünden und um eine allgemeine Fürbitte wegen des Friedens vor Gott zu bringen auf den 10. Mai den Sonntag Exaudi 1646, einen allgemeinen ausserordentlichen Buß- und Bet-Tag aus, und verbot bei hoher Ungnade alle Hochzeiten, Gastereyen, Tänze etc. acht Tage vor und nach Pfingsten. Denn kaum war die Noth vorbei, so hatte man auch schon wieder Ursache über Ueppigkeit in Kleidung und im Essen und Trinken zu klagen ³⁶.

36 Sattler, H. VIII. S. 135.

Auch während des 30jährigen Kriegs verlor die Stadt ihre Geistlichen nicht. Der Stadtpfarrer Wendel Bilfinger war zwar auf den Asperg geflüchtet, kam aber von Zeit zu Zeit herab, der Diaconus Osiander aber hatte die Stadt nicht verlassen. Diesem folgte im Amt 1635 M. David Cleß, welcher Nachfolger Bilfingers wurde, und bis 1670 hier blieb. Als er das Unglück hatte, ein Bein zu brechen, dessen Wiederherstellung ihn viel Geld kostete, war das Stadt-Gericht so großmüthig, ihm aus der Stadtkasse 12 Rthlr. an dem Arztlohn beizuschießen³⁷. In ununterbrochener Reihe folgen sich nun Samuel Gerlach, 1670, nachher Abt zu St. Georgen, Jo. Geo. Esenwein, 1679, Jacob Kercher, von Marpach, 1684, Fr. Faber, von Stuttgart, 1691, Jerem. Laux, von daher, Fabers Tochtermann, 1705, Jo. Mich. Mörleth, 1714³⁸. Dieser wurde durch einen fürstlichen Befehl v. 18. April 1719 zum Decan von Ludwigsburg, in welches neuerrichtete Decanat seine ganze Diöcese aufgenommen wurde, ernannt, mit der Weisung, sein Amt zwar an Georgii zu beginnen, aber noch so lange in Gröningen zu verblei-

37 Bürgermeister-Rechnung v. 1649/50.

38 4. Jan. 1715 wurde bei Kirchenconvent collegialiter resolvirt, daß ein jeder von denen HH. Convents-Richtern ein paar heimliche Anbringer aus allhiesiger Inwohnerschaft bekommen sollte, welche alle und jede in Erfahrung bringende, heut zu Tag allzusehr überhandnehmende Inconvenienzen gewissenhaft und ohne Passion tecte anzeigen, und dazu behörig verpflichtet, ihrer Delationum halber aber, kraft fürstl. Kirchen-Ordnung nicht beschwert werden sollen – ?

ben, bis einstens für ihn eine Wohnung in Ludwigsburg gebaut sey. Von diesem Tage an hörte Markgröningen auf, eine eigene Diöcese zu bilden. Aber Märleth starb, 19. Mai 1719, noch ehe er die neue Wohnung beziehen konnte. Sein Nachfolger, Stadtpfarrer Scharfenstein, mußte, als endlich die durch Beiträge von Stadt und Amt (jährlich 250 fl.), und andere Geschenke und Sammlungen zu Stande gebrachte Kirche zu Ludwigsburg eingeweiht wurde, 18. Sept. 1726, in feierlicher Procession das silberne Taufbecken, und der Diaconus eine silberne Kanne tragen. Indeß glückte es ihm doch noch die Wiederherstellung des Decanats Markgröningen zu erleben. Sie erfolgte durch ein herzogl. Decr. v. 14. Jan. 1736, und er erhielt die Würde eines Decans, 28. Febr. Im J. 1752 wurde er Abt zu Murhard. Ihm folgten: Tob. Heinr. Korn, 1753 – 58, Phil. Dav. Burk, 1767. Unter ihm kam Thamm (1762) von der Diöcese weg, und dagegen Oberriexingen hinzu. Christoph Fried. Faber, 1785. Unter ihm wurde Oberriexingen von der Diöcese wieder getrennt (26. Jan. 1770), und Thamm aufs Neue einverleibt (14. Nov. 1771). Wilhelm Ludwig Hobbhan, 1798. Fried. Aug. Heyd, der den 15. Merz 1812 zum Decan in Weinsberg ernannt wurde. Er war der letzte Decan. Die meisten Diöcesan-Orte *) wurden dem Decanate Ludwigsburg zugetheilt, nachdem das Oberamt schon früher das gleiche Schicksal gehabt hatte.

*) Zur Dioecese gehörten die Pfarreien: Bissingen, Heutingsheim, Veihingen, Münchingen, Schwieberdingen, Stammheim, Thamm, Unterriexingen. – Ein jeweiliger Decan wurde von dem Decan in Bietigheim visitiert.

Von der General-Superintendentenz Maulbronn, welcher die Diöcese seit der Reformation zugehörte, gieng sie auf die General-Superintendentenz Heilbronn (1810), und bei einer abermaligen Veränderung der Sprengel (1823) ³⁹ auf die General-Superintendentenz Ludwigsburg über, um dieser neuen Stadt in jeder Hinsicht anzugehören.

Noch haben wir Einiges wegen *d e r S c h u l e n* zu bemerken. Es gehört unter die größten Verdienste der Kirchen-Verbesserung, daß dieses wichtige Mittel der Erziehung und Bildung von den protestantischen Regierungen immer mehr berücksichtigt wurde. Es wäre unverantwortlich gewesen, wenn man es nicht gethan hätte, da so viele Quellen, welche bis daher in den Schoos der Kirche floßen, nun bequem auf dieses Gebiet geleitet werden konnten. So waren in Grönningen bis auf H. Christophs Zeit alle Knaben, deutsche wie lateinische, unter Einem Lehrer zu großem Nachtheile vereinigt; da nun die Kirchen-Verbesserung viele Pfrundhäuser leer machte, so hielten die Grönninger bei H. Christoph um die Vergünstigung an, daß zum Behuf der Errichtung einer deutschen Knabenschule das Pfrundhaus, in welchem bis daher der Caplan Klaiberer gewohnt hatte, der Stadt überlassen werden möchte. Diese Bitte, welche wahrscheinlich in Folge des

39 Die Diöcese blieb so lange noch bestehen, bis Decan Heyd nach Weinsberg ernannt wurde (1812), sie war aber bereits durch das Decret v. 3. Nov. 1810, die kirchliche Eintheilung des Königreichs betreffend, unter die Decanante Ludwigsburg, Leonberg und Vaihingen ausgetheilt.

von der Landschaft auf dem Landtag 1565 gemachten Antrags, daß für vermögliche Bürgerskinder Schulen eingerichtet werden *), unter dem Vogt Rösch stattgefunden hat, wurde von dem Fürsten unter der Bedingung erfüllt, daß sie nun das bisherige, jetzt für die Lateiner allein bestimmte Schulhaus einzurichten und zu erweitern übernehmen sollen⁴⁰. Als sich aber bei genauerer Besichtigung des der Stadt überlassenen Pfrundhauses zeigte, daß es für die Zahl der Kinder doch zu klein sey, und die Einrichtung zu viele Kosten verursache, so bat man (18. Mai 1571) um die Erlaubniß, das Geschenkte gegen ein Haus auf dem Kirchhof, das früher auch Pfrundhaus war, vertauschen zu dürfen. So kam dann die teutsche Knabenschule in die Behausung, in welcher jetzt der Knabenschulmeister wohnt. Die Mädchenschule dagegen wurde wahrscheinlich später errichtet, nahm aber, als sie im J. 1773 von Grund aus erneuert und erweitert wurde, auch die Knabenschule in sich auf. Die lateinische Schule, welche früher ebenfalls auf dem Kirchplatz, bei der Kirchstaffel gegen Morgen ihr Haus hatte, wurde im J. 1806 in das Haus verlegt, in welchem sie noch gehalten wird.

*) Pfister, H. Christoph I. S. 145.

40 Der Brief über diese Verwilligung Christophs wurde erst von seinem Sohne 1570 ausgestellt. Die Taxe war 3 fl.

III. Geschichte des Hospitals zum heil. Geist.

Die Armen- und Kranken-Pflege war schon bei den ersten christlichen Gemeinden ein Gegenstand der allgemeinen Sorgfalt. Man wählte zu dem Ende Männer und Frauen, welche Diakonen oder Diener (1 Tim. 3,8.12), Diaconissen oder Dienerinnen genannt wurden, – eine Art Localleitung. Die Apostel gaben ihnen durch Handauflegung die Weihe zu ihrem Beruf, der neben Andern darin bestand, daß sie die milden Gaben sammelten und unter die Bedürftigen vertheilten. Es war natürlich, daß in der Folgezeit nicht bloß durch Allmosen, sondern auch durch Wohnungen dem Bedürfnisse der Kranken, Waisen und Gebrechlichen abgeholfen wurde, daß die Geistlichkeit, zu welcher sich jene Diakonen bald zu rechnen anfiengen, immer mehr Einfluß dabei gewann, und daß endlich bei der großen Vorliebe für Mönche und Nonnen, geistliche Orden und Bruderschaften, auch diese Anstalten klösterlich und sogar ein Geschäftszweig für besondere Orden wurden. So erhob sich ein eigener Orden der Hospital-Brüder und ein Zweig desselben waren die Hospital-

Brüder vom heiligen Geist. Diese Bruderschaften erprobten sich so sehr, daß Pabst Innocens III. selbst Einige aus dem letztgenannten Orden nach Rom berief, um ihm ein Hospital auf ihre Weise einzurichten. Er verband es, wie wir sehen werden, mit einer sehr alten Anstalt.

Es befand sich nämlich in der Nähe der Peterskirche seit 727 ein Quartier, das nannte man Sachsen (Saxia), weil in ihm Jünglinge aus dem sächsischen Volksstamme gebildet und arme Pilgrimme derselben Nation beherbergt und gepflegt wurden ¹. Anstossend an dasselbe baute der Pabst ein großes Hospital, das noch heut zu Tage durch seinen ausserordentlichen Umfang Aufsehen erregt, übergab es zur Besorgung jenen Brüdern, die er von dem Großmeister des Ordens vom heil. Geist unabhängig machte, und nannte es Hospital zum heil. Geist in Sachsen (*domus hospitalis ordinis S. Spiritus in Saxia*). Nachher, als noch mehrere Hospitäler dieser Art an andern Orten entstanden, setzte man zur Unterscheidung das Wort: zu Rom (*de Urbe*) hinzu, so daß der ganze Name hieß: Hospitalhaus vom Orden des heil. Geistes in Sachsen zu Rom (*ordine die S. Spirito in Sassia di Roma*). Der Pabst setzte über den Orden einen eigenen Großmeister, der unmittelbar unter ihm stand, unterschied ihn von dem allgemeinen Orden des heil. Geistes dadurch, daß er nur als Geistlichen, nicht aber zugleich auch aus Rittern bestehen sollte, und

1 Rivii monast. histor. 1737. S. 60. Cleß, Culturgesch. 3, 200.

wieß ihm die Mildthätigkeit neben geistlichen Beschäftigungen allein als das Gebiet seines Wirkens an.

Der Eifer, eine ähnliche, dem päpstlichen Hofe so wohlgefällige Anstalt zu gründen, bewirkte nun, daß alte Hospitäler vom Orden des heil. Geistes in die neue Form umgeändert, oder daß ganz neue errichtet wurden. Jenes geschah mit den Hospitälern zu Steffelt im Elsaß, zu Memmingen in Oberschwaben, wie es aber mit Gröningen ergieng, läßt sich nicht bestimmt entscheiden.

Hätte die Angabe des H. Christoph*), „daß seine Vorfahrer den Hospital fundirt und größten Theils dotirt haben,“ geschichtlichen Grund, so würden wir annehmen, die Grafen von Gröningen und Wirtemberg haben ihn zu der Zeit gestiftet, als sie noch im Besitze der Stadt waren, nämlich vor 1280, und die Einweihung sey nur darum 1297 vorgenommen worden, weil er jene wesentliche Veränderung erfahren habe. Dagegen ist aber zu bedenken, daß keine Spur in der Geschichte vorkommt, die für das Angegebene spräche, und daß im Jahr 1301 noch eine Bulle des Bischoffs von Speier zu Beiträgen für den Bau des Hospitals aufforderte². Es bleibt daher wahrscheinlicher, daß er aus Beiträgen, welche man – wohl auch von den Grafen von Wirtemberg – ersammelt hatte, und zwar neu in den Jahren entstand, die dem Einweihungsjahre vorausgiengen.

Die Einweihung geschah durch den Cynensischen Bischoff, Bonifacius, den Stellvertreter des Bischoffs Mangold von Würzburg, am Tage Mariä-Verkün-

2 Cleß, 3, 202.

digung (25. Merz) des Jahrs 1297, welchen Tag die Hospitalbrüder immer als ihre Kirchweihe feierten. An dem darauf folgenden Palmsonntag (7. Apr.) stellte der Bischoff im Spital selbst eine Urkunde aus, welche enthält, daß die Einweihung stattgefunden habe, und angiebt, wie weit die Rechte der Brüder in Hinsicht des Ablasses, den sie ertheilen dürften, sich erstrecken. Der vollständige Titel, den das Haus bekam, war: *hospitalis domus ordinis S. Spiritus in Saxia de Urbe (romana) in Groeningen*, d. h. Hospitalhaus vom Orden des heil. Geistes in Sachsen zu Rom in Gröningen*), abgekürzt wurde er für den gewöhnlichen Gebrauch in „Gotteshaus zum heil. Geist in Gröningen.“

Kein anderes Haus dieses römischen Ablegers des Ordens vom heil. Geiste findet sich in dem Gebiete, das jetzt das Königreich Wirtemberg bildet, wenn es schon in einigen Städten, z. B. in Reutlingen, Hospitäler zum heil. Geiste giebt. Die ihm nächstgelegenen waren Wimpfen und Pforzheim. Es gehört mit diesen, mit Steffelt (Stephani campus) und Ruffach im Elsaß, mit Neumarkt (?) (Neoforum) und Bern in den Bezirk Oberallemanien. Derselbe hatte seinen besonderen Visitator, der Generalvicar oder Provincialmeister hieß, und dem G r o ß m e i s t e r (generalis magister)³, der immer

*) So hieß der Hospital zu Memmingen: Hospitalhaus des heil. Geist-Ordens von Rom zu Memmingen.

3 Einer derselben nennt sich 1350: *Johannes humilis praeceptor et generalis magister Domus Hospitalis S. Spiritus in Saxia de Urbe ac totius ordinis nec non provinciarum Campaniae et maritimae generalis rector et comes.*

zu Rom seinen Sitz hatte, und von dem Pabste selbst abhieng, mit allen übrigen Bezirken hinsichtlich der ordentlichen Gerichtsbarkeit (*ordinaria jurisdictio*) untergeordnet war. Pabst Gregor IX. erklärte namentlich wegen des Hauses zu Gröningen, daß es dem Spital zu Rom unmittelbar unterworfen sey⁴. In seiner Geschichte kommen zwei Fälle vor, wo sich der Päpstliche Hof unmittelbar einmischte. Martin V. beauftragte den Abt von Hirsau, als die Kirchen von Bietigheim und Bissingen von dem Herrn von Sachsenheim erkauft worden waren, ihre Einverleibung in den Spital zu besorgen⁵, und Sixtus V. entscheidet selbst den Streit, in welchen die Hospitalbrüder mit den Antoniusbrüdern kamen. Ebenso spricht der Generalauditor der Kurie in Sachen der apostolischen Kammer zu Rom für den Hospital gegen die Geistlichkeit und die Bürger zu Eßlingen (1497). Endlich wurden auch noch zum Schutze der Brüder eigene Conservatoren oder Pfleger aus der benachbarten hohen Geistlichkeit von dem Pabste erwählt; Leo X. stellte für das Haus Gröningen den Decan zu Constanz, den Decan des heil. Petrus zu Straßburg und den Probst der Freifaltigkeits-Kirche zu Speier auf⁶. Auch geschah, daß der Generalis in Rom zu Anordnungen einem Meister in Teutschland in seinem Namen Vollmachten erteilte. So kam (1347) ein Bruder Kraft,

4 Avignon, den 26. Apr. 1372. – Die Gröninger Hospitalbrüder schickten auch eigene Boten nach Rom.

5 14. Mai. 1422.

6 Summarium fol. 9.

Meister des Hauses in Wien, und ein Bruder Griffio aus Steyereck, als aufgestellte Visitatoren, Inquisitoren und Reformatoren nach Gröningen, und ertheilten dem Meister Hartmann daselbst Vollmacht zu Einsammlungen in der Speirer und Constanzer Diöcese.

Provincialmeister oder Generalvicar, war über Gröningen anfänglich der Meister des Hauses Memmingen⁷, späterhin aber, und bis zur Zeit der Reformation der Meister des Hauses Steffelt⁸, welcher über die Häuser, Wimpfen, Neumarkt, Gröningen, Pforzheim, Ruffach im Elsaß und Bern zu befehlen hatte. Er besuchte, wie es scheint, Gröningen alle Jahre und nahm dann von hier seinen Weg nach Wimpfen, wohin er nicht selten von dem hiesigen Meister begleitet wurde. Dagegen mußte auch dieser jährlich zu Steffelt erscheinen, was ihm einen Zeitaufwand von zwölf Tagen und zu drei Personen zu Pferd einen Kosten von 3 fl. auszumachen pflegte.

Der *Meister des Spitals* (*magister domus*) nannte sich *praecceptor, rector, commendator*, Commenthur⁹. Zur Bezeichnung seines Rangs

7 Cleß nach Khamm, 1306 hieß er Conrad von Senden. An ihn wendet sich Gr. Ulrich von Asperg, als er einen zum Bruder in den Spital Gröningen aufgenommen wissen wollte.

8 1348. 1443 bis 49. 1517. Vgl. Rivius a. a. O. 63.

9 Auch der Meister zu Memmingen nennt sich *commendator provincialis*. Ebenso die Vorsteher der Hospitäler der Antoniusbrüder von derselben Regel. Bei Sattler, Gr. I. S. 4. kommt ein *frater Wernherus commendator domus hospitalis* zu Leonberg vor.

mag dienen, daß er sich bei der Hochzeittafel des H. Eberhard im Bart zwischen den Domprobst und die Gesandten des Capitels zu Constanz setzte, und bei der Hochzeit des H. Ulrich den deutschordenschen Commenthuren zu Kapfenburg, Winnenden und Rohrdorf unmittelbar nach, dem Probste der Stiftskirche zu Stuttgart aber vorgieng. Er wurde ohne Zweifel von dem Convent gewählt. Er war in allen äußern Angelegenheiten der natürliche Stellvertreter des Hauses, ritt daher in seinem Namen bald an den Hof des Grafen von Wirtemberg, bald an den bischöflichen nach Constanz u. s. w. Der Meister v. 1444 ritt in einer Angelegenheit des Hauses, das die Pfarrei Bietigheim zu ersetzen hatte, dahin, und trug aus mit den Bürgern daselbst, daß sie den Pfarrer aufnehmen, der an seine Statt gekommen war, „wenn sie stellten sich darwider;“ er gab ihnen zum Weinkauf (!) – 8 Schilling. Nicht nur über das Verhalten der Brüder, sondern auch über das ganze Personale des Hauses hatte er zu wachen. Er nahm alle Knechte und Mägde in Dienste, und schämte sich nicht, auf dem hiesigen oder auf auswärtigen Jahrmärkten für das Haus Tuch, Leinwand, Geschirr, u. dgl. einzukaufen. Die Rechnung wurde von ihm geführt und dem Convent gestellt¹⁰.

10 Die Rechnungen des Spitals, welche aus der katholischen Zeit noch vorhanden sind, von 1443/9, laufen von „Johannis Tag zu Sonnen-Wenden“ bis dahin; es ist dieß „St. Johann im Sommer,“ wie der Tag sonst heißt (Steinh. III, 389. J. 1483), und somit unser *jetziges* *E t a t s j a h r*; die nach der Reformation gehen von Georgii zu Georgii. – Die Bürgermeister-Rechnung von 1589/90 läuft von Pauli Bekehrung (25. Jan.) an, ebenso die Heiligen-Rechnung v. 1639/40, und dieser Termin scheint bis in den dreissigjährigen Krieg herrschend gewesen zu seyn, dann kommt abwechselungsweise bald Martini (1645. 60 – 72) bald Georgii (1653) vor.

Dieser *Convent*, sonst auch *Capitel* genannt, bestand aus den *Brüdern*, die nach der Regel des heil. Augustin zusammenlebten, d. h. in Einem Hause, wie eine Familie, und in abgesonderten Zellen, wie Mönche (*Clausur*), wohnten, keusch, arm und ehelos (*Cölibat*) lebten, gemeinschaftliche Andachtsübungen verrichteten, auf der Scheitel, wie die Geistlichen, eine rundgeschorene Glatze (*Tonsur*) trugen, und sich einer gleichen und zwar schwarzen Kleidung nach vorgeschriebenem Zuschnitte bedienten. Mantel, Leibrock und Beinkleider waren von schwarzem Tuch oder Zeug. Als sie sich der höhern Geistlichkeit mehr gleichstellen wollten, erbaten sie sich mit Erfolg von dem Großmeister zu Rom die Erlaubniß (1513), über dem Rock noch ein kleines rungsumlaufendes Mäntelchen (wie einen großen Halskragen, *cottae superpelliciae*), tragen zu dürfen. Auf der linken Seite der Brust hatten sie ein weisses Kreuz von Zeug, das sich durch zwey Querstriche, deren oberer dem untern an Länge nachstand, von andern Kreuzen unterschied, und das spanische Kreuz genannt wird. Dieses Kreuz bildet auch das *Wapen* des Spitals¹¹.

11 Wo in den Wappen des Spitals aus der Zeit des Meisters Betz neben dem Kreuze noch ein Bär steht, so ist zu bemerken, daß dieser das Familienwappen des Betz war und mit dem Spitalwappen nur so lange verbunden blieb, als Betz die Würde eines Meisters bekleidete.

Die Zahl der Brüder scheint nicht fest bestimmt gewesen zu seyn. Es finden sich 6 bis 8. Es scheint, daß immer zwei derselben zu Pfarrern in den von dem Spital abhängigen Pfarreien Bietigheim und Bissingen ernannt wurden. Denn ein Pfarrer von Bietigheim wurde 1444 Meister des Spitals, und für den Pfarrer von Bissingen werden noch Kleidungsstücke auf Kosten des Spitals verrechnet. Der größte Theil ihrer Geschäfte bezog sich auf das Lesen der Messe und das Verrichten anderer gottesdienstlicher Handlungen in der Spitalkirche, so wie auf das Messelesen und beichten lassen in den Städten, wohin sich ihr Bezirk erstreckte, auf das Einsammeln der milden Beiträge u. dgl. ¹². Der Zweck dieser Anstalten erforderte aber noch mehrere Personen. Nach dem Willen des Pabstes sollten Arme und Kranke aller Zungen Obdach, so wie im Leben und Sterben Hilfe und die nöthige Nahrung für den Leib und den Geist erhalten. Es

14 *

12 Als ein Bruder, Nicolaus, aussätzig ward (1448), ließ der Meister ein Häuslein für ihn bauen, das 6 Pfd. Heller kostete. Er mußte getrennt werden von denen, für die er viel gesammelt hatte, und sein Leben in der Einsamkeit beschließen. – Uebrigens wurde das hiesige Bad regelmäßig von den Brüdern benützt. Auch ritten sie beinahe jährlich in das Wildbad, wo sie im Wirthshaus „zur Bracken“ ihren Abstand nahmen. Wann die Meister krank wurden, ritten sie entweder nach Eßlingen zum Apotheker, oder ließen den Doktor von Stuttgart oder Waiblingen zu sich kommen, 1444/5.

sollten an bestimmten Tagen Spende-Almosen gereicht, sodann verschämte Nothleidende ¹³ mit Unterstützung versehen und endlich Findelkinder und Waisen aufgenommen und gepflegt werden. Ob das Letztere auch oder immer zu Gröningen geschah, ist übrigens zweifelhaft, ebenso ungewiß ist, ob die päpstliche Vorschrift befolgt wurde, daß von den Einkünften Ein Drittheil zu Verpflegung der Armen, ein anderes, um den Zwecken der Gastfreundschaft zu genügen, das letzte zu Erhaltung der Gebäude und auf die Religiösen selbst verwendet werden solle. Ueberhaupt scheint, daß die Wohlthätigkeits-Zwecke bald hintangesezt und dagegen mehr auf Bereicherung und Vergrößerung des Ganzen gesehen wurde. Dieß muß ohnehin von der Zeit angenommen werden, in welcher der Meister Bez das Regiment führte, von der wir nun Einiges zur Vervollständigung des Bilds anführen wollen.

Nachdem nämlich noch in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ziemliche Einfachheit in der ganzen Haushaltung geherrscht hatte, fieng man an, dieselbe immer mehr auszudehnen und in ein stattliches Wesen zu bringen.

Das Haus war voll von Knechten und Mägden. Ein Knecht bediente die Mitglieder des Convents, vier Knechte besorgten den Stall, die Aecker, die Wiesen, die Weinberge, dazu kamen noch einige Treibknaben, ein eigener Bäcker (Pfister), eine Köchin, eine Magd, welche die Siechen ¹⁴ besorgte,

13 Quos pudor a publici quaestus incerta mendicitate coerces. Bulle des P. Bonifacius VIII. v. 28. Jul. 1295.

14 Diese hatten graue Kleidung.

und mehrere andere Mägde. Die Ställe enthielten, neben vielem Rindvieh, 7 bis 9 Pferde, so daß über 300 Malter Haber verfüttert zu werden pflegten. Und wenn im J. 1443 nur Ein Sattel und „ein böser Reitzaum“ da war, so vermehrte sich nun Schiff und Geschirr reichlich, nachdem einmal ein weiterer Schritt dadurch gemacht war, daß der Meister (1444) einen Sattel und Halfter von einem Studenten um 6 Schillinge gekauft hatte.

Natürlich war es nichts Unbedeutendes, für eine so große Haushaltung, die Küche zu besorgen, und darf daher nicht befremden, wie der im J. 1444 neu eingetretene Meister folgenden Eintrag in seine Rechnung machte: „Als ich zuerst Meister war, da ritt ich nach einer Magd gen Steinheim.“ Es wurde sogar unter dem Meister Bez ein eigenes Grundbuch für die Küche entworfen, auf daß doch nichts gegen die kirchliche Sitte, das Herkommen, den Stand und die Jahreszeit verfehlt werden möchte. Ein Bruder hat sich das Verdienst gemacht, ein solches Werk 1532 zu fertigen, und mit folgendem Titel zu versehen: „*Manuale domesticum*, Kuchenbüchlein und Handbüchlein, darin du findest die alten Bräuch, so ich von meinem Herrn seligen Johann Betzen empfangen hab, auch selber zu meinem Theil erfahren, dieweil ich im Gotteshaus im Convent gestanden bin; mag doch diese Ordnung ein jeglicher Meister mehren oder mindern nach Gelegenheit der Zeit und Vermögen des Gotteshauses. Hab also mit Fleiß sie beschrieben, wie mans soll halten mit Speisung auf alle Fest, wie sie hier nacheinander folgen, was man Jedermann geben soll, dem Convent, den Armen, den Ehehalten.“

Um recht anschaulich zu machen, wie für das Leibliche gesorgt wurde, und um Leserinnen, wenn ich deren finde, die Gelegenheit zu Erweiterung ihrer Kenntnisse von der Geschichte der Kochkunst nicht zu entziehen, erlaube ich mir, einige von des guten Mannes Beschreibungen mit seinen eigenen Worten zu geben.

„Auf den heiligen Christabend.“

„Am Morgen speist man zu Convent ein Voessen, Brühe und Fleisch, Pfeffer und Fleisch, Sulz, Kuchen und Käs, zweierlei Weins aus silbernen Bechern. Diese Ordnung wird beinahe an allen andern Festen gehalten. Zum Nachtmal speist man Brühe und Fleisch, ein grün Kraut, so mans haben mag, oder ein Reis, Sulz, Bratis und Kuchen, zweierlei Weins. Den andern Morgen Brühe und Fleisch, Pfeffer und Fleisch, Kuchen und in der Gemein eine Flasche mit neuem Wein oder Conventwein. Am Nachts eine Brühe und Fleisch, eine gemilchte Gerste oder Rüben.

Den Ehehalten Morgens Brühe und Fleisch, Pfeffer und Fleisch, Kuchen. Den Knechten in der Gemein eine Flasche mit Wein. Also hält mans auch mit den Mägden und der Pfisterei mit Essen, und giebt ihnen einen ferndenen Trunk. Am Nachtmal Brühe und Fleisch, eine gemilchte Gerste oder Rüben.

Diese Ordnung wird auch also gehalten mit Kuchen, Essen und Trinken auf Circumcisionis (Neujahr) und Epiphaniä. Wo aber der zweier Fest eines gefällt am Freitag oder Samstag, so giebt man des Morgens den Armen und Ehehalten Jeglichem einen Häring oder Blatteislin, dem Convent giebt man zweierlei Fische, grün und dürr.

Gemeine Speisung

Am Sonntag, Dienstag, Donnerstag giebt man dem Convent Morgens Voressen, Brühe und Fleisch, einen Haberbrei. Am Nachts giebt man Brühe und Fleisch und ein Kraut, wo man aber kein Kraut hat, giebt man ein anderes Gemüß und Braten. Den Armen Morgens Brühe und Fleisch und einen Brei, am Nachts Suppen und Kraut oder Rüben. Den Ehehalten Morgens Brühe und Fleisch und einen Brei, am Nachts Brühe und Fleisch und Kraut oder Rüben.

Diese Ordnung wird auf die drei obbeschriebene Tag also gehalten, wann man Fleisch ißt, jedoch so mag ein Meister im Convent speisen die drey Tag etwan mehr mit Fleisch, Gemüß und Wein, seines Gefallens.

Am Montag und Freitag (Fische, so sie rechts Kaufs sind) speiset man Morgens im Convent Brühe und Fleisch (?) und Erbsen, am Nachts Brühe und Fleisch (?), Rüben oder Gersten oder Haberkern. Den Armen Morgens Suppe und Erbsen, am Nachts Suppe und ein Gemüß. Den Ehehalten Suppe und Erbsen Morgens, am Nachts Suppe und ein Gemüß. – Am Mittwoch und Samstag dem Convent Morgens Suppe, Linsen, Rüben oder Kraut. Samstag etwan Eyerfische, hernach Stockfische, Bleitteislin, etwan ein Eyerkuchen zu jeder Zeit, wie sich gebührt. Den Armen Suppen und Linsen, am Nachts Suppen und ein Gemüß, den Ehehalten dasselbe.

Diese Ordnung wird also gehalten durch das ganze Jahr, so man Fleisch ißt; mit den Gemüßen zum Nachtmal magst du lassen geben nach Gelegen-

heit der Zeit Rüben, Kraut, Gerste, Haberkern, dürre Aepfel, Rempfin-
ge, Kachelmuß, etwan Eyerbrei.

Auf der Herrn Fastnacht.

Nota. In der Wochen vor der Herrn Fastnacht, so man noch Mastvieh
hält, Schwein oder Rinder, soll man abnehmen am Mittwoch oder
Donnerstag, dieweil Sulzen und Anderes gemacht werde, bei Zeit,
wann auf dem Samstag hat man zu schaffen mit dem Backen, Kuchen
und Kuchlein, wie es hernachfolgt.

Am Samstag backt der Beck Morgens 14 Kuchen vor den Convent, auf
jeglichen Kuchen 3 oder 4 Eyer mit Milch-Schmalz; ferner 12 Kuchen
vor das Gesinde und Arme mit Schweine-Schmalz und Milchrahm,
auf jeglichen ein Ey oder zwey. Samstag Nachmittag backt man die
Kuchlein der Herrn mit Milch-Schmalz, die andern mit Schweine-
Schmalz, braucht etwan 30 Eyer zu der Herrn Kuchlein, in die andere
20 Eyer. Am Samstag Nachmittag macht der Koch oder Köchin 10
oder 12 Zinn mit Sulzen, groß und klein, von Rindsfüßen, Schweins-
füßen, eine oder zwey Platten mit Kappaunen- oder Hühner-Sulzen.
Am Samstag Nachmittag oder am Freitag davor nimmt man zwey
Hennen ab, zween Kappaunen oder junge Hahnen, wenn man sie hat,
damit alle Ding auf den Samstag bereit werden. Am Samstag zu Nacht
giebt man im Convent Jeglichem ein Paar Eyer, darnach ein Geusselt
(?), darnach ein Reis, darnach Kuchen und Kuchlein, zweierlei Weins.
Das Gesind speißt man, wie sonst gewohnt ist an einem Samstag.

Auf der Herrn Fastnacht.

Dem Convent ein gut Voessen von einer Hirn-

wurst oder Kälbernes, wie mans haben mag, Brühe und Fleisch in einem gemeinen Zinn, Pfeffer und Fleisch in einem gemeinen Zinn, Sulz, Kuchen und Kuchlein, Wermuth-Wein, Convent-Wein, einen guten neuen Wein. Auf die Nacht dem Convent Brühe und Fleisch in einem gemeinen Zinn, Braten, Sulzen, Kuchen und Kuchlein, zweierlei Wein. – Dem Gesind, Bauernknechten und allen, die in ihrer Stube essen mögen, einen Saumagen, dazu Wurst genug, Brühe und Fleisch, Pfeffer und Fleisch, Braten, Sulz, Kuchen und Kuchlein. Also speist man auch die Armen. In beide Stuben giebt man Weins genug. Auf die Nacht giebt man dem Gesind Brühe und Fleisch, eine gemilchte Gerste, Kuchen und Kuchlein, und aber Weins genug. Am Montag dem Convent ein Voessen, Brühe und Fleisch, ein Sauerkraut, Sulz, Kuchen und Kuchlein, zweierlei Weins. Zu Nacht Brühe und Fleisch, ein Mueß oder Reis, Braten und Sulz, Kuchen und Kuchlein, zweierlei Weins. Dem Gesind und Armen, so man noch Wurst hat und von einem Rind Kuttelflecken, Brühe und Fleisch, ein Gemüß mit Fleisch-Sulz, so man sie hat, Abends und Morgens, also auch den Armen.

Am Dienstag dem Convent ein Voessen, Brühe und Fleisch, ein Gericht von Kappaunen und Hennen-Blut, Sulz, Kuchen und Kuchlein, Wein, wie sich gebührt. Auf die Nacht Brühe und Fleisch, etwan ein gut versottene Henne, Braten, Sulz, Kuchen und Kuchlein. Dem Gesind und Armen gieb Voessen, Brühe und Fleisch, Wurst, Sulz. Abend und Morgen ich nicht hab^e wollen anzeigen,

gieb nach dem, wie du gerüst bist mit Fleisch und Rath in der Küche. Auf die Nacht, nach dem Nachtessen giebt man eine Gewähre Wein in den Convent und dem Gesind (die Armen halten sich zu dem Gesind) und Alles, was da übrig blieben ist von Fleisch, Braten mit Wein und Brod etc. wie sich alle Jahr die Zeit giebt, darnach magst du handeln.“ Diese Probe möge hinreichen, um einen Begriff von der Art zu geben, wie die Bewohner des Hospitals das Jahr hindurch lebten, zugleich aber wisse der Leser, welcher sich um solche Dinge bekümmert, daß dieses ausführliche Hausbuch weniger Mehlspeisen, besonders aber der in Südteutschland so gangbaren „Knöpfen“, ferner eines Salats und der Bohnen nicht erwähnt, des Caffee's aber und der Kartoffeln noch nicht erwähnen konnte *). Und doch sind viele der erwähnten Stücke jetzt die beinahe ausschließliche Nahrung eines großen Theils der Einwohner Wirtembergs! Welche Beränderung in der Lebensweise und in der Kochkunst innerhalb des Zeitraumes von 300 Jahren, und welche Veränderungen in dem Anbau der Felder und Gärten, die den Mundvorrath liefern!

Noch verdient ein besonderes Gericht aufgeführt zu werden, welches jährlich zur Osterzeit ausgetheilt wurde, d a s G e s e g n e t e. Da ich nicht im Stande bin, mit Wenigem zu sagen, was es ist, so halte

*) Auch kein Frühstück kommt vor. Dieß fand in jenen Zeiten noch nicht statt und war nicht so nöthig, als heut zu Tage, daman schon um 9 Uhr Morgens das Mittagessen, damals aber Frühessen genannt, zu halten pflegte. Schnurrer, Erläuterungen. S. 483.

mir der Leser zu gut, wenn ich das Hausbuch wieder zur Hand nehme und es selbst reden lasse.

„Wann das Gesegnitz am Osterabend gehackt und bereit ist, so trägt mans in die Capitelstub und spreits auf drey Tisch, das Fleisch besonder, das Weiß besonder, auch das Gelbe besonder und rührts, damit es nicht sauer werde. Am Ostertag darnach nimmt man drey Siebe und thut Jegliches in ein Sieb mit den Tüchern, darauf es liegt, und trägts hinaub in die Küche zu dem Anrichten. Da soll man vorhin einen Tisch überzwerch stellen, und Alles, so in den Braten gehört, herzubringen, Braten, Fladen, Käs, und also da benediciren cum thure et aqua benedicta ¹⁵. Darnach zerhauet der Mezger den Braten, und theilen das aus, einem Jeglichen, wie er geschickt hat¹⁶.

Am Ersten schickt man das gemein Gesegnitz aus denen, die nicht geschickt haben, auf der langen Tafel, thut in jegliches Schüsselein ein Löffel voll roth Fleisch, ein Löffel voll Weiß, und gelb Dotter, ein Stücklein Käs und Fladen. So man das Gesegnitz auf die Tafel gesetzt, so tragen zween Knecht, namentlich der Weingartknecht und der Mittelknecht, die Tafel. Darzu bestell einen, der die Leut kennt, und die Häuser weiß, der das Gesegnitz von den Tafeln austrägt; muß auch einer mit einem Sack mitgehen, der die leeren Schüsseln empfängt. Das gemein Gesegnitz giebt man Priestern, Mei-

15 Einweihen mit Weihrauch und Weihwasser.

16 Einzelne Bürger hatten nämlich Ostereier verehrt.

stern, Wachten, Stadtknechtn, Hirten, Thorwarten, Bauleuten, Messnern, allen Nachbarn um das Haus, um den Spital; den Schwestern im Nonnenhaus schickt man ein Ehrlichs, den Schulmeistern ein Ziemlichs, dem Pfarrer ein Ehrlichs.

Den ersten Gang mit der langen Tafel geht man durch die Kirche auf, fangt an am Thor und dieselbige Gaß hinauf bei des Schreiners Hans Haus, dasselbig Gäßlein hinter bis zum Eßlinger Thor, darnach dieselbig Gaß herab, und die Gaß bei dem Hetzenloch herauf, in die Stelzengaß hinauf bis zu dem Osterthor, darnach dieselbige Gaß herfür bis zu des Mathis Müllers Haus, dasselbig Gäßlein hinter bis zu dem Kirchhoff und von der Kirche dieselbig Gaß hinauf bis in des Heuscher Bastlins Haus, so weit man reichen mag.

Den andern Gang hebt man an, wo es erwunden hat, und gehen die Gaß vor des Vogts Haus hinauf bis zu dem Schloß und von dem Schloß herab zum Bad dieselbige Gasse herab bis zu dem Seelhaus, da hat es ein End, ob aber Wachten, Knecht, Bauleut oder Andere wären in denen Gassen, die hier nicht angezeigt worden sind, mag man wohl geschicken besonders.

Dieweil man auf der langen Tafel das gemein Gesegnitz austrägt, so schickt man mit unsern Mägden und anderen Boten den Bürgern und allen denen, die dir insonderheit geschickt haben, in großen, flachen, zinnernen Platten, einem Jeglichen, wie man dir geschickt hat. So du Jedermann geschickt hast, wie obsteht, so kommen dann die Siechen herauf und bringt Jeglicher ein Schüßlein, und gieb Jeglichem auch das Gesegnitz.“

Auf ihre Kirchweihe luden sie Vogt, Gericht, etlich vom Rath, Pfarrer, Helfer und Priester, welche sie wollten. „Lad nicht, bemerkt das Buch, das Gericht, auch nicht den ganzen Rath, damit es nicht in einen Brauch kommt.“

Der Aufwand, den eine solche Haushaltung erforderte, war nicht unbedeutend und erhöhte sich noch durch das Ankommen von fremden Gästen und Pilgrimmen. Das Zuströmen derselben muß besonders stark gewesen seyn, als die großen Kirchenversammlungen zu Constanz und zu Basel gehalten wurden. Denn damals erhielten die Hospitalbrüder von dem Vicar des Bischoffs zu Constanz noch ein besonderes Privilegium zum Einsammeln milder Gaben, weil zu ihnen Fremde aus allen Ländern kämen (16. Dec. 1444).

Dieß nöthigt uns nun von selbst, einen Gang zu den Quellen zu thun, aus welchen den geistlichen Herren die Mittel zufloßen, durch die sie in den Stand gesetzt wurden, solchen Aufwand zu machen. Wir nennen sie Ablaß, Almosen und Stiftungen, und dürfen behaupten, daß in Beziehung auf diese drei Stücke der Orden wahrhaft als Päpstliches Schooßkind behandelt wurde ¹⁷.

17 *Licet ad universa pia loca, pro illorum felici statu conferendo nostrae vigilantiae frequenter dirigamus intuitum, ad Hospitale tamen S. Spiritus in Saxia de Urbe, quod sub oculis nostris continuo versatur et sedis apostolicae praeclarissimum opus et monumentum existit, et alia loca, ab eo dendentia, attentiori quadam sollicitudine mentis nostrae considerationem intendimus.*
8. Jun. 1482. Leo X.: nos hospitale singulari devotione prosequimur et in visceribus charitatis gerimus. 1513.

Bei der Einweihung des Hospitals wurden auch sogleich die Ablaß-Vollmachten ertheilt.

An den Büßungen für schwerere Sünden durften 40 Tage, an denen für verzeihliche ein ganzes Jahr nachgelassen werden (7. Apr. 1297). Sie hatten, wie die übrigen Brüder des Ordens, das Recht, sich beichten zu lassen, und Bußen aufzulegen, und zwar nicht bloß in ihrem Orte, sondern, wo es ihnen gefiel, und wie oft es die Unterhaltung der Armen nöthig machte, ohne im mindesten der Genehmigung der Prälaten oder Kirchen-Vorsteher zu bedürfen. Sie sprachen aus apostolischer Vollmacht frei von allen Vergehungen und Sünden, der Excommunication und andern Kirchenbußen, selbst der Simonie und den für den päpstlichen Stuhl besonders vorbehaltenen Fällen, jedoch das letztere unter Rücksprache mit dem Pabste. Ausgenommen waren Ketzerei, Aufruhr gegen die Person des Pabsts oder den apostolischen Stuhl und Angriffe auf die Person eines Cardinals, Patriarchen, Erzbischoffs und Bischoffs, so wie eines Presbyters. Auch konnten sie dem Sterbenden vollen Ablaß für alle Sünden, selbst diejenigen, welche so eben ausgenommen wurden, ertheilen, so wie allen Weltlichen oder Geistlichen, welche in irgend einem Amte oder Stande ein Versehen (irregularitatem) oder eine vorschriftwidrige Handlung (die Bigamie und vorsätzlichen Todtschlag ausgenommen) begangen hatten. Ueber

Wucher, Raub, Brandstiftung (außer bei Kirchen) und alles unrechtmäßig Erworbene hatten sie Vergleiche zu treffen Vollmacht. War in einem Vermächtnisse für fromme Zwecke undeutlich ausgedrückt, welcher Kirche oder Person es zukommen solle, so dürfen sie sich die Entscheidung herausnehmen, und es kann sie nachher Niemand wegen eines Ersatzes belangen. Hatte ein Geistlicher, der sich aber sonst um die Sache der Hospitalbrüder wohl verdient machte, die Horas nicht recht gesungen u. dgl., so konnten sie ihn von der Strafe freisprechen. Gelübde, wenige ausgenommen, durften sie, wenn dadurch nur für das Haus etwas gewonnen wurde¹⁸, verwandeln, und Meineide, unbesonnen geleistete Eidschwüre, Entheiligungen des Sonntags, Abtreiben der Leibesfrucht, Blutschande u. s. w. abbüßen lassen.

Als ein Heinrich von Mönshheim in dem Kirchhofe des Spitals zu Gröningen einen Altar bauen ließ, aber das Nöthige zu Erhaltung des Kaplans, so wie zu Anschaffung des Kelchs, der Bücher, Lichter, Zierrathen etc. noch fehlte, so wurden denen, welche sich auf diesen Kirchhof begraben ließen, den Begräbnißfeierlichkeiten Anderer beiwohnten, beim Läuten der Spital-Glocke zu dem Altar kamen, um Aves zu beten etc., Ablaß-Zettel gegen Bezahlung nach Umständen ausgetheilt (17. Febr. 1318).

Die Priester konnten dieses Geschäfte bequem

18 *Dummodo pro hujusmodi commutationibus praedictis hospitalibus aliquod beneficium et elemosine juxta voti importantiam et dispensati conditionem conferatur. Summar. Blatt. 5. -*

mit einem andern verbinden, das wohl anfänglich noch einträglicher war, nämlich mit dem Einsammeln der *Almosen* für ihr Haus. Eine Erwerbs-Quelle, die so lange reichlich floß, als die Christen noch die Ueberzeugung haben konnten, daß der Hospital eine wahre Wohlthätigkeits-Anstalt sey, und so lange die Päbste selbst, wie Honorius III.¹⁹, mit gutem Beispiele vorangiengen.

Jedes Haus hatte seinen eigenen Bezirk. Dem in Gröningen war das Bisthum Constanz mit fünf Capiteln des Bisthums Speier angewiesen, und blieb ihm selbst gegen die Anmaßungen des Meisters in Steffeld durch die Erklärung des Großmeisters in Rom gesichert (24. März 1330). Auch wider Ansprüche, welche das Haus Bern an das Constanzer Bisthum machte, wußte es auf einem Tage zu Baden durch seinen Meister Friedrich zu siegen, so daß Bern wegen einer von ihm nun zu benützendem Gegend eine jährliche Entschädigung mit 3 fl. rheinisch entrichten mußte (7. März 1475).

Kam einer von den Brüdern in eine Stadt oder in ein Dorf dieses Bezirks, so wendete er sich zuerst an den Orts-Geistlichen, der Befehl hatte, ihn nicht nur freundschaftlich aufzunehmen, sondern auch das Volk zusammenzuberufen und öffentlich zu verkündi-

19 *Baron. Annal. T. XX. p. 518.* Er ließ an dem Sonntag, an welchem das Evangelium der Hochzeit zu Cana erwähnte, aus seiner Casse 1000 auswärtigen Armen und 300 Spitalern, jedem 3 Denare geben, den einen zu Brod, den andern zu Wein, den dritten zu Fleisch – auf daß auch sie einen hochzeitlichen Festtag hätten.

gen, daß der Bruder, welcher ein Crucifix vor sich hertrug, von Haus zu Haus gehen, und Almosen sammeln werde. Der Bruder hielt aber auch selbst Gottesdienst. Auf die bestimmte Stunde mußte Alles in der Kirche erscheinen, die Arbeit, wie an einem Sonntage, ruhen lassen und die Predigt anhören. Der Orts-Geistliche, wenn er auch gerade Messe zu lesen hatte, wartete ehrerbietig. War irgend eine Kirche im Interdict, so daß aller Gottesdienst und das Begraben der Todten in geweihter Erde untersagt war, so durften nur sie erscheinen, und die Thüren der Kirche öffneten sich, die Glocken erklangen, der Altar wurde bekleidet, und Gesang, Messe und Begräbniß folgten auf einander²⁰. Boten des Himmels waren dann unsere Hospitalbrüder und, wans nicht ausblieb, war – das Botenbrod.

Die Sammlung geschah von Haus zu Haus durch alle Straßen. Sie nahmen dann eine Glocke²¹ in die Hand und riefen durch deren Schall

20 *Cum dicti fratres vel eorum nuntii ad aliquas ecclesias interdictas advenerint, quod in eorum jucundo adventu ecclesiae aperiantur et ibi januis apertis divina officia celebrantur, campanae pulsantur et corpora mortuorum ibidem ecclesiasticae sepulture tradentur.* 29. Mai 1319.

Die namentlich Excommunicirten durften aber dem Gottesdienste nicht beiwohnen. –

Die Conventbrüder selbst genossen bei einem Landesinterdict die Freiheit, bei geschlossenen Thüren, ohne die Glocken zu läuten und mit leiser Stimme ihren Gottesdienst feiern zu dürfen. *Summar.* Bl. 6. ob.

21 Auch in der Stadt war es bis auf den Anfang des 17ten Jahrhunderts Sitte, mit einem Glöcklein durch öffentlich aufgestellte Personen einsammeln zu lassen.

die vollen Hände zu sich. Drei, vier Wochen lang, und oft mehrmals im Jahre reisten zu Pferd zwei und drei Brüder unter Wegs auf der Petition oder dem Quest oder der Bett, wie sie sagten, herum. Auch sammelten andere Geistliche in ihrem Namen jährlich ein. So einmal ein Pfarrer Oelen in Unterriexingen (1444), und der Schulmeister Riem zu Tübingen (1445). In den Jahren 1443 bis 49 fielen jährlich auf diesem Wege in gutem und „bösem“ Geld ungefähr – 100 fl. Außerdem waren noch in der Stadt drei Opferstöcke aufgestellt.

Sie sahen sich hierin von den Päbsten so begünstigt, daß Pius II. auf eine Klage des Gr. Ulrich zu Wirtemberg wegen Betteleien, welche dem Stift Göppingen seine Zuflüsse abschneiden, verbot, man solle dergleichen Quaestores und Petitores nicht mehr in die Stadt einlassen, ausgenommen solche, welche von dem Pabste ausdrücklichen Befehl hätten, oder von dem Spital des h. Geistes der Stadt (?) Saxia oder von den vier Bettelorden, welche deshalb besondere Freiheiten hätten²².

Allein wie gierige Hände immer weiter greifen und endlich auf belachenswerthe Mittel kommen, so geschah es auch hier bei der Almosen-Praxis. Man war nicht damit zufrieden, selbst sich durch jenes Steuerglößchen das Nöthige ersammelt zu haben, man wollte auch noch andern Angehörigen dieselbe Wohlthat zuwenden. Ihre Thiere nämlich, besonders die Schweine²³, wurden mit einer Schelle an

22 Sattler, Gr. IV, 52.

23 Noch vor einigen Jahren kam etwas Aehnliches zu Neapel mit Stieren vor. Franciskaner hefteten ihnen das Bild des h. Franciskus an die Stirne, ließen sie in den Straßen laufen und empfahlen sie der Barmherzigkeit der Glaubigen. Man wetteiferte, sie zu nähren. Reisebeschreibungen. Neustadt a. d. O. 5r Bad. 1816. S. 40.

Die Indier heften Stieren das Zeichen ihres Götzen Schiwa auf die Hüften, und lassen sie dann frei laufen, wiewohl nicht aus dem Grunde, weil sie ihrer Fütterung überhoben seyn möchten, sondern um dem Schiwa ein Geschenk zu machen. Solche Thiere verwüsten Felder und Gärten, und fressen selbst auf dem Markte, was ihnen gefällt, auf. Stehen sie irgendwo im Wege, so darf man sie kaum leise berühren, um sich Platz zu verschaffen, sie schlagen, wäre eine Todtsünde. Hebers Reise in Indien. 1828.

einem Ohre versehen, und Pabst Sixtus IV. heiligte den Unfug mit dem Befehl, daß, wo sich Vieh, vorzüglich Schweine, der Hospitalbrüder vom heiligen Geist sehen lasse, demselben mit Futter aufgewartet und ein sicheres und freies Wandern zu Theil werde, bei Strafe des Banns (7. Nov. 1482).

Das war zu toll. Man empörte sich gegen die Unverschämtheit der menschlichen und thierischen Bettler. – Zuerst waren es schlaue Betrüger, die in das Gewand eines Bruders sich einhüllten, sein Aeußeres annahmen, wie sie mit dem Glöckchen klingelten und dieses Mittel, so oft auch die Päbste Blitze gegen sie schleuderten, von Zeit zu Zeit wiederholten; sodann fiengen die Brüder des h. Antonius, man möchte sagen aus Handwerks-Neid, denn sie waren auch Hospitalbrüder und von derselben Regel, die Almosen sammelnden Menschen und Thiere zu verfolgen an. Darüber ereiferte sich Sixtus IV., der seinen Kreaturen überhaupt viel zu Liebe that, und drohte allen denjenigen den Bann, welche die Brü-

der an ihrem Einsammeln mit der Glocke hindern, und ihren Thieren, vornämlich aber den Schweinen, ihre Gerechtsame verweigern würden (7. Nov. 1482).

Da auch von andern kirchlichen Stellen zu Kirchenbauwesen u. dgl. durch Brüder, welche umherzogen, im Bisthum Constanz Almosen eingesammelt und Ablassbriefe ausgegeben wurden, so war es endlich für manche Gemeinde sehr beschwerlich und für die kirchliche Ordnung äußerst nachtheilig, wenn außerdem jährlich die Gröninger Brüder kamen. In Eßlingen widersezten sich daher die Franziskaner, die vom Prediger-Orden und die Stadt-Geistlichen dem Predigen und dem Einsammeln so stark, daß der päbstliche Hof selbst seine Hospitalbrüder schützen mußte und mit Strafe des Banns und der Entsetzung vom Amte die Eigenmächtigen im Wiederbetretungsfall bedrohte.

Ein anderes Mittel, das vielleicht weniger einträglich, aber auch weniger anstößig war, vermehrte das Gut des Spitals nach und nach. Dieß sind die *Stiftungen* und *Schenkungen*, welche fromme und reuige Seelen hie und da machten. Sie geschahen aber selten umsonst. Entweder wollte man selbst in die Pflege des Spitals aufgenommen werden, oder Seelmessen lesen lassen, oder erkaufte man durch sie Nachlaß von Bußen, die von der Kirche auferlegt waren. Wer z. B. dem Spital etwas schenkte oder stiftete, starb aber im Laufe des Jahres, der wurde freigesprochen von allen Bußen, die er in seinem Leben noch hätte thun sollen.

Solche Schenkungen geschahen durch Adelheid, Heinrichs von Lauffen Wittwe, 7. März 1313, Burkard, genannt von Hagenau von Asperg, 6. Nov.

1318, Schultheiß Cuntz zu Brakenheim, 10. Aug. 1394, durch den Grafen Eberhard den Milden von Wirtemberg, welcher dem Spital die Kirche zu Bietigheim mit Widdum-Hof, das Recht der Ernennungen, den großen und kleinen Zehnten und andere Zubehörden übergiebt. Er behält sich nur die Kastvogtei mit dem Laienzehnten bevor, und bedingt sich aus, daß für sein Seelenheil 7 Zeiten im Jahr kirchlich begangen werden (23. Jan. 1411).

Um von den j ä h r l i c h e n E i n n a h m e n u n d A u s g a b e n eine Vorstellung zu geben, mögen hier die Hauptsummen aus der Rechnung von 1444/45 stehen:

Gülten aus den Orten Gröningen, Asperg, Bissingen, Remmigheim, Sersheim, Horrheim, Mühlhausen, Spielberg, Bönningheim, Hochdorf, Schwieberdingen, Möglingen, Thamm, Benningen, Marpach, Besigheim, Stuttgart, Döffingen, Darmsheim, Böblingen u. a. O. betrug

	65 Pfd.	14 Sch.	8 Hlr.	
Opfer und Petitionen:	83	13	-	
und	68 fl.	-	-	
Fruchterlös:				
Rocken 106 M[alter], 2 Sri.	93 Pfd.	4		4
Dinkel 193 M -	74	18	-	
Weinerlös ...	195	8		8 -
	11 fl.	-	-	- -
An alten Schulden .	112 Pfd.	18 Sch.		3 Hlr.
	10 1/2 fl.	-		

Die Total-Summe der Geld-Einnahme ist

914 Pfd. 4 Sch. 11 H. oder 661 fl. 9 kr. 3 Hlr.

Einnahme an Frucht:

Rocken ..	368 Malter, 5 1/3 Simri, 1 Ymyn.
Dinkel	602 Malter, 1 1/3 Simri, 1 Ymyn.
Haber	478 Malter, 5/13 - 1 -
An Wein	166 Eim., 10 Imi, 5 Ms.

Die Ausgaben belaufen sich an Geld auf

1037 Pfd., 4 Sch., 6 H. oder 751 fl. 59 kr. 1 Hlr.

An Früchten auf

Rocken 285 M. 6. Sri.

Dinkel 572 - 5 -

Haber 358 - 2-

An Wein auf 127 Eim., 10 Imi., 5 Ms.

Zugleich muß als Maasstab, um den Reichthum schätzen zu können, bemerkt werden, daß das Malter Rocken, ungefähr $5 \frac{1}{3}$ Simri uns. Messes, 15 bis 16 Schilling (?a 2 kr. 1 hlr.), das Malter Dinkel, ungef. 6 Simri uns. Mess., 8 bis 9 Sch., der Eimer alten Wein 3 Pfd. 16 Sch., neuen 3 Pfd. (à $43 \frac{1}{2}$ kr.) kostete; daß man im Weinberg zu hacken, felgen, brechen an Taglohn 3 Sch., für Erden-Tragen 2 Sch., für 1 Morg. Acker zu schneiden 7 Sch. bezahlte; und sich für 4 bis 5 Sch. ein Paar gute Mannsschuhe und für $1 \frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Pfd. ein Paar gute Stiefel, wie sie der Meister und seine Brüder trugen, kaufen konnte. Breites leinenes feines Tuch kostete die Elle 28 Heller, die Elle schwarzes wolles Tuch, wie es sich der Meister für sich und seine Brüder auf der Bartholomäi-Messe kaufte, galt 11 Schillinge; ein Riß Schreib-Papier 2 Pfd.²⁴.

Wegen der Ausgaben ist noch anzuführen, daß die Brüder nur wenige, stehende, jährliche Ausgaben hatten. An den Hospital zu Rom gab Gröningen mit Wim-

24 Der Spital hatte 1446 bereits große Glasfenster. In Wien wurden sie erst um diese Zeit allgemeiner. Pfister, Uebersicht der Gesch. von Schwaben. S. 330.

pfen und Pforzheim gemeinschaftlich auf Pfingsten, als den Tag der Ausgießung des h. Geistes, 30 fl., von denen 7 auf Gröningen fielen. Sie wurden dem Provincial nach Steffelt überschickt, der sie nach Rom beförderte. Einige Natural-Abgaben an den Heiligen-Satz zu Leonberg, an die Augustiner-Mönche zu Weil der Stadt, und etwas an Geld an den Spital und die Siechen zu Eßlingen waren weitere, jährliche Ausgaben.

Sonst blieben sie namentlich befreit von Abgaben an andere geistliche Stellen, z. B. an die Ruralcapitel; auch für die nöthigen Briefe von Erzbischöffen, Bischöffen u. s. w. durften sie nicht über einen Goldgulden geben.

Was sie an **S t e u e r n** oder **Z e h n t e n** zu entrichten hatten, läßt sich nicht genau bestimmen, weil ihre Güter jährlich zunahmen, und nicht alle steuerbar oder gleichsteuerbar waren. Der älteste, päpstliche Befehl machte nur diejenigen Güter der Hospitalbrüder zehentfrei, welche sie mit eigenen Händen bauen, 27. Jan. 1297. Dieß würde wohl nirgend großen Anstoß gefunden haben, als nachher aber alle Güter derselben, welche sie zu Unterhaltung ihrer Kostgänger bauen ließen, und, was sie an Futter für ihre Thiere bedurften, und alle ihre Gärten von allen denkbaren Abgaben frei gesprochen, und dieß namentlich von Papst Inocenz VIII. wegen Gröningen, rücksichtlich ihrer Besitzungen in der Stadt und auswärts, erklärt wurde (12. Jul. 1491), so erregte dieses Umsichgreifen von verschiedenen Seiten her Unzufriedenheit. Um so mehr, da der Befehl ältere, aus freien Verträgen entstandene Rechte umstieß. So hatte Graf Eberhard der Milde

v. W., ein Freund der Geistlichkeit, die Hospitalbrüder von der ihm aus ihren Gütern bisher entrichteten Steuer für immer frei gemacht, dabei aber bestimmt, daß in Zukunft von allen nach dieser Zeit durch Kauf oder Schenkung erworbenen Gütern, was auf ihnen lastete, entrichtet werden müsse (13. Jul. 1402). Auf gleiche Weise war von jenem Grafen unter Beiziehung des Abts Siegfried von Ellwangen, und nachher von seinem Enkel, dem Grafen Ludwig²⁵ (1429) zwischen dem Spitalmeister und Pfarrer ein Streit wegen des kleinen Zehnten verhandelt²⁶, und dieselbe Angelegenheit dann (13. Jul. 1461) durch einen freien Vertrag zwischen den geistlichen Herren Johann Gleser, Meister des Spitals, und Meister Conrad Eckard, Decan und Kirchherrn, unter Vermittlung des Vogts und Gerichts dahin entschieden worden, daß der Spital dem Pfarrherrn für jenen jährlich einen guten Wagen mit Heu in den Pfarrhof liefern, dieser aber nur aus den Spital-Gütern im Eichholz entrichtet werden dürfe. Auch zu *R e i c h s l a s t e n* wollte das Haus nichts beitragen. Es verweigerte vielmehr dem Kämmerer des Ruralcapitels Vaihingen die Steuer zum Hussiten-Krieg im Namen der ihm einverleibten Kirchen Bietigheim und Bissingen aus dem Grunde, weil diese die gleichen Steuerfreiheiten genießen. Mit dem erworbenen Gelde wurde nicht nur die Haushaltung besser eingerichtet, sondern auch Manches *e r k a u f t*. Neben mehreren Gütern, die sie zu Gröningen einkauften, verschafften sie sich von den

25 Sattler, Gr. IV. S. 90.

26 Daselbst, Beil. 106.

Herren Hans und Hermann von Sachsenheim den Pfarr-Widdumhof zu Bissingen mit dem Rechte, den Pfarrer und seine Gehülffen ernennen zu dürfen (4. Mai 1422).

Auch entstanden nach und nach immer weitläufigere und schönere Gebäude. Ursprünglich wohnten die Gesunden und Kranken in dem Pfrundhaus. Im J. 1488 ließ Meister Alexander das steinerne Gebäude aufführen, das jetzt zum Maierei-Pferds-Stalle dient ²⁷. Ihn übertraf weit an Baulust einer seiner Nachfolger Johannes Betz, genannt Ursinus. Unter ihm wurde der Spitalkeller nach einer lateinischen Inschrift innerhalb des westlichen Eingangs im J. 1507 in 200 Tagen vollendet, und nach einer gleichen Inschrift über einem Kellerloch gegen Mittag an Michaelis desselben Jahrs der erste Wein eingethan. Wir dürfen vermuthen, daß zu dieser Zeit auch das große Gebäude über dem Keller, das jetzige Pfrundhaus, aufgeführt wurde. Im J. 1512 ließ er den Grundstein zu der zum Theil noch stehenden Kirche legen. In demselben Jahr wurde auch noch der Eingang auf der Mitternacht-Seite gefertigt und über ihm 3 Wappen angebracht, das wirtembergische, das österreichisch-burgundische, und das Wappen des Spitals mit dem Betzischen Bären*). Auch zu Bissingen ließ er in den Jahren 1517 bis 1520 die Kirche bauen.

Die meisten steinernen und größeren Gebäude schreiben sich aus seiner Zeit her. Eine Zeit, welche auch sonst viele Häuser in der Stadt hervorge-

27 Inschrift: Fr. Alex. Mgr. Do. 1488.

bracht hat, wie wir aus zahlreichen Inschriften beweisen können. Neben der großen Beihülfe, welche fremde, fromme Hände bei solchen Bauwesen zu leisten pflegten, kam dem Meister auch zu Statten, daß der Spital seine eigene Ziegelhütte hatte. Sie steht an der Staig, und wurde von Meister Betz Freitag nach Invocavit 1511, also ein Jahr vor dem Beginn des Kirchenbaus als Erbgut an Jacob Stahel, genannt Ziegler, verliehen, unter der Bedingung, daß der Besitzer sie im Stand erhalte, jährlich 1000 Ziegel und 10 Malter Kalk liefere, und Ziegel und Kalk den Brüdern um die Hälfte wohlfeiler gebe, als den Städtern, und zwar sowohl für alle in der „Zarg des Spitals“ begriffene Gebäude, als auch für das Seel- und Bindhaus in der Stadt hinter dem Spital an der Stadtmauer, dem äußern Spital, samt dem Krautgarten und der äußern Mauer, vor dem Weingarten eingegraben, hinauf bis an die Ecke, die Mauer zwischen der Ziegelhütte und des Gotteshauses Baumgarten, hinabziehend an die Staig; und den großen Krautgarten vor dem Eßlinger Thor ²⁸.

Die Spitalmühle an der Glems, früher eigen, kam auch durch Verleihung als Erbgut in die Hände eines Hans Rempis (1416), dabei bedungen sich die öconomischen Brüder neben jährlicher Lieferung von 10 Maltern Rocken und 10 Maltern Kernen, auch 300 Ostereier.

Das viele B a u e n mag den Neid der Bürger

*) S. Anm. 11.

erregt und Brücken, Pflaster u. dgl. zu sehr in Anspruch genommen haben, daher der Stdtrath verlangte, daß das Gotteshaus, betreffend die Wacht, auch der Gebäude halb an Stadtmauern, Brücken, Pflaster, Bronnen, Stegen, Wegen und andern gemeiner Stadt Gebäuden billig jederzeit der Stadt hülfreich sey und daran trage; besonders aber wünschten sie, des Rohrbronnens vor dem Spital zur Hälfte theilhaftig zu werden. Die Regierung hörte beide Theile und entschied, daß der Spital der Stadt die 50 fl. nachlassen solle, welche dieselbe bei ihm entlehnt hatte, dagegen soll dann die Stadt gehalten seyn, sieben Jahre lang keine Ansprache mehr wegen jener Lasten an den Spital zu machen, der Rohrbronnen aber soll durch einen Augenschein untersucht und, wo möglich der Stadt das eine, und dem Spital das andere Rohr zugetheilt werden (19. Sept. 1527)²⁹.

Mitten unter jene Geschäfte hinein kamen dem Meister Betz allerlei *Unannehmlichkeiten*. Im J. 1519 litt das Haus durch die Einquartierungen der Soldaten des schwäbischen Bundes nicht wenig. Auch die Rache gegen diejenigen, welche es mit Herzog Ulrich gehalten hatten, suchte in demselben eines ihrer Opfer. Stumphard, Vogt zu Böblingen, berichtet darüber: ein fürnemer, erbarer, redlicher und tapferer Mann von Gröningen, welcher dem Land ein Gezierd, der war in dem löblichen und hochbefreiten Gotteshaus zum h. Geist daselbst nitt sycher, muß über vil überflissig und deshalb

29 Städtisches Lagerbuch.

erbärmlich Rechtbieten singen Liedlin, die er nie gelernt hätt und namlich must er (über daß er inn Hymmell umb recht schry und, daß man ime den Henker vor recht an die Seit stellen sollt) denselben Gewaltfürern geben 800 Gulden, auch allein umb deswillen, daß er in zwyfflichem Argwohn war, daß er seinem natürlichen und rechten Herrn Guts gegundt hatt ³⁰.

Mit der städtischen Geistlichkeit, an deren Spitze der heftige Dr. Gaißlin stand, begannen bedenkliche Reibungen. Sie betrafen zwar nur die Frage, wo sich der Spitalmeister bei allgemeinen Processionen einzureihen habe, allein Betz hielt es doch der Mühe werth, persönlich deshalb vor dem Bischoff zu Speier zu erscheinen. Die Sache wurde ausgemacht, daß gleich nach den Schülern die Capellane kommen, dann die Religiösen oder Conventuales des Spitals, auf sie der Spitalmeister mit seiner Monstranz und dann der Pfarrer mit der seinigen. Die Capellane waren darüber unzufrieden, sie wären lieber bei ihrem Pfarrer gegangen (8. Jan. 1521) ³¹.

Auch mit der Freiheit von Besteuerung wollte es nicht mehr seinen ordentlichen Gang gehen. Im ganzen Lande hatte sich nach den schrecklichen Verheerungen durch die Soldaten des schwäbischen Bundes und die aufrührischen Bauern, als

30 Sattler, H. II. Beil. S. 57.

31 Der Meister und seine Brüder hatten in der Pfarrkirche den Stand, in welchem späterhin der geistliche Verwalter stand.

zur Bestreitung der Kriegskosten, Bezahlung der Zinse der Landeschuld und neuen Anordnungen für Sicherheit des Landes außerordentliche Steuern umgelegt werden sollten, im J. 1525 unter dem Volk und auf dem Landtag, laut und nachdrücklich das Verlangen ausgesprochen, auch die Geistlichkeit, statt sie in ihrer Pracht, und zum Theil in ihrem faulen Leben und öffentlichen Muthwillen zu pflanzen, zu den Landesbeschwerden, deren sie sich stets überhoben haben, ernstlich beizuziehen. Erzherzog Ferdinand überhörte die Stimme nicht, ließ die Prälaten, Rural-Capitel, auch Gotteshäuser nach Tübingen vorfordern, und stellte ihnen vor, daß es rätlich wäre, nachzugeben, weil die Landschaft auf eine gänzliche Reformation antrage, und die Billigkeit der Beiträge zu allgemeinen Sicherheits-Anstalten insbesondere auch sie einsehen müssen. Die Erhaltung von 300 Provisionern wurde ihnen auferlegt. Auch der Meister des Spitals erschien in Tübingen, und mußte sich gefallen lassen, auf 3 Jahre von 100 fl. Einkünften jährlich 12 fl. abzugeben (12. Nov. 1525)³². Seine Geneigtheit zu dieser großen Ausgabe konnte wohl durch das Schicksal gesteigert worden seyn, das dem Hause Steffelt in diesem Jahre widerfahren war. Die aufrührerischen Bauern hatten es gänzlich zerstört. Wie gerne bringt man doch einer Regierung ein Opfer, wenn man dadurch Sicherheit seines Eigenthums sich verschaffen kann!

Als sich die Ausgaben immer mehrten, scheint

32 Gabelkofer, W. G. – Sattler, H. II. S. 150 ff.

Meister Betz seine Zuflucht zu *A b l o s u n g e n* genommen zu haben. Er ließ sich von der Ferdinandeischen Regierung die Vollmacht geben, daß Gülten vom 26. Mai bis Martini 1529 abgelöst werden dürfen.

Man fühlte wohl, daß es nicht mehr die alten Zeiten waren. Der Geist im Volk wurde anders. Wie nahe schon war für das Gotteshaus die Gefahr, als der Lärmen aufrührerischer Bauern die Stadt umtobte, und eine christliche Ordnung von ihnen mit Feuer und Schwert gepredigt wurde! Doch weit mehr Unglück drohte, da die mit der Seelsorge unmittelbar beauftragte Orts-Geistlichkeit, erleuchtete Bischöffe und Erzbischöffe der Eigenmächtigkeit der Orden den Krieg erklärte. Solchen zu führen, waren wohl wenige geneigter als der Gröningische Pfarrherr Dr. Reinhart Gaißlin. Nachdem „sich beider Seits ab der Canzel etliche Schimpfier-Worte begeben hatten,“ kam es so weit, daß Gaißlin und Betz vor den herzoglichen Räthen in Stuttgart erschienen, um ihre Streitigkeiten entscheiden zu lassen. Sie mußten dabei dem Dr. Konrad Kraft, Chorherrn des Stifts zu Stuttgart (10. Jan. 1514) Handtreue geben, daß sie sich fernerhin ruhig verhalten wollen. Schlimmer ergieng es ihnen mit ihrem *A b l a ß*. Der Erzbischoff Albert von Mainz hatte von dem Pabste um die Hälfte des Gewinns das Predigen des Ablasses erstanden, und ließ in seinem Namen und unter seinem Siegel denselben verkündigen. Um aber das Pachtgeld desto gewisser zu bekommen, verbot er allen andern Orden in seinem Erzbisthum den Ablaßkram. Nichts nützte, daß sich der Meister

zu Steffelt (7. Merz 1515) vom Pabst Leo X. eine Erneuerung der Rechte wegen Verkündigung des Ablasses für sich und die verwandten Häuser hatte geben lassen, Albert untersagte die Ausübung dieser Rechte. Nach dem Ostermontag des J. 1517 erschien mit eine Schreiben desselben Dr. Gaißlin in der großen Stube des Spitals, ließ den Meister vom Tisch holen und hielt ihm im Beisyn eines Notar und Zeugen dasselbe vor. Nachdem sich Betz von dem Schrecken, „weil ihm der Spieß ungewarnter Sach, also unversehens angesetzt war“, wieder erholt hatte, schickte er zuerst Boten an die erzbischöflichen Commissarien in Weil der Stadt, ritt dann, als dieß nicht helfen wollte, selbst zu seinem Provincial nach Steffelt, und verabredete mit ihm, zwey aus ihren Conventen gemeinschaftlich nach Mainz zu schicken, um sich des Näheren zu erkundigen und Mittel und Wege zu suchen. – Als diese aber in Mainz ankamen, gab man ihnen die Weisung eilends aus der Stadt zu gehen, weil sie sonst der Erzbischoff einstecken lassen würde (April 1517). So lautete jetzt die Sprache.

Dieser Gewalt mußte man sich fügen und zufrieden seyn, wenn nicht noch Schlimmeres nachfolgte; denn bereits begann die *K i r c h e n – V e r b e s s e r u n g* immer mehr Eingang zu finden, und nur eine augenblickliche Hülfe war es für die Hospital-Brüder, daß P. Leo X. sie aufs Neue als einen eigenen Orden bestätigte (1519), und daß Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, der Katholische, von 1520 – 34 das Land beherrschte. Bald kam *U l r i c h* wieder, und in und mit ihm der Geist der Reformation. Was die Klöster und Gotteshäuser

von dem Fette des Landes sich zugeeignet hatten, das sollte den verarmten und ausgesogenen Unterthanen wieder zu gut kommen, und was oft von einzelnen Aebten und Meistern durch verschwenderische Haushaltung in Abgang gerathen, nun wieder besser verwaltet werden. Darum ließ der Herzog im Heumonat des J. 1535 dem Hospital inventiren, und setzte einen Schaffner oder Mitregierer an die Seite des Meisters. Das that nun freilich wehe³³. Ein Versuch einer Fürbitte des Bischoffs von Straßburg, der durch Erinnerung an die armen vom Spital besorgten Kinder und Waisen Ulrichs Herz erweichen will, scheint keinen Erfolg gehabt zu haben. Der Schaffner blieb, der Herzog selbst erklärte sich zum rechten Patron und Kastvogt, und machte Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rath zu den Unter-Superattendenten. Allein zu Anfang der Regierung des Herzog Christoph trugen die letztern wiederholt vor, wie das Spital in etlichen verstossenen Jahren durch Kriegsläufe, Einfälle, Durchzüge, Aussterben der Spitalmeister und inwohnenden Personen, auch lang gewährte Theurungen und allerhand andere unvorhergesehene Fälle, so wie durch

33 Damals lebte Betz nicht mehr, wie aber der letzte Meister heißt, blieb mir unbekannt. Aus der Reihe der Meister des Gotteshauses konnte ich folgende auffinden: Arnold, 1306, Hermann, 1317, Hartmann, 1347, Conrad Kasch, 1396, Siegfried, 1402, Heinrich von Hemmingen, 1427, 1429, Friederich, N. N. aus Pforzheim, bis 1444, Johann Gleser, 1461, Friederich Doleator, 1478, Alexander Vetter 1484 bis 90, Johannes Bez, genannt Ursinus, 1507 – 1532.

unordentlich und richtige Haushaltung in Abgang, Verderben und viel wachsende Schulden gerathen sey, und bitten den Herzog als obersten Superattendenten, auf gnädige Mittel und Wege zu denken, damit die wachsenden Schulden bezahlt werden, und dieß Spital nicht vollends in äußerstes Verderben gerathe. Darauf der Landesvater: damit dieß Spital Got zu Lob, den Armen zu Trost und Besserung des gemeinen Nutzens wiederum und in einen richtigern und ordentlichern Anfang und Aufgang gebracht und desto weniger in ander Wege dann *ad pias causas* verwandt, wie dann wir befunden, hievor beschehen seyn, sondern fürthin allein die Armen desto füglicher, stattlicher und ordentlicher mit rechter brüderlicher Treu und Liebe, als ein Werk der Barmherzigkeit in diesem Spital Unterschleiff erhalten und getröst mögen werden, so haben wir beschlossen:

1. Die Verwaltung des Spitals dem Bürgermeister, Gericht und Rath zu übertragen, das Patronat-Recht aber über die Pfarreien Bissingen und Mühlhausen, beide an der Enz, selbst zu übernehmen, und dem Spital zu bestimmen, was er zur Unterhaltung derselben reichen soll;
2. Das Patronat-Recht auf die Stadt-Pfarrei Bietigheim und zugleich das Pfarrlehen und den Kirchensatz uns zuzueignen, aber bei dem Spital das, was er an 2000 Pf. Heller, als dem Erlös aus zwey Höfen zu Bietigheim und Metterzimmern, nach Abzug der Kaufsumme für einen Zehentanteil zu Bietigheim früher schon erhalten hatte, zu belassen.
3. Den Widumberg zu Mühlhausen, ungefähr anderthalb Morgen

Weinberg, der in Abgang gekommen, für uns zu nehmen, aber dafür wie für das Obige die Forderungen an – von unserem Vater dem Spital 1547 u. f. dargeliehene 900 Pf. Heller, ferner 15 Pf. 4 Sch. 8 Hell., welche letzterer jährlich an die St. Otmar's Pfrund, deren Patron wir sind, bezahlt, zu erlassen;

4. zu verordnen: es darf von Vogt, Bürgermeister etc. Niemand in den Spital aufgenommen werden ohne Wissen unserer oder unserer Rätthe. Alles muß gewissenhaft den Aufgenommenen zukommen, was zu ihrer Unterhaltung gehört. Der Magistrat soll jederzeit einen gottesfürchtigen ehrbaren redlichen Mann, der dem Wort Gottes anhängig, und den Armen geneigt, allerhand Hausarbeit, Geschäften und Verwaltung, auch Schreibens und Lesens geübt und bericht, dem Landesfürsten und dem Magistrat verglipt sey und kein sondern Anhang anders dann ein ehrbar christlich Eheweib habe, zu einem Spital- oder Haus-Meister haben und halten, und die Sachen des Spitals in allweg mit des Magistrats Verwaltung und Administration der Ordnung nach, die wir ihnen geben werden, besorgen. Auch werde er einen zur Rechnungs-Abhör verordnen. Dabei sollen alle die Personen, welche jetziger Zeit verpfundet und verleibgedingt seyen, dabei erhalten werden. In gemeinen Landesbeschwerden hat überdieß der Spital jeder Zeit zu helfen, heben und legen.

Der Magistrat stellte seiner Seits einen Revers aus, daß er gegen diese Anordnung nichts einzuwenden habe und seine Zustimmung gebe. Er ist an demselben Tage, wie der herzogliche Brief, ausgefertigt, 6. Jul. 1552. Letztern haben unterschrie-

ben der Landhofmeister, Balthasar von Gültlingen, und der vormalige Vogt von Bietigheim, damalige Rentkammer-Rath Sebastian Hornmold.

Die Verwaltung blieb dieselbe, wie sie zur katholischen Zeit war. Man baute alle Güter selbst und wirthschaftete mit Knechten und Mägden, aber das, was man Spital-Meister hieß, war etwas ganz Anderes geworden. Die Oberpfleger des Spitals entschieden in allen wichtigen Dingen, und der Spitalmeister war nur der Hausmeister ³⁴, der mit seiner Frau, Küche, Keller und Stall, so wie die Armen besorgte, und über Kauf und Verkauf, Verdienst und Lohn sein Tagebuch führte. Man kann sich von seinem Wirkungskreis am Besten eine Vorstellung machen, wenn man liest ³⁵, daß er bei seiner Annahme Folgendes eidlich geloben mußte: „den Spital mit seinen oder seiner Hausfrauen, Gefreundten oder Verwandten nicht beschweren noch überlästig seyn, die Ehehalten, Knecht, Mägd und andere des Spitals Gesind zum Geschäft treulich anrichten und weisen zu wollen; was er Spitalmeister und sein Hausfrau im Spital schaffen, spinnen und nähen, Sommers und Winters, das Alles soll dem Spital zugehörig seyn; desgleichen sollen sie ihre eigene Sachen, es sey, was da wolle, Werk, Obst oder Anderes nicht unter des Spitals eigene Geschäfte werfen, sondern außer dem Spital lassen, da es auch hierüber geschehe, soll es dem Spital eingezogen und verrechnet werden; er Hausmeister

34 Welchen Namen er auch führte. Erst 1705 wurde Substitut Laux von Canstatt mit dem Titel eines Spitalverwalters angestellt.

35 Städtisches Eidbuch von 1593 – 1608.

soll auch vielmehr auf des Spitals dann seine eigene Güter, die er allerdings leihen soll, seine fleißige Achtung geben und in allweg des Spitals Nutzen befördern etc.“

Die Aufsichts-Behörde bestand aus dem Vogt, den beiden Oberpflegern des Spitals, welches die jeweiligen Bürgermeister waren, dem Stadtschreiber, der Actuar ist, aber „neben den Oberpflegern die Aufsicht hatte,“ wie sich die Spitalrechnung von 1643/44 ausdrückt. Da die Spitalmeister damals noch keine Männer vom Schreibereifach waren, (z. B. einer wurde Schulmeister zu Schwieberdingen, Jacob Hemminger (1643 – 72) betrieb das Schlosserhandwerk noch als Spitalmeister), so stellten auch die Stadtschreiber die Rechnung. Die Abhör geschah damals, und solange der Kirchenrath bestand, durch Abgeordnete desselben.

Ein anderer Unterschied lag darin, daß der Spital als Verpflegungs-Anstalt von jedem Wirtemberger benützt werden durfte, der die herzogliche Erlaubniß bekam, sich in denselben einzukaufen, oder von der Regierung auf andere Gründe hin in ihn einzutreten ermächtigt wurde. So sind im J. 1580 Pfründer da von Thailfingen, Oberamts Herrenberg, von Unterensingen, von Steinheim, u. s. w. Das Kloster Hirsau und der Spital zu Horb zahlten für Pfründerinnen etwas Jährliches. Die höchste Summe, mit welcher sich in jenem Jahre eine Person einkaufte, war 400 fl., es kommen aber auch 150 fl. vor. Dieß geschieht vor dem dreissigjährigen Krieg.

Ebenso wurde der Spital von den herzogl. Räten und Visitatoren ums Geld benützt, indem sie bei Visitation von Stadt und Amt Gröningen etlich

Tag und Nacht samt ihren Dienern daselbst gelegen, und, als sie hinwegritten, für Essen, Trinken und Lieferung 15 Pf. 8 Schill. Heller (11 fl. 9 kr. 5 hl.) bezahlt haben (1557/58).

Die eigene Haushaltung mit Knechtn und Mägden dauerte bis zum dreissigjährigen Kriege fort, nach demselben wurde ein Beständer für die Güter angenommen, ihm Schiff und Geschirr vom Spital zum Gebrauch überlassen, aber auch er hatte nicht alle Güter. Es wurden vielmehr einzelne an Andere verliehen. Sie sowohl als der Maiereibeständer bauten um gewisse Theile des Ertrags (z. B. die 4te Garbe). Die Spitalweinberge jedoch wurden für eigene Rechnung durch Tagelöhner besorgt.

Wegen des Zehnten aus den Weinbergen zu Mühlhausen kam der Spital 1576 in solche Streitigkeiten mit dem Freyherrn Friedrich Thumm von Neuburg und Mühlhausen, daß den 26. April ein Richtungstag auf Vaihingen angeordnet, und unter Vermittlung der württembergischen Räthe, Hippolytus Rösch und Conrad Engel, und der Thummischen, des Bürgermeisters Veit Breitschwert und Stadtschreibers Johann Groß von Pforzheim, eine gütliche Uebereinkunft erfolgte. Mit der Gemeinde zu Mühlhausen entwickelte sich ein ähnlicher Streit wegen des Weinzehnten (1583). Derselbe wurde von dem herzoglichen Landhofmeister, Canzler und Räthen (1586) entschieden. Der dreissigjährige Krieg hat dem Spital an Gütern und Gebäuden und Einkünften großen Schaden gethan. Vor dem Einfall der Feinde, der im

J. 1634 stattfand, hatte der Spital folgende Einnahmen von 1632 bis 33 zu verrechnen:

Geld	-	-	-	-	3058 fl.	12 kr.
Kernen	170 Sch.	à	6 fl.	1020	...	
Weizen	19	à	5 fl.	52 kr.	110 fl.	18 kr.
Rocken	88	-	4	30 kr.	396	...
Dinkel	843	-	2	10 -	1826	30 kr.
Haber	360	-	2	- -	720	...
Wein	200 Eim.	à	12 fl.	-	2400	...
					<hr/>	
					9531	fl.

Wir haben hier Kürze halber einige Bezüge an Früchten weggelassen, müssen aber auch bemerken, daß die Preise der Früchte wegen des bereits lebhaft geführten Kriegs in Deutschland einen hohen Stand hatten.

Die Ausgaben desselben Jahrs waren:

Geld	-	-	-	-	2616 fl.	2kr.
Kernen	170 Sch.	-	-	-	1020	..
Weizen	7	-	-	-	41	4 kr.
Rocken	72	-	-	- -	324	..
Dinkel	727	-	-	- -	1575	10 kr.
Haber	234	-	-	- -	468	..
Wein	139 Eim.	-	-	-	1668	..
					<hr/>	
					7712 fl.	16 kr.

Dagegen bietet das Jahr 1642/43 folgenden kläglichen Zustand dar:

Einnahme an Geld	-	-	-	-	476 fl.	9 kr.
Kernen	0 Sch.		0 Sri	0 Vl.		
Weizen	1 Sch.	-	7 Sri.	3 -		
Rocken	1	-	3	2 -		
Dinkel	14	-	7	3 -		
Haber	11	-	2	- ..	-	
Wein	2 Eim.	3 Imi.				

Wir können dabei keine Preise angeben, weil beinahe Alles in Natur verwendet wurde. So bekam die einzige noch übrige Pfründerin Früchte und Wein. Doch ist die Ausgabe des Jahrs:

Geld	-	-	-	-	533 fl.	50 kr.
Rocken	7 Sch.	3 Sri	2 V.			
Dinkel	14	7 -	3	-		
Haber	11	...	1 ½	-		

Der Spital hatte nun auch Schulden und zwar 2560 fl.

Die Soldaten hatten im Spital-Gebäude viele Böden aufgebrochen; dessenungeachtet war er noch so gut im Stande, daß seine Stuben und Kammern zum Bewohnen vermietet werden konnten. Der Pfarrer und zwei Bürger von Hochdorf, ein Bürger von Hemmingen, der Schütz von Asperg, wohnten 1643 bis 44 in verschiedenen Stuben und Kammern.

Am Schwierigsten war es bei der allgemeinen Verarmung und bei der Verödung der Felder, die nun meistens 10 Jahre rückständigen Zinse und Gülten einzutreiben. Wie viele mußten ganz erlassen werden, nachdem sie Jahre lang im Ausstand nachgeführt worden waren! Ist vor dem 30jährigen Kriege der Spital auf herzoglichen Befehl auch mit fremden Pfründern angefüllt gewesen, so hörte dieß nach demselben zwar auf, allein statt dessen wies der Herzog allerlei Hilfsbedürftige aus dem ganzen Lande nach Belieben auf denselben an; so 1708/09 einem Waisen zu Beilstein jährlich 3 fl., an Maximilian von Holz zu Kleinsachsenheim 12 fl., einem Bürger zu Vaihingen 3 fl. 30 kr., den zwey blödsinnigen Töchtern

der Pfarrerin Kurz zu Gündelbach, - 2 fl., in den fürstlichen Kirchenkasten zu Stuttgart für den Pfarrer Pregitzer zu Hattenhofen, 3 fl., viele Beiträge an Einzelne, die im Stuttgarter Spital sind; dem Pfarrer zu Eglosheim Krankheits halber 10 fl. und einem vormals hier gestandenen Präceptor zu Hohenneufen zur Kleidung 12 fl.; zu besserer Verpflegung und Conservirung der Invaliden-Soldaten sowohl des Kreiscontingents, als eigener Truppen (wozu ein Casse von 1000 fl. formirt wurde) jährlich 10 fl. Doch wurden diese Beiträge an Fremde immer seltener, und verloren sich in neuerer Zeit³⁶. Dagegen vermehrten sich nun die Pfründer, deren in früheren Zeiten sehr wenige (1670/71 keiner) vorhanden waren, mit jedem Jahre. Man gab ihnen aber immer nur Naturalien, auch wenn hie und da wieder eigene Oeconomie im Spital geführt wurde. Denn dieß kam, wenn schon selten, auch da noch vor, wo man bereits das Verleihen an Maier begonnen hatte. Die hiesigen Weinberge des Spitals wurden lange noch auf eigene Rechnung gebaut und gelesen, bis endlich auch sie vor einigen Jahrzehnten verkauft, und die schöne Summe Geldes, welche man erlöste, dem Grundstock übergeben wurde.

Die Hauptgegenstände der Ausgabe sind die Erhaltung vieler Gebäude zu Gröningen, Mühlhausen, Bissingen, Besoldungen, Ernährung der Pfründer, Unterstützung der Armen u. dgl. Auch besteht bei dem Hospital seit 1785 ein Stipendium, das nach einer Abänderung von 1806, theils für Studirende, Schreiberei-Beflissene u. s. w., theils für alle Clas-

36 K. Friederich wiß doch noch einen Hauptmann Glaser hierher.

sen von Gewerben bestimmt, auf die jährlich auszutheilende Summe von 300 fl. beschränkt und durch die Voraussetzung, daß kein Deficit bei dem Spital vorhanden sey, bedingt ist. Man kann das Gesamtvermögen in Gütern, Gebäuden, Capitalien, Gülten etc. zu 300,000 fl., und die jährlichen Einnahmen und Ausgaben zu 9 bis 10,000 fl. annehmen. Letztere vermehrten sich, seit der H e i l i g e mit ihm verbunden wurde.

Dieses Corpus entstand nach der Reformation dadurch, daß, was nicht zum *pium Corpus* des Staats, dem Kirchengut, von den Einkünften der Kirche weggezogen wurde, der Stadt verblieb, um damit bestreiten zu können, was der Gottesdienst, die Kirche und ihre Einrichtung erforderte. Man nannte das Ausgeschiedene d e n H e i l i g e n, weil es in sich schloß, was früher zu den Altären einzelner Heiliger gestiftet und nun, da die Altäre und ihre Caplane nicht mehr bestanden, überflüssig geworden war. So zog man in Eines zusammen die Altarpfund des heil. Matthias³⁷, des heil. Petrus und unserer l. Frau, ferner das Almosen und die Stiftung, welche 1531 ein hiesiger reicher Bürger, Aberlin Knoll, gemacht hatte, der zum Erben seines ganzen Vermögens einsetzte „dieser Stadt Gröningen St. Peter, den lieben heiligen Zwölfboten und Pfarrpatron.“ Es war daher natürlich, daß in die Verwaltungsbehörde des Heiligen auch die Geistlichen der Stadt aufgenommen und fromme Zwecke der Hauptgegenstand der Ausgaben wurden. Der 30jährige Krieg äußerte auf ihn einen so nachtheiligen Einfluß, daß von 1637/39, weil weder Einnahme noch Ausgabe stattfand,

37 Von diesem Apostel her führt der Heilige ein Linkbeil als Wappen. Er trägt auch seinen Namen.

keine Rechnung gestellt werden konnte. In der Rechnung von 1639/40 beträgt die Geldeinnahme nur 20 fl. 24 kr. die Ausgabe nur 19 fl. 17 kr. Von dieser bekam der hiesige Helfer Lang für das Versehen der deutschen Schule und des Gesangs 5 fl. Als er längere Zeit sie nicht versehen konnte, kam der Pfarrer von Bissingen, M. Ehinger, deshalb hieher, und erhielt dann zur Belohnung 6 Sri Dinkel und 1 Sri 2 Vrl. Haber. Neben dem Heiligen bestand aber damals noch die P r ä s e n z oder Chorpräsenz, die ihren eigenen Rechner hatte, und von dem herrührte, was in älteren Zeiten für die Geistlichen, welche im Chor anwesend (*praesens*) seyn und singen mußten, bezahlt oder gestiftet wurde. Da dieses Geschäft nachher auf die Schulmeister übergieng, so erhielten diese zuerst ihre Besoldung allein aus der Präsenz. Als aber das Vermögen sehr abgenommen hatte, halfen diese Last tragen das Bürgermeisteramt und der Heilige³⁸. Mit diesem wurde dann auch noch, wann – konnte ich nicht finden, die Präsenz selbst vereinigt. Ungeachtet durch fahrläßige Verwaltung der Heilige sehr in Abnahme gekommen war, betrug doch im J. 1807 sein Grundstock noch 8,393 fl. Aber bereits konnte er seine laufende Ausgaben nicht mehr decken. Nun hätte der Staat, weil er den Zehenten bezog, als Ersatzmann eintreten sollen, er hielt es aber,

38 Dem Modisten Einschof zu Heilbrunn, der sich um den teutschen Schuldienst meldete, gab man aus diesen Cassen 1644 zur Besoldung Geld 10 fl., Rocken 4 Sri, Dinkel 6 Scheff., Haber 1 Sch., Wein 8 Imi, und ließ ihn mit einem vierspännigen Wagen abholen. Er hat eine Chronik von Wirtemberg geschrieben.

weil damals alle Stiftungen dem Staate einverleibt waren, für geeigneter, den herabgekommenen Heiligen mit dem reichen Spital zu vereinigen (21. Juni 1814).

Unläugbar war von jeher diese Anstalt ein große Hilfsquelle für die Stadt, und um so leichter von ihr zu benützen, da nach Herzog Christophs Anordnung das Hospital-Gericht aus Mitgliedern des Stadt-Magistrats bestand. Um so niederschlagender mußte es seyn, als durch das Decr. v. 9. Jul. 1811 alle Hospitäler und Stiftungen den königlichen Cameralämtern untergeordnet wurden. Auch die nachher an ihre Stelle getretenen Stiftungsverwaltungen konnten die Besorgniß, daß nun nicht mehr blos die Stiftungszwecke erfüllt werden, unmöglich beseitigen, denn der Befehl, daß alle Ueberschüße an die Staatskasse abgegeben werden sollen, war für solche Verwalter, die um die königliche Gunst buhlten, allzu verführerisch. Aber hier, wie sonst, kam endlich durch die bekannten Edicte über die Stiftungen wieder eine Ordnung zu Stande, welche der billig Denkende sowohl weise, als rechtlich nennen muß, und die ihm wahrscheinlich macht, daß sich der Zustand dieses von den Voreltern erhaltenen Kleinods immer mehr verbessern werde.

[Appendix]

Als bereits der Druck dieser Schrift vollendet war, wurden mir noch einige Urkunden zu Theil, die bei der Registratur des vormaligen Kirchenraths lagen, und über das Verhältniß der württembergischen Regierung zu dem hiesigen Hospital Aufschlüsse geben, welche ich lange umsonst gesucht habe. Wenn schon im Allgemeinen Württemberg der

Schirmvogt der innerhalb seines Gebiets gelegenen Klöster und Ordens-Stiftungen war, so konnte ich dieß doch nicht wohl ohne irgend einen urkundlichen Beweis bei einem Orden und seiner Anstalt sagen, der unmittelbar unter Rom stand, und so ausgedehnte Vorrechte hatte. Auch erwähnt das gedruckte Summarium der Privilegien keines Schirmherrn, Kastvogts oder Patrons. Nun aber ist aus einer jener Urkunden gewiß, daß Graf Eberhard, der nachmalige Herzog, das äußere Reformatjonsrecht, dessen er sich bei seinen *s c h i r m v e r w a n d t e n* Klöstern mit Erfolg bediente, auch bei dem Hospital Gröningen, der also in demselben Verhältnisse zu ihm stand, in Anwendung brachte. Auf seinen Befehl erschienen hier Freitag vor Simonis und Judä (23. Oct.) 1471 der Abt Bernhard von Hirsau ¹ und der Vater zum Güterstein ² „als Reformierer,“ mit Conrad dem Dechanten von Urach und Wilhelm von Münchingen ³, um „eine Ordnung in zeitlichen Dingen des Spitals halb zu Gröningen“ vorzunehmen. Sie befahlen, daß der Convent dem Meister einen Kämmerer zur Seite setze, wie es die Statuten des Ordens mit sich bringen, um in Be-

-
- 1 Derselbe hatte sich um die Reformation des Klosters Hirsau große Verdienste erworben. Crusius, 2, 74.
 - 2 Ein Mönch, der des Grafen volles Vertrauen besaß, und in diesem Falle vielleicht besondere Theilnahme zeigte, weil er aus der Nähe, nämlich aus dem Geschlechte der Herren von Münchingen war. Pfister, Eberh. 35. Anm. 43.
 - 3 Wahrscheinlich derselbe, der mit dem Grafen im gelobten Lande gewesen ist.

ziehung auf Einnahme und Ausgabe Gegenrechnung zu halten. Ferner soll der Meister vor dem Vikar oder einem Meister des Ordens und vor dem Convent und verordneten geistlichen Räten des Grafen jährlich an Georgii Rechnung ablegen, der Keller von Asperg aber ein Inventarium über Alles, was der Spital schuldig ist und was er besitzt, entwerfen und zu dem Ende auch mit des Spitals Schuldnern einzeln abrechnen, der Meister endlich keine Schulden machen ohne Wissen des Grafen und des Kämmerers. Das Inventarium, Hauptbriefe, die Sigille, Geld und dergl. sollen „in das Gewöl in den Trog, dazu geordnet, gethan und dazu drey Schlüssel gemacht werden, den einen haben soll der Meister, den andern der Kämmerer im Namen des Convents und den dritten ein Conventbruder, der dazu erwählt wird.“ Auch sollte darauf gesehen werden, die 6 – 8 Pferde, welche außer des Meisters vorhanden seyen, zu mindern ⁴.

Daß die Ferdinandeische Regierung den Spital bei Landeslasten in Anspruch nahm, ist bemerkt worden; von ihr erlangten auch die Bietigheimer Einwohner, daß ihre Pfarrei, ein Lehen des Spitals, nicht mehr durch einen seiner Brüder versehen werden dürfe ⁵.

4 Auf das Mindern des Viehs war man auch späterhin bedacht, doch wurden 1631 noch 8 bis 10 Pferde, 18 Stück Melk- und Rindervieh, 23 Schweine u. s. f. in des Spitals Ställen gezählt.

5 Ein Pfr. Scheffer von Bissingen wurde den 22. Nov. 1520 nach Bietigheim, und der Pf. Gut von da nach dem erstern Ort versetzt. Jenen gibt bei der württembergischen Regierung zur Besthätigung der Prior (?) des Convents zu Gröningen, Johannes Schanz ein, diesen der Vicarius Johannes Karg zu Vaihingen (?).

Bei Einführung der Reformation im Lande ließ Herzog Ulrich im Juni 1535 dem Spital inventiren und einen Schaffner (Verwalter) setzen, gestattete aber, daß, wer von den Brüdern und Inwohnern des Spitals nicht evangelisch weren wolle, darin absterben könne. Dieß benützte der letzte Meister, Johannes Schanz ⁶. Nach seinem Tode wurde wieder inventirt, und die Stadt ergriff diese Gelegenheit, den herzoglichen Rätthen ihre Ansprüche an den Spital vorzustellen. H. Ulrich indeß, dessen Sparsamkeit in seinen späteren Regierungsjahren bekannt ist, schien häuslicher zu handeln und den Bitten nicht sogleich Gehör geben zu wollen. Ueberdieß standen die kirchlichen Angelegenheiten noch nicht so fest, daß man nicht Wiedererstattungen an den Orden hätte befürchten dürfen. Ungeachtet die Gröninger wiederholt baten, vermied er immer die Entscheidung. Sie trugen (1543 u. f.) vor⁷:

6 Man ergänze darnach S. 240. Anm. 33. – Sein Vorgänger, Betz, soll ein geborener Gröninger gewesen seyn.

7 Die erste Bittschrift von 1543 war gerichtet an die „Visitation,“ die zweyte von 1544 an die „Rentcammer,“ übrigens bemerkte der Registrator „ist ein Visitationssach.“ Vgl. Pfister, Christo. 1, 299. Bei der weiter unten anzuführenden Unterhandlung (1550) mit dem Vicarius zu Wimpfen unterschreiben sich „Räthe, Rentcammer, und verordnete Räthe zu Verrichtung der Kirchendienste.“

„Daß unsere Vordern selig allhie Fundatores und Stifter des Spitals⁸, deshalb das ermeldt Spital unter derer von Gröningen Handen gewesen und ihnen jährlich die Spitalmeister des Spitals Rechnung thun und ihres Befehls leben mußten⁹, deren Rechnung sie seit Menschengedächtniß erlassen, aber doch ihnen die von Gröningen folgend ihr als Recht, Herkommen und Gerechtigkeit vorbehalten und dasselbige für und für bis in ermeldts Herrn Meisters seligen Absterben braucht und dessen in aller Possession und steter Uebung und Brauch gewesen¹⁰.

-
- 8 Nun nennen sich auch die Einwohner der Stadt Stifter des Spitals, und wenn wir voraussetzen dürfen, daß seine Stiftung in die Zeit der Reichsfreyheit der Stadt fällt, so möchten sie mehr Recht haben, als H. Christoph. S. oben S. 205. Uebrigens dieselben fürstlichen Rätthe, welche diesen Herzog sagen lassen, daß er der recht Fundator sey, führen gegen den Vicar von Wimpfen an, daß die Stadt die Stifterin sey. Der Vogt Mich. Volland von hier berichtet (1544), daß er von seinem Vater gehört habe, die von Gröningen und namentlich die Schultheißen seyen Stifter des Spitals gewesen. Es gab in den ältesten Zeiten eine Familie Schultheiß hier.
- 9 Wenn, was hier gesagt ist, je geschah, so fällt es vor die Zeit von 1471 weit hinaus, denn sonst würde Graf Eberhard die Gröninger auch zur Rechnungs-Abhör gezogen haben.
- 10 Da wir oben nur Einiges von den Vortheilen anführen konnten, welche die Stadt von dem Spital zur katholischen Zeit genoß, so geben wir jetzt Alles ausführlich, bemerken aber dabei, daß die Berichterstatter den Mund etwas voll genommen haben mögen, um doch ja nicht für die Zukunft verkürzt zu werden.

Anfangs, Alle Bürger und Einwohner allhie, so zu Armuth gerathen und ihr Leibsahrung nicht mehr gehaben mögen, und für Vogt und Gericht kamen, um das Spital gebeten, so sie dann ermeldte Vogt und Gericht in das Spital geschickt, so seyen sie daselbst nach deren Befehl und Bescheid angenommen, unterhalten und ihr Leben lang versehen worden, deshalb auch die Reichsten (Bürger) gemeiniglich gesagt, daß ihr einer nicht 100 oder 200 Gulden für sein Theil Spitals nehmen wollt.

Zum Andern seyen alle arme Waisen, auch Findelkinder ¹¹, so allhier worden, in das Spital eingenommen, aufzogen, Handwerk gelehrt, und so sie aufkamen und sich verheurathet und gefolgt, Eins mit 20, 25 und 30 Pf. Heller ausgesteuert, und einer Tochter eine Kuh und bereit Bett gegeben worden.

Zum dritten seyen alle dienende Knecht und Mägd, so krank worden allhie und nichts gehabt auf ermeldten Vogt und Gerichts Befehl ¹² in den Spital eingenommen und bis zu ihrer Genesung und Gesundheit versehen worden.

Zum Vierten seyen alle fürziehende und wandernde, gesunde und kranke Arme in Spital aufgenommen, unterhalten und nach ihrer Nothdurft und Gelegenheit fürgeschickt und geführt worden.

Zum Fünften, so haben auch die arme Leut, Kindbetterinnen und Kinder allhie einen täglichen

11 Darnach ist zu ergänzen S. 212. Vgl. auch unten Anm. 13.

12 So befehlen ließ sich wohl kein Meister.

Wandel und Zugang in das Spital um Brod, Schmalz, Salz, Wein, Brennholz und andere Kuchspeis und Nothdurft, daraus sie jeder Zeit mit Freuden abgefertigt heimkommen.

Zum Sechsten. So auch alts Ehegemächt und derselben einer ihrer Nahrung Abgang gesorgt, haben Sie das Ihr, so sie gehabt, gleich also baar in das Spital geben und sich darein verpflichtet, das überdem dem Spital nützer, dann sollten sie allererst in das Spital kommen, so nichts mehr bevor und Alles verthan wär. So haben auch öftermals Reiche Pfründen gekauft, an denen gewonnen worden u. s. w.¹³.

-
- 13 Spätere Rechnungen geben darüber noch nähere Belehrung. Der Ankaufspreis war nach den Preisen der Lebensmittel und nach der Hinfälligkeit derer, die Pfründen kaufen wollten, verschieden. Das Gericht handelte dann mit den Bittenden und übergab die Verhandlung dem Herzog zur Bestätigung. Es gab zwey Pfründen, die reiche, welche entweder eine völlige reiche oder eine reiche in Rauhem oder eine mittelmäßige war, und dann die arme. Die Einkaufssumme betrug von 400 bis 1200 fl. Ein Hans Jakob Betz, Schlosser und Uhrmacher von Böblingen, bezahlte für sich und seine Frau – 1200 fl. und erhielt dafür im Spital ein eigenes heitzbares Gemach, 2 Klafter Scheutter und 200 Büsch. Reissach, täglich 2 Maas Wein, 1 Laib Brod, 4 Wecken, und außer Freitag und Samstag zweymal Fleisch, in der Fasten aber für das Fleisch wöchentlich 20 Häring; ferner täglich zweymal Gemüse aus dem gemeinen Hafem, sodann wöchentlich 8 Eyer, 2 Pf. Bratfleisch oder dafür 16 Heller, den Winter über ungefähr 1 ½ Pf. Lichter.

Nun seyen solcher alter Leut etlich vorhanden, die auf diesen Tag gern Pfründen kaufen und sich darein verpflichten wöllten, die dem Spital eins Theils nutz und wohl zu brauchen wären, so will doch Niemand deshalb Gewalt oder Befehl haben.“ Sie bitten daher etc.

[13] Die reiche rauhe Pfrund, wobei der Pfründer seine eigene Wohnung in der Stadt hatte, betrug für den 41 Jahre alten, aber verheuratheten Panthron von Wahlheim, welcher dafür 900 fl. bezahlte, im Jahr 1601 Folgendes: wöchentlich an Brod 4 Laib und 14 Wecken, jährlich auf Weihnachten ein gemästet Schwein, nicht das best oder bösest, sondern, wenn es ihme nicht gefällig, an Geld dafür – 10 fl., zu Herbstzeiten aus des Spitals Weinberg halb Vorlaß und Druck, frey vor das Haus, 2 ½ Eim., wöchentlich Milchsalmz 1 Pf., in der Fasten wöchentlich 10 Häring, durch das ganze Jahr gemachte Gerste – 2 Vrl. Erbsen 2 Sri., Linsen 1 Sri., Muesmehl 1 Sri., Salz 2 Sri., gedörret Obst 1 ½ Sri, Weiß Kraut ¼ oder an Geld 24 kr. Rüben – 3 Sri. grün Obst, Aepfel und Birn, je 1 Sri, oder, wenn sie nicht gerathen, für das Sri – 5 kr. Von Michaelis bis Invo-cavit alle Wochen 1 Licht. Aus des Spitals Waldungen vor das Haus – 2 Kl. Scheutter und 300 Büsch Reissach.

Im J. 1590 waren ohne den Hausmeister und seine Frau, im Spital – 62 Personen, nemlich reiche Pfründer – 17, mittelmäßige 2, arme 27, Knechte und Mägde – 10, Kinder 6.

Es kann nicht geläugnet werden, daß dieses Einkaufen für beide Theile vortheilhaft war, und daß eine solche, unter der Gewähr des Staats stehende, Anstalt jetzt noch so gut Beifall fände, als Lebensversicherungs-, Pensions-, und Leibrenten-Anstalten.

Die Aufnahme solcher Pfründer gestattete der Herzog erst am Ende des Jahrs 1548, als das Interim bereits angenommen war, vielleicht um den Schein von sich abzulehnen, als wollte er die Anstalt ihrer ursprünglichen Bestimmung entziehen.

Aber eben jetzt, als die Klöster wiederhergestellt werden mußten, machte auch der Orden vom heil. Geist die Forderung, ihm den Hospital zu Gröningen herauszugeben. Damals war der Meister des Hospitals zu Wimpfen Generalvicar des Ordens in allen teutschen Landen und unterhandelte in seinem Namen mit der Regierung. Nach vergeblichen Versuchen ihn schriftlich zu beschwichtigen, lud man ihn nach Stuttgart zu einer Besprechung auf den 12. Febr. 1550 ein. Die dazu verordnete Rätthe des Herzogs stellten allerlei Gründe vor und erinnerten, zu erwägen, von wem der Spital gestiftet, wem die Superattendenz zustehe, was die Gröninger darin für Gerechsamte haben, wie sehr der Hospital überhaupt beschwert sey, daß er in des Herzogs Oberkeit liege, mit gemeiner Landschaft in ihren Beschwerden obligirt, daß der Herzog der recht Kastvogt, Patron, Schutz- und Schirm-Herr, als der Landesfürst, wäre, und wegen der Gerechtigkeiten der Gröninger den Spital nicht in Abgang kommen lassen dürfe, als Patron die Kirchen zu Bietigheim, Mühlhausen und Bissingen an sich ziehe. Auch bemerkten sie, daß der Spital, weil er sehr im Abgang, schon einen Zuschuß von der herzoglichen Casse erfordert habe.

Allein der Vicarius ließ sich nicht irren, sondern verlangte ohne sich in eine umständliche Widerlegung einzulassen, die Herausgabe an den Orden und Abschrift der ihm vorgehaltenen Punkte. Man gewährte letz-

tere nicht, trug ihm aber nach langem Streite die Auskunft vor, daß ihm der Spital und was noch dazu gehörig zugestellt werden solle, doch daß er die Abnutzung, fahrende Hab und was verändert, solle fallen lassen. Darauf erklärte er, er habe solches zu handeln nicht Macht, sondern er wolle Alles seinen Obern anzeigen.

So war es nahe daran, daß hier wieder der Orden mitten unter Protestanten Fuß gefaßt hätte. Der Herzog mußte schonend zu Werke gehen, da er mit dem Kaiser noch nicht gut stand und damals sogar der Besitz des Herzogthums selbst noch verloren gehen konnte. H. Christoph, der nicht, wie sein Vater, die Ungnade des Kaisers persönlich verdient hatte, war dann durch Begünstigung äußerer Umstände so glücklich, den Spital für die Gröninger zu retten. Er berief daher vor seinen Landhofmeister und Rätthe Abgeordnete des Gerichts, um sich mit ihnen wegen der Ansprüche der Stadt an den Spital zu vergleichen (21. Jun. 1552). Die Vergleichspuncte wurden ihm vorgelegt, und er schrieb eigenhändig theils die Worte bei: Laß mir solche Vergleichung gefallen¹⁴: theils die Nota: daß ihr auch gute Zucht und Ordnung bei Alten und Jungen im Spital anrichtet, die Abgötterey¹⁵ keines Wegs darinnen gestattet.

14 Sie ist nach ihren Hauptpuncten S. 241 angeführt.

15 Er meinte damit das papistische Wesen, das ihm, vielleicht mehr als seinen Rätthen, ein Gräuel war.